Lutherus Redivivus

oder

die kirchliche Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindung

von

M. Baumgarten,
Professor und Doctor der Theologie, Mitglied des deutschen Reichstags.

Frustra foris bellamus carnalia bella, qu
domi superamur spiritualibus bellis.
Lut

Frankfurt a. M.
Verlag von Heyder & Zimme
1878.

Lutherus Redivivus

oder

die kirchliche Reaction, ihre Gefahr und ihre Ueberwindung

von

M. Baumgarten,
Professor und Doctor der Theologie, Mitglied des deutschen Reichstags.

Frustra foris bellamus carnalia bella, quando domi superamur spiritualibus bellis.
LUTHER.

Frankfurt a. M.
Verlag von Heyder & Zimmer.
1878.

Lutherus Rediv

oder

die kirchliche Reaction, ihre G

Ueberwindung

von

M. Baumgarten

Professor und Doctor der Theologie, Mitglied des deu

Frustra foris bella
domi superamur spirit

Frankfurt a. M.

Verlag von Heyder & Z

1878.

edivivus

re Gefahr und ihre

ung

arten,

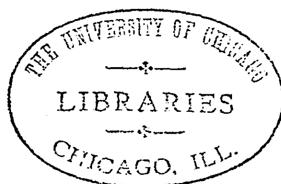
itglied des deutschen Reichstags.

a foris bellamus carnalia bella, quando
ramur spiritualibus bellis.

LUTHER.

. M.

r & Zimmer.


THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

Inhalt.

I.

Einleitung.

Bei allen berechtigten und unberechtigten Klagen über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, mit denen gegenwärtig die Luft erfüllt ist, muß es dem ernsten Beobachter als ein Segen erscheinen, daß unser Jahrhundert den ungesunden Kosmopolitismus abgethan und die Völker wiederum in ihren angeborenen Beruf als die wahren Subjecte der Weltgeschichte eingesetzt hat. Mit dieser Veränderung sind allerdings große und allgemein aufregende Leidenschaften in die Arena der Tagesgeschichte eingelassen, und das künstliche Stillleben der Einzelnen wird aufgestört, dafür aber erhält die geschichtliche Bewegung einen reicheren und natürlicheren Gehalt, als wenn die Diplomatie und Politik der Dynastien und ihrer Höfe ausschließlich die Zügel in Händen hat.

Es ist heilsam, sich diesen Gegensatz zwischen früher und jetzt vor Augen zu halten. Ich wähle ein großes Beispiel. Die beiden leuchtenden Dioskuren unserer classischen Periode haben in einer Zeit von 11 Jahren, in welcher auf dem europäischen Theater die größten und gewaltsamsten Umwälzungen die Geister der Völker fieberhaft erschütterten, einen höchst interessanten Briefwechsel mit einander geführt, der Ende der zwanziger Jahre veröffentlicht worden ist. Ist es nun nicht als ob die beiden Städte Weimar und Jena dem irdischen Schauplatz entrückt zwischen Himmel und Erde schwebten? Oder als ob deutsches Volk und Land lediglich auf literarische Existenz Anspruch hätte? Denn was die Botenfrau in jener Zeit zwischen diesen Städten hin- und herträgt, das sind geistreiche Dialoge über ästhetische Phänomene und Pläne, was aber die beiden hohen Geister denken und fühlen über die

Ströme von Thränen und Blut, über die rapiden Veränderungen der Karte von Europa und Deutschland, über die Wehen einer neuen Weltanschauung, davon erfahren wir Nichts. Kein Wunder, daß diese Beiden sich vergebens bemühen, einen Dichter wie John Milton zu verstehen. Als der Jüngling Milton in Italien seinen Studien nachgehend und dort von den ersten Schöngeistern hochgefeiert die Kunde empfing, daß in seinem Vaterlande die Freiheit in Gefahr sei, da brach er seine italienischen Studien ab, eilte zurück, hing seine Harfe an die Weiden, ergriff das Schwert des Geistes gegen die prälatischen und papistischen Feinde der Freiheit und nicht eher legte er seine scharfe blanke Waffe nieder, als bis die letzte Möglichkeit einer Abwehr erschöpft war. Dann im Dienst seines Volkes erblindet, geächtet und unter den Ruinen seiner begeisterten Hoffnungen nahm er seine Harfe wieder zur Hand und schuf drei unsterbliche Dichtungen. Umgekehrt Goethe. Als Recht und Freiheit in Europa immer unsicherer wurden, als die Zerrissenheit und Ohnmacht deutscher Nation immer schimpflicher und bedrohlicher sich enthüllten, da sann Göthe auf eine zweite Reise nach Italien, und Göthe war Minister und vertrauter Rath eines deutschen Fürsten!

Die Zeit ist eine andere geworden. Jetzt könnten herworragende Geister mit aller Anstrengung ein solches Phrontisterion in den Wolken sich nicht erbauen. Es giebt jetzt nicht bloß eine deutsche Literatur, sondern auch ein neu erstandenes deutsches Kaiserreich mit einer Metropole von frischem Datum. Diese große Errungenschaft und Thatsache auf dem Gebiet des äußeren Lebens fordert aber auch auf dem geistigen Gebiete eine ebenbürtige Kraftanstrengung. Es genügt nicht, daß die auf dem geistigen Felde arbeitenden Kräfte nur gelegentlich und nebenbei Notiz nehmen von der auf dem äußeren Schauplatz geschehenen Verwandlung. So lange das geistige Leben unter uns nicht einen entsprechenden Aufschwung gewinnt, bleibt jene Erhebung auf dem äußeren Gebiet nicht bloß mangelhaft, sondern auch in seinem Bestande gefährdet. Es fehlt aber noch sehr viel, daß dieses Gleichgewicht zwischen den beiden Gebieten unter uns hergestellt wäre. Karl Braun sprach die Hoffnung aus, daß wir mit der Theaterfreiheit bald aristophanische Komedien erleben würden. Karl Frenzel und Heinrich Laube aber erheben große Klage über die herrschende Geistlosigkeit und Unsitte auf den Brettern, welche unter uns die Welt bedeuten. Offenbar ruht auf unserem Geiste noch ein schwerer Druck und nicht eher wird der Geist frei, selbst-

mächtig und schaffensfroh, bis er auf seinem eigenen Gebiete solche Schlachten über die Ungeister gewonnen hat, wie das deutsche Volksheer im Kampf mit den äußeren Feinden. Das durch den Donnergang gewaltiger Thaten aus dem Grabe erstandene Kaiserreich hat für den deutschen Geist große Fragen und neue Aufgaben gestellt, die nur durch eine ganz neue, gesteigerte allgemeine Geistesanstrengung erledigt werden können. Ein dunkles Bewußtsein über diese Lage ist wohl ziemlich weit verbreitet, aber daß bereits in diese neuschaffende Geistesbewegung eingetreten wäre, kann man nicht sagen. Unseren deutschen Geistern haftet noch immer zuviel an von dem, was Barthold Niebuhr, Dahlmann, Gervinus und der Pädagoge K. L. Roth als Charakterschwäche der deutschen Gelehrsamkeit gerügt haben. Meistens glauben unsere Gelehrten dem gegenwärtigen Bedürfnisse nach Befruchtung und Erhebung des Volksbewußtseins genügt zu haben, wenn sie eine Nachlese ihrer reichen Erndte auf dem Altar der populären Vorträge darbringen und nach einem solchen Excurs, den sie für eine Störung halten, eilen sie zurück zu ihrem Stillleben. Ein solches Parergon schafft keine Hülfe in der großen Noth, welche die Wahrheit leidet, dabei bleibt das arme Volk der Verführung und Vergiftung der fanatischen Ungeister, welche ihr Geschäft mit glühendem Eifer ohne Unterbrechung betreiben, überlassen. Es lebe und regiere die Regel Juvenals: „Vitam impendere vero", das Leben einzusetzen nicht für die abstracte Wahrheit, was häufig auf Selbsttäuschung hinausläuft, sondern für das concret als wahr Erkannte. Mit den wirklichen Personen, mit den vorhandenen Zuständen und den thätsächlichen Aergernissen, in denen das Ungeheuer der Lüge sich verkörpert hat, muß der Kampf geführt werden. In einer Zeit, in welcher die Marksteine zwischen Gutem und Bösen, zwischen Wahrheit und Lüge am hellen Tage umgestürzt werden, da muß die deutsche Wissenschaft sich verpflichtet fühlen, aus den stillen Räumen ihrer Werkstatt herauszutreten auf den Markt des Lebens, sie muß hernieder steigen von ihrer hohen Lehrkanzel und mit dem Volk in seiner Sprache reden; aber diese Sprache ist nicht die Plattheit einer Halbbildung, sie ist ein neues Idiom, erzeugt durch die Vermählung der heiligen Liebe für das angestammte Volk mit dem mannhaften Muth für das Wahre. Diese Sprache wird das Volk erfassen in seinem Gemüth und Gewissen; diese Rede, von Männern, die sichtbar vor den Augen des Volkes wandeln und ihre Lauterkeit bewähren, wird

der fressenden Zweifelsucht wiederum eine Schranke setzen und für deutsche Ueberzeugung und Gewißheit in den Herzen wiederum ein Heiligthum bauen, in welches das wilde Feuer der scheinheiligen und gottlosen Lügen nicht einzudringen vermag.

Es nützt Nichts, sondern schadet nur, wenn man, wozu die Neigung weit verbreitet ist, den großen Fragen, welche die Gegenwart an den deutschen Geist richtet, die scharfen Spitzen abzubrechen sucht. Die Thür zu der Wahrheit, die allein uns retten kann, ist der Muth, diesen gewaltigen Fragen ruhig ins Angesicht zu schauen. Wenn man mit diesem Muth an diejenige Frage, welche jetzt am tiefsten die Geister aufregt, herantritt, dann heißt sie: ist Luthers Wirken ein titanischer Frevel an der Christenheit und an der deutschen Nation gewesen oder soll es sich erfüllen, was der Reformator wiederholt in Aussicht gestellt, daß der todte Luther vollenden werde, was der lebendige angefangen? [1])

Luthers Seele, Wirken, Kämpfen, Leiden ist getragen von dem Gegensatz zwischen Christus und dem Papste. Seitdem sind nun bald 400 Jahr vergangen, das Papstthum ist noch vorhanden und an ihm haftet nicht bloß das Alles, weswegen Luther jenen unversöhnlichen Gegensatz geltend gemacht und festgehalten hat, sondern es ist dieses noch gesteigert. Wenn Heinrich Leo einmal gemeint hat, daß Luther, wenn er die jetzige päpstliche Kirche vorgefunden, niemals abgefallen wäre, so ist das nur ein Beleg zu dem ohnehin feststehenden Urtheil, daß dieser Historiker über die größeste Wendung in der christlichen und deutschen Geschichte in einem schweren Irrthum befangen ist. Wer Luthers Geist erkannt hat, muß urtheilen, daß jener Gegensatz zwischen Christenthum und Papstthum, gegen welchen Luther sein Leben eingesetzt hat, heute nur noch verschärfter auftritt. Nun horche man in die Kirchen hinein, welche auf Grund des Wirkens Luthers entstanden sind, in keiner einzigen hören wir die Sprache Luthers wider das Papstthum, wenn ja Etwas gegen Papstthum gesagt wird, so kommt dieses so lahm und eingelernt hervor, daß es eine Vergleichung mit Luthers heiligem Haß und Zorn gar nicht zuläßt; andererseits hören wir aber sogar in den gegenwärtigen protestanttschen Kirchen manche Aeußerungen, welche eine ganz offenbare Hinneigung zur päpstlichen Kirche verrathen. Bei einem Gegensatz, der zu einer Axe der Völker- und

1) Werke Erlanger Ausgabe 25, 51. 24, 369. 25, 8. 28, 144. Opera latina ed. H. Schmidt. VI. 337. Lauterbach's Tagebuch von Seidemann S. 119.

Weltgeschichte geworden, kann eine solche Halbheit nimmer bleiben. Und doch ist es seit Speners Pia Desideria also seit 300 Jahren ein öffentliches Geheimniß, daß der deutsche Protestantismus in dieser Halbheit sein Dasein fristet. Ein bedenkliches Symptom von schleichender Siechheit! Es ist eine wahre Wohlthat, daß die Frage an die protestantische Kirche, ob ihr Weg rückwärts oder vorwärts geht, endlich aufhören muß eine Schulfrage zu sein, indem weltgeschichtliche Thatsachen diese Frage endlich in der öffentlichen Debatte zu einer Lebensfrage machen und auf alle Fälle einen Beitrag zur thatsächlichen Entscheidung erzwingen werden. Soll nun aber in dem Feuer der heutigen kirchlich-politischen Krisis bestehen und sich bewähren, was unsere besten Geschichtsforscher lehren, daß die Reformation der geistige Höhepunkt der deutschen Geschichte ist, dann müssen wir Lebende von dem todten Luther lernen, was die jetzt Todten von dem einst Lebenden nicht aufgenommen haben.

Die Reformation ist nicht bloß eine Thatsache, sondern ein geschichtliches Princip, recht eigentlich eine geschichtserzeugende Action ersten Ranges. Demnach ist kirchliche Reaction ein Erzeugniß des Pseudoprotestantismus, eine Gegenwirkung gegen jenes geschichtliche Princip, welches unter dem Namen und Schein der Kirche sich Bahn zu brechen sucht. Um so gesegneter die Reformation als die selbstständige Action des deutschen Geistes dasteht, um so verderblicher muß die kirchliche Reaction auftreten: ist jene der Segen, dann ist diese der Fluch unserer Nation, ist jene die Morgenröthe eines neuen Tages, dann ist diese die Finsterniß der hereinbrechenden Nacht. Zu jeder Zeit ist die kirchliche Reaction gemeinschädlich, aber am allerverderblichsten muß sie wirken, am schuldbeladensten stellt sie sich dar, wenn sie im sichtbaren Gefolge und unter dem fühlbaren Druck eines gesteigerten Papstthums erscheint und also vor den Augen der Welt sich nicht schämt, uneingedenk des Heroismus der Namen, mit denen sie sich schmückt, sich vor dem päpstlichen Thron zu verneigen. Noch niemals ist die Gefahr einer solchen schimpflichen Selbsterniedrigung des Protestantismus so groß gewesen, wie jetzt und wenn das, was bis dahin in dieser Richtung in früheren Zeiten geschehen traurig genug gewesen, so würde jetzt eine zur Herrschaft gelangende kirchliche Reaction angesichts des vaticanischen Papstthums einen Sündenfall für die deutsche Nation bedeuten, wie wir bisher vor einem solchen noch durch Gottes

Gnade bewahrt geblieben sind. Noch giebt es eine Macht, welche dieses Verderben aufhält, aber drohende Zeichen sind genug vorhanden, daß jene einsam stehende Macht sich auf die Länge nicht halten kann; wird nicht jene Macht bald kräftig gestärkt, dann ist der Gefahr in naher Zeit nicht mehr zu wehren. Und weil es hohe Zeit ist, aufzuwachen, so muß der Versuch gemacht werden, das uns bedrohende Unheil in seinem wahren Lichte zu zeigen, die über den Geistern schwebenden Täuschungen durch die starke Sprache der Wahrheit zu zerstreuen und an der treuen Hand der Geschichte auf die Hülfe hinzuweisen.

Nur der schlafende Riese wird der Locken beraubt, in denen die Gotteskraft ruht; der durch das Buhlen mit der Welt eingelullte Protestantismus muß erwachen und wiederum die Dinge schauen, nicht wie sie sich in ihrem gestohlenen Heiligenschein, sondern in dem Lichte der ewigen Wahrheit darstellen, und dann sich wiederum gewöhnen, die richtig erkannten Dinge mit ihren rechten Namen zu benennen. Dann wird der deutsche Protestantismus erkennen, daß ein großes Zukunftswort Luthers sich mit der kirchenpolitischen Gesetzgebung des neuen deutschen Reiches begegnet und in dieser Verbindung uns die Straße öffnet, auf welcher die Reformation zu ihrer Vollendung gelangen und damit unser Volk vor dem Abgrund eines Abfalls bewahren wird. Aus dem Grabe erstanden ist das neue deutsche Kaiserreich, wollte Gott, daß der erste Schriftsteller und Classiker unserer Nation, der von Gott erleuchtete und ausgerüstete „Prophet und Lehrer der Deutschen“ [1]), aus dem Grabe seines Buchstabens auferstehen und dem Geiste unserer Gegenwart so mächtig und herrlich erscheinen möchte, wie er vor unseren Augen zu Worms am Rhein in Erz mit Meisterhand dargestellt ist, möchte dieser ebenso erhabene, wie demüthige Geist noch einmal unser Volk belebend anhauchen, damit es sich zu seinem Heile das aneigne, was es bisher au seinem Reformator noch nicht verstanden und gewürdigt hat.

1) Erlanger Ausgabe 25, 24.

II.

Die Spuren einer zwiefachen noch nicht vergessenen Vergangenheit.

Als der schwere Druck des despotischen Cäsarismus auf der Völkerwelt lastete, da haben die Christen mit ihrem Blut den göttlichen Funken der Freiheit gerettet. Christianus libertatem suam erigit adversus reges et principes, schreibt Minutius Felix und Tertullian ruft: „eine andere Fahne als die Freiheit haben wir nicht und für diese wissen wir zu sterben“[1]). Und nachdem diese heilige Flamme in der Menschheit einmal angezündet ist, kann sie nur erstickt werden, wenn der Himmelsfürst der Freiheit in dem Bewußtsein der Völker wiederum verdunkelt wird. Dies ist in den späteren Jahrhunderten geschehen und ist damit die Freiheit wiederum in äußerste Gefahr gerathen. Derjenige aber, in welchem vor Anderen Christus auf's Neue und in ursprünglicher Weise offenbar geworden, wurde zugleich der neue Herold der Freiheit für die Menschheit. Es war ein Posaunenschall, mit welchem Luther in der tausendfach gebundenen Welt die Freiheit des Christenmenschen verkündete. Aber auch dieses Licht wird im weiteren Verlauf wiederum unter den Scheffel gestellt und kommt überall dem öffentlichen Leben deutscher Nation wenig oder gar nicht zu Gute. Diesen schimpflichen Makel unserer deutschen Entwickelung erkennen wir am deutlichsten, wenn wir unsere Blicke auf den außerdeutschen Boden richten, wo die evangelische Freiheit für das öffentliche Leben segensreiche Früchte getragen hat. Sidney schrieb an die Königin Elisabeth über den Charakter der nationalen und politischen Freiheitsbewegung in den Niederlanden: „der Geist, welcher sie beseelt, ist der Geist Gottes und ist unbezwinglich“[2]). Die Geusen mögen selbst sagen,

1) Octavius ed. F. Balduin. p. 328. Tertullian ad. nationes I, 4.

2) Bancroft history of the united states II. (13. Ausg. London 1847 S. 259.)

was ihnen den sieghaften Muth gegeben gegen spanische Tyrannei und Inquisition: die Inschrift der alten holländischen Ducaten lautet: „gestützt auf die Bibel vertheidigen wir die Freiheit“ [1]). Und der Sinn, der sich in dieser Inschrift ausspricht ist noch heute nicht erstorben. Bekanntlich wird der niederländische Publicist Groen van Prinsterer oft und nicht unrichtig mit dem deutschen Julius Stahl zusammengestellt. Aber wenn der Niederländer schreibt: „notre glorieuse et sainte revolution, cette grande consequence du Protestantisme religieux“ [2]), so ist schon die Verbindung sainte revolution genug, um jenem deutschen Professor mit seinem ganzen Anhang einen Schrecken einzujagen. Eine Hauptursache dieser unserer Schwäche liegt darin, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bereits in den Anfängen deutscher Reformation den protestantischen Fürsten und Magistraten in die Hand gegeben wurde. Damit war die Initiative der Kirchenmänner, aus welcher die Kirchenreformation hervorgegangen, unter Aufsicht und Vormundschaft einer weltlichen Macht gestellt. Dieser Zustand mußte nothwendig lähmend und erschlaffend auf das Denken und auf den Charakter des theologischen und pastoralen Standes wirken; welches die weitere Folge hatte, daß das heilige Wächteramt des öffentlichen Gewissens auf ein selbstständiges Urtheil und selbstverantwortliche Haltung in Ansehung der Angelegenheiten des Volkes und Staates mehr und mehr verzichtete. Es kam hinzu, daß sich in Folge des unglücklichen schmalkaldischen Krieges das Bild Luthers in seinen Anhängern etwas verzerrte, auf welchen Umstand wir später noch zurückkommen müssen. Die allgemeine Signatur des deutschen Protestantismus in den Jahrhunderten nach der Reformation in seinem Verhältniß zum öffentlichen Leben war ein naiver Servilismus der Theologen und Pastoren, der nach kirchlicher Theorie und Praxis für christlich und lutherisch gehalten wird. Wenn im Namen des christlichen Gewissens gegen absolutistisches Regiment einmal Einsprache erhoben wird, so war es eine einsame Laienstimme, wie die der beiden Moser.

Als aber die deutsche Nation auf einen äußersten Tiefpunkt der Knechtschaft herabgedrückt war, da zeigte sich, daß das, was jene einsame Wüstenstimme andeutete, in dem verborgenen Innern des Volkes als eine Macht schlummerte. Was hat Preußen und Deutschland gerettet,

1) Hase's Polemik. 3. Aufl. S. 570.

2) Von Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus. II. 12.

als der für unbesieglich gehaltene Welteroberer seinen eisernen Fuß auf den Nacken unseres Volkes gesetzt hatte? Das große Dichtertalent, mit welchem Deutschland damals begabt war, hat in dem Jahr der tiefsten deutschen Schmach den Tyrannen und seinen Sohn als die Bürgen des Weltfriedens verherrlicht und der deutsche Hochmeister der Logik jener Zeit war von dem Sieger bei Jena dermaßen bezaubert, daß er ihn die Weltseele naunte. Die Nation der Denker und Dichter wurde von ihren vornehmsten Geistern des Denkens und Dichtens der Schmach, der Knechtschaft ja dem Sterben preisgegeben. Napoleon wußte die Menschen abzurichten wie Hunde, sagt Niebuhr [1]). Was hat nun die, welche ihr Menschenthum behaupteten, gepanzert gegen diese unheimliche Verführungsmacht? Das, was allein retten konnte in dem Hades jener Noth, das mußte einen höheren Ursprung haben, als alle Talente, es mußte tiefer wurzeln, als Denken und Phantasie. Nichts Anderes als die Macht des christlichen Gewissens und Glaubens ist es gewesen, was Deutschland damals erhalten und gerettet hat. Als die großen Zeichen, welche in der Völkerwelt Recht und Unrecht scheiden, von jenem infernalen Vulkan zerstört wurden, da erwachte der christliche Geist und warf seine Strahlen nicht bloß auf das Gebiet des individuellen und familiären Lebens, sondern auch auf die großen Verhältnisse des nationalen Lebens. In jener mitternächtlichen Weltzeit haben in erster Reihe nur diejenigen thatkräftigen Muth bewahrt, welche in jenem Despoten eine widergöttliche dämonische Macht erkannten und in tiefster Seele verabscheuten, welche es wagen durften, dem Teufel in's Angesicht zu schauen, weil sie ihre Hoffnung auf den lebendigen Gott setzten. Diese sind es gewesen, welche in dem zertretenen bis zum Tode gequälten deutschen Volke die heilige Flamme für den Kampf um's Dasein anfachten. Diese Männer, deren Seelenanker in dem tiefen Grunde des Glaubens und der Hoffnung auf Gott haftete, waren dieselben, welche für die Befreiung der Völker von den Fesseln des Feudalismus und Absolutismus auftraten und damit eine Freiheit, welche seit Jahrhunderten in Deutschland keine Fürsprecher hatte, als eine sittliche Nothwendigkeit betonten. Nach dem bisherigen Gange der Entwickelung werden wir uns nicht wundern, wenn diese rettenden Geister der Freiheit vorzugsweise dem Laienstande angehörten, aber darin zeigt sich

---

1) Franz Lieber, Erinnerungen an Niebuhr. S. 155.

doch auch äußerlich der Zusammenhang dieses jüngsten deutschen geistigen Heldenthums für Freiheit mit der großen Zeit der Reformation, daß wenigstens Einer jener hervorragenden Retter dem kirchlichen Stande angehörte; nach Luther der größte deutsche Theolog und Prediger. Nicht bloß auf der Kanzel entströmte der geistentzündeten Zunge Schleiermachers das flammende Wort für die äußere und innere Befreiung der deutschen Nation, er forderte öffentlich den Welteroberer im Namen des deutschen Protestantismus zum geistigen Zweikampf heraus [1]).

Nachdem nun Gott der deutschen Nation wider ihren Erbfeind zweimal herrlichen Sieg gegeben, schien die Zukunft einer gedeihlichen Entwickelung für unser Vaterland gesichert zu sein. Und dennoch kam eine unheilvolle Hemmung von einer Seite, von welcher man es am wenigsten hätte erwarten sollen.

Nach dem zweiten blutigen Siege über Napoleon waren die deutschen Truppen auf dem Heimwege und standen im Begriff die neue Zukunft des Vaterlandes auf dem befreiten Boden zu begrüßen. Da ließ sich plötzlich ein widerwärtiges Gekrächz in der Luft vernehmen, es kam von Berlin. Der Geheimrath und Professor Schmalz erklärte in einer Druckschrift, mit der Volksbegeisterung, von der man soviel Wesens mache, sei es Nichts, auf Befehl der Fürsten seien die Soldaten in den Krieg gezogen, im bloßen Gehorsam, nicht anders als wie man an die Spritze trete, um Feuer zu löschen. Und weil dies die richtige Auffassung von dem Kriege sei, so seien jene Männer, welche seit Jahren ein geheimes Feuer der Aufregung und Unruhe geschürt, für die öffentliche Wohlfahrt verdächtig und gefährlich. Derselbe Schmalz veröffentlichte in demselben Jahr ein Handbuch des kanonischen Rechts, in welchem er für die Richtschnur der symbolischen Schriften und für die Rechte der katholischen Kirche und des Papstes eintritt, und zwar dieses Letztere, nachdem der Papst 9 Monate vorher den Jesuitenorden wieder hergestellt hatte. Der Mann steht also auf dem Boden des officiellen Kirchenthums, auf welchem Boden das scharfe Gefühl für den protestantischen Gegensatz zwischen päpstlicher und evangelischer Kirche völlig abgestumpft ist. Auf diesem Boden des symbolischen daneben dem Papstthum wohlgeneigten Kirchenthums stehend, unterfängt sich dieser Mann öffentlich zu verdächtigen und zu verlästern die Begeiste-

1) Reden über die Religion. 4. Aufl. S. 318.

rung für die Freiheit, welche so eben das Vaterland gerettet und nunmehr das befreite Vaterland einer würdigen Gestaltung seiner öffentlichen Verhältnisse entgegenzuführen entschlossen ist. Diese an sich schon in solcher örtlichen und zeitlichen Umgebung höchst bedenkliche Thatsache wird ein Zeichen schlimmster Vorbedeutnng. Nicht daß nicht sofort gewichtige Sprecher des wahren Volksgeistes gegen diese schändliche Verfälschung einer glorreichen Geschichte scharf eingeschritten wären. Barthold Niebuhr, Professor Rühs, Regierungsrath Koppe gingen mit dem öffentlichen Sykophanten ins Gericht. Niebuhr traf ins Schwarze mit seiner Bemerkung: „wer Freiheit und Leben im Staate verwirft, der verwirft nothwendig auch die Reformation und unsere protestantische Freiheit".

Wenn man bedenkt, daß diese Worte des Historikers nicht bloß gegen den Verfasser der Schrift: „über politische Vereine", sondern zugleich auch gegen den Verfasser des „Handbuches des kanonischen Rechts" gerichtet sind; dann schauen wir an diesem merkwürdigen Wendepunkt der deutschen Geschichte ein Zeichen, welches beweist, daß Eifer für symbolische Bücher nicht nur mit einer Gönnerschaft für das jesuitische Papstthum verbunden sein kann, sondern auch mit einem Verrath an dem Hauptschatz der Reformation und an der protestantischen Freiheit. Koppe schrieb mit der linken Hand, „weil die rechte im Fechten bei Leipzig das Schreiben verlernt hatte", und predigte gegen die entnervende Gesinnung und Sprache des Fürstenschmeichlers, „denn wir haßen die Verruchtheit und Schlechtigkeit überhaupt, mit anderen Worten den Teufel, über den wir nicht die Meinung einiger milden Theologen theilen, daß er sich noch einmal bessern werde." Was aber noch mehr sagen will, auch der Prediger Schleiermacher trat öffentlich gegen Schmalz auf, und zwar nicht bloß, obgleich er Prediger war, sondern weil er es war, nicht bloß, obgleich Schmalz mit seiner Familie sich zu Schleiermachers Kirche hielt, sondern weil dies geistliche Verhältniß zwischen ihnen bestand. Denn Schleiermacher durchbrach die künstliche Mauer, welche das nachreformatorische Kirchenthum ganz gegen den Geist der Reformation zwischen geistlichem und weltlichem Gebiet aufgerichtet hatte; Schleiermacher hielt es für sehr geistlich und christlich, wenn solche Rabenstimmen in großen Zeiten Mißtrauen zwischen Fürsten und Völker erwecken, mit den scharfen Waffen der Bibel ohne Ansehen der Person dem drohenden Verderben die Spitze zu bieten.

„Auf daß man mir nachfolge, wenn es Noth thun sollte", schrieb Schleiermacher. Ach, Noth that es nur allzusehr, aber die Nachfolge unter den Amtsgenossen Schleiermachers blieb aus, einen schwachen Versuch Dräsekes abgerechnet. Der Geheimrath Schmalz erhielt einen Orden und die Spenersche Zeitung und der Hamburger Correspondenz, welche die Schrift von Schmalz besprachen, orakelten schon von Verhaftungen und Executionen gegen die Widersacher von Schmalz. Eine Vorbedeutung der Kreuzzeitung! Der Director des Cultusministeriums Nicolovius hatte während der Freiheitskriege einen begeisterten Aufruf an die gesammte Geistlichkeit Preußens erlassen, in welchem er die Geistlichen aufforderte, mit den reichen Kräften ihres Amtes das Volk für die anbrechende neue und große Zeit sittlich zu erheben.[1] Aber auf dem offenen Plan ließ man Schleiermacher allein, in den herrschenden Kreisen der Geistlichkeit und der kirchlichen Laienschaft, und in gewissen vornehmen Kreisen bildet sich immer mehr eine Anschauung und Gesinnung aus, welche von jenem naiven Servilismus der früheren Kirchlichkeit überging zu einer mehr oder weniger bewußten und planmäßigen Verdächtigung und Bekämpfung jeglicher Freiheitsbewegung im öffentlichen Leben. Nicht der Geist jener hervorragenden und bewährten Kämpfer für Freiheit und Volk, sondern der Ungeist des scheinheiligen Volksverächters und Fürstenschmeichlers erhielt in Berlin die Führung. Für diese immer einflußreicher werdende Partei war Volk und Staat profanes Gebiet, und ernstliches Interesse und Streben für Freiheit im Volk und Staat galt für das Zeichen eines weltlichen und unchristlichen Sinnes. Derjenige Pietismus, der sich jetzt ausbildete und an hohen Stellen Einfluß gewann, legte seine bisherige Schüchternheit und Scrupulosität ab, machte sich salonfähig und nahm eine aggressive Haltung an, und sich immer mehr ausgleichend mit einem zeitgemäßen Orthodoxismus, verfiel er immer mehr in den fleischlichen Charakter der alten Streittheologie, nun aber nicht bloß die Lehre, sondern auch das Leben in Bezug auf die Oeffentlichkeit vor sein engherziges Tribunal zu ziehen beeifert.

Ein in frommen Kreisen ausgebildetes und zur Herrschaft gelangtes Vorurtheil ist eine Macht, welcher ernstgestimmte Naturen leicht unterliegen und dadurch zu einer Denkart und Handlungsweise

1) Denkschrift auf G. H. L. Nikolovius von D. A. Nikolovius. Bonn 1840 S. 205.

kommen, welche ihrem ursprünglichem Wesen widerspricht. Friedrich Wilhelm III. war ohne Zweifel ein wohlgesinnter und rechtschaffener Monarch und wäre das, was in jenen Jahren nach der glorreichen Erhebung von Berlin aus theils veranlaßt, theils geduldet wurde, schlechthin unbegreiflich, wenn nicht der König von der Anschauung geleitet wurde, daß das ganze nationale und politische Freiheitsstreben bewußt oder unbewußt mit dem französischen Unglauben und Atheismus zusammenhange und daher durch Wiederherstellung des Kirchenthums und Christenthums bekämpft werden müsse. Dadurch bekam das, was sonst vor einer gesunden Moral und Politik nimmer bestehen konnte, die Weihe der Gottseligkeit und die Weihrauchswolken der Gläubigen machten den sittlichen Unwillen und Zorn der besten Männer unsichtbar und unwirksam. Matthias Claudius sagte in seiner Laienpredigt nach der Befreiung Deutschlands, der Acker sei seit der Apostel Zeiten noch nie sowohl bereitet gewesen. Welch ein Segen wäre es geworden, wenn dieser Acker richtig bestellt worden wäre! Wie empfänglich für das Heilige zeigte sich der Sinn der akademischen Jugend bei dem Wartburgfest! Wie fromm war die erste Feier der Völkerschlacht, als die Massen zu Tausenden in die Kniee sanken und sich Gott zum Opfer weihten! Aber die Pontifices und Auguren hielten diese Frömmigkeit nicht für ächt, weil sie mit dem weltlichen Freiheitsdrang behaftet war. Der tolle Fanatismus der Demagogenhetze, die selbstmörderische Verdächtigung und Beseitigung der in der Noth erprobten rettenden Männer ist nur zu erklären aus dem verhängnißvollen Mißverstand der christlichen und kirchlichen Gesinnung. Gefehlt hat es nicht an strafenden Stimmen, welche auf diesen untersten Grund so vieler unheilvollen Dinge in der Zeit von 1815 bis 1848 hinwiesen. Und wenn diese Stimmen damals überhört wurden, dann ist es um so nöthiger, daß sie jetzt beherzigt werden, damit nicht der letzte Betrug ärger werde, denn der erste. Denn der Leser wird doch schon gemerkt haben, daß diese Thatsachen einen unheilvollen Anfang kirchlicher Reaction bedeuten; auch wird es ihm nicht entgangen sein, daß dieser unselige Geist, der durch heilige Worte teuflische Werke zu Stande bringt, in unseren Tagen noch keineswegs todt ist. Darum ist die Geschichte der kirchlichen Reaction, welche der Geheimrath Schmalz fast unbewußt beginnt, nicht sowohl für das Gedächtniß als vielmehr für das Gewissen unserer Gegenwart beherzigenswerth. Zwei Monat nach der großen

Jubelfeier der Reformation schrieb Friedrich Jacobs: „unglücklicherweise herrscht an den Höfen die Meinung, daß das katholische Kirchenwesen zur Beschützung der Throne ganz besonders geschickt sei, eine Meinung, die von Rom aus mit allem Nachdruck genährt wird und ohne Zweifel auch den letzten Punkt in dem bairischen Concordat[1]) dictirt hat und die jetzt gerade durch das böse Gewissen fast aller Fürsten genährt wird, denen vor der Freiheit bangt, die sie versprochen haben und durch eigene Vorurtheile oder durch die Einwirkungen des Hofadels verhindert worden".[2]) Die heilige Alliance hatte erklärt, daß nunmehr in den politischen Verhältnissen und Verhandlungen der ewige Grundsatz des Evangeliums gelten solle. Hören wir, was ein deutscher gewissenhafter Gelehrter ersten Ranges über das, was unter dieser heiligen Firma geplant und geleistet wurde, sagt. Friedrich Jacobs an Friedrich Thiersch, 31. Oct. 1825: „mögen die Speichellecker der Legitimität uns arme Deutsche verleumden, so viel sie wollen, wir lieben und ehren gute Fürsten und ich denke es gereicht uns zur Ehre, wenn wir Feigheit, hartherzige Selbstsucht und Meineid verachten und verabscheuen, auch wenn sie sich in einen Purpurmantel hüllen. Aber die, welche das große Wort führen, möchten es umgekehrt haben, als Vorrecht der Souveränetät. Das Meiste ist vom Pfaffenthum zu fürchten und zwar gegen die rechtschaffensten und freisinnigsten Männer".[3]) So lautet das Urtheil mannhafter Sittlichkeit und deutscher Wahrhaftigkeit. Da nun aber dieses verderbliche Unwesen unter frommem Namen und Titel auftritt, so fragt sich doch vor Allem, was sagen über diese Dinge diejenigen, von denen es ausgemacht ist, daß sie sich als wahre Christen bewährt haben. E. M. Arndt predigt den Deutschen: „Viele machen aus der erhabenen Lehre christlicher Demuth eine heuchlerische und frömmelnde Anwendung". „Kühne Rede, freie That, fröhliches, muthiges Handeln auf Erden, das ist Christenthum. Aber der schleichende, lispelnde Widersacher des Lichtes das ist unser zweite Napoleon". „Sagt es mit Stolz vor ganz Europa, daß ihr das Volk seid, welches die Gewalt des Pfaffenthums zerbrach." „Zweimal habt ihr die Welt vom

1) Utraque contrahentium pars spondet, se successoresque suos omnia, de quibus in his articulis utrinque conventum est sancte servaturam et a majestate Regia präsens conventio lex status declarabitur. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts S. 735.

2) Friedrich Thiersch Leben, herausgegeben von H. W. J. Thiersch II. 170.

3) Thiersch Leben II. 278.

Joche Roms befreit, befreit sie zum dritten Mal."[1]) L. Uhland, der sehnsichtsvoll hinausblickt in die Zeit:

Da man wird sagen müssen,
Daß wo sich Deutsche grüßen
Der Odem Gottes weht.

dieser fromme Dichter ruft zürnend aus über die gegenwärtigen Schriftgelehrten:

Ich ging zur Tempelhalle
Da hört ich christlich Recht:
Hier innen Brüder Alle,
Da draußen Herr und Knecht.
Der Festesrede Giebel
War duck dich, schweig' dabei,
Als ob die ganze Bibel
Ein Buch der Könige sei[2]).

Und derjenige, welcher um die Neubelebung der christlichen Frömmigkeit in dem gegenwärtigen Jahrhundert das größte Verdienst hat, Schleiermacher, wie streng urtheilt er über die freiheitsfeindliche Richtung dieser neuen Frömmigkeit! „Die wiedererwachte Frömmigkeit verräth durch ihre Gleichgültigkeit gegen alle großen Weltbegebenheiten, durch ihre unduldsame Lieblosigkeit eine tiefeingewurzelte Krankheit." „Es läßt sich an, daß die Morgenröthe der letzten Zeit auf dem kirchlichen Gebiet nur Unwetter bedeutet hat." „Unfreiheit des geistlichen Standes, Herrschaft des todten Buchstabens von oben, ängstliche geistlose Sectirerei von unten, werden einen Wirbelwind erzeugen, der viele rathlose Seelen in die Garne der Jesuiten hineintreibt." „Was für eine Masse von Niederträchtigkeit, Kleinlichkeit und Unwissenheit in allen kirchlichen Dingen offenbart sich in unserer Geistlichkeit." Schleiermacher's Freund Gaß schrieb 1822: „es zeigt sich immer mehr, in welchem engen Bunde die moderne Frömmigkeit mit dem engherzigen Aristokratismus steht und wie jene von diesem gebraucht wird als Erschlaffungsprincip, um die intellectuelle und sittliche Kraft von ihrem rechten Puncte abzulenken."[3])

Welch eine allgemeine verderbliche Corruption in dem öffentlichen

---

1) Arndt, Geist der Zeit II. 147. 184. 251. IV. 175. 197. 317. 326.

2) Uhlands Gedichte. Stuttgart 1845. S. 138.

3) Reden über die Religion. S. 171. 192. 244. Aus Schleiermachers Leben, 4. Band, S. 325. vgl. S. 268. 327. 333. 345. 347. 348. 353. 443. 452. Briefwechsel mit Gaß. Berlin 1852. S. 192. vgl. S. 140.

Gewissen namentlich in geistlichen Kreisen durch dieses falsche, heuchlerische freiheitsfeindliche Kirchenthum angerichtet war, das zeigte sich, als der Welfenkönig die Gewissenhaftigkeit und Eidestreue von 7 gelehrten deutschen Männern als Verbrechen behandelte. Damals schrieb Jacob Grimm: „von den Theologen, den Vertretern des Glaubens und Gewissens wäre zu erwarten gewesen, daß sie eingedenk lutherischer Freimüthigkeit und Standhaftigkeit ihre Zornschalen kräftig ausgeschüttet und alle Blödigkeit weggeworfen hätten".[1]) Aber ein berühmter Vertreter der theologischen Facultät zu Göttingen nahm Theil an der unauslöschlichen Schmach der akademischen Deputation nach Rothenkirchen. Schleiermacher lag bereits über 3 Jahr im Grabe, und sein intimer theologischer Freund in Göttingen hatte wohl Thränen, aber nicht Thränen mannhaften Schmerzes und heiligen Zornes, sondern Thränen weibischer Furcht und Ohnmacht. Und ringsumher um dieses himmelschreiende Aergerniß in Göttingen standen gefeierte Theologen auf Kathedern und berühmte Redner auf den Kanzeln; aber mit schüchternem Stillschweigen schritt man über dieses entsetzliche Scandalum hinweg zur Tagesordnung. In einem ehrlichen Deutschen, der aber nicht dem geistlichen Stande angehört, ist damals ein Zorn erwacht gegen die Unwahrheit und Ohnmacht der modernen Frömmigkeit, welcher noch lange vorhielt und viele beherzigenswerthe Wahrheiten ausgesprochen hat, die weder im Allgemeinen noch auch von denen, die es besonders angeht, bis jetzt irgend genügend gewürdigt worden sind. Duhlmann schrieb: „ehemals ward die Tapferkeit zu den Tugenden gerechnet. Die Geistlichkeit in Hannover hat die Gelegenheit versäumt, Missionsgeschäfte in christlichen Landen zu treiben, wo sie vor der Hand weit nöthiger sind, als im Heidenthum". „Jetzt ist das Christenthum ein sieches Kind geworden, das sich in den rauhen Wind des Lebens nicht hinauswagen darf." „Unsere Religion, einst eine Stütze der Starken, ist jetzt zum Kopfkissen der Schwächlinge geworden." „Die Frömmigkeit ist jetzt Nahrungszweig geworden." „Das modische Christenthum, welches jetzt seine dumpfe Schwüle verbreitet, ist aus Schlechtigkeit und Beschränktheit entsprungen, man stempelt die lautere Lehre des Christenthums zu einer Religion der Schurken und Schwachköpfe." „Wir gehen heillosen Zeiten entgegen, weil die ewig wahren

---

1) Jakob Grimm über meine Entlassung. Basel 1838.

Begriffe vom Staat in einen Schleier künstlich eingehüllt werden, wozu Schelmerei den Stoff und das Christenthum die eingestickten Redensarten hergiebt." „Das Christenthum ist über anderthalb Jahrtausend alt geworden, ehe es nur der Welt eingefallen ist, zu behaupten, es könne nicht mit der bürgerlichen Freiheit bestehen." „Jetzt ist es die Lehre von Jedermann, der Excellenz werden oder Gunst bei Excellenzen erwerben will." „Des neuen Christenthums Fundamentalsatz ist die unumschränkte Regierung." „Gleich nach den Freiheitskriegen wurden die gefeierten Sprecher des Tages nicht müde, zu wiederholen, die Verfassung des Vaterlandes sei dem Manne der Wissenschaft gleichgültig und das Christenthum predige Gehorsam." „Am Trugvollsten ist das Treiben derjenigen, welche das Wohlgefallen an politischer Knechtschaft als das Merkmal eines guten Christen darstellen." Verstockt man sich in diesem System der Mißgriffe, dann ist eine Krise unvermeidlich.[1])

Das sind wahrhaft erschütternde Zeugnisse wider den scheinheiligen Greuel der kirchlichen Reaction von den besten, edelsten und frömmsten Männern unseres Volkes. Aber weit gefehlt, daß auf diese gewaltige Predigt rechtschaffene Früchte der Buße ans Licht getreten wären. Man erfand in Berlin einen schönen Namen, an dessem Schilde prallten alle Bußpredigten ab: man schmückte sich mit dem „christlich-germanischen" Standpunct, welchen das „politische Wochenblatt" vertrat, ein Organ der reactionären Partei, welches der mit seinem Freunde Philipps später katholisch gewordene Jarke gegründet hatte. Von dem Standpunkt der „christlich-germanischen" Weltanschauung nannte man die in einem seltenen Glanze sittlicher Hoheit und Lauterkeit strahlende That der sieben Göttinger ungebührliche Anmaßung, ein moderner Pharisäismus, mit welchem das bekannte Wort des Ministers von Rochow an die Elbinger schön harmonirte.

Da schickte Gott der Herr einen anderen wirksameren Bußprediger, den Sturm aus dem Abendlande. Das von Frankreich hereinbrechende Wetter machte die gähnende Kluft zwischen dem protestantischen Volksgeist und dem mit dem Absolutismus verbündeten protestantischen Kirchenthum vor Aller Augen offenbar. Während das katholische Volk die bekannten Sprecher seiner Confession nach Frankfurt zum deutschen

1) Dahlmann „zur Verständigung" 1838. S. 31. Geschichte von Dänemark I. 41. Dahlmann's Leben von Springer II. 348. vgl. 382. II. 939 und II. 14. 15. Geschichte von Dänemark II. 240. Englische Revolution. 5. Aufl. 1848. S. 266.

Parlament entsandte, fand Keiner von denen, die bisher in geistlichen Dingen der evangelischen Kirche eine entscheidende Stellung gehabt, in dem protestantischen Volke Vertrauen. Ein berliner Prediger brach öffentlich in die Klage aus: „unter Hundert ist höchstens Einer, der zu uns hält". Die Lection war scharf, aber völlig verdient. Nicht ganz ungerührt blieben die Führer der kirchlichen Reaction: Hengstenberg, Harlefs, Kliefoth, Stahl, sie Alle äußersten in jenen Tagen Etwas, das wie Buße klang. Aber ihre Buße ging nicht tiefer, als wie beim König Pharao. Das Volk weigerte sich auch vermöge eines gewissen Instinctes am hartnäckigsten an die aufrichtige Bekehrung der Kirchenmänner zu glauben. Auf dem politischen Gebiete konnte sich in jenen stürmischen Tagen nur das geltend machen, was den Stempel der neuen Aera trug. Und dennoch wollte sich die Furcht vor einer rückläufigen Bewegung niemals ganz zur Ruhe legen. Am 24. November 1848 berichtete Bassermann über seine Sendung nach Berlin in dem deutschen Parlamente Folgendes: „die Minister in Berlin versicherten mit lächelndem Munde, daß an das, was man Reaction nennt, nicht zu denken sei. Ich setze hinzu: „daß es, wenn auch Jemand daran denken wollte, in Preußen rein unmöglich wäre!" Hätte es sich blos um politische Factoren gehandelt, dann mochte damals Bassermann noch Recht haben. Aber das, worauf die Politiker in der Selbsttäuschung über ihre Ueberlegenheit nicht achteten, die unterminirende Thätigkeit der kirchlichen Reaction, das hatte damals bereits seinen Anfang genommen und war nicht mehr ganz verborgen geblieben.

Wir müssen uns dem harten Geschick beugen, anzuerkennen und zugestehen, daß als zum zweiten Mal die deutsche Freiheitsbewegung in der Neuzeit künstlich und gewaltsam rückgängig gemacht worden, zum zweiten Mal die scheinheilige Freiheitsfeindschaft wiederum die mächtigste Triebfeder gewesen ist. Den treibenden Gedanken der damaligen kirchlichen Reaction hat Bunsen so ausgesprochen: „die pietistische Partei hat auf das Gewissen des Königs eingewirkt, indem man ihm sagte, die Constitution sei gottlos, verderblich für das heilige Band zwischen Kirche und Staat, sie haben Preußen entchristlicht".[1] Wenn nun die Kreuzzeitung Bunsen, den preußischen Gesandten in London, als „einen Mann von hirnverbrannten, sinnenzerrüttenden Vorschlägen und Plänen"

---

1) Bunsens Leben von Nippold III. 79.

brandmarkte, so kann das nur zur Bestätigung dienen, daß Bunsen richtig geurtheilt hat. Die vollgenügende Bestätigung brachten die nachfolgenden Thatsachen.

Die allerdings noch etwas schüchterne Fahne der kirchlichen Reaction war bereits im September 1848 entfaltet und zwar im traurigen Mißverständniß in der Stadt, wo Luther sein kriegerisches Signal gegen die babylonische Gefangenschaft hatte erschallen lassen. Auf der kirchlichen Conferenz von 500 namhaften evangelischen Theologen und Laien in Wittenberg, aus welcher Versammlung der nachherige evangelische Kirchentag hervorging, beantragte der Präsident von Gerlach, der nachherige Rundschauer, „ein öffentliches Zeugniß wider die Revolution", welches anstatt in erster Linie die Sünden der kirchlichen Reaction zu beichten und zu bereuen, sich im Gegentheil auf der Bahn eben dieser verderblichen Richtung bewegt und somit die alte Sünde nur verstärkt. Allerdings wurde dieser Antrag, wie er gestellt, damals noch von der Versammlung abgelehnt, jedoch erklärte der Vorsitzende mit allgemeiner Zustimmung, daß die Versammlung der in jenem Zeugnisse ausgesprochenen Gesinnung beistimme.

In einer großen protestantischen Kirchenversammlung an einer bedeutungsvollen Stätte war also nunmehr die Richtung bezeichnet, in welcher die specifisch Kirchlichen in Betreff der öffentlichen Dinge vorzugehen hätten. Sehr bald war auch dieser bedeutsame Wink verstanden. Daß Christenthum forderte, daß die protestantischen Kirchenmänner jener Tage zuerst für ihre feige Gleichgültigkeit und ihren verderblichen Servilismus in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens vor den Augen und Ohren des Volkes öffentlich Buße thaten, dann erst und keinen Augenblick eher waren sie im Stande, Berechtigtes und Unberechtigtes in der damaligen Volksbewegung zu unterscheiden. Anstatt dessen predigen sie in der Regierungssprache der vormärzlichen Zeit. Die westphälische Synode im März 1849 verurtheilte „die Auflehnung gegen die Obrigkeit als Gottlosigkeit": das Presbyterium der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld stellte die Forderung, daß Alle, welche sich offenbarlich „gegen die Obrigkeit aufgelehnt; als der Bußzucht Verfallene anzusehen und zu behandeln seien", die Pastoralconferenz in Berlin im Juni 1849 schritt unter Führung von Stahl und Gerlach zum offenen Angriff gegen die Artikel 11 und 12 der octroyirten Verfassung, welche Artikel den Bruch mit dem bisherigen Staatskirchenthum

einleiteten. Und als der Kirchentag zum zweiten Mal in der Lutherstadt 1849 zusammentrat, war sein Bußruf an das Volk schon ganz in dem Sinne Gerlachs. Der Kirchentag beklagt sich „über den Geist des Abgrundes in dem neuen Gesetz über die Civilehe". „Die christliche Religion soll nicht mehr, wie seit 1000 Jahren für Staat und Obrigkeit das rechte Fundament sein". Der Kirchentag merkt nicht, wie er mit dieser Forderung des nunmehr gerichteten Staatskirchenthums dem wahren Christenthum in's Angesicht schlägt. Der Kirchentag hat bereits die Lection der göttlichen Zuchtruthe im März 1848 vergessen, der Kirchentag hat Nichts gelernt und wandelt auf der alten Bahn blindlings vorwärts. Sehr charakteristisch für die Haltung der evangelischen Kirchenmänner jener Zeit ist der dritte Kirchentag in Stuttgart 1850. Hengstenberg hielt einen Vortrag über die Eidesformel, welche nach Beschluß des deutschen Parlamentes ohne confessionellen Zusatz lauten sollte: „so war mir Gott helfe". Hengstenberg sah in dem Fehlen des confessionellen Zusatzes einen nationalen Abfall vom christlichen Glauben und machte es den Christen zur Pflicht, für Wiederherstellung der früheren Formel zu wirken. Da nun aber Hengstenberg in demselben Vortrag daneben behauptete, daß die Mehrheit unseres Volkes vom Christenglauben thätsächlich abgefallen und „der Deismus", wie er sich ausdrückt, „als die gemeine Religion Deutschlands" betrachtet werden müsse, so fordert er bewußterweise einen gesetzlichen Zwang zu einem Bekenntniß, welches für die meisten nach seiner eigenen Behauptung eine Unwahrheit ist. Eine rechte Teufelskralle der kirchlichen Reaction! Schimpflicher noch ist eine zweite Verhandlung auf demselben Kirchentage. Dr. Dorner behandelte „das Verhalten der Christen insbesondere der Geistlichen in Bezug auf die politischen Dinge". Es war bekannt, daß dieses Thema gewählt war mit Rücksicht auf die drohende Gefahr, in welcher die schleswig-holsteinische Geistlichkeit in Folge des Sieges der Dänen und der vorschreitenden Reaction in Deutschland schwebte. Das schleswig-holsteinische Landesrecht war seit 4 Jahren in der gesammten deutschen Tagespresse, in den politischen Versammlungen und einer Unzahl von Schriften allgemein verständlich dargelegt worden. Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit, durch die Dänen zu einer unabweislichen Entscheidung gedrängt, hatte sich von Gewissens wegen für dieses Recht erklärt. Die Reaction in Berlin hatte bereits die Herzogthümer preisgegeben, man näherte sich Olmütz, Ehre und

Existenz der schleswig-holsteinischen Geistlichen war durch die Uebermacht der Dänen auf's Aeußerste bedroht. Dieselben hatten eine Deputation nach Stuttgart gesandt, um wenigstens den Kirchentag zu einer christlich brüderlichen Zustimmung zu ihrem gewissenhaften Verhalten zu veranlassen. Nun aber hatte Hengstenberg mit seiner Partei bereits seit lange das Verhalten jener Geistlichen öffentlich unter dem Heiligenschein einer einseitigen Dynastenpolitik als Aufruhr und Eidbruch gebrandmarkt. Unter diesem von Berlin ausgehenden Druck der kirchlichen Reaction, die in diesem Falle nicht bloß im Dienst des Absolutismus, sondern auch im Dienste der Dänen und Russen arbeitete, wurde es Dorner versagt, auf die schleswig-holsteinische Frage einzugehen und die schleswig-holsteinische Deputation ward zur Freude aller inneren und äußeren Feinde einer gerechten deutschen Sache mit dem leidigen Trost entlassen, daß der Kirchentag nicht hinlänglich unterrichtet sei. Als nun bald darauf 100 Pastoren von den Dänen in's Elend gejagt und die dänische Verwüstung in der Kirche und Schule Schleswigs endlich sogar die europäische Presse angelegentlich beschäftigte, da hatten doch die Kirchenmänner Anlaß und Zeit genug, das in Stuttgart abgelegte Geständniß ihrer beschämenden Unwissenheit in einer das deutsche Volk seit Jahren tief bewegenden Angelegenheit durch ein auf tüchtige Information begründetes Urtheil wieder gut zu machen und einem leidenden Gliede der Kirche Christi, wenn nicht thätige Hülfe doch wenigstens einen kräftigen Trost liebender Theilnahme zu gewähren. Im Jahr 1857 tagte in Berlin die evangelische Alliance. Diese aus der gesammten evangelischen Welt zusammentretende Versammlung hätte ein würdiges Forum abgegeben, vor welchen die Klage der deutschen Gemeinden über die Gewaltthaten der Dänen hätte verhandeln werden können. Die Verhandlung war auch eingeleitet durch eine Zuschrift des deutschen Zweigs der Alliance an den britischen, und durch eine Adresse von dänischen Predigern an den englischen Zweig der Alliance [1]). Aber der unchristliche Fanatismus der kirchlichen Reaction in Berlin war bereits so mächtig, daß diese große Angelegenheit nur bei verschlossenen Thüren verhandelt werden durfte, womit natürlich Nichts erreicht wurde und die deutschen Gemeinden in Schleswig

1) Auf die Beschuldigungen der Dänen erschien später in der Neuen evangelischen Kirchenzeitung 1865. Nr. 5 eine deutsche Erwiderung, welche noch heute lesenswerth ist.

blieben ohne Trost und Hülfe unter dem Joche der Dänen, bis Gott nach 7 Jahren Wandel schaffte.

Wollen wir aber diese zweite Periode der kirchlichen Reaction gründlich kennen lernen, dann müssen wir das vornehmste Organ und Instrument dieser gefährlichen Kirchenpolitik einer genaueren Prüfung unterziehen. Das Urtheil über die Kreuzzeitung ist meistens oberflächlich im Guten, wie im Bösen. Ich habe mich redlich bemüht, dieses merkwürdige Phänomen unserer kirchlich politischen Gegenwart in seinem wahren Wesen zu verstehen. Seit Jahren bin ich regelmäßiger Leser dieser Zeitung und außerdem habe ich, weil es mir ein sittliches Bedürfniß war, über dieses Organ mit mir in's Reine zu kommen, die unbequemen Foliobände der früheren Jahre zur Hand genommen. Indem ich das Ergebniß im Folgenden mittheile, wird dem Leser die Gefahr der unsere Gegenwart auf's Neue bedrohenden kirchlichen Reaction am besten anschaulich werden.

Die „neue preußische Zeitung“ macht den Anspruch eine christliche Zeitung zu sein und als eine christliche Autorität wird sie von den Meisten ihrer Verehrer gelesen. Das Zeichen, unter welchem sie auftritt, ist zwar zunächst nur das Symbol der preußischen Ehre und Tapferkeit, aber sie selber hat sich wiederholt und mit Nachdruck darauf berufen, daß ihr eisernes Kreuz in letztem Grunde und im höchsten Verstande das Kreuz Christi ist. Der Präsident Dr. Göschel erklärt in der Beilage zu Nr. 29 des Jahres 1849 in diesem Sinne die Umschrift und das Kreuz dieser Zeitung. Der Rundschauer in Beilage 1849 Nr. 78 schreibt: „wir kämpfen unter dem Panier des Kreuzes“. In Nr. 233, A. 1850 wird das „Kreuz an der Spitze der Zeitung“ mit dem paulinischen Wort erklärt, als das Zeichen, „welches den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit ist“. Zu Neujahr 1859 nennt sich dieses Organ mit Nachdruck „Kreuzzeitung“ und will sein eine Erinnerung „an den Lebensbaum unter dessen Schatten alle Völker berufen sind zur Seligkeit“. Und es ist offenbar der Einfluß dieses christlichen Zeichens, daß manche Leitartikel sich wie Fragmente einer Predigt lesen. Und um das Jüngste zu nennen, der Artikel zu Neujahr 1878 ist in dem ausgesprochenen Sinne des Bekenntnisses zu dem Gekreuzigten geschrieben.

Mancher sieht nun vielleicht schon vornherein in dem Umstand, daß eine politische Zeitung zugleich eine christliche sein will, einen

inneren Widerspruch. Das ist aber ein Irrthum, eine wahrhaft christliche täglich erscheinende Zeitung ist nicht bloß eine Möglichkeit, sondern ein sittliches Bedürfniß. Aber wer es wagt, diesem Bedürfniß abzuhelfen, muß sich vor Allem der großen Verantwortlichkeit bewußt sein, welche auf einem solchen Unternehmen lastet. Eine Zeitung, welche unter dem Panier des Kreuzes Christi erscheint, muß wissen, daß jede unter diesem Zeichen geschehene Versündigung gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit in öffentlichen Angelegenheiten nicht bloß das öffentliche Leben schädigt, sondern zugleich das einzig sichere Ordale in dem Strudel der menschlichen Täuschungen und Lügen verdächtig macht, Unfehlbarkeit von einer solchen Zeitung zu verlangen, wäre allerdings unerlaubt, aber zwei Forderungen muß man unerbittlich an sie stellen: wenn sie sich geirrt oder vergangen hat, und der Irrthum und der Fehler kommt an's Licht, dann muß man an dem aufrichtigen Schmerz merken können, daß das Kreuz Christi nicht bloß auf dem Papier steht, sondern auch in dem Herzen des Redacteurs hoch aufgerichtet steht. Zweitens ist das Kreuz dieser in Berlin erscheinenden Zeitung ein evangelisches. Erobert ist unter dem Zeichen des Kreuzes die evangelische Wahrheit im Kampf mit dem Papstthum. Die in der Metropole des deutschen Protestantismus erscheinende Kreuzzeitung muß sich beweisen als eine strenge Wächterin der protestantischen Wahrheit in Zeiten, in welchen das Papstthum sich zu neuen Eroberungen anschickt.

Wenn wir nun demnach in die Prüfung eintreten, so können wir von vornherein in das hohe Lob der Conservativen, daß die N. P. Z. mit ihrer Partei im Jahre 1848 unter dem Segen des heiligen Zeichens das Königthum und die Zukunft Preußens gerettet hat, deshalb nicht einstimmen, weil das heilige Zeichen dieser Reaction sofort durch leidenschaftliche und sündhafte Trübung verunreinigt ward. Zuzugeben ist, daß der strengere Ernst, den das christliche Zeichen einflößt, manchen Artikeln der Kreuzzeitung über äußere und innere Politik eine Wahrheit und Weihe verliehen hat, welche in einem Medium der liberalen Presse nimmermehr erreicht werden konnte. Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst, daß dieses Organ der Conservativen in dem Jahr von Olmütz in den Nummern 152. 186. 187. 196. 212. 258. 266. 269. 275. 277. gegen die hochmüthige Bevormundung Oestreichs ankämpft und daß dieses Organ auch nach der geschehenen Demüthigung Preußens die Anmaßungen Schwarzenbergs energisch

zurückweist. (Nr. 45. 46. A. 1851.) In dem Geiste dieser Artikel schlummert die intellectuelle Urheberschaft des Krieges und Sieges vom J. 1866. Gleicherweise hält die Kreuzzeitung ihren sittlichen Unwillen über die Ereignisse in Frankreich 1851 und 1852 nicht zurück, ohne durch eine erhaltene Verwarnung sich irre machen zu lassen. Auch hier ist der Blick in die Zukunft merkwürdig. „„Napoledn III. Kaiser der Franzosen““, die Worte bedeuten mehr als sie lauten“, heißt es Nr. 82. A. 1852 und Nr. 83 schreibt höchst bedeutungsvoll: „der Dampf der letzten Friedenspfeife, die der Kaiser Napoleon geraucht hat, hat bei uns die Kriegsfrage in den Vordergrund gedrängt“ und wie eine Weissagung klingt es, wenn in Nr. 17. A. 1853 in Anlaß der Schrift von le Masson „über die natürlichen Grenzen von Frankreich“ gesagt wird: „sollten wir wieder einmal dazu gelangen, in Paris Landkarten zu machen, so dürften sie mit den jetzigen auch kaum völlig übereinstimmen“, Es ist ein ungewöhnlicher des wahren Kreuzeszeichens würdiger Geist, der in der Zeit deutscher Ohnmacht und Schmach solche kühne Worte „gegen den Sieg eines Verbrechens“ zu schreiben gewagt hat. Auch soll es der Kreuzzeitung nicht vergessen werden, daß sie sich in Nr. 260. 261. 263. 268. 269. 275 von den „berüchtigten Briefen über Staatskunst“ entschieden losgesagt hat, und bei diesem Anlaß das gesunde Urtheil fällt: „die Lehre des vorigen Jahrhunderts von der fürstlichen Souveränetät war ein kräftiger Irrthum“. Ernst und erhaben bezeichnet Nr. 24. A. 1852 die Staatskunst mit folgendem Wort: „die wahre Aufgabe der Staatskunst ist, den Rathschluß Gottes in der Gegenwart zu begreifen und zu fördern“. In Bezug auf innere Politik sind, wenn auch nicht erschöpfend, doch verdienstlich die Artikel gegen Zwangsarmenpflege in Nr. 70. 71. 72. 76. 78. 81. 87. A. 1853.

Dies mag genügen, um zu zeigen, daß ich gerne bereit bin, wirkliche Vorzüge und Verdienste dieser Zeitung anzuerkennen. Für das Gesammturtheil sind aber noch wichtiger solche einzelne ausgezeichnete Artikel der ersten Jahrgänge, welche sich über den Geist der Zeitung und ihrer Partei mit treffendem Worte aussprechen.

Die erste Forderung, welche wir an eine christlich seinwollende Zeitung stellen mußten, wird von der Kreuzzeitung wiederholt und zuweilen mit ergreifenden Worten anerkannt. „Wir sollen nicht nur von Buße sprechen, sondern sollen Buße thun“, heißt es Nr. 33. A. 1850. Wie ernst klingt es im Mai 1851. Nr. 12: „Warum so

viel Buße in Worten, und so wenig in dem Herzen? Warum beschränkt man sich darauf, die Sünden anderer Leute zu bekennen? Wo sind die Conservativen, die anstatt auf die Demokraten zu schmähen, an ihre eigene Brust schlagen und von sich abthun, was sie und ihre Väter gefehlt haben" (vgl. Nr. 113. 114). Welch ein ernstes Selbstgericht liegt in den Worten: „die Märzrevolution war nichts als die reife Frucht an dem Baum unserer eigenen Geschichte. Die große gemeinsame Schuld Aller vom Ersten bis zum Letzten war Abfall von Gott". Nr. 24. A. 1852. vgl. Nr. 181. 184. A. 1851.

Auch die zweite Forderung, welche von einer preußischen Zeitung unter dem Kreuz protestantische Charakterfestigkeit verlangt, wird nicht bloß in rhetorischer oder doctrinärer Form, sondern in realistischer Sprache anerkannt, wenn es in Nr. 252. A. 1852 heißt: „die confessionellen Gegensätze werden über kurz oder lang alle untergeordneten Differenzen absorbiren"; ebenso unverholen wird die Kluft aufgedeckt in Nr. 58. A. 1851: „die Wurzel alles Dualismus und aller Spaltung in Deutschland ist der confessionelle Gegensatz, Preußen ein protestantischer, Oestreich ein katholischer Staat". Aber bei dem vollen Bewußtsein über die Tragweite dieses Gegensatzes wird der Grundsatz ausgesprochen „die Consequenzen der römischen Doctrin, sobald sie in das weltliche Gebiet hinübergreifen, mit Consequenz und Energie in die gebührenden Schranken zurückzuweisen" Nr. 148. A. 1852.

Leider steht es nun so, daß die hervorgehobenen Artikel der einen wie der anderen Art eine nicht schwer zu erkennende Ausnahme bilden, zu welcher der durchstehende Geist und Tenor dieser Zeitung einen radicalen Gegensatz bilden.

Mit großem Nachdruck hat die Kreuzzeitung, wie wir sahen, sich zu dem christlichen Grundsatz der Bußpflicht bekannt, sie hat ausdrücklich betont, daß nicht die Buße auf den Lippen, sondern nur die Buße im Herzen und in Thaten entscheidend ist; sie hat damit selber das Gesetz ausgesprochen, nach welchem sie beurtheilt werden will, und nach welchem sie ohne Gnade verurtheilt werden muß.

Die Kreuzzeitung hat nunmehr 29 Jahr fast jeden Tag der Welt Buße gepredigt und sich über die Unbußfertigkeit der Menschheit sattsam beklagt, wie steht es nun mit derjenigen That, durch die allein nach Nr. 212. A. 1851 der Geist der Unbußfertigkeit gebannt werden kann? Bei der Beantwortung dieser Frage wollen wir uns nicht mit Kleinig-

keiten aufhalten, wir wollen das Verhalten der Kreuzzeitung in drei berühmten Fällen untersuchen.

Die reactionäre Partei in Berlin erkannte sehr bald in dem Obertribunalsrath Waldeck, der am 2. April 1849 den Junkern und servilen Pietisten den Krieg erklärte, ihren mächtigsten Gegner und warf deshalb auf ihn ihren ganzen Haß. Es stimmte nun schon sehr wenig zu der Belehrung, welche Göschel über die Bedeutung des Kreuzes ertheilt hatte, daß die Kreuzzeitung diesen haltungsvollen Mann als einen „Krater der Revolution" brandmarkte. Von Waldeck wird ferner in Nr. 27. A. 1849 behauptet, daß er keine Politik kenne, als die des Fanatismus, und deshalb wird er der „Baalspriester der neuen Revolution" genannt, und ein Bekannter von ihm prophezeit als die wahrscheinliche Zukunft Waldecks Wahnsinn. Als nun in Folge der „Enthüllungen", von denen die Kreuzzeitung die fromme Aussage macht, daß sie ihr von der Vorsehung in die Hand gegeben seien (Nr. 31. A. 1849), Waldeck in den Anklagestand versetzt und verhaftet wurde, da geräth die Kreuzzeitung in eine so leidenschaftliche Ueberstürzung, daß sie ihn vor aller Untersuchung den „eidbrüchigen Hochverräther" nennt (Nr. 117. vgl. Nr. 115. A. 1849). Nun aber zeigte sich in der gerichtlichen Untersuchuug, daß die von der Kreuzzeitung der göttlichen Vorsehung zugeschriebenen Enthüllungen, soweit sie Waldeck betrafen, in einer wahren Schurkerei bestanden und Waldeck wurde auf die ehrendste Weise freigesprochen. Zu derselben Zeit hatte sich die Kreuzzeitung mit dem Ruhm ihrer christlichen Tugend breit gemacht. In derselben Nummer, welche Waldeck als „eidbrüchigen Hochverräther" an den Pranger stellte, führte sie das stolze Wort: „unsere Fahne trägt das Kreuz", und in der Nr. 125 wird herausfordernd gesagt: „es gilt dem sittlichen Grundkern, ist er faul, dann sind wir verloren", und etwas später erklärt der Rundschauer, indem er den Pius-Verein und die historisch-politischen Blätter begrüßt: „der heimliche Bann muß abgethan werden". (Nr. 176.) Was that nun die Kreuzzeitung, während sie so prophetisch predigt von dem faulen Grundkern und von dem heimlichen Bann, was that sie, nachdem das Gericht unter Verurtheilung der gegen ihn verübten Schandthat den von dieser christlichen Zeitung so schändlich verleumdeten Waldeck freigesprochen? Was sie hätte thun müssen, wenn das Kreuzzeichen nicht als ein gefälschtes und ihre Predigten nicht als Pharisäerthum erscheinen sollen, das ist

klar genug. Wie sie in grimmer Parteiwuth einen Ehrenmann und hohen Beamten öffentlich beschimpft und verleumdet hatte, so mußte sie ihm öffentlich unter unzweideutiger Kundgebung ihrer Reue eine christliche Abbitte leisten. Das war das Allerwenigste. Sie durfte aber ihre Bahn als eine christliche Zeitung nicht eher weiter fortsetzen, als bis sie vor dem Publikum die unsauberen Elemente, welche ihre Anfänge verunreinigt hatten, eben so entschlossen wie beschämt abgethan hatte. Die Buße der Kreuzzeitung besteht nun darin, daß sie am Jahresschluß 1849 im Rückblick auf den Proceß Ohm-Waldeck sich mit dem Zöllner im Evangelium vergleicht! Ich fasse es nicht, daß die christliche Welt bei einer solchen Frivolität nicht laut aufgeschrieen hat. Denn das heißt mit der Christenpflicht der Buße Spott treiben, diese Lippenbuße, welche von der That Lügen gestraft wird, ist eine Verhöhnung des heiligen Evangeliums vom Pharisäer und Zöllner, ist eine Profanation des Kreuzes!

Und nach solcher Missethat redet wieder die Nr. 33. A. 1850 von dem Thun der Buße, ohne daß das Mindeste erfolgt. Hat denn Niemand in der Partei soviel christlichen Sinn, zu begreifen, daß die Ehre Christi unheilbaren Schaden leidet, wenn von der Zeitung unter dem Kreuze Nichts geschieht, um die öffentliche Sünde in Nr. 117. A. 1849 zu sühnen? Wie tief muß eine Partei gesunken sein, wenn sie sich öffentlich ihres Christenthums rühmt und es stillschweigend hingehen läßt, wenn durch ihre Schuld Christi Ruhm und Majestät den Lästerern Preis gegeben wird!

Der zweite Fall betrifft das Verhalten der Kreuzzeitung gegen Schleswig-Holstein. Seit dem „offenen Brief" vom 8. Juli 1846 war die staatsrechtliche Selbstständigkeit der Herzogthümer bedroht von dynastischer Willkür; seit der Casinorevolte in Kopenhagen am 20. März 1848 waren die Herzogthümer von dem bewaffneten Dänenvolk angegriffen. Es ist begreiflich, daß diese deutsche Angelegenheit nicht bloß die tiefsten Sympathien in der gesammten deutschen Bevölkerung aufregte, sondern auch die thätige Theilnahme der edelsten Männer unserer Nation 20 Jahre lang anspannte. In keinem Stück hat die Kreuzzeitung und ihre Partei das deutsche Volksgewissen so beleidigt, gekränkt und erzürnt, wie mit ihrer Haltung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Es ist das recht gut dargelegt von F. Fischer in seinem Sendschreiben an Stahl 1854. Diese Partei erklärt sich freilich gegen

Absolutismus, gegen Bureaukratie, gegen Feudalismus, erklärt sich für geschichtliche Fortentwickelung, aber der Partei fehlt das Herz und das Verständniß für das Volk und in dieser Herzenskälte gegen das Volk haust der Ungeist der Reaction und macht alle besseren Elemente ihres Programms zu nichte. Eine Partei mit einem solchen radicalen Herzensfehler könnte ja gar nicht wagen, sich eine christliche zu nennen, wenn nicht unser herrschendes Kirchenthum den Geist des wahren Christenthums und der reformatorischen Anfänge ertödtet hätte. Nur unter der Aegide der unchristlichen kirchlichen Reaction kann eine solche herzlose Politik unter dem Kreuze marschiren.

Der Rundschauer sah in der Nothwehr der Herzogthümer Nichts als Aufruhr der Unterthanen gegen den Landesherrn (Beilage Nr. 79. A. 1849) und in dieser Auffassung änderte ein etwa zugelassener Artikel für Schleswig-Holstein Nr. 85. A. 1849 Nichts, denn gleich darauf wird die „Revolution" um so heftiger verdammt in Nr. 99. 100. A. 1849. Das weitere Verhalten dieser Zeitung in jener Sache wird um so verhängnißvoller; da vom September 1849 ab in die politische Verwickelung ein bedeutendes kirchliches Interesse hineinspielte. Die Kreuzzeitung, auf Beamte und Lehrer im Allgemeinen schlecht zu sprechen, ist den Pastoren desto günstiger gestimmt, sie ist von Anfang an recht eigentlich ein Pastorenblatt, indem die Geistlichen beim Abonnement eine Vergünstigung genossen. Nun ereignete es sich, daß in Schleswig-Holstein seit dem Eintritt der sogenannten Landesverwaltung die gesammte Geistlichkeit für das Volksrecht und zwar von Gewissenswegen auftrat, in dem sie nachwies, daß deutsche Schule und Kirche in Schleswig in Gefahr stehe, wenn nicht das Landesrecht gegen die dänischen Anmaßungen aufrecht erhalten werde. Der geistliche Charakter und der biblische Inhalt ihrer Erklärungen schützte diese Pastoren nicht vor dem Anathema der Kreuzzeitung. Die Kreuzzeitung bekannte sich Schleswig-Holstein gegenüber zu der Politik Olmütz, als dem gesegneten Bruch mit der Revolution, und diese Politik Olmütz, also die heilige Buße des preußischen Königs und seiner Armee, bedeutete für Schleswig-Holstein die durch die verbündete österreichisch-preußische Armee beschafte Auslieferung der Herzogthümer an ihren Erbfeind. In den zwölf Jahren der nun folgenden Dänenherrschaft in dem deutschen Nordalbingien lieferten weltkundige Thatsachen den Beweis, daß das Volk in seinem Widerstande gegen dänische List und Gewalt, daß ins-

besondere die Geistlichen mit den kirchlichen Motiven ihrer Proteste im vollen Rechte gewesen waren. Selbst die Kreuzzeitung konnte schließlich nicht umhin in ihre eigenen Spalten Zeugnisse aufzunehmen von den dänischen Abscheulichkeiten in den Herzogthümern (Nr. 154. A. 1854. Nr. 10. 20. 24. 63. 101. A. 1857. Nr. 40. 63. A. 1859). Aber wir fragen abermals: wo bleibt die Buße? Denn die Kreuzzeitung konnte sich jetzt nicht länger verhehlen, daß sie nicht bloß den Schleswig-Holsteinern Unrecht gethan, sondern auch mitschuldig sei an den Strömen von Blut und Thränen, die zwischen Eider und Friedericia vergossen sind. Denn sie hatte durch ihre ungerechten Beschuldigungen den Haß der Feinde genährt und das Wohlwollen der Freunde geschwächt. Aber wiederum wird das Kreuz und das eigene Wort von der Buße verleugnet. Doch diesmal sollte die Unbußfertigkeit dieser Zeitung auf empfindliche Weise bestraft werden und zwar durch denjenigen Stand, auf den sie vornämlich sich stützte.

Mit dem 15. Nov. 1863 trat der lang vorhergesehene Erbanfall der Herzogthümer an das Haus Augustenburg ein. Der Herzog Friedrich machte sein Erbrecht geltend und das schleswig-holsteinische Volk huldigte ihm in frommer Begeisterung. Sofort erwachte in der Kreuzzeitung der alte Wurm des Widerwillens gegen jede selbstständige Bewegung im öffentlichen Volksleben. Der Herzog Friedrich ist ihr sofort eine mißliebige Person, weil er seine Rechtssache durch angebliche Anlehnung an Demokratie und Demagogie verdorben hat und die Zeitung unter dem Kreuz steht wiederum in ihrer alten verbissenen scheinheiligen Opposition gegen die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Inzwischen haben aber die zwölf Leidensjahre der Schleswig-Holsteiner in der deutschen evangelischen Geistlichkeit eine Sinnesänderung in Betreff dieser Angelegenheit hervorgebracht. Wir haben gesehen, wie der deutsche Kirchentag im Jahre 1850 durch Hengstenberg und Stahl in seiner Sympathie für die schleswig-holsteinischen Brüder lahm gelegt worden war. Als aber bei der jetzt eingetretenen Wendung die theologische Facultät in Kiel in Gemeinschaft mit den Kieler Pastoren sich zu einem öffentlichen Protest erhob gegen die Kreuzzeitung wegen Mißbrauch des Kreuzes, da zeigte sich ein merkwürdiger Umschwung in der deutschen evangelischen Geistlichkeit. Wenige Tage vorher hatte eine Versammlung holsteinischer Geistlichen eine Adresse an die auswärtigen Amtsbrüder erlassen, in welcher sie als Wächter des öffentlichen Ge-

wissens für das Landesrecht und für den rechtmäßigen Landesherrn eintraten. Die bedrängte schleswig-holsteinische Geistlichkeit und Theologenschaft hatte sich abermals an die deutschen Brüder gewandt, einestheils direct gegen die Kreuzzeitung, anderentheils indirect, und diesmal nicht vergebens. Es erfolgten darauf für die indirecte Kundgebung aus der deutschen evangelischen Geistlichkeit nnd Theologenschaft außerhalb der Herzogthümer 5070 Zustimmungen, aus Würtemberg, Rheinland, Westphalen und Baden hatten die Pastoren fast ausnahmslos zugestimmt. Eine empfindliche Niederlage des stolzen christlichen Organs, welches die Betheiligung von Geistlichen für politische Freiheiten und Interessen des Volkes als unchristliche Demagogie verketzerte. Aber weit schwerer war der Schlag, daß der scharf christlichen Censur, welche von Kiel aus gegen die Kreuzzeitung gerichtet war, gleichfalls 2084 Geistliche beitraten und zwar wiederum fast die gesammte Geistlichkeit Würtembergs und aus Baiern 498 Stimmen. Diese gegen die Kreuzzeitung gerichteten, meist sehr scharf motivirten Zustimmungen bekämpfen recht eigentlich den Mißbrauch des Kreuzes, verwandeln also das, was diese Zeitung für ihren höchsten Ruhm hält, in das grade Gegentheil. Zu diesen Collectiverklärungen kommen aber noch zwei gewichtige Stimmen, welche mit dem Rüstzeug einer theologischen Monographie gegen die Burg der kirchlichen Reaction in Berlin auf den Kampfplatz traten. Der gelehrte, streng orthodoxe Doctor der Theologie August Ebrard richtete unter dem Titel: „Wider die Kreuzzeitung", „an die preußischen Schriftgelehrten" eine Broschüre, welche sofort in 4 Auflagen erschien. Hier wird behauptet: „Christenthum und Kreuzzeitung sind entgegengesetzte Dinge": die Neue Preußische Zeitung wird Kreuzzeitung genannt „zur Schmach Christi" und den preußischen Geistlichen wird der Vorwurf gemacht, daß sie „gegen diesen Bann in Israel" nicht Zeugniß abgelegt und durch solches Versäumniß das Evangelium im Volke „verhaßt" gemacht. Das sind vernichtende Anklagen, die nicht mit Redensarten widerlegt werden können, sondern nur mit Thaten. Aber bis heute hat die Welt diese Thaten nicht gesehen. In gewisser Hinsicht noch wichtiger ist die Schrift von Rendtorff „Klosterprediger in Preetz früher in Preußen". Dieser mit dem ganzen in Betracht kommenden Material vertraute, streng bibelgläubige höchst gewissenhafte Pastor geht sehr umsichtig zu Werke, gelangt aber zu folgendem ebenfalls vernichtenden Urtheil über die Kreuzzeitung, welches im Einzelnen begründet

wird: „diese Zeitung sündigt nach verschiedenen Seiten hin, denn sie setzt an die Stelle des Rechts eine rechtlose Willkür, sie verunglimpft das Andenken des frommen Königs Friedrich Wilhelm IV. sie verläumdet einen deutschen Fürsten und das deutsche Volk, sie läßt sich im Dienst des gemeinsamen Landesfeindes mißbrauchen, sie lehrt, wo ihr Dieselbe unbequem ist, die Obrigkeit verachten". Ich füge hinzu, was eine oberste kirchliche Autorität, der Präsident des Oberconsistoriums in München über diese Schrift des Pastors Rendtorff öffentlich ausgesprochen. Harleß schreibt: „Im Uebrigen denke ich über die Kreuzzeitung nicht anders als Herr Rendtorff und je maßvoller dessen Urtheil ist, desto schärfer trifft sein Urtheil. Es ist ein wahrer Taumelkelch der Verblendung und Rechtsverkennung über jene specifisch preußischen Patrioten ausgegossen und mindestens sollte das Christenthum mit jenem Geiste unverworren bleiben" [1]).

Dieser pastorale „Kreuzzug" gegen die Kreuzzeitung, wie die Würtemberger sich ausdrücken,[2]) setzte doch die Redaction zuerst in einige Verlegenheit, so daß sie sich in Nr. 24. A. 1864 unter den Schild Hengstenbergs flüchtete, obgleich sie wissen mußte, daß Hengstenberg seit dem offenen Briefe von Claus Harms an ihn mit der Kreuzzeitung in derselben Verdammniß war. In Nr. 25 aber rafft sich die Redaction empor und anstatt sich zu vertheidigen oder zu demüthigen, geht sie mit gewohnter Taktik aggressiv gegen das andere Lager vor und in Nr. 30 hat sie sich schon soweit verhärtet, daß sie den wahrlich strengen Ernst der gegen sie gerichteten Bußpredigt sich nicht entblödet, eine „Fastnachtskomödie" zu nennen. Diese Frivolität unter dem Kreuze, eine Steigerung jener frivolen Berufung auf den Zöllner im Evangelium, diese neue Frivolität bestätigt die ganze Furchtbarkeit der aus der Mitte der deutschen Geistlichkeit gegen die Kreuzzeitung gerichteten Anklage. Diese in jenem frivolen Wort enthaltene Selbstverurtheilung ist von solcher Evidenz, daß die 350 aus Preußen eingegangenen Zustimmungen und die beiden Entgegnungen an Ebrard in Nr. 75 und 83. A. 1864 Angesichts einer solchen Selbstverurtheilung sich selber vernichten.

Bereits zweimal ist die Kreuzzeitung dem Gebot der Buße ganz

1) Acten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Landeskirche II. 55.

2) Am a. Ort S. 110.

in der Art leichtsinniger Weltkinder ausgewichen. Kein Wunder, daß sie auch zum dritten Mal die harte Stirn der Unbußfertigkeit gezeigt hat.

Am 9. Februar 1876 hat Fürst Bismarck auf der Kanzel des Reichstages der Kreuzzeitung eine Bußpredigt gehalten, indem er sie vor ganz Europa anklagt. Der Reichskanzler macht dieser mit dem christlichen Zeichen erscheinenden Zeitung den Vorwurf, daß sie die höchsten Beamten des Reiches mit den „schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen" ohne die leiseste Andeutung eines Beweises belastet, und obwohl „Alles erlogen sei, seit Monaten in Stillschweigen beharrt, ohne ein peccavi oder erravi zu sprechen". Der Reichskanzler stellt nach dieser öffentlichen Beschuldigung im Namen des „Anstandes, der christlichen Gesinnung und Sitte" das Verlangen, „daß man sich von einem solchen Blatte lossagen muß, wenn das Unrecht nicht gesühnt werde". Den landläufigen Liberalismus hat die Strenge dieser Forderung befremdet, wer aber die Bedeutung des Kreuzes kennt, mit dem diese Zeitung sich schmückt, muß diese Forderung „im Namen der christlichen Gesinnung" für vollkommen correct halten, ja in besseren Tagen haben Mitarbeiter an der Kreuzzeitung selber diese Forderung gestellt. Was hat nun die Kreuzzeitung nach dieser gewaltigen Bußpredigt gethan? Sie hat weder den Beweis für ihre Anklagen geliefert, sie hat auch das Unrecht nicht gesühnt, noch hat die Partei sich im Namen der christlichen Gesinnung von ihr losgesagt. Auf jene Anklage erfolgte weiter Nichts, als daß eine lange Reihe von Lesern und Verehrern dieser Zeitung sich in der Art von Consacramentalen für den christlichen Charakter verbürgte, was denn ein neuer Beweis ist, daß diese Gesinnungsgenossen den heiligen Ernst des Kreuzzeichens eben so wenig kennen, wie die Redaction. Oder ist das eine christliche Buße, wenn der jetzige Redacteur wiederholt erklärt, daß er für die sogenannten Aera-Artikel die Verantwortung nicht trage. Bei einer Zeitung, die keinen Anspruch auf Christlichkeit erhebt, mag ein solches indirectes Zugeständniß eines gemachten Fehlers einigen Werth besitzen, bei einer Zeitung aber und bei einer Partei, die alle Tage der Welt zeigt, daß „ihre Fahne das Kreuz ist", da liegt in jenem Zugeständniß eine Selbstverurtheilung, die in den Augen wiedergeborener Christen dieser Zeitung wie ihrer Partei als ein Brandmal so lange anhaftet, bis der Mark und Bein durchbohrende Ernst wahrer Buße diese Schmach Christi auslöscht. Kann der jetzige Redacteur die Verantwortung für

jene angeklagten Artikel nicht tragen, dann durfte er nach christlicher Moral die Redaction nicht eher übernehmen, bis jener Makel an der heiligen Firma beseitigt war.

Die dreimal offenkundig constatirte Unbußfertigkeit der Kreuzzeitung ist eine offenbare Profanation des Kreuzes Christi.

Wir kommen nun zu dem zweiten Hauptstück, in welchen die Kreuzzeitung ihren kirchlichen Charakter verleugnet und damit das Unheil der kirchlichen Reaction von einer anderen Seite vor Augen stellt. Die Kreuzzeitung weiß sehr wohl, wie bereits nachgewiesen, daß ihr Kreuz dasselbe ist, nach welchem sich Luther Theologus crucis genannt hat, nämlich ein protestantisch-christliches, welches die Verpflichtung auflegt, die hierarchischen Anmaßungen und Uebergriffe der päpstlichen Kirche mit aller Strenge zurückzuweisen. Die Kreuzzeitung weiß dies recht gut, sie handelt aber ebenso wenig nach dieser Erkenntniß, wie sie nachgewiesenermaßen nicht nach dem von ihr selbst aufgestellten Gesetz christlicher Buße gehandelt hat. Der ganze Protestantismus der Kreuzzeitung ist lediglich doctrinär, thatsächlich aber und in ihren eigensten Tendenzen verleugnet sie mindestens ein großes Gut, welches die Reformation auf Grund der biblischen Offenbarung dem antichristlichen Papstthum abgerungen hat, nämlich die Emancipation des Staates von jeder hierarchischen Bevormundung. Diese Verleugnung ist aber bei einer politischen Zeitung und bei einer politischen Partei eine Todsünde, welche um so verderblicher wirkt, da sie unter dem Titel des protestantischen Christenthums begangen wird.

Die Kreuzzeitung wird dieser Anklage entgegen halten, daß sie während des Kirchenconflictes in der oberrheinischen Kirchenprovinz, namentlich in Baden, und während der Concordatsverhandlung zwischen Rom und Wien oftmals für die Selbstständigkeit des Staates der Hierarchie gegenüber aufgetreten ist, ich kenne ihre desfallsigen Aussprüche in Nr. 17. 126. 127. 128. 144. A. 1854, ich weiß auch, daß sie auch jetzt noch, wenn sie für Revision der kirchlichen Gesetzgebung eintritt, diesen Vorbehalt macht. Aber wie wenig auch jetzt auf diesen Vorbehalt zu geben ist, das hat sich in den Urtheilen dieser Zeitung über den weiteren Verlauf jener süddeutschen Kirchenconflicte auf eine dem Protestantismus ins Angesicht schlagende Weise herausgestellt. Das Bekenntniß zu dem protestantischen Dogma ist im Laufe der Jahrhunderte so abgeblaßt und kraftlos geworden, daß es in Vielen unbe-

wußt ganz friedlich mit papistischen Maximen zusammenwohnt. Wie nach den Freiheitskriegen der Papismus unter den Protestanten Propaganda machte, so auch nach dem Jahre 1848: der erste Redacteur des Norddeutschen Correspondenten, einer mecklenburgischen Zeitung, welche ähnlich wie die Kreuzzeitung reactionäre Politik unter der Firma des Christenthums zu betreiben suchte, Franz von Florencourt ward Katholik und sein Nachfolger in der Redaction, Friedrich Maassen, folgte ihm auch in dem Abfall vom Protestantismus. Wie nahe stehen diesem Abfall drei Hauptsäulen der Kreuzzeitung! Leos antideutscher und papistischer Ausspruch über Canossa ist ja bekannt[1]), und nicht viel hat die Kreuzzeitung in Nr. 251. 252. A. 1861 dagegen zu erinnern, wenn Heinrich Leo in Nr. 242. A. 1861 die schon erwähnte Meinung auszusprechen wagt, daß in Luther bei einem so vortrefflichen Zustand der katholischen Kirche, wie dieselbe sich heute darstellt, der Gedanke an Abfall von der Kirche gar nicht entstanden wäre. Wer so etwas denken kann, hat noch niemals den eigentlichen Grund der Seele Luthers geschaut, eine solche öffentliche Aussage ist dem Wesen nach eine Lossagung von Luther. Und wir können uns nicht wundern, wenn das Giornale di Roma am 20. October 1860 sich auf die Sympathie Leos und der Kreuzzeitung beruft. Wie hoch übrigens die Kreuzzeitung Heinrich Leo stellt, ersieht man daraus, daß im December 1853 Leo neben Kaiser Nicolaus gefeiert wird. Kaiser Nikolaus gilt aber der Kreuzzeitung als „der colossale Granitblock monarchischer Gesinnung, gegen den die öffentliche Meinung anstürmt". Nr. 151. A. 1854. Nahe an diesen antiprotestantischen Fanatismus Leos streift der Präsident von Gerlach, der gefeierte Rundschauer der Kreuzzeitung. Der erste Anlauf des neubelebten Hierarchismus, der Hirtenbrief der Bischöfe von Würzburg im Jahre 1848, ist diesem protestantischen Juristen ein Lichstrahl (Rundschau Juli 1849). Der Rundschauer tritt ein für die Jesuitenmissionen in Preußen in Nr. 150. A. 1853 und auf dem Landtag 1851 stimmt Gerlach mit dem katholischen Professor Walter in Bonn in der Jesuitenfrage. Unter der Anführung von Bischof von Ketteler machten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz zuerst thatsächlichen Ernst mit den neuen in Würzburg 1848 vereinbarten hierarchischen Grundsätzen. Preußen war wegen

1) Geschichte Italiens I. S. 459. Papst Gregor VII. von J. Voigt. 2. Aufl. S. 617. 618.

Hohenzollern bei diesem hierarchischen Feldzug unmittelbar betheiligt. Preußen war als erste protestantische Macht verpflichtet, diesem ersten Ansturm des neuerwachten Hierarchismus die Spitze zu bieten und damit einem drohenden unabsehbaren Unheil vorzubeugen. Eine große in der protestantischen Metropole erscheinende Zeitung hatte vermöge ihres christlichen Titels den hohen Beruf, bei diesem Anlaß den verhängnißvollen Wahn zu zerstören, als ob die Vermehrung der hierarchischen Macht eine Förderung des Christenthums sei, und durch diesen Nachweis das von der Bibel und von der Augsburgischen Confession gewahrte Recht des Staates zu vertheidigen. Die übrigen Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz machten wenigstens Anstalt, sich des andringenden Hierarchismus zu erwehren. Von Preußen vernahm man Nichts. Und die Kreuzzeitung? In der Neujahrsrundschau 1854 tritt die Kreuzzeitung mit Begeisterung ein für den Erzbischof Vicari von Freiburg, der unter dem Beistand von Ketteler der Hauptführer in diesem inneren Kriege gegen die Souveränetät des Staates geworden war, und abweichend von einigen Leitartikeln sagt der Rundschauer in der Beilage zu Nr. 41 voraus, daß die Bischöfe durch die Vermittelung des Papstes in der Hauptsache ihre Ansprüche durchsetzen werden, stellt also die Staatssouveränetät nach der Bulle Unam sanctam unter die Oberhoheit des Papstes, womit alle sonstigen Aeußerungen der Kreuzzeitung über den Vorbehalt der Staatsunabhängigkeit durchstrichen werden. Kein Wunder, daß sich Franz von Florencourt, der abtrünnige Protestant nach Nr. 11. A. 1854 mit dem Rundschauer begrüßt.

Baden, wo der Conflict am heftigsten brennt, wird genöthigt, mit dem Papst zu verhandeln und der Rundschauer giebt seinen Segen dazu, während die Weltgeschichte so oft bewiesen hat, daß die Verhandlung mit Rom den Anfang einer Niederlage bedeutet. Die Demüthigung Badens, die zunächst darin sich zeigt, daß die Verhandlungen mit der Curie nicht aus der Stelle rücken, wird für das bei dem Kirchenconflict ohnehin mitbetheiligte Preußen noch empfindlicher seit dem Mai 1854, als der Prinzregent von Baden sich mit der preußischen Prinzessin verlobte. Man blieb nicht ganz gleichgültig in Berlin gegen das preußische Interesse in diesem Kirchenstreit. Es erschien damals in der Allgemeinen Kirchenzeitung von einem schlesischen Geistlichen eine Abhandlung, in welcher auf Grund der in der päpstlichen Kirche erlassenen Gesetze der staatsfeindliche Charakter der päpstlichen Hierarchie

nachgewiesen wurde. Mit Berufung auf diese Abhandlung trat die „Zeit", das officiöse Organ des Ministerpräsidenten Manteuffel, gegen den Erzbischof Vicari in die Schranken. Aber nun zeigte sich das Ungeheuerliche, daß der papistische Ungeist des Rundschauers und der Kreuzzeitung in Berlin viel mächtiger war, als diese preußische Stimme in der officiösen „Zeit". Die Nachricht, daß der preußische Cultusminister Herr von Raumer dem Erzbischof von Freiburg die Zusicherung gemacht, der König gewähre ihm für Hohenzollern alle die Rechte, welche die Bischöfe in Preußen besäßen, wird zwar dementirt, daß sie aber dem Wesen nach richtig gewesen, beweist der weitere Verlauf. An dem Kampfe gegen die hierarchischen Bischöfe, den Baden, Würtemberg, Nassau, beide Hessen führen, nimmt Preußen, die protestantische Hauptmacht, für Hohenzollern keinen Antheil. Der weitere Verlauf ist so antipreußisch, wie möglich. Die Regierungszeitung in Wien giebt den Rath, den oberrheinischen Kirchenstreit durch Verhandlung mit Rom zu erledigen. Dem „Mainzer Journal" wurde erzählt, daß der östreichische Gesandte in Karlsruhe seine Pässe verlangt habe, wenn die badische Regierung dem Erzbischof von Freiburg nicht nachgebe und auf der Katholikenversammlung zu Freiburg 1853 hatte Herr von Pilat von der östreichischen Gesandtschaft in Karlsruhe kein Hehl von der bestehenden Intimität zwischen Oestreich und Baden. Wenn nun unter diesem unheiligem Gestirn Baden, Würtemberg und Nassau auf die von Wien empfohlene demüthigende Verhandlung mit Rom eingehen und damit die schiefe Ebene zum Vasallenthum des Staates betreten, so dominirt zum offenbaren Trotz gegen die seit 1849 und 1854 bestehende politische und dynastische Union zwischen Preußen und Baden der Antagonismus des papistischen Oestreich gegen das protestantische Preußen. Als nun während der langwierigen Verhandlungen in Rom der Erzbischof Vicari ganz einseitig und eigenmächtig seine hierarchischen Ansprüche thatsächlich geltend macht, sieht sich die badische Regierung genöthigt, zu strengen Maßregeln zu schreiten. Da erwacht noch einmal das protestantische Staatsbewußtsein in der Kreuzzeitung (Nr. 141. 144. A. 1854). Aber es sind nur schwache Regungen, welche von der übermächtigen Autorität des Rundschauers vernichtet werden. Gegen alle Vernunft, Politik, Moral und Religion verkündigt der Rundschauer in Nr. 152. A. 1854: „in dem badischen Kirchenstreit sei für Preußen die Hauptsache die Sympathie für den Erz=

bischof". In Nr. 232 stimmt der Rundschauer mit dem streitbarsten Führer in diesem Kirchenkampf mit dem Bischof von Ketteler in seiner Schrift: „Der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland" überein. In hoher Begeisterung proclamirt Herr von Gerlach: „die Siege der Bischöfe über den aufgeklärten omnipotenten Staat sind wahre Siege, wie die preußische Regierung längst eingesehen und diese Einsicht mit der That bewiesen hat". Wie sehr diesem Rundschauer aller Adel protestantischer Ueberzeugung und Tapferkeit abhanden gekommen, ersieht man aus der hinzugefügten Bemerkung: „es wäre eine unnöthige Verletzung ehrwürdiger Pietätsgefühle, wenn protestantischerseits die Katholiken zu einer ausdrücklichen Lossagung von der Bulle Zelo domus Dei noch jetzt gedrängt werden sollten". Man soll also diese lieben Heiligen ja nicht stören in ihrem ehrwürdigen Privilegium, uns zu verfluchen! Die Kreuzzeitung erklärt sich in Nr. 221. A. 1854 mit dem auf der Bahn der Nachgiebigkeit von Seiten der badischen Regierung geplanten Interim einverstanden. Der Rundschauer beherrscht die Kreuzzeitung und die Kreuzzeitung beherrscht schließlich die preußische Regierung. Im April 1857 richtet der preußische Cultusminister an den Erzbischof Vicari zu seinem Jubiläum ein Gratulationsschreiben und 31. December 1857 schließt Preußen für Hohenzollern und Sigmaringen seine Convention mit dem Erzbischof von Freiburg.

Eine dritte Säule der Kreuzzeitung ist Julius Stahl, nach welchem die parlamentarische Partei der Kreuzzeitung sich noch heute benennet. Dieser, ein berühmter Staatsrechtslehrer und gefeierter Vorkämpfer des neuen Lutherthums, wäre wohl berufen gewesen, in der Zeit eines Ansturms der römischen Hierarchie gegen die Kirche und den Staat der Reformation eine feste Schanze des deutschen Protestantismus abzugeben. Wenn aber Stahl in seinem berühmten Buch „über die lutherische Kirche" den Satz aufstellt: „der Papst hat Christo die Ehre niemals entzogen und Gregor der Große (er meint ohne Zweifel Gregor VII.) und Innocenz III. sind nicht Bilder des Antichrists, sondern auserwählte Rüstzeuge Christi", dann mag er so viel Clauseln beifügen als er will, durch diesen einen Satz ist sowohl deutsches Staatsbewußsein als lutherisches Christenthum in seinem Nerv ertödtet. Der ganze Luther wird durch einen solchen Begriff von der Ehre Christi, wie in diesen Worten vorausgesetzt wird, in seiner Hauptarbeit zu einem blinden Kirchenstürmer gestempelt. Wenn Stahl ferner An-

gesichts der Versammlung der evangelischen Alliance in Berlin 1857 zur Abwehr und Verhütung der Ansteckung ausruft: „die Katholiken stehen uns näher als die Baptisten", so ist das eine schmähliche Verleugnung der evangelischen Gesinnung und Liebe. Diesen papistischen Sauerteig hat Stahl in seinen Vorträgen „über die Parteien", über den „Protestantismus als politisches Princip", auch in seiner Antwort auf „die katholischen Widerlegungen" nicht ausgefegt. In einer so schlechten Rüstung gegen Rom mußte Stahl in einer Zeit, wie die unsrige, zu Fall kommen. Auf der Grundlage seiner Eroberungsgelüste, welche mit dem Jahre 1848 aufkommen, strebte die römische Curie darnach, neue Vereinbarungen mit den Staaten zu treffen. Für diesen Plan war die Tradition des Hauses Habsburg am günstigsten und hier gelingt auch die Ausführung am frühesten und glücklichsten. Gegen den Grundsatz, daß der Staat selbstständig seine Machtsphäre festzusetzen verpflichtet ist, für welchen Grundsatz auch die Kreuzzeitung in thesi eintritt, wurde das östreichische Concordat einseitig in Rom abgeschlossen und dieses östreichische Concordat vom Jahre 1855 wurde, wie schon angedeutet, das Vorbild, nach welchem die Conventionen mit den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz festgestellt wurden. Den römischen Charakter dieses Concordats kennzeichnet hinlänglich die Anrede des Cardinals Rauscher an den Kaiser im November 1858: „wir hoffen, daß dieses Concordat auf Jahrhunderte berechnet ist, und daß seine Wirkung über das Weltmeer hinaus offenbar wird". Die Stimme des Volkes und des Staatsbewußtseins hatte in Oestreich unter dem Ministerium Leo Thun kein Organ. Als aber die Niederlagen Oestreichs die Fesseln der Reaction gebrochen hatten, da hielt diese Stimme Gericht über den Ultramontanismus dieses in der römischen Esse geschmiedeten Instrumentes. In Baden und Würtemberg war es genug, daß die römischen Stipulationen aus ihrem unheimlichen Dunkel ans Tageslicht kamen, um sofort dem verurtheilenden Volksgericht zu verfallen. Denn obwohl in jener Zeit auch in diesen süddeutschen Staaten von Wien und Berlin her die Atmosphäre von Reaction in Staat und Kirche geschwängert war, dennoch fielen die römischen Conventionen in den Volksvertretungen zu Karlsruhe und Stuttgart rettungslos zu Boden. Was urtheilt nun der berühmte lutherische Staatsrechtslehrer in Berlin? Stahl hat in der Kreuzzeitung ein ausführliches Gutachten über das österreichische Concordat abgegeben und

sein Endurtheil geht dahin, daß im Ganzen und Großen dieses Concordat als ein Fortschritt zu begrüßen sei.

Nachdem nun die erste wissenschaftliche Autorität der Kreuzzeitung sich so tief in eine Alliance mit der päpstlichen Politik eingelassen, dürfen wir uns nicht wundern, daß die Kreuzzeitung, nachdem in Italien eine neue Wendung eingetreten, in dieser Richtung sich noch weiter verirrt. In Folge des italienischen Krieges erlitt das Territorium des Papstes Einbuße und Italien that auf der Bahn zur nationalen und politischen Einheit, diesem seit Jahrhunderten von den besten Männern ersehnten Ziel, einen merklichen Schritt vorwärts. Beide Thatsachen erfreulich für den deutschen Protestantismus, nur nicht für den Papst und für die Kreuzzeitung. Der Papst erhebt seine Stimme de profundis und das Echo dieser Klagen zittert durch die ganze katholische Welt, und tritt als Forderung des Schutzes für den Besitzstand des Papstes an die weltlichen Mächte heran, verbunden mit der Anklage gegen die Fortschritte der Revolution. Mit besonderer Energie ergreift die Kreuzzeitung die letzte Anklage und wirft sich mit Emphase in einer so heterogenen Gesellschaft in die große Politik. Im Namen ihres specifischen Preußenthums verbietet sie die Anerkennung des Königreichs Italien, sie sieht darin einestheils eine Verletzung aller Katholiken in Preußen und Deutschland (Nr. 48. A. 1862) und anderntheils bedeutet ihr diese Anerkennung des neuen Italiens für Preußen den vollzogenen Bruch mit seiner Vergangenheit (Nr. 50. A. 1862). Man sieht, die Kreuzzeitung und ihre Partei, entzündet von dem wilden Feuer des reactionären Fanatismus, wagt es, nicht bloß die innere, sondern auch die äußere Politik zu commandiren. Es war ein Glück, daß damals bereits ein Staatsmann die Zügel in die Hand genommen, der sich durch scheinheilige Redensarten nicht bestimmen ließ. Der Leiter in Nr. 159. A. 1862 hat noch die Ueberschrift: „das sogenannte Königreich Italien“, aber in Nr. 162 ist die Zeitung schon genöthigt, die Anerkennung als vollzogene Thatsache hinzunehmen. Aber eine andere Frage ist, ob in dem Innern dieser Partei jener fanatische Haß gegen die in Italien geschehene Umwandlung nicht noch heute fortglüht; denn dieser Haß hängt eng zusammen mit der religiösen Auffassung der gegenwärtigen italienischen Verhältnisse, wie sich dieselbe in diesem Kreise der kirchlichen Reaction festgesetzt hat.

In der Encyclica des Papstes vom 19. Januar 1860 wird nicht

bloß gegen die Revolution in Italien heftiger Protest erhoben, sondern die weltliche Herrschaft des Papstes wird als ein nothwendiges Heilsgut verkündet und in der Allocution von Pio Nono am 28. September 1860 wird des Papstes politische Unabhängigkeit als ein Gegenstand der Sorge für alle Fürsten hingestellt und werden alle Souveräne ermahnt, in dieser Angelegenheit des Papstes ihre eigene Sache zu erkennen und wahrzunehmen. Daß nun die katholischen Bischöfe, Versammlungen und Massenpetitionen sich diese Anschauung des Papstes aneignen und sich bemühen, die Dogmatisirung eines päpstlichen Anrechtes an einen Theil von Europa zu einem politischen Factor zu machen, das ist bei der jetzt herrschenden Richtung in der päpstlichen Kirche nicht weiter zu verwundern. Aber eine protestantische Zeitung sollte doch nicht übersehen, daß selbst ein so anerkannter Katholik, wie Alfred von Reumont öffentlich erklärt, das weltliche Besitzthum habe auf das Papstthum einen verweltlichenden Einfluß gehabt. Ganz sollte doch auch unter den Protestanten noch nicht vergessen sein, daß Luther demjenigen gutes Glück wünscht, der dem Papstthum seinen zusammengelogenen und gestohlenen Länderbesitz wieder abnimmt. Aber dieses Blatt, welches sich oft als das Organ des genuinen Lutherthums gebehrdet, ist so tief in den papistischen Aberglauben eingetaucht, daß es auf die allerweltlichste und lügenhafteste Anmaßung des Papstes einzugehen sich verpflichtet hält. Diese Zeitung ist damit einverstanden, daß der katholische Neophyt Freiherr von der Kettenburg sich an die Protestanten, von denen er soeben abgefallen, mit der Zumuthung wendet, für den „beraubten" Papst einzutreten (Nr. 30. A. 1860.). Die päpstliche Allocution vom 28. September 1860 wird in einem Leitartikel besprochen und es wird als ein erfreuliches Zeichen begrüßt, daß es noch einen Ort in der Welt giebt, wo man die Ereignisse in Italien wenigstens theilweise öffentlich mit den rechten Namen zu nennen und die rechten Consequenzen daraus zu ziehen wagt (Nr. 231. A. 1860.). Mit der gefeierten Freimüthigkeit des Papstes in Rom wetteifert die Freimüthigkeit dieser Zeitung in Berlin, wenn sie in ihrer Weise die „rechten Consequenzen zu ziehen wagt". In Nr. 31. A. 1860 läßt sich die Kreuzzeitung mit folgendem Orakel vernehmen: „nicht bloß die lutherische Pfarrhufe, auch der preußische Königsthron steht unter einerlei Recht mit dem Patrimonium Petri". Also Solidarität zwischen dem Patrimonium Petri, dieser territorialen Lüge und

Heuchelei, und dem preußischen Königsthron sammt lutherischer Pfarrhufe, so heißt das neue Dogma der Kreuzzeitung! Diese dogmatische Auffassung der politischen Verhältnisse in Italien wird gestützt durch die theologische Autorität Hengstenberg's, der in seiner Neujahrsbetrachtung 1860 über die neue Aera in Italien und Preußen das apokalyptische Urtheil fällt: „der Satanas ist los". Auf solcher gleichsam übernatürlichen Grundlage stehend wagt die Kreuzzeitung wetteifernd mit Louis Veuillot und Majunke zu weissagen. Sie verkündigt in Nr. 297 A. 1864: „Florenz ist schwerlich eine Etappe nach Rom, die Convention aber gewiß eine Etappe zum Untergang Italiens" und in dem Leitartikel Nr. 203. A. 1860 heißt es: „der Papst sagt und es ist ganz gewiß, daß er oder sein Nachfolger einst dort wieder in Rom herrschen wird".

Man hätte nun glauben sollen, daß die päpstliche Allocution am Ende des Jahres 1860 eine Ernüchterung für diesen papistischen Rausch der Kreuzzeitung hätte werden müssen. In dieser Allocution erwacht wiederum der alte Fluch des Papstthums gegen die Reformation und die protestantische Kirche, sie spricht „von der verkehrten Lehre, welche aus den Grundsätzen der unheilvollen Reformation hervorgegangen", von „den Uebersetzungen der heiligen Schrift, welche verbreitet werden", um den „Glauben zu corrumpiren" und von der Civilehe die „ein legales Concubinat" ist. Es ist hier der völlig ungebrochene Geist des Papstthums, welches Luther in den Bann that und die Grundlehren der Reformation verdammte. Eine unsagbare Schmach ist es, daß die Kreuzzeitung selbst durch dieses erneuerte Anathema nicht aufgeschreckt wird, sondern auf ihrer papistisch reactionären Bahn weiter fortschreitet. Die Stellung, welche die Kreuzzeitung zu der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864 und dem sie begleitenden Syllabus einnimmt, muß jedes protestantische Herz, jedes deutsche Gefühl in Aufruhr versetzen. Bekanntlich entblödet sich dieser Syllabus nicht, den gesammten mittelalterigen Apparat des Papstthums in diese unsere Gegenwart zu versetzen. Diesen Syllabus nun druckt die Kreuzzeitung ab in Nr. 4. A. 1865 und fügt ganz gelassen hinzu: „daß übrigens die Sache sonst irgend directe Folgen haben wird, ist nicht anzunehmen". Wenn eine protestantische in Berlin erscheinende Zeitung sich über diese empörende Herausforderung des römischen Papstthums mit solcher Zahmheit ausdrückt, dann ist der indirecte Erfolg dieser römischen Kriegserklärung

schon arg genug. Aber auch den letzten Rest von Anstand setzt diese Zeitung aus den Augen durch die Art, wie sie sich zu der Encyclica vom 8. December 1864 stellt, mit welcher der Papst den Syllabus befürwortet. Ueber diese Encyclica bringt Nr. 9. 1865 einen Leitartikel, der so sehr mit diesem Schreiben des Papstes einverstanden ist, daß er mit den gesalbten Worten schließt: „hoffen wir deshalb, daß der Mahnruf des Papstes auch in anderen Herzen wiederklinge". Der Wiederhall in den katholischen Herzen war laut genug: die katholische Generalversammlung zu Trier im Jahre 1865 feiert die Encyclica unter stürmischem Bravo „als die größte That des Jahrhunderts und vielleicht vieler Jahrhunderte"[1]) und Ketteler legt diesen päpstlichen Protest „gegen den modernen gottlosen Staat" seinen Diöcesanen an's Herz[2]). Und was lehrt denn diese in katholischen Kreisen so begeistert aufgenommene und von der Kreuzzeitung auch anderen Herzen empfohlene Encyclica? Daß die Gewissensfreiheit nach dem Vorgang von Gregor XVI. ein Wahnsinn (Deliramentum) genannt wird, ist noch nicht das Schlimmste, diese von einem tyrannischen Verfolgungsgeiste eingegebene Bezeichnung wird durch die weitere Erklärung noch entsetzlicher: es wird nämlich als eine unchristliche Ketzerei verworfen die Meinung, daß das weltliche Regiment nur dann die Beleidiger der katholischen Religion zu strafen verpflichtet sei, wenn die öffentliche Ruhe dies verlange. Wenn also Jemand nicht mit dem nöthigen Respect von einem Heiligenbild, von einer Reliquie, vor einer Marienerscheinung gesprochen, so ist die Obrigkeit verbunden, auch dann einzuschreiten, wenn der Fall in der öffentlichen Meinung gar keinen Anstoß erregt hat. Hinzugefügt wird aber noch ausdrücklich, daß es eine unverschämte Behauptung sei, der Kirche das Recht abzusprechen, die Uebertreter ihrer Gesetze mit körperlichen Strafen zu belegen[3]). Das ist also der Mahnruf des Papstes, den die Kreuzzeitung den protestantischen Herzen mit Nachdruck empfiehlt!

So tief war also die Kreuzzeitung in den Pfuhl der kirchlichen Reaction versunken, daß sie zu der päpstlichen Kriegserklärung vom 8. December 1864 gegen den bestehenden europäischen Staat ihre Zustimmung gab, nachdem kurz vorher der Papst den Protestantismus

1) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 366.
2) Hirtenbrief über die Encyclica v. 8. Dec. 1864. Mainz 1865. S. 23—24.
3) Officielle Actenstücke zu dem nach Rom berufenen ökumenischen Concil. I. S. 4.

öffentlich verdammt hatte. Demnach kann die Germania von Majunke, welche bald nachher in der Metropole des deutschen Protestantismus auftaucht, ganz füglich als eine Fortsetzung dieser Kreuzzeitung betrachtet werden. Diese Zustimmung der Kreuzzeitung zu der päpstlichen Encyclica vom 8. December 1864 können wir als den würdigen Schluß der zweiten Periode der kirchlichen Reaction in Berlin betrachten. Denn mit dem Jahre 1866 beginnt eine neue Epoche, welche für's Erste die kirchliche Reaction unsichtbar macht. Wir sind aber der Kreuzzeitung noch ein Abschiedswort schuldig. Es ist mit dieser Zeitung, wie Luther von den Rechtsbüchern des Papstes urtheilt. Es ist einiges Gute in diesen Decretalen, sagt Luther, aber es wird verdorben durch die das Ganze beherrschende Tendenz auf Vergötterung des Papstes. Gleicherweise wird das Richtige, was in der Kreuzzeitung sich findet, verdorben durch den herrschenden Geist, der es auf die Empfehlung und Verherrlichung des scheinheiligen Bündnißes zwischen preußischem Junkerthum und pietistischem Orthodoxismus abgesehen hat. Darum nur frisch hinein in's Feuer mit dem Ganzen, auf daß das wenige Gold sich scheide von der Schlackenmasse. Sonst wird dieses falsche Orakel in Berlin noch einmal mit seinen scheinheiligen Sprüchen die deutsche Entwickelung vergiften.

Mit den großen Actionen nach außen in den Jahren 1866 und 1870 verbindet sich ein mächtiger Umschwung im Innern. Der Bundestag, der sich zum zweiten Mal als das Hauptinstrument politischer Reaction erwiesen hatte, wurde zum zweiten Mal gesprengt und an dessen Stelle trat zuerst der „norddeutsche Bund“ und demnächst das neue deutsche Kaiserreich. Der leitende deutsche Staatsmann schloß Frieden mit der preußischen Opposition und machte das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage einer neuen deutschen Reichsverfassung. Dieser scharfe Wind der größten Oeffentlichkeit jagte die Männer der Reaction von dem freien Plan hinweg in die Winkel. Die große Gesetzreform ward beschaft von den liberalen Parteien, während die Partei Stahl auf einen verschwindenden und einflußlosen Rest reducirt war. Die Kreuzzeitung war genöthigt, ihre den Liberalismus verdammenden Dogmen entweder zu vertagen oder wenigstens zu mäßigen. Da entstand nun in der politischen Presse und in der liberalen Partei abermals die gefährliche Täuschung, als sei man nunmehr gegen alle Rückfälle der Reaction gesichert. Wäre man wirklich vor einer solchen Gefahr ge-

schützt, dann würde ich mich nicht veranlaßt sehen, die traurige Geschichte der zweimaligen kirchlichen Reaction zu erzählen. Allein der politische Liberalismus täuscht sich in zwei Stücken: einmal hält er sich selbst für stärker als er ist, und zweitens übersieht er, daß die Hauptmacht aller rückläufigen Bewegung, nämlich die kirchliche Reaction so wenig für immer gebrochen ist, daß sie vielmehr in neuester Zeit ganz neue Nahrung erhalten hat. Als in der sogenannten neuen Aera, der Cultusmeister von Bethmann-Holweg, dessen kirchlicher Conservatismus dadurch hinlänglich verbürgt war, daß er der stehende Präsident des evangelischen Kirchentages war, den Versuch machte, die facultative Civilehe einzuführen, erwachte der ganze Fanatismus der kirchlichen Reaction. Angesichts der Gesetzesvorlage über die Civilehe heißt es in der Kreuzzeitung Nr. 92. A. 1859: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen," und die bekannten 8 Kirchenpatrone ziehen unter dieser apostolischen Fahne gegen Bethmann-Holweg in's Feld. Denn „der Liberalismus" wird bereits in Nr. 226. A. 1859 proclamirt, „ist gegen die Kirche", und „in der Gesetzgebung ist ein antichristlicher Geist", so lautet das Anathema in Nr. 105. A. 1860; und damit auch jeder Gedanke an Civilstandesamt verscheucht werde, wird der furchtbare Satz aufgestellt: „die Einführung der obligatorischen Civilehe ist ein Absagebrief gegen das Christenthum und den Glauben an den lebendigen Gott" (N. 98. A. 1862).

Nun Herr von Mühler löste Herrn von Bethmann-Holweg ab und rettete vorläufig den preußischen Staat von diesem Antichristenthum. Aber wenn nun selbst Herr von Mühler unter dem Druck gewaltiger Umstände mit dem Schulaufsichtsgesetz die neue kirchenpolitische Gesetzgebung einleitet und Dr. Falk sodann diese Gesetzgebung fortsetzt, wie steht dann die Sache? Man übersehe nicht, daß in der kirchlichen Reaction immer ein religiöses, wenn auch falsches Element enthalten ist; nun theilt auch selbst die falsche Religion den Charakter der Absolutheit, des absoluten Hasses gegen das, was sie für feindlich hält. Die kirchliche Reaction ist ein Vulcan, dessen infernale Tragweite der heutige politische Liberalismus zu ermessen nicht im Stande ist. In welchem Grade die neue kirchenpolitische Gesetzgebung schon von ihrem ersten Beginn an den fanatischen Haß der kirchlichen Reaction erregt, beweist der Leitartikel der Kreuzzeitung in Nr. 26. A. 1872. „Der Liberalismus ist zum Abfall von Gott und zur Vergötterung

einer Intelligenz gekommen. Man kann sich nicht darüber verwundern, denn der Liberalismus steht auf hohem Berge und leistet dem Folge, „der ihm alle Reiche der Welt zeigt“. Und dieser Vorwurf der Teufelsanbetung von Seiten des herrschenden Liberalismus, denn das ist der Sinn dieser biblischen Reminiscenz, wird in Nr. 28 wiederholt. Dieser teufelanbetende Liberalismus hat die Gesetze gemacht, nach denen 40 Millionen Deutsche, der Mehrzahl nach Christen, leben sollen. Diesen jeden Blutstropfen der kirchlichen Reaction in fieberhafte Bewegung setzenden Gegensatz muß man im Auge behalten, wenn man unsere Gegenwart richtig beurtheilen will. Allerdings hat der Rundschauer aus der Kreuzzeitung scheiden müssen, allerdings ist Herr Nathusius zu schroff befunden, allerdings klingt das Programm der Deutsch-Conservativen gemäßigt, aber das antideutsche und antiprotestantische Princip der kirchlichen Reaction ist nicht aufgegeben. Denn von dem einzig sicheren Zeichen wahrer Bekehrung, von der Buße ist Nichts zu Tage gekommen. Was sich aus diesem Prinzip zum dritten Mal herausgestalten könnte, übersieht einstweilen noch Niemand und es würde jedenfalls Vieles zu Tage kommen, dessen sich der herrschende Liberalismus nicht versieht. Wer hätte es im Jahr 1813 für möglich gehalten, daß in dem befreiten Deutschland E. M. Arndt ein Gegenstand politischer Verfolgung werden könnte? Wer hätte im Jahre 1848 geglaubt, daß Herrn von Gerlachs Stimme für innere und äußere Politik Preußens von Einfluß werden könnte?

Und weil die Sache so steht, so habe ich es für nützlich gehalten, durch die Erinnerung an den Unfug der kirchlichen Reaction in zwei Zeiten unserer jüngsten Vergangenheit eine Warnungstafel aufzurichten, welche alle gesunden und lebensfähigen Kräfte der Gegenwart beschwört, so lange es noch nicht zu spät ist, das Ihrige zu thun, damit nicht noch eine dritte Periode der kirchlichen Reaction über unser Vaterland hereinbreche, denn Vestigia terrent.

III.

Die durch den Vaticanismus verschärfte Krisis der Gegenwart.

Das was sofort und für immer uns hätte vor einer neuen Herrschaft des falschen Prophetenthums der Kreuzzeitung bewahren können und sollen, das wird uns unter den obwaltenden Umständen zu einer Steigerung der Gefahr. Darin besteht die verschärfte Krisis der Gegenwart. Der Anfang des kirchenpolitischen Kampfes, der dem eben entstandenen deutschen Reiche aufgenöthigt wurde, befreite uns von dem Bann der kirchlichen Reaction und gestaltete sich als eine Erfrischung des deutschen und protestantischen Geistes. Und jetzt hat dieser Kampf sich so verzettelt, daß die krankhafte Sehnsucht vieler bereits müde Gewordenen nach dem Ende desselben uns mit einer potenzirten Auflage dieses reactionären Unheils bedroht. Es ist die allerhöchste Zeit, daß der Knäuel dieser heillosen Verwirrung mit fester Hand gelöst werde, wenn nicht das eintreten soll, was unserem Volke in seiner langen Leidensgeschichte schon oft wiederfahren ist, daß die glorreiche Aera des neuen deutschen Reiches, welche mit dem siegreichen Angriff gegen den zwiefachen Erbfeind, den weltlichen und den geistlichen, beginnt, schließlich in einen schimpflichen Rückzug umschlägt.

Am 30. Januar 1872 sagte Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause: „ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Centrumsfraction nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung gegen den Staat. Ich wurde überrascht durch die Haltung, welche die mobilgemachte Armee einnahm. Dogmatische Streitigkeiten zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen, jedes Dogma, welches so viele Millionen theilen, muß für die Regierung jedenfalls heilig sein."

Dieses Urtheil des großen Staatsmannes ist die Basis, auf welcher die kirchenpolitische Gesetzgebung des preußischen Staates und des

Reiches ruht. Die von Bismarck gekennzeichnete Centrumsfraction im preußischen Landtage und im deutschen Reichstage war das lauteste Sprachrohr der klerikalen Opposition in Deutschland und in Europa. Mit jenem Urtheil über die parlamentarische Armee, welches durch die nachfolgenden Thatsachen sich vollkommen bewährt hat, war die Anklage auf Reichsfeindschaft der Bischöfe, des Klerus, der Orden, der katholischen Vereine und Versammlungen, kurz aller Katholiken, welche sich nicht von dem Vaticanum lossagten, weil diese alle in der parlamentarischen Centrumsopposition ihre Vertreter erkannten, öffentlich ausgesprochen. Die nothwendige Consequenz dieses Urtheiles und dieser Anklage war, daß der preußische Staat und das deutsche Reich sich sofott zur Nothwehr gegen diese innere geistliche Kriegsmacht anschicken mußte. Diese Nothwendigkeit war sofort so allgemein einleuchtend, daß selbst Herr von Mühler nicht umhin konnte, das erste Bollwerk dieser Nothwehr aufzurichten. Indessen zur Fortführung des Werkes war derselbe nach seiner Vergangenheit deshalb nicht geeignet, weil es sich um den Bruch mit einer an den europäischen Höfen überhaupt und namentlich auch an dem preußischen seit lange mit einer gewissen Pietät gepflegten Tradition handelte. Es war das ganze urkräftige, geniale deutsche Staatsbewußtsein Bismarcks nöthig, um diesen Bruch möglich zu machen. Um die Gesetzgebung mit jener neugewonnenen Anschauung der kirchlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen, brauchte Bismarck eine frische Kraft. Der Minister Dr. Falk hat die nöthig gewordene Umwallung der Güter und Interessen des Staates gegen die klerikale Invasion mit einem System kirchenpolitischer Gesetze vollendet. Und wer bedenkt, daß in einer Nothlage bei einem plötzlichen Uebergang aus dem Schlaf zum Erwachen eine so durchgreifende Veränderung nicht ohne einige Schroffheiten und bei der Ausführung nicht ohne vielfache Fehlgriffe abgehen kann, der wird dieser nothwendigen höchst bedeutungsvollen Gesetzgebung seine Anerkennung nicht versagen können. Diese Gesetze tragen den Stempel dieser unserer höchst eigenthümlichen Gegenwart, sie brauchen kein Hehl daraus zu machen, daß sie Ausnahmegesetze sind, weil sie das Verdienst haben, einer Situation angepaßt zu sein, welche dringende Nothhülfe erheischte. Für die Kirche haben diese Gesetze einen pädagogischen Charakter, denn sie sind geeignet, die Kirche, welche zu ihrem großen Schaden sich so tief in das Weltwesen eingelassen hat, anzuleiten, ja zu nöthigen, daß sie sich

wiederum auf ihren wahren Geist besinne. Ein wahrer Jammer ist es, daß unser deutscher Protestantismus so geistesarm geworden ist, daß er nicht im Stande ist, der päpstlichen Kirche diesen pädagogischen Segen der kirchlichpolitischen Gesetze deutlich zu machen.

Die deutsche Nation hat mit einer gewissen hohen Befriedigung diese Gesetze aufgenommen; aber dennoch sind dieselben keineswegs gesichert. Es ist nicht genug, daß diese Gesetze auf dem Papier stehen und im Allgemeinen auch durch die Verwaltung und die Gerichte ausgeführt werden; da sie eine neue kirchenpolitische Aera einleiten sollen, so müssen sie getragen sein von einer gründlichen Umwandlung in dem deutschen Volksgewissen. Aber so lange in der klerikalen Bekämpfung dieser Gesetze Vieles gesagt und geschrieben wird, dem keine genügende Zurechtweisung begegnet, so lange der gesammte Socialismus aus Mangel an Religion, so lange der protestantische Pietismus, Orthodoxismus und Hierarchismus aus Afterreligion diese Gesetzgebung leidenschaftlich bekämpft, ohne daß weder gegen das Eine wie gegen das Andere das nöthige Gegengewicht aufgeboten wird, ist immer die große Gefahr eines Umschlags vorhanden.

Jene erste Ankündigung der kirchenpolitischen Nothwehr gegen die klerikale Mobilmachung läßt Zweierlei vermissen, was nothwendig nachgeholt werden muß, wenn diese Gesetzgebung ein Weg zum Heile werden soll. Bismarck sagte: „als ich aus Frankreich zurückkam, wurde ich überrascht durch die Haltung, welche die mobilgemachte Armee einnahm". Da der Reichskanzler im Jahre 1871 überrascht worden ist, so war er mit den Vorbereitungen und Einleitungen zu der von ihm gerügten Mobilmachung unbekannt geblieben. Es ist ihm deshalb oftmals von klerikaler Seite höhnisch fragend erwidert worden, was denn eigentlich im Jahre 1871 sich ereignet habe, daß der preußische und der deutsche Staat sich plötzlich genöthigt sieht, eine völlig veränderte Stellung gegen die Katholiken einzunehmen? Man muß zugeben, daß die Bildung der Centrumsfraction an sich betrachtet ein genügendes Motiv zu einer umfassenden Gegenwehr unmöglich bieten kann. Erst dann, wenn man die tief angelegte geistige Bewegung, die im Schooße der katholischen Kirche seit lange im Zuge ist, ins Auge faßt, erst dann rechtfertigt sich die veränderte Frontstellung des deutschen Staates gegen die jesuitisch und ultramontan gewordene katholische Confession. Aus dem Geständniß der Ueberraschung erklärt sich auch die zweite bedenkliche

Concession, welche Bismarck bei seiner Kriegserklärung gegen die ultramontane Armee gemacht hat. Er erklärte nämlich, daß es sich nicht darum handele, ein Dogma, das Millionen von Staatsbürgern heilig sei, zu bekämpfen. Wenn man das Symptom, durch dessen Diagnose der deutsche Staatsmann sehr richtig eine grundstürzende Gefahr für den deutschen Staat erkannt hat, in seiner geschichtlichen Genesis anschaut, dann entdeckt man in der päpstlichen Kirche nicht bloß ein Dogma, welches die Souveränetät des Staates, also sein Lebensgesetz negirt, sondern auch noch ein Dogma, welches die bürgerliche Gesellschaft der Deutschen grundsätzlich vergiftet, also zwei dogmatische Satzungen welche mit dem Besitz des Vollbürgerrechts im deutschen Staat im tödtlichem Widerspruch stehen. Ein Dogma, welches den Staat negirt, ein Dogma, welches das Connubium der Deutschen stört, hat auf Anerkennung im deutschen Reiche kein Recht und ein Kampf gegen den Ultramontanismus, der vornherein dem Gegner die Anerkennung dieses Rechts entgegenträgt, beraubt sich selbst von vornherein einer nothwendigen Waffe.

Die gedeihliche Wirkung der kirchenpolitischen Gesetzgebung hängt schließlich davon ab, ob es gelingt, jene beiden Mängel in der ersten Ankündigung des Kampfes gegen die staatsfeindliche Hierarchie vor dem deutschen Volksgewissen genügend zu ergänzen und zu verbessern. Der Versuch zu einem Anfang dieses nothwendigen geistigen Processes soll im Folgenden gemacht werden.

Obwohl das preußische Königthum, dessen Wiege das „neue Deutschland" geheißen und recht eigentlich, woran Dahlmann mit gutem Grund erinnert hat, ein Product der deutschen Reformation gewesen ist, von allem Anfang her mit dem päpstlichen Fluch belegt worden [1]) hat doch das preußische Königshaus so wenig Böses mit Bösem vergolten, daß Friedrich Wilhelm III. nach der Besiegung Napoleons in erster Reihe für die bedingslose Wiederherstellung des depossessirten Papstes eingetreten ist. Der Dank dafür bestand nur in Worten, die Thaten be-

1) Clemens XI. sagte am 8. April 1701 im Consistorium der Kardinäle über das neue preußische Königthum: „der Markgraf von Brandenburg hat sich öffentlich den Namen und die Insignien eines Königs von Preußen angemaßt, ein wahrhaft profaner und bei allen Christen unerhörter Brauch. Er hat sich jenen zugesellt, von welchen die Schrift sagt: „sie regieren, aber nicht durch mich". Dieses Unternehmen läuft den heiligen Canones zuwider, die eher den Sturz eines ketzerischen Fürsten begünstigen als dessen Erhöhung".

zeugten das Gegentheil. Kaum warm geworden in Rom vernichtete Pius VII. das Breve Clemens XIV. vom 21. Juli 1773, durch welches der Jesuitenorden wegen seines friedlosen Charakters „für ewige Zeiten“ aufgelöst worden und stellte diese hauptsächlich zur Bekämpfung des Protestantismus gestiftete geistliche Miliz wieder her. Und auf dem Congreß zu Wien mußte der päpstliche Legat Consalvi die Bulle Innocenz X., Zelo domus Dei, welche gegen die staatliche Gleichberechtigung der Protestanten gerichtet war, in Erinnerung bringen. Durch beide Thatsachen war der ursprüngliche Kriegsstand des Papstthums gegen den deutschen Protestantismus principiell wieder ins Leben gerufen. Diejenigen, welche sich in verschiedenen Jahrhunderten am ernstlichsten mit der Geschichte des Papstthums beschäftigt haben, fassen ihr Urtheil, wenn auch sonst ihre Standpuncte weit auseinander liegen, dahin zusammen, daß sie sagen: in dem Institut des römischen Papstthums ist ein Mysterium verborgen. „Das innerste Gesetz dieser Weltthatsache, welche Rom heißt, bleibt für uns unergründbar“, schreibt Gregorovius [1]). Deshalb ist auch dieses römische Papstthum jeder intellectuellen oder moralischen Oberflächlichkeit, auch wenn sie mit großen Machtmitteln ausgerüstet ist, auf die Dauer überlegen. Jenen beiden öffentlichen antideutschen und antiprotestantischen Thatsachen, mit denen das Papstthum den Beginn einer neuen Zeit gestempelt hat, entspricht in der der großen Oeffentlichkeit verborgenen Geisterwelt eine starke und leidenschaftliche Bewegung. In dem Gedächtniß dieser Generation stand nämlich hochaufgerichtet das Gorgonenhaupt der französischen Revolution. Die Frage, woher dieses Ungeheuer stamme, war zeitgemäß. Aber überraschend war die Antwort in einer Schaar von verwandten Geistern, die sich von Petersburg, Paris, Wien und München die Hände reichten. Joseph de Maistre, Bonald, Fr. Schlegel, Adam Müller, Fr. Genz, Joseph Görres verkündigten die Lehre: die sogenannte Reformation ist in Wahrheit die Rebellion gegen das gottgestiftete Papstthum und folglich der große Abfall der Christenheit, in diesem Abfall ist der Anfang und die Wurzel der Revolution, demnach giebt es nur eine Rettung: Rückkehr der Völker zum Papste in Rom. Wenn man nun bedenkt, welch eine Fülle von geistigen Kanälen die katholische Kirche in ihrem großartigen Organismus besitzt, wenn man hinzunimmt, daß

1) Geschichte der Stadt Rom. I. Band. 2. Aufl. S. 7.

jenem Männerchor zwei einflußreiche Damen, Sophie Swetchine und Madame Barat, zur Seite standen, so ist zu begreifen, daß diese Doctrin angesehener Schriftsteller, vorgetragen mit Geist und propagandistischem Feuer, in den weiten Räumen der päpstlichen Gemeinde eine mächtige Gährung hervorrufen mußte. Indessen auf der Oberfläche der Tagesereignisse bemerkte man von dieser Bewegung wenig oder Nichts, sie arbeitete Tag und Nacht in den stillen Tiefen, aus deren Schooß, wenn die Zeit der Reife gekommen ist, zur Ueberraschung der Menschheit weltbewegende Thaten geboren werden. Die Politiker, wenn sie nicht etwa zu den Eingeweihten der kirchlichen Propaganda gehörten, nahmen keine Notiz von diesem geistigen Processe oder hatten wenigstens kein Verständniß dafür. In Frankreich, wo diese Bewegung am tiefsten Wurzel schlug, hat der protestantische Minister Guizot mehrmals, ohne zu ahnen, was er that, die Interessen des modernen Ultramontanismus befördert und der Cultusminister Baroche stand noch 1867 in dem naiven Glauben, daß der Gallicanismus immer noch eine Macht sei im französischen Klerus. Selbst die Vertreter des preußischen Königs in Rom drangen nicht ein in die neue Phase des dortigen Geheimnisses. In W. von Humboldt, der im Anfang des Jahrhunderts Preußen in Rom vertrat, ist jede Spur der schmalkaldischen Artikel ausgelöscht, sein Gedicht „Roma" schaut in Rom nur den grandiosen Kirchhof der antiken Welt, und in dem Papst den menschenfreundlichen Segenspender für die neue Welt [1]). Barthold Niebuhr hatte Gelegenheit genug, sich mit dem Geiste des modernen Papstthums bekannt zu machen, aber die Persönlichkeiten Pius VII. und des Cardinals Consalvi erschienen ihm so liebenswürdig, daß er, so lange er in Rom war, in die unheimlichen Tiefen eines neuen hierarchischen Welteroberungsplanes keinen Einblick gewinnt. Später als Niebuhr in Bonn die hierarchischen Bewegungen am Rhein beobachtete, gingen ihm die Augen auf über die Gefahren des Jesuitismus und Ultramontanismus. Er schreibt im Jahre 1826: „der Einfluß erzpfäffischer gradezu jesuitischer Katholiken in Sachen des öffentlichen Unterrichts ist betrübend. In Frankreich schaffen die Priester neuen Brennstoff" [2]). In demselben

1) Gesammelte Werke I. S. 355. Das Gedicht „Roma" ist gerichtet an Frau von Wollzogen geb. v. Lengefeld und von A. v. Humboldt 1806 als Manuscript herausgegeben. Werke I. S. 3.

2) B. G. Niebuhr von Classen. 1876. S. 88.

Jahr schrieb Niebuhr an Friedrich Perthes: „jetzt ist alles alte Böse in seinem ganzen Umfang erwacht, alle, auch die gigantischsten Eroberungs- und Unterjochungspläne und es ist kein Zweifel, daß sie auf Religionskriege und Alles, was dahinführt, hintrachten und hinarbeiten“. In Rom dagegen vertraute Niebuhr seinen einzigen Sohn einem katholischen Lehrer, gab im Jahr 1819 in einem ausführlichen Memoire über den römischen Hof sein Urtheil dahin ab, „daß seine Harmlosigkeit im 19. Jahrhunderte bis zu seinem unvermeidlichen Untergang nur immer zunehmen könne“ 1). Und das bairische Concordat, diese erste Eroberung des neuen Papstthums in Deutschland, von dem der Criminalist Feuerbach urtheilt, daß „es die Zeiten Gregor VII wieder in Aussicht stelle“ dieses Concordat vom 15. November 1817, 14 Tage nach dem Reformationsjubiläum, wird von Niebuhr, dem Vertreter der ersten protestantischen Macht Deutschlands in Rom, belobt 2). In so stiller Heimlichkeit wird in Rom Weltgeschichte vorbereitet. Bunsen, der nachfolgende Vertreter Preußens in Rom, ist durch seine kirchlichen Studien und durch den steigenden Ernst äußerlich hervortretender Gegensätze von vorn herein bei weitem mehr ausgerüstet, als Niebuhr, in das Getriebe des modernen Hierarchismus hineinzuschauen. Bunsen hat 20 Jahr auf dem römischen Capitol gewohnt, mit 4 Päpsten verkehrt, und war mit einflußreichen Cardinälen vertraut. Allerdings hat nun Bunsen amtlich und privatim manche Ansprüche und Uebergriffe des modernen Klericalismus tapfer bekämpft, aber wenn er für die beiden Cardinäle Consalvi und Capaccini Nichts als die ehrendsten Lobsprüche hat, so muß man doch urtheilen, daß selbst auch er noch nicht in die untersten Tiefen des römischen Geheimnisses der Jetztzeit eingedrungen war. Ueber den von Bunsen gefeierten Consalvi fällt Professor Friedrich, ein in die neueste Papstgeschichte gründlich eingeweihter Mann, folgendes Urtheil: „er ist der rücksichtsloseste, geriebenste Politiker, den die römische Curie vielleicht je besessen hat“ 3). Und über den Cardinal Capaccini hat Nippold ein Actenstück veröffentlicht, in welchem dieser von Bunsen „wegen Biederkeit des Herzens“ belobte Prälat gegen den ehrlichen altkatholischen Erzbischof van Santen in der Rolle eines dämonischen

1) Niebuhr von Classen. S. 78.
2) O. Mejer, zur Geschichte der deutsch-römischen Frage. II. S. 145. 146. 156.
3) Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 35.

Versuchers auftritt [1]). Immerhin aber war Bunsen im Vergleich mit anderen deutschen Politikern über die staatsgefährliche Macht der neu-erwachten hierarchischen Agitation noch gut unterrichtet. Ueber die Situation im Jahre 1834 schreibt er: „im preußischen Ministerium ist keine Ahnung von der Bedeutung der katholischen Reaction" [2]).

Seit dem Jahre 1848 hätten alle deutschen Politiker Gelegenheit genug gehabt, das, was sich bisher im Geheimen auf dem Gebiet der päpstlichen Kirche vorbereitet hatte, in seiner bedrohlichen Natur und Macht zu erkennen. Das Jahr 1848 hat für den deutschen Protestantismus eine ganz entgegengesetze Bedeutung. Seit diesem Jahr ist die richtige Entwickelung des deutschen Protestantismus empfindlich gestört und noch immer ist kein Anfang gemacht, in eine geebnete Bahn wieder einzulenken. Dagegen bringt das genannte Jahr für den deutschen Katholicismus die Wendung, daß eine neue Epoche des hierarchischen Geistes aus der geheimen Werkstatt der Vorbereitung heraustritt und in voller Rüstung und verführerischer Consequenz auf dem Schauplatz der größten Oeffentlichkeit sich sehen läßt. Zu unserer tiefen Beschämung müssen wir es gestehen, daß der Protestantismus, der aus der Freiheit geboren ist, von der neuerrungenen Freiheit entweder keinen oder einen ungeschickten Gebrauch gemacht, der Katholicismus dagegen mit ausgezeichneter Virtuosität sich dieses Mittels bedient hat. Der erste grundlegende Act dieser neuen Wendung im deutschen Katholicismns war die Versammlung der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe in Würzburg vom 23. October bis 15. November 1848 in 36 Sitzungen [3]). Die Idee zu dieser Conferenz ging aus vom Domdecan Lennig von Mainz, der den Zweck dahin bestimmte, „damit das deutsche politische Parlament sein kirchliches Gegenbild erhalte und die Ketzerei des 19. S., nämlich die Lehre, daß der Staat über der Kirche stehe, abgethan werde" [4]). Diese bischöfliche Versammlung erließ am 14. November 1848 eine Adresse, in welcher die Bischöfe „dem allgemeinen Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung und Controle" zustimmen, die Concordate, soweit

1) Die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht. S. 78—82.

2) Bunsens Leben von Nippold. I. S. 416—418. 427.

3) Die Verhandlungen veröffentlicht in den Archiv für katholisches Kirchenrecht von Vering. Band XV, XXI und XXII.

4) Dr. Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868. S. 295.

sie die kirchliche Freiheit schützen, anerkennen, wo dieselben dagegen die Freiheit hemmen, erklären diese Bischöfe zu dem ursprünglichen Princip der vollen Freiheit und Selbstständigkeit zurückkehren zu wollen. Insbesondere erheben sie Anspruch auf freie Verfügung „über Schule, Lehrbücher, Seminarien, Ordination, Prüfung, Wohlthätigkeit, Cultus, Corporationen, Kirchenvermögen und endlich auf freien Verkehr mit dem heiligen Vater in Rom". Wer es weiß, was die hierarchische Sprache unter Freiheit über das ganze große hier umschriebene Gebiet versteht, der wird aus dieser Adresse den neuen Feldzugsplan zur Unterjochung des deutschen Staates herauslesen. Die Freisinger Denkschrift, das Ergebniß einer Versammlung der bairischen Bischöfe vom 1. bis 20. October 1850 geht noch rücksichtsloser vor, sie erklärt das bairische Religionsedict für ungültig, verlangt wahre Strafgewalt über Kleriker und Gläubige nach den kirchlichen Normen ohne Recurs unter Mitwirkung des weltlichen Armes [1]). Wird die letzte Forderung bewilligt, dann kann die spanische Inquisition jeden Tag eingeführt werden. In diesen öffentlichen Actenstücken erklärte also der gesammte deutsche Episcopat seinen Entschluß, die ganze Macht der mittelaltrigen Hierarchie wiederrum in die Hand nehmen zu wollen. Die erste praktische Folge dieses neuen Programms zeigte sich in dem bald ausbrechenden Kirchenstreit gegen die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz. Dieser Kirchenstreit machte die dentschen Staatsmänner, welche bei demselben unmittelbar betheiligt waren, bekannt mit der neuen Macht der wiedererstandenen Hierarchie; zugleich zeigte sich bei diesem Kampf, daß diese neue Hierarchie eine internationale Macht geworden ist. Dreihundert Bischöfe aus allen Theilen der Christenheit nnd viele Domcapitel erließen Zustimmungsadressen an den Erzbischof Vicari in Baden, der als eine neue Kirchensäule und als glorreicher Märthyrer gefeiert wurde [2]). Und wir haben schon früher gesehen, daß die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz sich durch den Widerstand der Geistlichkeit genöthigt sahen, den demüthigen und gefährlichen Weg nach Rom anzutreten. Aber da, wo diese harte Lection am ersten hätte bemerkt werden sollen, in Berlin, war seit dem Kölner Conflict 1838—1840 in den höchsten Regionen das Vertrauen zu dem Katholicismus so fest, daß auch die schlimme Erfahrung der süddeutschen

1) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 303—308.
2) Dr. Brück, die oberrheinische Kirchenprovinz. S. 338.

Staaten in Berlin keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen konnte. Wir haben ja auch gesehen, daß solche Männer, die in Berlin für protestantische Kirchensäulen gehalten wurden, die lebhaftesten Sympatien für das Wachsthum der katholischen Hierarchie zur Schau trugen. Wenn wir in diesem Zusammenhang von hier aus zurückblicken auf die früher charakterisirten papistischen Elemente der Kreuzzeitung, so muß uns die Verfinsterung des Protestantismus und die Verderbniß der kirchlichen Reaction mit einem neuen Grauen erfüllen.

Der jetzt leitende Staatsmann theilte vermöge seiner kirchlichen Erziehung und Ueberzeugung ohne Zweifel das hergebrachte Vertrauen zu der heilsamen religiösen Einwirkung der katholischen Kirche auf das Volksleben und auf die Wohlfahrt der Staaten. Außerdem war seine Aufmerksamkeit seit 1864 durch die äußere Politik vollständig in Anspruch genommen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß Bismark weder durch den staatsfeindlichen Syllabus 1864 noch durch die drohende Ankündigung des Concils an 29. Juni 1868 in seinem Vertrauen zu der Staatstreue der Katholiken sich stören ließ. Bekanntlich versuchte der bairische Ministerpräsident Fürst von Hohenlohe die Regierungen auf die von dem angekündigten Concil drohende Gefahr zum Zweck der Gegenwehr aufmerksam zu machen. Der norddeutsche Gesandte in Rom Graf Arnim schrieb am 14. Mai 1869 an Bismarck: „Döllinger hat Hohenlohe zu diesem Schritt inspirirt, Döllinger aber ist verstimmt und übertreibt". Es ist dies nun der vierte preußische Gesandte in Rom, der selbst unmittelbar vor dem Ausbruch des Vulcans noch keinen Verdacht geschöpft hat. Bismarck antwortet an Arnim: „wir haben keine Ursache zu Besorgniß vor wirklichen Gefahren"[1]. Noch im April 1871 schreibt die Berliner Provinzial-Correspondenz: „die Reichsregierung vermag den confessionellen Erörterungen eine unmittelbare Bedeutung für die praktische Politik nicht beizumessen". Und die Stimmen aus Maria-Laach haben sich diese Worte, welche in Berlin selbst nach dem Vaticanum einen tiefen Schlaf andeuten, nicht entgehen lassen. Unter diesen Umständen konnte das Promemoria des später offenbar besser informirten Grafen Arnim vom 10. Mai 1870, welches eben vor dem Ausbruch des französischen Krieges anlangte, keine Wirkung mehr haben.

1) Friedberg, Actenstücke der altkatholischen Bewegung 1876. S. 516. 523. 529—534.

Wir begreifen jetzt, daß Bismarck 1871 und 1872 durch das Auftreten der Centrumfraction „überrascht" worden ist, und obwohl wir darin einen Mangel an Uebersicht erkennen, müssen wir Nichts desto weniger bewundern, daß er sofort geheilt von dem eigenen bisher genährten unbegründeten Vertrauen das auftauchende Unheil so energisch angriff, als wäre er in die voraufgehende innere und äußere Geschichte dieser Erscheinung völlig eingeweiht gewesen. Für den Anfang des Kampfes hat der geniale Scharfblick des Reichskanzlers ausgereicht, aber in dem Kampf mit Rom kommt es vor Allem auf die Ausdauer und auf das Ende an, und dafür ist es unbedingt nothwendig, daß der Mangel des Anfanges gründlich ergänzt werde, wenn auch diese Ergänzung nothwendigerweise lange Zeit erfordert. Will der deutsche Staat wie es offenbar seine Aufgabe ist, in diesem Kampf mit Rom einen dauernden Frieden erringen, dann muß er sich nicht mit den Außenwerken begnügen, er muß die feindliche Burg erobern.

Die Erklärung Bismarcks am 20. Januar 1872 ist nach langem geistigen Schlaf in Berlin eine That aus dem echten Geiste des deutschen und preußischen Protestantismus. Mit dem ererbten Scharfblick der römischen Curie hat auch Pius IX. sofort in diesem Staatsmann den Todfeind der neuen päpstlichen Hierarchie erkannt. In der Anrede des Papstes an den deutschen Leseverein am 24. Juni 1872 ist ein Hauptpassus gegen Bismarck gerichtet: „ich habe ihn", sagt der Papst, „wissen lassen, und es soll kein Geheimniß sein, alle Welt mag es erfahren, daß ein Triumph ohne Mäßigung nicht von Dauer ist, daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und gegen die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn ist". „Diese Ansprache habe ich", fährt Pius fort, „an den Minister gerichtet, die Antwort erwarte ich noch immer, vielleicht weil es auf die Wahrheit keine Antwort giebt." Nach dieser an Bismarck gerichteten und der Welt verkündeten Beichtrede des Papstes folgt das berüchtigte Wort vom „Stein", das nach dem ganzen Zusammenhang nur auf das deutsche Reich bezogen werden kann, und lediglich durch eine nachträgliche Sophisterei auf den „Liberalismus" gedeutet worden ist.[1]) Vielleicht ist Bismarcks Wort am 24. Mai 1872 im Reichstag: „seien Sie unbesorgt, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig" eine Antwort

1) Friedberg, Actenstücke zur altkatholischen Bewegung. S. 52. 53.

auf die geheime päpstliche Beichtrede. Uebrigens muß es nach diesem öffentlichen Zwiegespräch zwischen Pius IX. und Fürst Bismarck fest stehen, daß die geringste Nachgiebigkeit von Seiten des deutschen Reiches, ein irgendwie als geistiges Canossa zu deutendes Ereigniß sehr bald verwerthet werden wird als Wirkung der päpstlichen Beichtrede und als eine Schmach des Protestantismus.

Die „Ueberraschung" hat also, das ist aus diesem scharf formulirten Gegensatz jedenfalls klar, dem Anfang der Action der kirchenpolitischen Nothwehr keinen Eintrag gethan; die mobil gemachte Armee hat eine zum Schutz des Staates gerüstete Gegenwehr vorgefunden. Aber um so nachdrücklicher muß es wiederholt werden, daß die kirchenpolitische Gesetzgebung vertheidigt und durchgeführt nur dann werden kann, wenn die besser informirte öffentliche Meinung den Mangel jenes Geständnisses vollaus ergänzt. Alle die traurigen Bekenntnisse vom „Satthaben des Culturkampfes", „vom Müdesein nach fünfjährigen Kriege" beweisen nur, daß die so Redenden von der Tragweite dieses Kampfes noch gar Nichts begriffen haben. Denn der richtige geistige Kampf, der nothwendig und ebenbürtig die Action der Machtmittel begleiten muß, hat noch nicht einmal begonnen.

Wir müssen jenes uns immer wieder entgegengeworfene Wort, daß der deutsche Staat den Krieg gegen die Kirche begonnen, daß daher diesem ganzen staatlichen Vorgehen eine böse Absicht, nämlich Feindschaft gegen die katholische Kirche und gegen das Christenthum zu Grunde liegen müsse, daß also der sogenannte „Culturkampf" recht eigentlich ein Erzeugniß des heidnischen und gottlosen Liberalismus sei, dieses so viele Gemüther vergiftende Lügenwort müssen wir durch Vorführung von entscheidenden Thatsachen aus der neuesten Geschichte der päpstlichen Kirche vollständig stumm und todt machen. Wir dürfen auch der oft von unserer Seite her geäußerten Phrase: es soll ununtersucht und dahingestellt bleiben, wer den Kampf angefangen hat, durchaus nicht Raum geben; es ist das eine unverzeihliche Schwäche einem mächtigen und schlauen Feind gegenüber; nein es ist actenmäßig zu erweisen, daß die römische Hierarchie in ihrem tausendjährigen Hochmuth den alten Kampf gegen des deutschen Staates Selbstständigkeit in jüngster Zeit mit vollkommenem Bewußtsein heraufbeschworen hat. Erst dann, wenn dies unerschütterlich feststeht, ist die rasch vollzogene kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens und Deutschlands gerechtfertigt. Ferner

gehört zur Durchführung dieser Gesetze ein ganz ungewöhnlicher Ernst der staatlichen Behörden Angesichts der abergläubigen Masse, die in den Behörden, wenn sie kirchenpolitische Gesetze ausführen, Werkzeuge des Antichrists und des Teufels zu schauen wähnt. Dieser hohe sittliche Ernst der weltlichen Behörden kann nur dann erhofft und vorausgesetzt werden, wenn die Ueberzeugung verbreitet ist, daß es sich in diesem Kampf nicht handelt um einzelne Anstöße und zufällige Hemmungen des Staatslebens, sondern um eine staatsfeindliche Macht, die auf einer weltgeschichtlichen Vergangenheit ruhend mit dem Aufgebot reicher geistiger und materieller Mittel gegen die gottgeordnete Souveränetät des neuen deutschen Reiches zu Felde liegt.

Da es von äußerster Wichtigkeit ist, namentlich der dreisten Leugnung der Ultramontanen gegenüber, diesen Punkt der Urheberschaft des Kampfes über allen Zweifel zu erheben, so ist es ein Glück, daß wir zwei mit den kirchlichen Dingen vertraute Zeugen haben, welche längst vor dem 20. Januar 1872, ja meist noch vor den Anfängen dieses geistlichen Krieges in den deutschen Südstaaten die großartigen Zurüstungen zu jener Mobilmachung, von der Bismarck 1871 überrascht worden ist, mit eigenen Augen gesehen und den aus dem klericalen Lager drohenden Krieg zur Warnung vorhergesagt haben, als man in Berlin sich beeiferte, die päpstliche Kirche in zuvorkommender Weise mit Rechten und Freiheiten auszustatten. Bunsen früher preußischer Gesandter in Rom, schrieb 1851 als preußischer Gesandter in London eine Denkschrift „über die kirchliche Krise Europas“. In derselben findet sich folgender Passus: „Die hiesigen Staatsmänner aller Parteien erblicken in dem gleichzeitigen Vorgehen des römischen Hofes und der katholischen Hierarchie in den letzten Jahren einen planmäßigen Versuch, die politisch religiöse Aufregung und theilweise Auflösung der Zeit zu benutzen, um die Herrschaft der katholischen Kirche mehr als je auszudehnen. Sie sehen daraus Gefahren nicht bloß für die Regierungen, besonders für protestantische Kronen, sondern auch für den Frieden Europas in diesem Jahrhundert hervorgehen“. „Sowie der Katholicismus vor 300 Jahren in den Romanismus, so ist jetzt der Romanismus übergegangen in den Jesuitismus. Mit diesem in Frieden zu leben ist unmöglich[1]). Also bereits 20 Jahre vorher ehe Bismarck

1) Bunsens Leben von Nippold III. S. 191.

durch die Haltung der Centrumsfraction überrascht worden ist, hat Bunsen, der 20 Jahr auf dem römischen Capitol gewohnt hat, in Uebereinstimmung mit den englischen Staatsmännern aller Parteien innerhalb der römischen Kirche eine den europäischen Frieden bedrohende Macht erkannt und vor derselben gewarnt. Der zweite Zeuge ist Professor D. Mejer. Derselbe hat in Rom die römische Propaganda studirt. In der ersten Hälfte des Jahres 1848 richtete er „an die deutschen Volksvertreter" eine Schrift unter dem Titel „die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei". Schon der Titel beweist, daß der Verfasser sich hier mit der deutschen Zukunft beschäftigt, insbesondere mit einer politischen Fraction, die er die künftige katholische Partei nennt. Mejer verweist auf Belgien, wo der moderne Katholicismus die constitutionelle Freiheit mit solcher Klugheit und Energie ausgebeutet habe, daß er eine erdrückende Uebermacht gewonnen. Nach seiner Kenntniß der gegenwärtigen katholischen Kirche schaut Mejer eine künftige katholische Partei in Deutschland, welche sich nach dem Vorgange in Belgien als eine politisch imponirende Macht gestalten werde. Mejers Beschreibung der künftigen katholischen Partei ist im Wesentlichen eine zutreffende Vorhersagung dessen, was wir seit 5 Jahren vor Augen haben [1]. Der Dombechant Dr. Ritter in Breslau behauptete nun zwar in einem „offenen Sendschreiben an D. Mejer", daß die katholische Kirche weit entferut sei, sich über den Staat zu stellen, aber es ward Mejer nicht schwer dieser apologetischen Ableugnung gegenüber seinen Standpunkt zu behaupten und die weitere Folge hat bewiesen, daß der protestantische Professor tiefer in die Geheimnisse der neuesten römischen Kirche hineingeschaut hatte, als der katholische Dombechant zu Breslau. Der Letztere behauptet Seite 29 seines Sendschreibens: „Die Zeiten eines Papstes Julius II. und Leo X. sind für immer vorüber, die politische Bedeutung der Päpste im Mittelalter hatte kein aus dem katholischen Dogma hervorgegangenes Princip, darum ist sie untergegangen". Es ist dies dieselbe Behauptung, welche Ritter 6 Jahre später gegen die schon früher erwähnte Schrift des Superintendenten Eichler wiederholte. Der Syllabus und das Vaticanum haben diese Behauptung des Dombechanten vollständig Lügen gestraft.

---

1) D. Mejer, die deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei. Leipzig 1848. S. 2. 63. 79.

Wenn dagegen O. Mejer in der Antwort an Ritter Seite 9 Folgendes schreibt: „Gesagt habe ich und glaube, daß die katholische Kirche sich mit dem entwickelten Staat nicht vertragen kann, ihm feindlich ist. Gesagt habe ich, daß die künftige katholische Partei, die aber eigentlich bereits in der ultramontanen Partei gegenwärtig ist, den Staat zu beherrschen sucht und zwar mit Mitteln, die in der Tendenz, Stellung und Organisation der katholischen Kirche liegen, daß sie diese Herrschaft werde zu befestigen und zu erweitern suchen und zwar durch eine nicht allein unabhängige, sondern auch gebietende Stellung, welche sie der Kirche sichere", so beschreiben diese Sätze aus dem Jahre 1848 das als Zukunft, was Jeder in den letzten Jahren als Thatsache in den Zeitungen gelesen hat.

Einige Jahre später veröffentlichte Mejer seine Studien über die römische Propaganda. In der Vorrede zum zweiten Bande dieses Werkes im Jahre 1853 läßt Mejer sich über die damalige Haltung des katholischen Kirchenthums dem Staate gegenüber in folgender Weise vernehmen: „Wenn die katholische Kirche Freiheit verlangt in Deutschland, so ist dies die Freiheit des Kampfes gegen den Protestantismus; wenn sie Ruhe und Unterstützung fordert, so ist dies Ruhe und Unterstützung zum Vordringen gegen den Protestantismus. Es liegt im Begriff der Mission, und Deutschland ist Missionsland, daß die katholische Kirche mit den Waffen des Wortes diesen Kampf nur gezwungen und bloß auf so lange führt, bis sie Feuer und Schwert wieder in Händen haben wird, um damit gegen die Ketzer, wie es bei ihr Rechtens ist, zu verfahren [1]. „Ich habe", fährt Mejer fort, „diese Sätze in wissenschaftlicher Erörterung objectiv zu begründen gesucht, dem Drange zu unmittelbarer Theilnahme an dem gegenwärtigen Stande des Kampfes lieber widerstanden und mich beschränkt, statt eigener Polemik nur Material für die Polemik wider Rom zu liefern. Die Identität von Römisch-katholisch und Jesuitisch soll man heute keinen Augenblick vergessen".

Diese ernsten Aussagen zweier unterrichteter Männer über das, was sich in dem römischen Katholicismus Drohendes gegen den Staat von langer Hand her vorbereitete, welche jetzt wie Vaticinia post eventum sich ausnehmen, sich resp. 24, 21 und 19 Jahre vor den preußischen Maigesetzen, theils durch den Druck veröffentlicht, theils in Berlin

---

1) Römische Propaganda II. IV. vgl. S. 522. 523.

officiell vorgelegt. Und nun habe Einer die Stirn zu behaupten: „die katholische Kirche ist das Lamm und Bismarck ist der Wolf".

Wäre nun Bismarck 1871 nicht überrascht worden, hätte er schon damals eine Vorstellung gehabt von dem geistlichen Vulcan, wie er seit lange unter der Oberfläche gearbeitet und welche Masse von glühender Lava er bereits über den deutschen Boden ausgegossen, er hätte auch jene Zusage wegen der Unverletzlichkeit aller Dogmen schwerlich gegeben. Der wahre christliche Glaube hat sich seit Jahrhunderten durch seine sittliche Reinheit, Hohheit, Kraft und Wohlthätigkeit in der Völkergeschichte ein Vertrauen errungen, wie es keine zweite Geistesmacht besitzt und als Grundsatz wenigstens ist es allgemein anerkannt, daß die Staatsgewalt die Schwelle dieses Heiligthums nicht mit störenden Eingriffen überschreiten dürfe. Aber andererseits ist es eine in den Boden der europäischen Staaten tief eingegrabene geschichtliche Lehre, daß die römisch-katholische Kirche eine starke Neigung hat, Etwas als christlichen Glauben zu formuliren und zu practisiren, was darum der Natur und dem Leben der Staaten widerstreitet, weil es nicht religiös, sondern staatlich ist und zwar fremdstaatlich, und daß, wenn die Staaten das Recht, das sie von Gott und zum Heil der Völker besitzen, gegen solche Versuche zu schützen suchen, solche Staaten dann des sacrilegischen Angriffes auf das Heiligthum des Glaubens beschuldigt werden, während sie vielmehr das ihnen von Gott anvertraute Gut gegen einen feindlichen Angriff vertheidigen. In dieser Lage befindet sich gegenwärtig das deutsche Reich. Seit 5 Jahren ist die Weltatmosphäre erfüllt von Zeter über die Verfolgung des christlichen Glaubens von Seiten des deutschen und des preußischen Staates; die Verfolgungen des Diocletian, Julian und Antiochus werden zur Veranschaulichung dem Volke vorgeführt und damit ja nicht der böse Mann übersehen werde, unternimmt etwa ein Hirtenbrief die Geschichte des bösen Haman den Gläubigen in's Gedächtniß zu rufen und der Papst benutzt einmal die Gelegenheit, das Gespenst des furchtbaren Attila wach zu rufen. Und es sind nicht bloß die 180 Millionen Katholiken des Erdbodens, welche durch diese himmelschreienden Anklagen in Aufregung und Beängstigung versetzt werden, es sind außer diesen auch der katholischen Confession nicht angehörige einflußreiche und angesehene Persönlichkeiten in großer Zahl vorhanden, welche einen großen Haupttheil dieser Klagen für begründet halten. Unter diesen Umständen ist es eine Gewissensfrage

ersten Ranges, der kein ernster Mensch ausweichen darf: was ist von dieser furchtbaren Anklage zu halten? Die unermeßliche Wichtigkeit verbietet eine oberflächliche Beantwortung, sie erheischt eine Antwort, die auf gründlicher Prüfung beruht und deshalb nicht bloß sich selbst vertheidigen, sondern auch die entgegenstehende Lüge ausrotten kann.

Weil es Heiligeres auf Erden nicht giebt, als das Christenthum, so ist Verfolgung des christlichen Glaubens durch Staatsgesetze und obrigkeitlichen Machtmittel das empörendste Ereigniß. Dieses nun ist nach den lauten Klagen von Millionen Stimmen die Signatur unserer Tage, das höchste Regiment des deutschen Reiches wird seit Jahren unaufhörlich des höchsten Frevels gegen den Herren der Welt bezüchtigt. Jeder Christ, der im Bereich dieses Streitfeldes ist, darf seinen Augen nicht Schlaf, seiner Seele nicht Ruhe gönnen, bis er weiß, ob die Klage wahr ist oder falsch, denn je nachdem die Entscheidung fällt, ist er verpflichtet seine Stellung zu nehmen. Ist die Klage gegründet, dann muß jeder Christ sich ohne Vorbehalt zu den Verfolgten stellen, und die Berufung des weltlichen Regiments auf bestehende Gesetze kann ihn daran nicht hindern. Denn die Edicte der römischen Kaiser, welche das Christenthum als religio illicita behandelten, waren auch Staatsgesetze und aus dem Wort der Weissagung weiß der Christ, daß in den letzten Zeiten die Verfolgung der Gemeinde durch die Weltmacht ihren Tiefpunkt erreichen wird. Aber ebenso wenig, als die bloße Berufung auf bestehende Gesetze in dieser höchsten Gewissensfrage für den Staat entscheidet, ebenso wenig entscheidet die Berufung des verfolgten Kirchenthums auf den Papst und auf das Vaticanum, denn das eine ist für Gewissensfragen so wenig ein christliches Argument als das andere. Ergiebt sich aber, daß in dem klagenden Kirchenthum nicht das Christenthum, sondern ein beigemischtes weltliches aber in geistliches Gewand gekleidetes Element den Widerstand des Staates veranlaßt, nun dann muß der Christ sich nicht bloß mit aller Entschiedenheit auf die Seite des Staates stellen, sondern er muß es als heilige Pflicht erachten, den Heiligenschein des falschen Kirchenthums zu zerstören. Denn einen schlimmeren Feind hat das Christenthum nicht als das Pseudo-Christenthum in seinen Schafskleidern.

Ich behaupte nun und werde es beweisen, daß der Vaticanismus für zwei Dogmen verhaftet ist, die widerchristlich sind und zugleich staatsfeindlich; wie das eine antipolitisch ist und das andere antisocial, so

streitet das eine wider den Glauben, das andere wider die Liebe des Christenthums.

Das geschichtliche Vorbild unserer gegenwärtigen constitutionellen Staatsverfassung ist England und ist daher ein Blick in die englische Geschichte ganz geeignet, uns über die große vorliegende Frage zu orientiren. Die Magna charta libertatum, welche die englischen Barone dem schwachen König Johann, abrangen, ist die Grundlage der englischen Staatsverfassung und die Wiege des modernen Constitutionalismus überhaupt. Der gewaltige Papst Innocenz III. hatte nun sofort den richtigen Instinct, daß ein auf Freiheit und Volksthum gegründetes Staatswesen nicht im Sinne und Interesse des Papstthums sei, er that die Urheber der Magna charta in den Bann unter dem Ausruf: „beim heiligen Petrus, diese Beleidigung darf nicht ungerächt bleiben". Aber die Barone, obwohl noch 300 Jahre vor der Reformation, waren nicht der Meinung, daß der Papst das Himmelreich in Pacht besitze, nicht nur hielten sie ihre Charta aufrecht, sondern bezeichneten ihre Partei als „das Heer Gottes" und der Erzbischof von Canterbury hielt zu ihnen. Die Gründer der englischen Staatsverfassung wollten nicht bloß dem zürnenden Papst gegenüber freie Staatsbürger sein, sondern auch zum Trotz des bannenden Papstes Christen bleiben. Der hier so schroff aber eben deshalb so instructiv auftretende Gegensatz zwischen den Anfängen des constitutionellen Staates in England und dem römischen Papstthum setzt sich im weiteren Verlauf der Jahrhunderte fort. Als Heinrich VIII. sich vom Papste lossagte, wird er im Jahre 1535 von Paul III. nicht bloß excommunicirt, sondern auch seines Reiches verlustig erklärt [1]). Von der Bulle Pius V. gegen die Königin Elisabeth vom 25. Februar 1571 muß man sich aber den Wortlaut merken, um anzuschauen, in welchem maßlosen Uebermuth sich der Papst nicht scheuet, in die höchste Ordnung der weltlichen Dinge einzugreifen und einen Brand des Aufruhrs in die Welt hineinzuwerfen. Regnans in excelsis Romanum pontificem Christus supra omnes gentes et omnia regna principem constituit, qui evellat, destruat, dissipet, disperdat, plantet et aedificet. Declaramus flagitiorum servam Angliae praetensinam reginam Elisabet haereticam, quin etiam ipsam praetenso regni

1) Bullarium Romanum. Edit. Taurin. T. VI. p. 195—200.

praetensi jure, nec non omni et quocunque dominio, dignitate privilegiisque privatam et item proceres, subditos et populos dicti regni et ceteros omnes, qui illi quocunquemodo juraverunt a juramento ejusmodi ac omni prossus dominii fidelitatis et obsequii debito perpetuo absolutos [1]. Ferner ist die Rettung und Neubefestigung der englischen Verfassung, welche die Restauration des Hauses Stuart Great Rebellion genannt hat, also das zweite Fundament des britischen Staatswesens gleichfalls dem Papstthum und den papistischen Prälaten abgerungen. Nach diesen Erfahrungen ist es ganz in der Ordnung, daß das Vollbürgerrecht den römischen Katholiken im großbritannischen Reich nicht eher verliehen wurde, als bis man sich versichert hatte, daß die Gewissen britischer Unterthanen von der katholischen Confession mit dem Geiste jener päpstlichen Uebergriffe in das weltliche Gebiet unverworren seien. Pitt der Jüngere legte den katholischen Facultäten im Jahre 1788 die Frage vor: ob der Papst oder die Cardinäle oder irgend eine Privatperson nach katholischen Grundsätzen eine bürgerliche Autorität im Königreich England habe. Die Facultäten antworteten im Gegensatz zu Innocenz III., Bonifacius VIII., Paul III., Pius V. „Nein." In dem Eid, der 1793 den katholischen Bischöfen in England auferlegt wurde, heißt es: „ich erkläre also, daß es nicht ein Artikel des katholischen Glaubens ist, noch daß ich dadurch verpflichtet bin, zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar ist" [2]. Ehe aber England zur vollen Emancipation der Katholiken schritt, stellte das Parlament durch eine Commission eine Untersuchung an, die irischen Bischöfe wurden über ihre Stellung zum Papste vernommen und die Antworten derselben sind dem vaticanischen Concil vorgelegt vom Erzbischof Kenrick von St. Louis, der früher in Irland war. Professor Friedrich hat die protocollarischen Antworten der irischen Bischöfe aus der Rede des Erzbischofs Kenrick mitgetheilt [3]. Der Bischof James Doyle antwortete auf die Frage: „was er über die Eingriffe früherer Päpste in die bürgerlichen Angelegenheiten urtheile," die Päpste hätten damit großes Unrecht gethan. Befragt, was er thun würde, wenn der Papst sich dergleichen wieder herausnehmen wollte,

1) Bullarium Romanum. Edit. Taurin. T. VII. p. 810. 811.

2) Dombechont Ritter an den Superitendenten Eichler. 1855. S. 51.

3) Friedrich, documenta ad illustrandum concilium vaticanum. I. p. 234 bis 242.

antwortete derselbe: „ich würde dagegen predigen und würde das Volk anweisen, sich dem Papste in solchem Falle zu widersetzen.“ Aehnlich haben die Doctoren Oliver Kelley und Murray geantwortet. Nachdem die Katholiken Englands sich somit von dem antistaatlichen Dogma des Papstthums losgesagt, wurde die Katholikenemancipation vollzogen. Die englische Geschichte zeigt also in breiter Ausführlichkeit von 1215 bis 1829, daß es nicht eine politische Partei ist, nicht eine Selbstüberhebung der Staatsmacht, was man jetzt klericalerseits die Omnipotenz des heidnischen Staates nennt, sondern es ist das freie seiner Selbstständigkeit sich bewußte Staatswesen überhaupt, gegen welches das Papstthum anstürmt und daß es eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung des Staates ist, den Katholiken nicht eher das Vollbürgerrecht zuzuerkennen, als bis sie sich von dem antistaatlichen Dogma der auf Unfehlbarkeit ruhenden absoluten und universalen Obergewalt des Papstes frei gemacht haben. Sir Robert Peel und Herzog Wellington haben den Katholiken nicht eher das volle Bürgerrecht verliehen, als bis constatirt war, daß sie an die Bulla unam sanctam nicht glaubten.

Wir müssen diese englischen Staatsmänner als unsere Lehrmeister betrachten. Wenn wir nicht in dem weiteren Verlauf des Kampfes denselben staatsmännischen Muth gewinnen, dann wird das deutsche Reich dem vaticanischen Papstthum gegenüber niemals das Joch eines schimpflichen Vasallenthums abschütteln. Noch weit mehr als die englische trägt unsere Geschichte die unheilvollen Spuren der päpstlichen Einmischung, aber unsere Staatsmänner sind in ihrer deutschen Ehrlichkeit und Aengstlichkeit der römischen Schlauheit und Frechheit niemals gewachsen gewesen. Ein Papst, der auf dem Sterbebette eine ehrliche Beichte abgelegt, Eugen der Vierte, machte bei dem Vertrag mit der deutschen Nation Angesichts des Todes folgenden geheimen Vorbehalt: „es ziemt der Klugheit des römischen Papstes, was den Zeitumständen gemäß verhandelt ist, zu beschränken, daß daraus dem päpstlichen Stuhl und der römischen Kirche kein Präjudiz entsteht“[1]). Ein Papst, der verhältnißmäßig ehrlicher ist als Andere, macht auf dem Sterbebette für Verträge den Betrug zum Grundsatz. Dieser päpstlichen Maxime entsprechend tadelt der Cardinal Pallavicini den der deutschen Nation entstammten Papst Hadrianus VI. wegen seiner Ehrlichkeit und stellt

1) Pius II. von G. Voigt. II. S. 394. vgl. 398.

die allgemeine Regel auf: eine geistliche Gemeinschaft werde besser regiert von einem Vorsteher, der ausgezeichnete Klugheit mit mäßiger Rechtschaffenheit verbindet, als von einem Heiligen von mäßiger Klugheit![1]) Es ist gradezu Pflichtversäumniß, wenn wir Deutsche nicht endlich lernen, vor den heiligen Reden und Dogmen der römischen Curie nicht mehr zu erschrecken. In den Jahren 1848 und 1854 konnte der Domdechant Ritter in Breslau öffentlich auszusprechen wagen: das ganze mittelaltrige Papstthum sei für immer begraben. In solchen Zeiten, in welchen auf dem großen Welttheater das hierarchische Papstthum keine active Rolle spielt, wiegen sich die Staaten in Ruhe ein, verkehren freundschaftlich und collegialisch mit dem päpstlichen Stuhl und die antihierarchischen Waffen verrosten. Wenn dann aber wiederum der Löwe, um mit dem Cardinal Capaccini zu sprechen, seine Zeit ersieht, aus seiner Höhle hervorzubrechen und mit seinem Brüllen die Welt zu erfüllen, dann sind Staatsmänner und Theologen gar nicht in der Verfassung, dem gänzlich unvermutheten Feind gehörig zu begegnen.

Die halkyonischen Tage, von denen Humboldt in Rom gesungen, haben nunmehr einem Sturmwetter Platz machen müssen Pius IX. ist die lebendige Widerlegung der Vorstellung von einem friedlichen Papstthum, in welche man sich allmählich eingewiegt hatte, er lebt und webt in den Reminiscenzen an die für das Staatsbewußtsein anstößigsten Thatsachen der Vergangenheit. Gregor VII., Bonifacius VIII., das Lateranconcil von Julius II. und Leo X. sind seine Ideale. Bereits im Jahre 1864 erklärt im schroffsten Widerspruch mit den Aussagen von James Doyle, Kelley, Murray und Dr. Ritter, bei welchen Aussagen sich Jedermann so recht behaglich und sicher fühlte, mitten in der Aufklärung des 19. Jahrhunderts, der Syllabus im 23. §. den geschichtlich erwiesenen Satz, daß die Päpste die Grenzen ihrer Macht überschritten und die Rechte der Fürsten sich angemaßt, für einen verdammlichen Irrthum. Das also, was Gregor VII., Innocenz III., Paul III., Pius V. gegen Kaiser und Könige gethan haben, ist nicht, wie James Doyle zu Protocoll gegeben, großes Unrecht, sondern Ausübung heiliger Amtspflicht, kann also jeden Tag und muß unter Umständen wiederholt werden. Nachdem somit die ganze staatsfeindliche

1) Pallavicini historia concilii Tridentini. II, 7. 10.

Vergangenheit des Papstthums von Pius IX. aufs Neue sanctionirt worden war, ersteigt er in dem vaticanischen Concil die letzte Stufe seines usurpirten Weltthrones. In diesem Concil gipfelt die gegenwärtige Macht des Papstthums, und soll der kirchenpolitische Kampf zu einem gedeihlichen Ende kommen, dann muß man endlich Ernst machen und diesem Gewissen und Welt verwirrenden Mysterium frei und ungescheut ins Angesicht schauen. Das vaticanische Concil, als die reife Frucht der römisch-hierarchischen Vergangenheit, enthüllt uns zwei Dogmen, gegen welche ebensowohl das politische wie das christliche Gewissen protestirt.

Als es sich auf dem vaticanischen Concil immer deutlicher herausstellte, daß das universale und absolutistische Lehr- und Regieramt des Papstes zum Glaubenssatz erhoben werden sollte, haben nach den „Römischen Briefen" des Quirinus und nach Lord Acton in seiner Geschichte des vaticanischen Concils englische Bischöfe daran erinnert, daß sie ehrenhalber einem solchen Dogma nicht zustimmen könnten, weil sie dann eine Grundvoraussetzung, auf welche hin sie als Katholiken das volle Bürgerrecht in England besitzen, aufheben würden [1]). Ich habe nicht gefunden, daß es auf dieser geistlichen Versammlung der Mühe werth gehalten ist, auf diesen sittlichen staatsbürgerlichen Einwand zu antworten. Noch nachdrücklicher war es, daß, wie schon erwähnt, der Erzbischof Kenrik in seiner zu Neapel gedruckten Rede die Acten der Verhandlung zwischen der englischen Parlamentscommission und den irischen Bischöfen dem Concil zur Kunde brachte und damit das Argument der Bischöfe Clifford und Errington verstärkte. Eine Bemerkung in dieser Rede Kenriks, die, weil ihre Haltung im Concil verhindert wurde, gedruckt werden mußte, ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Kenrik erwähnt diejenige Bulle, welche den Gegensatz des Staates und des Papstthums am crassesten ausgesprochen, nämlich die Bulle Bonifacius VIII. Unam sanctam, und schreibt, über seine und der meisten Bischöfe Stellung zu derselben: „Nunc ab omnibus haud etiam exceptis ardentioribus pontificiae infallibilitatis advocatis, rejicitur sententia adeo solemniter in Bulla Bonifacii VIII. Unam sanctam nuntiata".[2]) Zu diesen Warnungszeichen vor

1) Römische Briefe vom Concil. S. 277. 292. Lord Acton, „zur Geschichte des vaticanischen Concils". S. 99. 100.

2) Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium vaticanum. I. p. 205.

Rückfall in die dogmatisirte Staatsfeindschaft kamen die Mahnungen der Regierungen. Es war zwar dem Fürsten Hohenlohe nicht gelungen, einen nachdrücklichen europäischen Protest gegen die Bedrohung der Staatshoheit durch etwaige Beschlüsse des Concils in Action zu setzen. Aber jedenfalls lag schon in dem öffentlich bekannt gewordenen Schritt des bairischen Ministerpräsidenten ein für Rom ganz verständlicher Wink. Auch fehlte es nicht an directen nach Rom gerichteten Warnungen verschiedener Regierungen, keine Uebergriffe in das Gebiet des Staates zu machen.[1])

Jedoch noch weit unmittelbarer, noch viel nachdrücklicher sollte an das Concil und an den päpstlichen Stuhl die Warnung vor dem unausbleiblichen Conflict mit der Staatsgewalt herantreten. Es ist eine Fügung Gottes, daß authentisch nachgewiesen werden kann, daß das Concil, daß der Papst mit sehenden Augen in den Krieg mit der Staatsgewalt hineingerannt ist. Und es wäre zu all' den Fehlern, welche die Staaten in den Jahrhunderten bei ihren Verhandlungen mit Rom gemacht haben, eine neue unverzeihliche Thorheit, wenn nicht das deutsche Reich von dem am 10. April 1870 zu Rom abgegebenen Bekenntniß einer ansehnlichen Anzahl von Concilsvätern rückhaltslosen Gebrauch machen wollte. Es handelt sich um die Petitio a pluribus Galliae, Austriae et Hungariae, Italiae, Angliae et Hiberniae et Americae septentrionalis Präsidibus exhibita.[2]) Obwohl die Namen der Petenten verborgen geblieben sind, so beweist der bekannt gewordene Titel der Petiton, daß man es in diesem Schriftstück mit einer gewichtigen Repräsentation des Concils und des gesammten Episcopats zu thun hat. Wenn Ketteler später, als das Actenstück großes Aufsehen machte, behauptete, unter den Petenten vom 10. April 1870 wären nur Zwei von den in Fulda Versammelten, so genügt das, um die tiefe Beschämung des streitbaren Mannes über dieses bischöfliche Schriftstück zu documentiren.

Um aber die große noch bei weitem nicht genugsam erkannte und noch viel weniger verwerthete Tragweite dieses ohne Zweifel merk-

---

1) Quirinus, römische Briefe. S. 453. 454. 366.

2) Friedrich, Documente. II. S. 388—391. Verfasser ist wahrscheinlich Cardinal Rauscher. Quirinus. S. 347. Uebersetzt von Schulte, Macht der Päpste. II. A. S. 1—5. Auch das Archiv für katholisches Kirchenrecht von Vering hat den Hauptinhalt für das katholische Publicum übersetzt.

würdigsten Stückes aller Verhandlungen auf dem vaticanischen Concil zum Bewußtsein zu bringen, müssen wir den Inhalt jener Petition in seinem geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen suchen.

Wenn die Regierungen den Papst warnten vor staatsfeindlichen Beschlüssen, so hielten sie sich natürlich sehr im Allgemeinen. Die in Rom versammelten Bischöfe aber hatten von dem, was die Regierungen andeuteten, einen sehr bestimmten geschichtlich fixirten Begriff. Daß es mit dem Concil im Vatican auf die Definition des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes abgesehen sei, war den Scharfblickenden schon lange vor dem 8. Dec. 1869 ausgemacht. Während der Concilsverhandlung zeigte es sich immer deutlicher, daß Alles auf dieses Ziel angelegt worden war. Man mußte sich also klar machen, was in diesem Dogma enthalten sei. Daß das Dogma eine schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen sollte, ging aus dem ungewöhnlichen Eifer derer hervor, welche dasselbe befürworteten und dafür vom Papste belobt wurden. Daß der Papst in seinen Entscheidungen nicht irre, war seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche thatsächliche Voraussetzung, aber neu war, daß diese Voraussetzung jetzt zum Glaubenssatz, also zur Bedingung der Seligkeit für alle Katholiken erhoben werden sollte. Ganz folgerichtig hatte schon 1866 der Jesuit Clemens Schrader bewiesen, daß mit diesem Dogma die Unfehlbarkeit der gesammten Entscheidungen des Papstthums in allen voraufgehenden Jahrhunderten als Glaubenssatz anerkannt wird, mithin keine Lehrentscheidung irgend eines Papstes bei Strafe der Verdammniß bezweifelt oder bestritten werden dürfe. Quirinus hat nun in Folge des vaticanischen Beschlusses über des Papstthums Unfehlbarkeit 42 solche Glaubenssätze nachgewiesen, von Schulte aber ein noch stattlicheres Register aufgemacht.[1])

Wenn man sich nun vorstellt, daß viele Katholiken, wie jene friedlichen Männer Doyle, Murray, Kelly, Dr. Ritter, das mittelaltrige Papstthum für immer abgethan dachten, und nun treten diese finsteren Schatten aus dem Hades wiederum hervor und verlangen von jedem Katholiken ohne Widerrede eine demüthige Anerkennung als leibhaftige Offenbarung der ewigen Wahrheit, dann begreift man den Schrecken, den Manche empfinden, wenn sie an Gregor VII., Innocenz III.,

---

1) Quirinus, römische Briefe. S. 492—506. Von Schulte, Macht der Päpste. II. A. S. 26—88.

Bonifacius VIII., Leo X. sich erinnern. Aber jetzt kommt der Schrecken zu spät. Alle, welche sich nicht lossagen von dem vaticanischen Papstthum, sind in Ewigkeit gebunden an den Beschluß vom 18. Juli 1870 und an seine unbestreitbare Folge. Wenn nun nach Maßgabe jenes Dogmas Etwas, das in der allgemeinen Meinung als anstößig und berüchtigt, ja sogar unsittlich dasteht, als ein göttliches Orakel verehrt und angebetet werden soll, dann ist es begreiflich, daß Manche sich bemühen, diesem Brandopfer des Verstandes dadurch zu entgehen, daß man sich einredet und Anderen zu beweisen sucht, die betreffende Entscheidung sei nicht ex cathedra ergangen. Mit dieser Arbeit quält sich Professor Hergenröther, um jenes Register des Quirinus und von Schulte herabzumindern. Es ist hier auch gar nicht die Absicht, auf jenes Register zu bestehen, wir beschränken uns zuvördest auf das, was die Petition vom 10. April 1870 im Beihalt der verwandten oben erwähnten Demonstrationen herausgehoben hat und wo alle Widerrede verstummen muß.

Jene Petition hebt aus allen früheren Lehrentscheidungen der Päpste, welche nun mit einem Schlage alle zu Glaubenssätzen erhoben werden sollten, Eine hervor, welche sie für unbedingt anstößig und unannehmbar hält, es ist die berüchtigte Bulle Bonifacius VIII., „Unam sanctam“ genannt, auf welche auch Erzbischof Kenrik als einen Stein des Anstoßes hingewiesen hat. Die Petenten heben mit sehr starken Ausdrücken den staatsfeindlichen Charakter dieser Bulle hervor und ihre Bitte geht dahin, daß von Seiten des Papstes dieser anstößige Inhalt jener Bulle durch eine authentische Interpretation beseitigt werde, ehe die Unfehlbarkeit des Papstes und damit unvermeidlicherweise auch die Unfehlbarkeit dieser Bulle von dem Concil decretirt würde.

Um diesen merkwürdigen Schritt völlig zu verstehen, muß man nicht bei dem ersten Eindruck stehen bleiben, als ob die bezeichnete Bulle in der Papstgeschichte etwas absolut Isolirtes sei. Freilich ist sie der anmaßlichste Ausspruch eines gewaltsamen Papstes, aber dieser Ausspruch ist doch wesentlich die ganz natürliche Folge einer in der Curie längst entstandenen und eingelebten Weltanschauung, und ferner hat diese Bulle, obwohl sie einen starken und nicht unwirksamen Protest hervorrief, eine innerhalb der Papstkirche namentlich für uns Deutsche bedeutsame Nachgeschichte, und endlich jetzt, nachdem die Petition vom 10. April 1870 erfolglos geblieben, ist diese Bulle der Prüfstein ge-

worden für das Maß der sittlichen Kraft des deutschen Reiches in dem Kampf mit dem römischen Papstthum.

Das Protonpseudos dieser Weltanschauung, auf welcher die Bulle Unam sanctam ruht, besteht darin, daß die Bedeutung des Christenthums in dem Diesseits nach einem weltlichen Maßstab geschätzt wird, daß also, weil Christi Reich das Höchste ist, auch die organische Erscheinung des Christenthums, also die Kirche, im Verhältniß zu dem weltlichen Reich durch äußere Offenbarung und Geltung ihrer Macht und Herrschaft über Alles hervorragen müsse. Nun ist aber und bleibt nach den wahren Urkunden des Christenthums die Stellung Christi in dem ganzen gegenwärtigen Weltlauf durch das Kreuz bezeichnet[1]), Christi göttliche Macht und Ehre erscheint und wirkt demnach innerhalb des Diesseits in der Gestalt des Leidens und der Schmach, und über diesen ihren Charakter muß die Kirche mit aller Strenge wachen, wenn in ihr ein Versuch sich erhebt, durch den Frevel einer Usurpation das an sich zu rauben, was der Herr selber seiner zweiten Erscheinung vorbehalten hat. Nach dieser heiligen Norm macht Christi Reich dem Weltreich in keiner Weise Concurrenz: „mein Reich ist nicht von dieser Welt",[2]) sondern bestätigt im Gegentheil das anerkannte und hergebrachte Recht des Kaisers auch im jüdischen Lande, denn dem jüdischen Zelotismus zum Trotz befiehlt Christus: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" [3]). Ganz anders gestaltet sich die Sache nach jenem weltlichen Maßstab für die Schätzung der Macht und Ehre Christi. Das weltliche Regiment ist darauf angewiesen und hat nach urchristlicher Lehre unmittelbar von Gott die Pflicht, die höchste Macht und Gewalt in der Welt zu üben und muß deshalb die höchste Ehre in Anspruch nehmen.[4]) Sobald aber das Reich Christi nach jenem weltlichen Maßstabe geschätzt wird, muß sofort die Rivalität zwischen den beiden Reichen eintreten und es ist vorauszusehen, daß hier zwei Principien auf einander stoßen, deren absolute Gegensätzlichkeit einen Weltkampf ohne Gleichen entzünden muß. Auch das ist bereits im Voraus zu erkennen, daß ein hochtragischer Moment in diesen Kampf hineinspielen wird, indem die Beeinträchtigung und Schädigung der irdischen Majestät

1) 1 Kor. 2, 2. 1, 22.
2) Joh. 18, 36.
3) Matth. 22, 21.
4) Röm. 13, 1—7. 1 Petr. 2, 13. 14. 17.

unter dem Namen und Titel der höheren Ehre und Herrschaft ausgeführt werden wird. Es läßt sich demnach das Prognosticon feststellen, daß in Zeiten, in welchen die weltliche Schätzung des Reiches Christi in der öffentlichen Meinung die Oberhand hat, das weltliche Reich den Kürzeren ziehen wird, dagegen dasselbe dann wiederum seine Majestät behaupten wird, wenn die öffentliche Meinung zu der urchristlichen Anschauung zurückkehrt. In der Bulle Unam sanctam erreicht nun jene weltförmige Auffassung des Reiches Christi dem Weltreich gegenüber ihren classischen Ausdruck und ist demnach dieses päpstliche Decret als die weltgeschichtliche Kriegserklärung gegen die irdischen Majestäten zu betrachten. Für den oberflächlichen Blick scheint nun der Besitz der materiellen Macht auf Seiten des weltlichen Regimentes den Anspruch der Bulle verächtlich und lächerlich zu machen, aber die Geschichte lehrt, daß die Selbstbehauptung des staatlichen Regimentes erst dann gesichert ist, wenn der Nimbus jener pseudochristlichen Weltanschauung durch die Ueberlegenheit der christlichen Wahrheit zerstört ist.

Vergegenwärtigen wir uns also in raschem Ueberblick durch welche Stufen die neutestamentliche Anschauung von den beiden Reichen bis zu jener Höhe des Irrthums sich verstiegen hat, die wir in der berüchtigten Bulle vorfinden. Schon Gregor II. wagte an den Kaiser Leo zu schreiben: „den heiligen Petrus halten alle Königreiche des Abendlandes für einen irdischen Gott" [1]). Wenn der Papst im 8. Jahrhundert dieses öffentlich rühmen durfte, dann hatte der Nimbus einer weltlichen Herrlichkeit der Kirche den neutestamentlichen Geistesglanz des Reiches Christi bereits sehr getrübt. Mit Recht aber gilt Gregor VII. als derjenige, welcher nicht bloß mit seiner Lehre, sondern vielmehr mit einer weltgeschichtlichen That jene Verkehrung der ursprünglichen und echten Weltanschauung in eine nachgemachte und unechte mit einer nachhaltigen Wirkung in der Geisterwelt zu Stande gebracht hat. Keinen Ausspruch der Bibel braucht Gregor öfter und lieber als das Wort des Jeremias: „verflucht wer sein Schwert vom Blute zurückhält".[2]) In seiner ersten Aeußerung über Kaiser Heinrich IV. spricht sich Gregor dahin aus, daß er den Fluch des Propheten: „maledictus, qui prohibet gladium

---

1) Gieseler, Kirchengeschichte II. 1, 30.

2) Jerem. 48, 10. vgl. Monumenta Gregoriana ed. Jaffé. p. 20. 26. 115. 186. 208. 240. 244. 415. 466.

suum a sanguine" nicht auf sich laden wolle [1]). Die dogmatische Satzung von der actuellen Oberhoheit des Papstes über Könige und Kaiser, nach welcher „alle Fürsten verpflichtet sind des Papstes Füße zu küssen" [2]), und der Papst die Macht hat, den Kaiser abzusetzen [3]), versucht Gregor durch die Geschichte zu begründen. Auf der einen Seite behauptet er, daß der rechtmäßig erwählte Papst durch die Verdienste Petri heilig werde [4]), andererseits, daß das weltliche Regiment von Solchen erfunden sei, „welche von Gott Nichts wissen, die getrieben vom Stolze im letzten Grunde von dem obersten Teufel mit Mord und Raub und allen Verbrechen die Herrschaft über die Menschen an sich gerissen haben" [5]). Man muß staunen über die Kühnheit dieser Gegenüberstellung: dieselbe konnte nur gewagt werden in einer Zeit, in welcher das sittliche Urtheil durch superstitiöse Aeußerlichkeit stark gefälscht war. Das Empörende ist nämlich diese sittliche Prämirung der Päpste, nachdem soeben beseitigt war, was Valentin Löscher „das römische Hurenregiment" genannt, nachdem Johann XII., ein sittliches Ungeheuer, in seiner Grabschrift zu Sct. Johann am Lateran, in der eigentlichen Papstkirche, wegen seiner Heiligkeit und kirchlichen Verdienste gefeiert worden [6]). Nur bei einer großen Stumpfheit des sittlichen Urtheils war jener Vergleich Gregors möglich, und derselbe Mangel zeigt sich auch bei dem Hauptacte dieses Papstes, bei der Buße und Absolution des Kaiser Heinrich IV. in Canossa, 25. bis 27. Januar 1077. Gregor selbst hat den Hergang in einem Sendschreiben an die hohe Geistlichkeit und Adelschaft in Deutschland erzählt [7]). Man beurtheilt diesen Act ganz falsch, wenn man ihn als einen rein geistlichen betrachtet, wenn man in ihm nichts Anderes sieht als die Verhandlung zwischen dem päpstlichen Beichtiger und dem kaiserlichen Sünder. Aus den eigenen Worten Gregors ergiebt sich, daß sein Hauptabsehen nicht gerichtet ist auf die heilige Angelegenheit der Versöhnung eines Sünders mit Gott, sondern auf die Geltendmachung seiner Oberhoheit über den Kaiser und das Reich. Buße und Versöhnung ist ab-

1) L. c. p. 19. 20.
2) Dictatus IX. Monumenta Gregoriana. p. 174—176.
3) Dictatus XIV.
4) Dictatus XXIII. Monumenta. p. 463.
5) Monumenta Gregoriana. p. 456.
6) Baxmann, Politik der Päpste. II. S. 116.
7) Monumenta Gregoriana. p. 257—259.

gemacht, aber dennoch schreibt Gregor: adhuc totius negotii causa suspensa est. Das Hauptgeschäft besteht nämlich darin, daß Gregor auf Grund des Eides, in welchem Kaiser Heinrich die Vollmacht des Papstes anerkennt und ihn zweimal Dominus nennt, in Deutschland den Streit zwischen Heinrich und seinen Unterthanen entscheiden will. Diese fleischliche Herrschsucht spielt in Canossa die Hauptrolle, und darum wird Buße und Absolution als eine äußerliche Form kalt und oberflächlich abgethan. Darum ist und bleibt Canossa trotz der falschen Glorie von Heinrich Leo, trotz der höchst befangenen Auffassung, die in diesem Jahr hie und da von Seiten protestantischer Schwächlichkeit aufgetaucht ist, eine Schandsäule der sieghaften päpstlichen Herrschsucht für das deutsche Nationalgefühl auf ewige Zeiten.

Eine verhängnißvolle Wirkung der Usurpationen dieses gewaltigen Papstes war eine Aeußerung, welche der heilige Bernhard in seiner Schrift „de consideratione" sich hat entfallen lassen. Diese von Bernhard brieflich an den Papst Eugen III. gerichtete Schrift gehört zu den christlichsten Erzeugnissen des Mittelalters und wir werden in dem folgenden Abschnitt auf die noch für unsere Zeit wichtige Lehre dieser Schrift zurückkommen müssen. In dem vierten Buche dieser Schrift finden sich folgende Sätze: quid tu denuo usurpare gladium tentas, quem semel passus es ponere in vaginam? Converte gladium tuum in vaginam. Tuus ergo et ipse, tuo forsitan nutu, et si non tua manu evaginandus gladius materialis exercendus ad nutum sacerdotis et jussum imperatoris. Der ganze Inhalt der Schrift „de consideratione" ist Beweis, daß diese Sätze im Munde Bernhards nicht schlimm gemeint sind, aber der Satz, daß der Gladius materialis im Besitz des Papstes ist, dieser Satz, von einer solchen Autorität ausgesprochen, sollte Folgen haben: dies Wort Bernhards von den beiden Schwertern ging über in die deutschen Rechtsbücher, den Sachsen- und Schwaben-Spiegel. Der Sachsenspiegel spricht im richtigen Staatsbewußtsein das weltliche Schwert dem Kaiser zu, dagegen folgt der Schwabenspiegel dem Vorgange Bernhards, in dem er behauptet, der heilige Petrus habe ursprünglich beide Schwerter und der Papst habe das weltliche Schwert dem Kaiser geliehen [1]). Nachdem nun Innocenz III. die immermehr gangbar werdende Anschauung:

1) Herzogs theologische Encyclopädie. XXI. S. 119.

„regalis protestas ab autoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem" durch sein despotisches Regiment den Fürsten und Völkern auf's Neue eingeprägt, drückt die kanonisirte Lehrautorität des Papstthums, der Doctor Angelicus Thomas Aquinas jener päpstlichen Usurpation sein doctorales Siegel auf. In dem ersten Buch der Schrift „de regimine principum" [1]), deren erste beiden Bücher dem Thomas angehören, wird ausgeführt: im Alterthum bei Heiden und Juden standen die Priester unter den Königen, in dem neuen Gesetz, in der christlichen Zeit sind die Priester den Königen übergeordnet, was vornämlich gilt de summo sacerdote, successore Petri, Christi vicario, romano Pontifice, cui omnes reges populi christiani oportet esse subditos, sicut ipse domino Jesu Christo.

Nach solchen theoretischen und praktischen Vorgängen konnte Bonifacius VIII. in seinem Streit mit dem König von Frankreich dazu schreiten, was Bischof Hefele mit einer glücklichen und für die Gegenwart bedeutsamen Bestimmtheit so bezeichnet hat: „Bonifacius hat in der Bulle Unam sanctam seine Theorie über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, wie er sie in der Consistorialrede August 1302 ausgesprochen hatte (Praedecessores nostri deposuerunt tres reges Franciae), in ein förmliches System gebracht" [2]).

Man merke sich, daß der gelehrteste Historiker unter den deutschen Bischöfen der Gegenwart in der Bulle Unam sanctam das System einer päpstlichen Theorie über die beiden Gewalten gefunden hat. Auffallenderweise ist diese Bulle Unam sanctam vom 18. November 1302 in die Ausgaben der Bullarien, welche ich nachgesehen, nicht aufgenommen [3]). Dafür hat aber diese Bulle einen Ehrenplatz erhalten in dem päpstlichen Rechtsbuch [4]). Es ist noch niemals eine so dringliche Christenpflicht gewesen diese Bulle zu würdigen, wie jetzt. Da es hauptsächlich auf das Verhältniß des vaticanischen Concils zu dieser Bulle ankommt, so ist es wichtig zu beachten, daß diese Bulle ein ganz entscheidendes Merkmal einer Doctrina ex cathedra an sich trägt, mithin nach dem Beschluß des Vaticanums unzweifelhaft an der Unfehlbarkeit Theil hat. Der höchst bedeutsame Schluß nämlich lautet: „Porro

1) Opuscula Thomae Venet. 1457. Lib. I. c. 14.
2) Hefele, Conciliengeschichte VI. S. 317.
3) Vgl. Potthast, Regesta Pontificum Roman. II. p. 2014.
4) Corpus Jur. Canon. ed. J. H. Boehmer. II. p. 1139.

subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus, pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis. Mit dem größten Nachdruck wird also behauptet, daß hier vom Papste eine Lehre verkündigt wird und zwar für die gesammte menschliche Creatur und zwar eine allgemeine gültige Heilslehre. Als Inhalt dieser Lehre wird angegeben, daß das Heil oder die Seligkeit jeder menschlichen Creatur nothwendigerweise abhängt von der Unterwerfung unter den römischen Papst. Vielleicht wird die Aufmerksamkeit auf diesen Schluß und auf die Bulle selbst noch erhöht durch die Bemerkung, daß Pius IX. in seinem Schreiben an Kaiser Wilhelm vom 7. August 1873 mit der Behauptung, daß auch der Kaiser dem Papste auf eine an jenem Ort nicht näher darzulegende Weise angehöre, auf den feierlichen Schluß der Bulle Unam sanctam anspielt. Die Art dieser Zugehörigkeit, auf die in jenem Brief nur hingedeutet ist, wird in der Bulle selbst deutlich genug dargelegt. Die Bulle legt zum Grunde die stärksten Behauptungen von der Einheit und Ungetheiltheit der Kirche, worunter sie aber das gesammte Lebensgebiet aller Getauften versteht. In diesem einheitlichen Reiche giebt es nur ein Haupt, das ist Christus und sein Nachfolger Petrus, der in seinen Nachfolgern fortlebt. Und nun wird der Satz des Bernhard von den beiden Schwertern aufgenommen und mit verhängnißvollen Zusätzen verschärft. Es wird also behauptet, daß die beiden Schwerter im Evangelium [1]), welche die beiden Gewalten die geistliche und die weltliche bedeuten, der Kirche angehören; daß Einer, der die weltliche Gewalt dem Petrus abspreche, auf das Wort Christi im Evangelium: „stecke dein Schwert in die Scheide", schlecht Acht habe, und ähnlich wie bei Bernhard heißt es nun: gladius materialis pro ecclesia spiritualis vero ab ecclesia exercendus; spiritualis sacerdotis, materialis manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Im Weiteren wird nun die strenge Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche auf das Nachdrücklichste eingeschärft. Wider die Lehre des Paulus wird die weltliche Gewalt als eine bloß irdische der Würde, dem Adel und der Heiligkeit der geistlichen Gewalt unterstellt, sie hat sich unterweisen und richten zu lassen von der höchsten geistlichen Gewalt, die ihrerseits von Niemand gerichtet wird. Auf dieser strengen Unter=

1) Luc. 22, 38.

werfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche beruht die Weltordnung: Oportet gladium esse sub gladio et temporalem autoritatem spirituali subjici potestati. — Non ordinatae essent potestates, nisi gladius esset sub gladio. Es giebt also nur eine Oberhoheit in der Welt, die wenn sie auch von Menschen ausgeübt wird, nicht sowohl menschlich als göttlich ist, da sie durch göttlichen Mund dem Petrus übergeben ist. Dieser göttlichen Ordnung kann Niemand widerstreben, nisi duo sicut Manichaeus fingat esse principia, quod falsum et haereticum judicamus. Also wer etwa gestützt auf die Autorität des weltlichen Regimentes dem päpstlichen Regiment widersteht, der ist von dem Glauben an einen Gott abgefallen, er nimmt zwei Urprincipien an, wie die Manichäer, deren Ketzerei nach dem Codex Justinianeus mit dem Tode zu bestrafen ist. Also eine Nebeneinanderordnung der beiden Gewalten, wie sie der Sachsenspiegel aufstellt, und wie sie Peter Reichensperger [1]) und Andere als die vermeintlich katholische Lehre uns annehmbar machen wollen, ist nach der Bulle Unam sanctam, an welche alle Papstgläubigen seit dem 18. Juli 1870 mit ihrem Gewissen gebunden sind, eine todeswürdige Ketzerei.

In der grandiosen Consequenz dieses entsetzlichen Systems liegt die Ursache des zähen Lebens dieser Bulle. Sie fand in der Welt zuerst einen rauhen Empfang, ihr Urheber wurde auch ihr Märtyrer, aber die Bulle selbst besteht den Sturm und rettet ihr Leben. König Philipp verlangte die Austilgung des Namens von Bonifacius in dem Papstbuch und Clemens V. in Avignon mußte etwas thun, um den königlichen Zorn zu beschwichtigen. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie Clemens V. das zu Stande brachte, ohne Unam sanctam zu gefährden. Er erließ am 1. Februar 1306 die Bulle Meruit, in welcher man bei oberflächlicher Betrachtung eine Retractatio von Unam sanctam finden kann und soll, im Grunde aber ist das Zugeständniß ein reiner Schein, der lediglich dazu dienen sollte, Philipp und die Franzosen vorläufig zu beruhigen. Die Bulle Meruit hinderte daher den Franciscaner Alvarus Pelagius, obwohl er in Avignon lebte, 1330 in keiner Weise, die Grundsätze der Unam sanctam mit ausdrücklicher Nennung des Bonifacius und seiner Extravaganz ohne jegliche Einschränkung geltend zu machen. Die Päpste von Avignon, die unmittelbaren Nach-

---

1) Culturkampf S. 91.

folger des Bonifacius sind natürlich den Königen von Frankreich gegenüber einigermaßen fügsam, desto ungezügelter zeigen sie ihren Trotz den Deutschen. An uns Deutschen hat das Papstthum die Kraft der Unam sanctam erprobt, an uns haben die Päpste zuerst gezeigt, daß die Bulle Meruit durchaus nicht die Absicht hat, die Welt von der Last der Unam sanctam zu befreien. Nicht vergessen werden darf die Bulle Romani principes in concilio Viennensi in den Clementinen lib. II. Tit. 9.[1]) Heinrich VII., etwas selbstbewußter und deutscher als seine schwachen habsburgischen Vorgänger, fühlte sich durch die Deutung, welche seinem dem Papste geleisteten Eide gegeben ward, gekränkt. Dieser Umstand gab Clemens V. Veranlassung, in dem Concil zu Vienne den Sinn des kaiserlichen Eides dahin zu interpretiren, daß derselbe als juramentum fidelitatis et obedientiae zu verstehen ist. Der Anfang dieses päpstlichen Gesetzes nimmt einen noch höheren Flug: Romani principes — sacrosanctam Romanam ecclesiam ac Romanum pontificem redemtoris vicarium fervore fidei et clarae devotionis promtitudine venerantes eidem Romano pontifici, a quo approbationem personae ad imperialis celsitudinis apicem adsumendae, necnon unctionem, consecrationem et imperii coronam accipiunt, sua capita submitti non reputarunt indignum: Damit ist also festgestellt, daß der römische König und der deutsche Kaiser nicht durch Wahl des Volkes, nicht durch Erbrecht, nicht von Gottes Gnaden, den Thron der Majestät besteigt, sondern durch des Papstes Approbation, Salbung und Krönung zu dem Gipfel seiner Macht gelangt und demnach dem Papste den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten hat. Hier ist also die Conseqenz der Lehre von Unam sanctam gezogen und anf das deutsche Reich angewandt, außerdem ist es dieser Bulle Romani principes sehr angelegen, diese Lehre von dem päpstlichen Vasallenthum der deutschen Kaiser als eine immer anerkannte darzustellen. Nicht bloß wird auf den Vorgang der beiden Habsburger hingewiesen, sondern es wird auch auf Konstantin zurückgegangen. Es ist also in dieser Clementina darauf angelegt, die Strahlen jenes in der Bulle Unam sanctam angezündeten Lichtes über die Jahrhunderte auszubreiten. Nach dem Tode Heinrich VII. tritt nun diese päpstliche Anmaßung aus der Sphäre der theoretischen Satzung heraus und

1) Corpus Jur. Canon. ed. J. H. Boehmer; II. p. 1056—1059.

zeigt sich zur Demüthigung und Schmach des deutschen Volkes als eine Weltmacht. Gleich im ersten Jahr seines Pontificats erläßt Johann XXII. in voller Consequenz von Unam sanctam eine Bulle, in welcher er von dem Papste behauptet: Romano Pontifici in persona Petri terreni simul et coelestis imperii jura Deus ipse commisit[1]) und auf Grund dieses angemaßten göttlichen Rechtes verbot Johann XXII., daß während der Vacanz des kaiserlichen Thrones Niemand bei Strafe des Bannes wagen solle, sich der Regierung anzunehnen. Der Papst will als Reichsvicar gelten und walten. Der Kaiser Ludwig tritt aber ohne den Papst die Herrschaft an und vereinigt sich mit seinem versöhnten Nebenbuhler in dem Entschluß, gegen die Anmaßungen des Papstes Widerstand zu leisten. Deutschland setzt sich also zur Wehr gegen Unam sanctam. Ludwig nennt in dem Decret vom 18. April 1318 den Papst Johann XXII., weil er seine Anmaßungen noch immer steigert, mysticum Antichristum. Die oberste Gewalt Deutschlands in den Händen eines tapferen und frommen Kaisers rüstet sich gegeu die mystische Gewalt des herrschsüchtigen Papstthum, die Historie, Jurisprudenz und die Vernunft der Deutschen kämpfen mit den Waffen des Geistes gegen die neue päpstliche Lehre, die deutschen Kurfürsten verbünden sich gegen die angemaßte Einmischung des Papstes in des Reiches Regiment, die Volksstimme in Deutschland ist für den Kaiser und gegen den Papst. Und was ist das Ende dieses vieljährigen Kampfes? Ludwig von Baiern, der als ein tapferer und kräftiger Mann diese Arena betrat, wurde, wie ein ihm günstiger Schriftsteller sagt: remissus, negligens, pavidusque. Immer weicher und nachgiebiger wurde er von dem immer anspruchsvolleren Papste am Grünen Donnerstag, 13. April 1346, mit einem gräßlichen Bannfluch belegt, in welchem es unter Anderm heißt: sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens percutiat eum Dominus amentia, et caecitate et mentis furore, coelum super eum fulgura mittat, omnipotentis Dei ira in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum, orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum“[2]). Man muß sagen, der Papst ist im Fluchen ein Meister. Nach diesen Flüchen über ihren Kaiser fordert der Papst die deutschen Stände auf, an Stelle des verfluchten Ludwig einen König

1) Corpus Jur. Canon. ed. J. H. Boehmer. II. p. 1111.
2) Gieseler, Kirchengeschichte. II, 3. 73.

zu wählen, der demnächst Kaiser werden könne. Wenn sie übrigens zögern, so werde der römische Stuhl, von dem das Recht der Wahl auf die Fürsten gekommen, Fürsorge treffen. Zum Aerger der in Frankfurt versammelten deutschen Stände beugt sich Ludwig vor dem fluchenden Papst und sein Nachfolger ist Karl IV. von Böhmen, ein Priesterkaiser. Die Bulle Unam sanctam hat über Deutschland gesiegt. Trotz aller Sympatien, welche den Widerstand gegen die Weltherrschaft des Papstthums in Deutschland begleiteten, gab es doch in der Geistesatmosphäre eine feine penetrante Essenz, welche auf die Länge stärker wirkt als Schwert, Vernunft, Gelehrsamkeit, Patriotismus mit einander, das ist der Aberglaube an die magische Gewalt eines weltförmigen Kirchenthums, welcher Bonifacius VIII. eine lehrhafte Gestalt gegeben hatte. Die höchste juristische Autorität der Zeit, der Doctor Bartolus, hat sich instinctartig mit dieser Macht in Einklang gesetzt, indem er im Wesentlichen mit Bonifacius einverstanden lehrt, daß das weltbeherrschende Imperium pulcherrimis rationibus dependeat ab ecclesia [1]).

Das himmelschreiende Aergerniß des päpstlichen Schismas verschaffte der Christenheit einige Erleichterung, indem es das Concil zu Costnitz veranlaßte. Da aber auch in Costnitz nur ein halber Sieg über den päpstlichen Absolutismus errungen war, so zeigte es sich abermals, daß diese unheimliche Geistesmacht, so lange sie nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, immer neue und erfolgreiche Anläufe macht, und wieder mußte Deutschland die Kosten tragen. Der Kanzler Gerson hatte in seiner reformatorischen Schrift unter Anderem seinen Angriff gegen diejenigen gesetzgeberischen Acte der letzten Päpste von dem Urheber der Unam sanctam ab gerichtet, welche die Abhängigkeit des weltlichen Regimentes von dem Papstthum festzustellen bestimmt sind, also gegen die canonischen Bücher Sextus und Clementinae [2]). In Costnitz machte dieser Angriff Eindruck und in Frankreich wurde der Hauptgedanke dieser Polemik in der Sanctio pragmatica fürs Erste wenigstens gerettet. Aber was schafft dieser Protest in Deutschland, gegen welches, wie wir gesehen, die von Unam sanctam ausgehenden Wirkungen hauptsächlich gerichtet waren? Es gab wiederum einen langwierigen Geisteskampf in Deutschland, in welchem sich abermals zeigt, wohin die besseren und edleren Elemente in Deutschland neigen, aber auch das

1) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3. 27.
2) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4. 15.

kommt wieder zum Vorschein, daß es eine stärkere Macht giebt, welche jene besseren Regungen überbietet und gänzlich unwirksam macht. G. Voigt, der in seinem Buch: „Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II." diesen Kampf ausführlich berichtet hat, giebt folgendes Urtheil: „Die Deutschen folgten in Freisinnigkeit ihrem literarischen Führer Nicolaus von Cues, aber im entscheidenden Augenblick lähmte sie die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl" [1]). Die Deutschen hätten auch gern wie die Franzosen eine Sanctio pragmatica gehabt, ja sie waren einmal nahe daran, wenn nicht feste Garantien gegeben würden, das Band mit Rom zu zerreißen, aber sie wurden in ihrem Widerstand von einer Position zur anderen zurückgedrängt, bis sie zu dem Punct herunter kamen, den man einst in Tribur mit der folgenden schimpflichen Maxime bezeichnet hatte: servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix ferendum jugum ab illa sancta sede imponatur, conferamus et pia devotione toleremus [2]). Dabei ist es für unseren Nationalstolz besonders beschämend, daß der Haupturheber der kirchlich-politischen Reaction in Deutschland Enea Silvio ist [3]). Dieser Wälsche, von eminenten Talenten aber ruchloser Gesinnung und Sitte, ursprünglich Zunge und Feder der Gegner des absolutistischen Papstthums, ging endlich mit vollen Segeln ins päpstliche Lager über und wußte durch sein vertrautes Verhältniß zu dem schwachen Kaiser und durch schaamlose Bestechung den deutschen Widerstand zu brechen. Der tapferste Kämpfer auf deutscher Seite war Gregor von Heimburg, der kurz vor seinem Tode, 1472, sich genöthigt sah, in Dresden die Absolution zu erbitten. Enea Silvio dagegen ward Papst und in seiner berühmtesten Bulle Execrabilis vom 18. Juni 1460 verdammt er jede Appellation an ein Concil und bezeichnet die Bestreitung des päpstlichen Absolutismus als „todtbringendes Gift" [4]). Zum zweiten Mal hat Unam sanctam die deutsche Freiheit besiegt.

Es sollte aber der Welt noch nachdrücklicher eingeprägt werden, daß Unam sanctam aus der Krisis der sogenannten reformatorischen Concilien nur noch kräftiger und herrlicher hervorgegangen ist. Julius II. berief 1510 ein Laterancocil, welches von Leo X. fortgesetzt wurde.

1) G. Voigt, I. S. 153.
2) Gieseler, II. 1. 218.
3) G. Voigt, I. S. 151.
4) G. Voigt, III. S. 602.

In der elften Sitzung dieses Concils ward die jüngst wieder nachdrücklich in Erinnerung gebrachte Bulle Pastor aeternus beschlossen. Wir müssen uns nicht bloß den Inhalt, sondern auch den Namen dieser Bulle merken. Wir erinnern uns, daß als das Einzige, was in dem Widerstand Frankreichs gegen Unam sanctam durch das Concil zu Costnitz gerettet wurde, die Sanctio pragmatica zu Bourges anzusehen ist. Gegen diese einsame Trophäe der weltlichen Seite aus der großen kirchen-politischen Schlacht richtete die Bulle Pastor alternus ihr Vernichtungsurtheil und löscht damit selbst den letzten Schein einer Beschränkung der Unam sanctam, welche man etwa noch in der Bulle Meruit finden könnte, völlig aus dem Dasein. Sodann lehrt Pastor aeternus weiter Folgendes: similiter Bonifacii VIII. constitutionem, quae incipit Unam sanctam sacro praesente concilio innovamus et approbamus [1]). Höre es o Welt, höre es o Christenheit, trotz Frankreich, trotz Deutschland wird das vor 200 Jahren erlassene große Programm des päpstlichen Absolutismus jetzt durch die Autorität eines Concils bestätigt, wird jenes große päpstliche Weltlicht, welches alle Staaten zu Vasallen macht, auf's Neue mit verstärktem Nachdruck auf den Leuchter gestellt, damit die gesammte Völkerwelt sich an diesem göttlichen Centrum aller Ordnung und aller Bewegung orientiren möchte. Es geschah dies am 16. December 1516 am Vorabend des Jahres, in welchen sich Luther anschickte, die Welt zu belehren, daß jenes vermeintliche Weltlicht ein aus dem unterirdischen Sumpf emporsteigendes Irrlicht ist.

Nicht bloß Melanchthons Bestreitung der Unam sanctam [2]), sondern die ganze Reformation ist ein thatsächlicher höchst wirksamer Protest gegen Unam sanctam. Da aber das Fundament des in dieser Bulle proclamirten Systems noch keineswegs in der Christenheit zerstört ist, so dürfen wir uns nicht wundern, daß dieses System immer wieder zum Vorschein, zu Kraft und Leben kommt, ja wir sind unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen aufgeboten, in voller Rüstung gegen Unam sanctam vorzugehen. Wir sind also trotz der Reformation genöthigt, die weitere Geschichte und Wirkung von Unam sanctam zu verfolgen.

Die bedeutendste katholische Lehrautorität in der nachreformatorischen

1) Bullarium Romanum ed. Taurin. V. p. 662.
2) Corpus Reformatorum IV. p. 999—1001. III. p. 466—472.

Kirche ist Robert Bellarmin. Dieser Mann ist mit der ganzen protestantischen Literatur vertraut und scheut sich auch nicht in seinen Controversen die protestantischen Autoritäten völlig ausreden zu lassen, er hat sieben Jahre in den Niederlanden gelebt und zwar in der Zeit Herzogs Alba, hat also auch die Kraft des protestantischen Glaubens mit eigenen Augen gesehen, wie denn überhaupt das sieghafte Vordringen des Protestantismus in Europa ihm vollständig bekannt ist. Und dennoch hängt dieser Gelehrte mit ganzer Seele an dem römischen Papstthum. Es ist heilsam, denjenigen welche den Kampf mit dem Papstthum immer noch für ein Kinderspiel halten, in Erinnerung zu bringen, daß Bellarmin 1577, also nunmehr grade vor 300 Jahren, seine Vorrede zu der Tertia controversia generalis de summo pontifice geschrieben hat [1]). Er fragt hier: de qua re agitur, cum de primatu Pontificis agitur? Und seine Antwort ist: brevissime dicam: de summa rei christianae [2]). Adversarii in hoc omnes conveniunt, ut totis viribus, summaque animi contentione Romani pontificis sedem oppugnent. Und diesem ganzen Ansturm der gesammten Feindesmacht setzt Bellarmin getrost entgegen: post Christum fundamentum Petrus est, et nisi per Petrum non venitur ad Christum [3]). Dieser Bellarmin ist in seinen ausführlichen Tractaten über den Papst der Interpret, Apologet und Prophet der Unam sanctam. Das 5. Buch der controversia de potestate summi pontificis temporali ist in der That nichts Anderes als die Auseinandersetzung des in jener Bulle vorgetragenen Systems. Er sucht zu beweisen: Papam habere summam temporalem potestatem indirecte, der Papst, hat, wie hier behauptet wird, Macht über die Fürsten, über die Gesetze, über die Gerichte tamquam summus princeps spiritualis. Dem Papst Sixtus IV. zwar genügte es nicht, daß Bellarmin diese über alles Weltliche gebietende Obmacht des Papstes als eine indirecte bezeichnet. Dieser Ausdruck bezeichnet aber nur eine formale und damit eine lediglich scheinbare Ermäßigung der päpstlichen Absolutheit. In der Sache führt diese Formel ganz zu demselben Ergebniß, weil der Papst es in der Hand hat, jede weltliche Frage und Angelegenheit unter den Gesichtspunkt der Sünde zu stellen und damit vor sein Forum zu ziehen. Es ist auch ganz

1) Opera omnia Colon. 1620. T. I. p. 490—915.
2) l. c. p. 498.
3) l. c. p. 502.

unfraglich die correcte Lehre Bonifaz VIII., wenn Bellarmin über die Kirche folgende Behauptung aufstellt: in omni corpore membra sunt connexa et dependentia unumabalio, non autem recte asseritur, spiritualia dependere a temporalibus, ergo temporalia a spiritualibus dependent illisque subiiciuntur [1]). Natürlich kommt Bellarmin in der bezeichneten Controverse auch ausdrücklich auf die Bulle Unam sanctam. Er läßt sich dabei zur Vertheidigung den Vortheil nicht entgehen, daß Bernhard der Urheber jener bedenklichen Allegorie mit den beiden Schwertern gewesen ist [2]). Bellarmin hat außer der angeführten Controversia noch einen besonderen Tractatus geschrieben: de potestate summi pontificis in temporalia. Contra G. Barcleium. 1610 [3]). Er erwähnt auch hier die Bulle Unam sanctam und behauptet ihre Geltung trotz der Bulle Meruit, haec bulla non revocata est per Clementem V. in Extravagante Meruit. Clemens enim non revocavit, sed admonuit, eam nihil novi definivisse, sed antiquam obligationem declarasse, quam habent homines ad abediendum et subjiciendum apostolicae sedi [4]). Für die höchste Machtäußerung des Papstes über das weltliche Regiment, über das Recht, die Fürsten ihres Thrones und ihrer Macht zu entsetzen, beruft sich Bellarmin hier auf eine wahre Wolke von Zeugen, welche er aufzuzählen sich die Mühe giebt. Er macht 75 Autoritäten für den berüchtigten Satz, daß der Papst Fürsten abzusetzen die Macht habe, namhaft, er zählt nach Nationen, unter denen er in England und Schottland den geringsten Trost findet, nämlich nur sieben Namen [5]). Das officielle System, um mit Hefele zu reden, für die Lehre dieser 75 Autoritäten ist Unam sanctam.

Später aber kommt in Frankreich wiederum der Gallicanismus, dieses scharfe Gegengift gegen Unam sanctam, zur Blüthe und nach Aufhebung des Jesuitenordens, dieser Hauptstütze des päpstlichen Absolutismus, herrscht in Deutschland Josephinismus, Hontheim und Emsers Punctation, dazu kommt dann die Aufklärung mit Skepticismus und Atheismus. Wo bleibt dann Unam sanctam? Sollte man nicht denken, daß nach solchen Umwälzungen in der Gedankenwelt Niemand

1) V. 7. p. 902. l. c. Controv. II, 3. 18.
2) l. c. p. 903.
3) Opp. T. VII. p. 829—996.
4) l. c. p. 852.
5) l. c. p. 836—843.

im Ernste wagen würde, ein solches Scandalum des Mittelalters der Gegenwart als etwas Lebendiges vorzuführen? Und doch ist es geschehen und wir sind damit gestraft, als Augenzeugen dieses wilde Wunder zu erleben.

Nicht in der schwerfälligen scholastischen Weitläufigkeit von Robert Bellarmin wird jetzt das Dogma der Unam sanctam vorgetragen und verkündigt. Die populäre Rhetorik und Phantasie hat einen bequemeren Weg zu diesem heiligen Graal aufgefunden. In Frankreich hatte man den Umsturz der gesammten politischen, kirchlichen und socialen Ordnung erlebt und dann erfahren, daß alle Versuche, unter den Ruinen eine neue Ordnung aufzurichten, die Gefahr eines neuen radicalen Abbruches zu beseitigen nicht vermochten. Man konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß man auf vulcanischem Boden wandele.

Die Stimmen aus Maria-Laach haben folgenden Ausspruch Guizots verzeichnet: „Je lebhafter und ausgedehnter die sociale Bewegung sein wird, desto weniger wird die Politik hinreichen, die in Bewegung gesetzte Menschheit zu leiten. Dazu bedarf es einer höheren Macht, als die Mächte der Erde sind, dazu bedarf es einer Aussicht, die über das Leben hinausreicht; dazu ist nöthig Gott und die Ewigkeit“ [1]. Sowie Guizot hier die Religion als die letzte Hülfe für die kommende Kastastrophe betrachtet; so fühlen Alexis de Tocqueville und Eduard Laboulaye sehr stark das Bedürfniß kraftvoller Religiosität für ein krankes Volksleben, und diese sind der Meinung, in der Luft der Freiheit werde diese Religiosität am besten gedeihen. Demnach müßten sie dahin zurückkehren, wo Luther einst angefangen. Aber seit jener Nacht, in welcher man den edlen Chatillon mordete, liegt auf dem ganzen Volk eine noch nie gesühnte Blutschuld und der von John Knox ausgesprochene Fluch ist noch immer nicht aufgehoben. Deswegen ist, um auf französischem Boden das damals blutig zerrissene Band wieder anzuknüpfen, ein übermenschlicher Glaubensmuth erforderlich. Daß die Katholiken Tocqueville und Laboulaye sich zu einer solchen Höhe nicht erheben können, werden wir um so begreiflicher finden, da auch die protestantischen Minister Guizot und Waddington weit hinter dem Glaubensmuthe Luthers zurückbleiben. In Frankreich hat sich der Abgrund zwei- und dreimal aufgethan, die, welche Ordnung und Ruhe lieben und brauchen, fühlen

1) Stimmen aus Maria-Laach 1871. I. S. 135. 136.

das Bedürfniß einer Macht, die über den Abgrund gebietet. Wie Luther mit „einem Verzag" an aller Menschenmacht und Hülfe zu beginnen, und mit allem Denken und Fühlen ohne jeden Vorbehalt in die „feste Burg" Gottes hinaufzusteigen und dort sein Bürgerrecht zu behaupten, dazu hat sich in Frankreich noch Niemand gefunden. Nun giebt es aber einen weniger gefährlichen Weg, einen religiösen Halt für die schwer bedrohte Ruhe und Sicherheit der Menschheit aufzustellen: es ist die seit Jahrhunderten betretene Bahn und der der verderbten Natur unseres Geschlechtes angepaßte Weg, die Religion zu materialisiren und zu mechanisiren. Entschlossene Geister romanischer Race übernahmen auf diesem Wege die Führung; Lamennais, Graf de Maistre und Louis Veuillot. Der Letztere, der 1840 in Rom den Fahneneid eines Soldaten des Papstthums, nämlich eines religiösen Journalisten für das Papstthum auf sich nahm, erklärt: „katholische Regierungen giebt es nicht mehr, das Mittelalter ist abgeschlossen" [1]). Nicht durch die Regierungen, sondern durch die Volksmassen soll die päpstliche Religion wieder aufgerichtet werden. Der Bahnbrecher ist Lamennais, der seit 1808 erfüllt von den Bildern des drohenden Ruins der Menschheit sich bemüht, mit seiner glühenden Feder das dem Protestantismus und Gallicanismus entgegengesetzte Kirchenthum als die einzige Rettung der Gesellschaft zu empfehlen und anzupreisen. Concreter wird seine Lehre, seit Joseph de Maistre, der in St. Petersburg im Verkehr mit Jesuiten die Welt studirt hatte, 1820 mit seinem Buche: „Vom Papste" ans Licht trat. Der Titel des Buches gab den in vielen strebenden Geistern gährenden Gedanken auf einmal Klärung. Auf der Folie einer pessimistischen Weltanschauung bekommt hier eine alte Idee neue Form und neue Kraft. Wenn wir lesen: „die Unfehlbarkeit in der geistlichen und die Souveränetät in der weltlichen Ordnung sind zwei gleichbedeutende Worte, Eins wie das Andere bezeichnet jene hohe Gewalt, die Alle beherrscht, und von der Alle hergeleitet sind, die regiert und nicht regiert wird, die richtet und nicht gerichtet wird". „Diese unerläßliche Suprematie kann nur durch ein einziges Organ, den Papst, ausgeübt werden, sie theilen, heißt sie zerstören. Die Oberherrschaft muß stets leben, stets wachen, stets thätig sein, für sie ist zwischen Schlaf und Tod gar kein Unterschied" [2]). In diesen schwülstigen Worten begegnen wir einem

1) Rom pendant le concil. 1871. I. p. LII.
2) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 63. 64.

mittelaltrigen Bekannten in dem Kleide des 19. Jahrhunderts, Unam sanctam steht vor uns in der Person eines modernen Diplomaten und Politikers. In Frankreich entzündet sich an diesem Enthusiasmus für das Wiederaufleben des absoluten Papstthums unter der Führung Lamennais eine große geistige Bewegung und bald kommt auch die auferstandene Unam sanctam selbst mit ihrem Urheber Bonifacius VIII. als der unträgliche Compaß für die neue Fahrt auf dem sturmbewegten Meer des gegenwärtigen Zeitalters zum Vorschein [1]). Besonders beachtenswerth ist es, daß der Hauptgedanke der Unam sanctam in neuen und originellen Formen erscheint, woraus hervorgeht, daß er immer noch geistiges Leben hat und daher auch in unseren Tagen immer noch Propaganda zu machen im Stande ist. In dieser Beziehung ist Louis Veuillot, den man den Propheten unter den Journalisten nennt, besonders lehrreich. Beim Anblick des Papstes schreibt er: „ein Etwas sagte der Menge, daß diese unbewegliche und lebende Gestalt die Stütze der Welt ist“ [2]). „Die Industrie hat unter ihren Wunderwerken einen Leuchtthurm zur Leitung des menschlichen Geistes hervorzubringen nicht vermocht. Angesichts dieses Mangels öffnet Pius IX. seinen geheiligten Mund und das große Wort „es werde Licht“ entfloß seinen Lippen“ [3]). Das große Wort ist die Berufung des vaticanischen Concils. Unam sanctam ist der prägnanteste Ausdruck für den ungeheuren Gegensatz zwischen dem Anspruch des Papstes auf Weltbeherrschung und der naturgemäßen nationalen und politischen Entwickelung, dem entsprechend bezeichnet Veuillot den Kampf der durch das Dogma der Unfehlbarkeit zu Ende geführt werden soll mit folgendem Schlagwort: „die Hölle ruft Cäsar, der Himmel wird rufen: Petrus“ [4]). Es wäre zu wünschen, daß die deutschen Staatsmänner den kirchlich politischen Kampf ebenso ernsthaft und zugleich ebenso zuversichtlich auffaßten, wie Veuillot seinerseits zu diesem Kampfe Stellung nimmt; er schreibt: „ich ahne einen Krieg, lang, heiß, unerbittlich, der die Gestalt der Erde verändern wird. Seit 30 Jahren bin ich Soldat in diesem Kriege. Ich glaube sagen zu dürfen, daß er mir zuweilen hart vorgekommen ist. Ich habe ihn heilsam, stärkend, fruchtbar gefunden, er ist es,

---

1) Friedrich, a. a. O. S. 85. 86.
2) Rom. pendent le concil. I, XIII.
3) A. a. O. 1, XX.
4) A. a. O. I. S. 191.

welcher trägt und gewährt die Früchte des wahren Friedens"[1]). Was soll durch diesen Krieg erreicht werden? Dies, daß Jedermann Veuillot nachsprechen werde: il n'y a qu'une tête du monde, il n'y a qu'un roi des peuples, c'est le vicar de Jesus Christ[2]). Offenbar das Bekenntniß zu der Bulle Unam sanctam. Eine andere Stimme aus dem Kreise dieser französischen Fanatiker sagt: „endlich mußte die Welt erfahren, was der Papst ist, dieses Jahrhundert ist dazu destinirt, für das Geheimniß des Papstthums das zu thun, was das Jahrhundert des Arius für die Gottheit Jesu Christi gethan hat"[3]). Selbst der sonst so nüchterne Jörg nimmt, wenn er auf das neue den Papst verherrlichende Dogma zu sprechen kommt, einen prophetischen Ton an. „Wer Augen hatte zu sehen und Ohren zu hören und Verstand zum Denken, und dem noch ein Herz übrig geblieben in der herzlosen Gegenwart, dem war das vaticanische Concil das tröstende Wahrzeichen einer besseren Zukunft. Mag immerhin das Crucifige über den Papst ergehen, es kommt Zeit und Stunde, wo Fürsten und Völker sich glücklich schätzen werden, aus der Sündfluth der modernen Ideen in die Arche des unfehlbaren Lehramtes sich zu retten. Das unfehlbare Lehramt des Papstes werden anrufen die Völker, wenn die Herrschaft des entfesselten Nationalitätsprincipes sie bis zur Ohnmacht niedergeknechtet, wenn die babylonische Begriffsverwirrung der modernen Gesetzgebung den letzten Stein aus dem Fundament des öffentlichen und Privatlebens gebrochen hat"[4]). Stärker aber kann der Sinn des Bonifacius gar nicht ausgesprochen werden, als in dem folgenden Wort des Veuillot vom 18. Januar 1872: „der demüthige Bischofsstab wird eines kommenden Tages das einzige Scepter sein, vor welchem der Stolz des christlichen Blutes sich in Gehorsam beugen wird"[5]). Also in dieser ersehnten Zeit wird das weltliche Schwert nicht bloß streng untergeordnet, wie Unam sanctam lehrt, sondern es wird zerbrochen und vernichtet sein.

Nachdem durch diese Stimmen die Unam sanctam der erstaunten Welt wieder nahe gebracht war, konnte die „Civilta cattolica", dieses

---

1) A. a. O. II. S. 34.
2) A. a. O. II. S. 580.
3) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 645.
4) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 844.
5) Abbé Dr. Michand, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Bearbeitet von Fridolin Hoffmann. 1876. S. 124.

vom Papst empfohlene Jesuitenjournal, am 9. April 1869 angesichts des nahenden Concils die Bulle Unam sanctam eingehend besprechen, und sie „betrachtet es als selbstverständlich, daß dieselbe ihrem ganzen Inhalt nach gleich anderen dogmatischen und in der ganzen Kirche angenommenen Glaubensdecreten, alsbald nach dem Concil in voller Kraft trete und künftig der ganzen katholischen Lehre von dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu Grunde gelegt werde" [1]). Man darf also mit Sicherheit annehmen, die päpstliche Curie geht in das vaticanische Concil mit dem Bewußtsein, daß die Autorität der Bulle Unam sanctam wieder aufgerichtet werden müsse.

Schließlich wollen wir noch in Betracht ziehen, wie die Bulle Unam sanctam nach dem vaticanischen Concil von maßgebenden Persönlichkeiten in der päpstlichen Kirche betrachtet worden ist. Es ist dies darum lehrreich, weil auf dem Concil, wie schon angedeutet ist und noch weiter zu besprechen sein wird, große Bedenken gegen den Inhalt dieser Bulle zur Sprache gekommen sind. Wird nun wie vor dem Concil, so nach dem Concil die dogmatische Geltung der Bulle von päpstlichen Autoritäten aufrecht erhalten, so ist das ein neuer Beweis, daß jene Bedenken für den römischen Stuhl keine Bedeutung haben. Eine maßgebende Persönlichkeit in der päpstlichen Kirche ist ohne Zweifel der Professor des öffentlichten Rechts und der politischen Ökonomie in Löwen, Charles Perin. Er hat ein Werk über „Christliche Politik" geschrieben, dessen deutsche Uebersetzung in Freiburg 1876 erschienen ist, und für dieses Buch hat er ein päpstliches Belobungsschreiben erhalten. Derselbe schreibt über die Bulle Unam sanctam: „die Superiorität der Kirche über den Staat und die Pflicht des Letzteren, der geistlichen Gewalt Beistand zu leisten, hat für die Katholiken einen aller Bestreitung entzogenen Ausdruck in der berühmten Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. erhalten, welche unzweifelhaft eine der souveränen Entscheidungen des Papstes ist, denen der Katholik gläubige Anerkennung schuldet" [2]). Eine zweite Autorität ist der Jesuit Matteo Liberatore, der in der Civilta cattolica eine Reihe Artikel über Staat und Kirche geschrieben und 1871 dieselben in Neapel als Buch hat erscheinen lassen. Dr. Th. Weber hat in seiner Schrift „Staat und Kirche", Breslau 1873, das Buch des Liberatore als authentischen Aus-

1) Quirinus, römische Briefe. S. 4.
2) Michaud. S. 240.

druck des Ultramontanismus ausgezogen. Liberatore macht vollen Ernst mit der Censur der Bulle Unam sanctam gegen die manichäische Irrlehre über Kirche und Staat; der Vorwurf des Dualismus und Manichäismus trifft nach Liberatore den gemäßigten Liberalismus, der nicht die absolute Ueberordnung, wie der absolute Liberalismus, sondern nur die Autonomie des Staats fordert [1]). Liberatore beruft sich mit ganz besonderer Vorliebe auf die Bulle Unam sanctam [2]); er bezeichnet sie als dogmatische Bulle, welche ihrem ganzen Umfang nach die Autorität des Dogmas habe, und daher in eben derselben Ausdehnung ein für jeden Katholiken verpflichtendes Glaubensdocument sei. Liberatore bekämpft diejenigen liberalisirenden Katholiken, welche die verbindende Autorität der Bulle abzuschwächen suchen [3]).

Wir ersehen aus diesen Lehren, Bekenntnissen und Verkündigungen, welche durch die Jahrhunderte von 1302 bis heute hindurchgehen, daß eine große Lüge, welche, obwohl aller göttlichen, menschlichen und natürlichen Weltordnung trotzend, unter dem Panier der höchsten und heiligsten Wahrheit einherschreitet, eine unsterbliche Macht bleibt, so lange sie nicht mit dem Schwert des Geistes öffentlich hingerichtet ist.

Jetzt nun sind wir in den Stand gesetzt, die entscheidende Bedeutung jener hochwichtigen Petition vom 10. April 1870 würdigen und verwerthen zu können. Die hohen Prälaten haben in diesem Schriftstück den Versuch gemacht, der infernalen Lüge, welche die Staaten und Völker der christlichen Welt bedrohte, den schlimmsten Stachel auszubrechen. Sie haben ihre Kraft überschätzt, denn erreicht haben sie nur, daß die Welt jetzt eine authentische Urkunde besitzt, welche ihr endlich einen vollen Beweis liefert von der abgrundmäßigen Verderblichkeit einer Doctrin, welche ihr höchst verdächtig erschienen, auf welche Urkunde hin die Menschheit nunmehr sich rüsten kann und muß, dieser Lehre den Garaus zu machen. Die prälatischen Petenten sind bereits darüber im Klaren, daß das Concil über das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit zu entscheiden haben werde, sie erklären aber, daß der wichtigste Punct in diesem Dogma die Lehre betreffe, welche dem christlichen Volk über das Verhältniß der katholischen Kirche zur bürgerlichen Gesellschaft von Gottes wegen vorzutragen sei. In dieser Lehre

1) Th. Weber, Staat und Kirche. S. 7.
2) Th. Weber, a. a. O. S. 24.
3) A. a. O.

giebt es nun nach der Auseinandersetzung der Prälaten, welche auch auf geschichtlicher Wahrheit beruht, einen großen Gegensatz zwischen zwei deutlich hervortretenden Richtungen. Die Päpste des Mittelalters „getäuscht“ „durch falsche Erzählungen“, wie diese Prälaten offen aussprechen, haben sich den Besitz „der beiden Schwerter“ zugeschrieben und haben als von Gott das Recht in Anspruch genommen, „über alle zeitlichen Angelegenheiten Vorschriften zu geben und Urtheile zu fällen“. Die Prälaten entschuldigen zwar die Päpste wegen dieser Doctrin, halten sie aber ganz entschieden für einen Irrthum. Von sich selber bekennen sie, daß sie mit „fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen vortragen“. Mit diesem Satze sprechen die Bischöfe eine Thatsache aus, eine Thatsache, über die Niemand so competent ist, wie sie selber, weil sie eine Thatsache ihres eigenen Verhaltens ist. Diese Bischöfe bezeugen also im vollen Einklang mit der Aussage des Erzbischofs Kenrik, die wir bereits erwähnt haben, daß fast der ganze Episcopat der jetzigen katholischen Welt bis zum 10. April 1870 dem christlichen Volke eine Lehre über das Verhältniß von Staat und Kirche vorträgt, welche mit der Lehre der mittelaltrigen Päpste von Gregor VII. an, den sie ausdrücklich als den Anfänger jener oben bezeichneten Lehre hervorheben, in Widerspruch steht. Die jetzigen Bischöfe lehren nämlich, so fahren die Bischöfe fort, daß, wenn auch in geistlichen Angelegenheiten der weltliche Fürst der kirchlichen Gewalt unterstehe, die bürgerliche Gewalt in ihrem Gebiet nur unter Gott stehe und in ihrem Amte der geistlichen nicht unterworfen sei. Das Verhängnißvolle nun in dieser Lage, was die Prälaten vornehmlich quält, ist der Umstand, daß Bonifacius VIII. „jene mittelaltrige Lehre“, wie die Bischöfe wörtlich sich ausdrücken, „von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt durch die Bulle Unam sanctam verkündigt und allen Gläubigen anzunehmen befohlen hat“. Ich füge hinzu, was die Prälaten zwar nicht sagen, aber ganz gut wissen, daß Bonifacius in jener Bulle die Lehre, zu welcher sich die Petenten mit fast dem ganzen gegenwärtigen Episcopat bekennen, mit einem der allerschlimmsten Ketzernamen gebrandmarkt hat. Es ist nun von größter Wichtigkeit, was die Bischöfe als nothwendige Folge eines ohne vorhergehende Erledigung der Frage über diesen Gegensatz zu fassenden Beschlusses über das Dogma der Unfehlbarkeit sich ergeben würde. Nach dem bedingungs-

losen Beschluß über das Unfehlbarkeitsdogma „stände es der Kirche nicht frei", so schreiben die Prälaten ausdrücklich, „die nunmehr sanctionirte Lehre der Unam sanctam den Gläubigen zu verbergen, denn die Kirche muß den Spuren des h. Paulus folgen, der die, welche er zu unterrichten bekommen, versichert: „ich habe nicht unterlassen, euch den ganzen Plan Gottes zu verkündigen". Die Bischöfe erklären also, daß wenn die Bulle Unam sanctam durch das neue Dogma zu einem unfehlbaren Glaubenssatz erhoben wird, diese neue Lehre nicht etwa esoterisch zu behandeln sei, sondern öffentlich allem Volk verkündigt werden muß. In diesem Falle erklären also die Bischöfe sich verpflichtet, ihre bisherige Lehre von der Selbstständigkeit des Staates mit Bonifacius VIII. vor allem Volke zu verdammen und als Gottes Gesetz zu verkündigen: die Unterwerfung des Staates unter die Oberhoheit des Papstes, welcher beide Schwerter besitzt und das weltliche den Fürsten zum Gebrauch nach seiner Vorschrift verliehen hat. Die Bischöfe sind sich weiter dessen bewußt, daß nach der Sanctionirung der Unam sanctam die Gegner der katholischen Kirche „hohnlachend sagen werden: nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident gemacht geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborner Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, so viel er kann beizutragen, damit alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden".

Die Petition vom 10. April 1870 ist ein wahrer Nothschrei der Bischöfe, welche das Concil warnen, daß es nicht durch einen unzweifelhaft staatsfeindlichen Beschluß die unausbleibliche gerechte Nothwehr gegen die vaticanische Kirche hervorrufe. Papst und Concil haben diesen Nothschrei verachtet, sind über die Petition vom 10. April 1870 zur Tagesordnung übergegangen und haben am 18. Juli 1870 die Bulle Unam sanctam zum Glaubenssatz erhoben und damit alle Folgen dieses Beschlusses, welche die Prälaten am 10. April 1870 vorher gesagt, auf ihr Gewissen genommen. Papst und Concil stellen sich auf einen den prälatischen Petenten vollständig entgegengesetzten Standpunct. Während jene erklären, „es sei unmöglich, die stattliche Gesellschaft nach der Bulle Unam sanctam zu reformiren", sagen Papst und Concil: nur allein nach dieser päpstlichen Regel soll und muß der jetzige gottlose Staat reformirt werden, und wenn diese Forderung aller wahren Katholiken als Staatsfeindschaft bezeichnet und behandelt werden

sollte so ist dies in dem Sinne richtig, daß dieser moderne gottlose Staat längst werth ist, zu Grunde zu gehen. Also was der kleingläubigen manichäischen Partei als Gefahr erschien, das halten Papst und Concil für den Anbruch einer neuen Heilsepoche, wie der journalistische Prophet Louis Veuillot verkündigt hat. In der vollständigen Ignorirung der großen Warnung vom 10. April 1870 und all' der anderen von der weltlichen Seite her warnenden Zeichen liegt die vollbewußte und beabsichtigte Kriegserklärung der jüngsten Hierarchie gegen den Staat von Gottes Gnaden. Die Anklage auf Staatsfeindschaft ist also nicht von Bismarck oder Falk erfunden, sondern sie ist am strictesten von jenen Erzbischöfen und Bischöfen am 10. April 1870 formulirt worden, und Papst und Concil haben am 18. Juli 1870 die Lage geschaffen, welche jene Prälaten im Voraus als „angeborene Staatsfeindschaft aller Katholiken" gebrandmarkt haben. Wenn hinterher die deutschen Bischöfe im Jahre 1871, um die unangenehmen Folgen des vaticanischen Concils abzuwehren, die Lehre der Unam sanctam abzuschwächen gesucht haben [1]), so verweisen wir sie an die ehrliche Auslegung in der Petition vom 10. April 1870, verweisen sie ferner an Bischof Hefele, an den vom Papst belobten Professor und Staatsrechtslehrer Charles Perin, an den Jesuiten Pater Liberatore in dem päpstlichen Journal Civilta cattolica. Diese Ausrede von Fulda ist Nichts als eine dreiste Fälschung, mit der römische Schlauheit die deutsche Einfalt und Gutmüthigkeit zu hintergehen sucht.

Durch das Decret der Conciliums congregation ist am 20. Januar 1877 zu der Professio fidei, welche alle Grade des katholischen Klerus abzulegen haben, ein Zusatz gemacht, welcher die vaticanischen Beschlüsse über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes in das Glaubensbekenntniß einfügt. Hinter Tridentino synodo wird von nun an hinzugesetzt: „et ab oecumenico concilio Vaticano tradita, definita ac declarata praesertim de Romani pontificis primatu et infallibile magisterio indubitanter recipio ac profiteor" [2]).

Nun giebt es nach v. Schulte: „Die neueren katholischen Orden und Congregationen", Berlin 1872, im katholischen Deutschland 18144 Priester und 8552 Ordenspersonen, und somit kommt ein Priester auf

---

1) Stimmen aus Maria-Laach. 1871. 4. Heft. S. 22.
2) Vering, Archiv des katholischen Kirchenrechts. 1877. S. 467.

708 Katholiken [1]). Diese gesammte Geistlichkeit ist nunmehr nach 18. Juli 1870 und nach 20. Jan. 1877 heilig verpflichtet, in Predigt Seelsorge, Beichtstuhl, Unterricht die Lehre der Unam sanctam als Glaubenssatz zu behandeln und die bisherige katholische Lehre von dem Verhältniß von Kirche und Staat als Ketzerei zu bekämpfen. Aus der Geschichte der Bulle Unam sanctam haben wir ersehen, daß diese Bulle nicht ein losgerissenes Atom in der päpstlichen Lehre ist, sondern im Gegentheil eigentlich das System der Lehre von der Vollgewalt des päpstlichen Stuhles, welches daher auch durch 4 bis 5 Jahrhunderte mit zäher Beharrlichkeit gegen alle Bekämpfung festgehalten worden ist. Durch das Dogma vom 18. Juli 1870, dessen Spitze, wie sich aus den begleitenden Umständen ergiebt, in die Bulle Unam sanctam hinausläuft, ist diese Bulle zu einem furchtbaren Schwert in der Hand des Papstes gemacht und die gesammte geistige Arbeit der dem Papste vereideten Kleriker muß Tag und Nacht dazu dienen, dieses Schwert zu schärfen. Wenn der Papst das östereichische Grundgesetz für nefanda, preußische Gesetze für irritae erklärt, so sind das geringe Zuckungen dieses Schwertes. Für gewöhnlich ruht dasselbe in der Scheide, und die ruhesüchtige Menschheit bildet sich dann ein, daß keine Gefahr vorhanden ist, aber wenn nicht inzwischen große Dinge geschehen, so kann von diesem päpstlichen Schwert mehr Unheil angerichtet werden, als bis jetzt die Welt gesehen.

Soll nun der Staat, während diese neue Kriegsrüstung des Papstthums öffentlich vor sich geht, ruhig zuschauen, daß der Klerus jenes furchtbare Schwert schärft, um ihm an einem bösen Tage den Todesstreich zu versetzen? Soll der Klerus, der unter dem Schutze des Staates und zum Theil in seinem Solde lebt, dessen Standesehre und Würde der Staat anerkennt und schützt, soll dieser in der geheimen Werkstatt seiner geistlichen Thätigkeit die Fundamente der staatlichen Selbstständigkeit ungestört unterminiren dürfen? Der Staat hat die katholische Kirche in seinen Organismus aufgenommen in dem Vertrauen, daß dieselbe seinen geistigen und sittlichen Bedürfnissen dienen werde. Wenn nun der Staat erfährt, daß der Klerus durch seinen fremden Oberherrn verpflichtet wird, in den Seelen der Unterthanen einen Thron aufzurichten, welcher das oberste Regiment des Staates

[1]) A. a. O. S. 21.

zum Vasallenthum erniedrigt, soll dann der Staat, nachdem diese große Veränderung vor seinen Augen vor sich gegangen, trotz alledem in seinem Vertrauen zu diesem Kirchenthum beharren? Das wäre ein selbstmörderisches Verhalten. Nein, der Staat muß sich wehren gegen diese innere Gefahr, die kirchenpolitische Gesetzgebung beruht auf der Pflicht der Selbsterhaltung. Aber diese Nothwehr reicht nicht mehr aus.

Diesen letzten Gedanken auszuführen lassen wir so lange anstehen, bis wir auch das zweite Dogma des vaticanischen Concils, welches den Frieden des deutschen Volkes unmöglich macht, in seiner staatsfeindlichen Natur kennen gelernt haben. Das erste Dogma, die Infallibilität der Bulle Unam sanctam ist allenthalben, in Nordamerika sowohl wie im Königreich Italien, antipolitisch oder staatsfeindlich. Das zweite ist recht eigentlich antideutsch, weil unsere Nation fast zu gleichen Theilen durch den großen confessionellen Gegensatz gespalten ist, ihr Dasein und Leben also davon abhängt, daß dieser Gegensatz nicht in ein tödtliches Gift verwandelt werde. Schon einmal ist unsere Nation durch diesen Gegensatz an den Rand des Abgrunds gebracht; daß dieser Gegensatz schon wiederum eine sehr drohende Gestalt angenommen und daher mit einem ganz anderen Ernst, als bisher, muß betrachtet werden, soll in Folgendem dargethan werden.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß über die wahre Lage dieses Gegensatzes in unserer Zeit zweifellose Klarheit herrsche. Durch das laute Zetern über Verfolgung katholischerseits und durch die Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit protestantischerseits ist der eigentliche Stand der Sache ganz verrückt. Die heiligen Katholiken dürfen ihren Papst, ihr Vaticanum, ihren Jesuitenorden, ihr Marpinger Wunderwasser öffentlich und ungescheut loben und preisen und sie haben es erreicht, daß man ihnen Vieles hingehen läßt, was für Protestanten unerträglich ist zu hören, aber wenn Fürst Bismarck oder Graf Münster sich einmal auf ihren Protestantismus berufen, dann ist gleich Lärm über verletzte Parität. Seiner Zeit klagte Leibnitz über den Torpor der Protestanten im Gegensatz zu der Rührigkeit der Katholiken [1]); dasselbe gilt heute noch immer im vollsten Maße. Daß der Katholicismus von der Freiheit der Vereins-Versammlungen einen weit kräftigeren Gebrauch gemacht hat, als der Protestantismus, ist schon erwähnt; aber was für

1) Leibnitz, deutsche Schriften herausgegeben von Guhrauer. II. Beilage 83.

losen Beschluß über das Unfehlbarkeitsdogma „stände es der Kirche nicht frei", so schreiben die Prälaten ausdrücklich, „die nunmehr sanctionirte Lehre der Unam sanctam den Gläubigen zu verbergen, denn die Kirche muß den Spuren des h. Paulus folgen, der die, welche er zu unterrichten bekommen, versichert: „ich habe nicht unterlassen, euch den ganzen Plan Gottes zu verkündigen". Die Bischöfe erklären also, daß wenn die Bulle Unam sanctam durch das neue Dogma zu einem unfehlbaren Glaubensſatz erhoben wird, diese neue Lehre nicht etwa esoterisch zu behandeln sei, sondern öffentlich allem Volk verkündigt werden muß. In diesem Falle erklären also die Bischöfe sich verpflichtet, ihre bisherige Lehre von der Selbstständigkeit des Staates mit Bonifacius VIII. vor allem Volke zu verdammen und als Gottes Gesetz zu verkündigen: die Unterwerfung des Staates unter die Oberhoheit des Papstes, welcher beide Schwerter besitzt und das weltliche den Fürsten zum Gebrauch nach seiner Vorschrift verliehen hat. Die Bischöfe sind sich weiter dessen bewußt, daß nach der Sanctionirung der Unam sanctam die Gegner der katholischen Kirche „hohnlachend sagen werden: nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident gemacht geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborner Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, so viel er kann beizutragen, damit alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden".

Die Petition vom 10. April 1870 ist ein wahrer Nothschrei der Bischöfe, welche das Concil warnen, daß es nicht durch einen unzweifelhaft staatsfeindlichen Beschluß die unausbleibliche gerechte Nothwehr gegen die vaticanische Kirche hervorrufe. Papst und Concil haben diesen Nothschrei verachtet, sind über die Petition vom 10. April 1870 zur Tagesordnung übergegangen und haben am 18. Juli 1870 die Bulle Unam sanctam zum Glaubenssatz erhoben und damit alle Folgen dieses Beschlusses, welche die Prälaten am 10. April 1870 vorher gesagt, auf ihr Gewissen genommen. Papst und Concil stellen sich auf einen den prälatischen Petenten vollständig entgegengesetzten Standpunct. Während jene erklären, „es sei unmöglich, die stattliche Gesellschaft nach der Bulle Unam sanctam zu reformiren", sagen Papst und Concil: nur allein nach dieser päpstlichen Regel soll und muß der jetzige gottlose Staat reformirt werden, und wenn diese Forderung aller wahren Katholiken als Staatsfeindschaft bezeichnet und behandelt werden

sollte so ist dies in dem Sinne richtig, daß dieser moderne gottlose Staat längst werth ist, zu Grunde zu gehen. Also was der kleingläubigen manichäischen Partei als Gefahr erschien, das halten Papst und Concil für den Anbruch einer neuen Heilsepoche, wie der journalistische Prophet Louis Veuillot verkündigt hat. In der vollständigen Ignorirung der großen Warnung vom 10. April 1870 und all' der anderen von der weltlichen Seite her warnenden Zeichen liegt die vollbewußte und beabsichtigte Kriegserklärung der jüngsten Hierarchie gegen den Staat von Gottes Gnaden. Die Anklage auf Staatsfeindschaft ist also nicht von Bismarck oder Falk erfunden, sondern sie ist am strictesten von jenen Erzbischöfen und Bischöfen am 10. April 1870 formulirt worden, und Papst und Concil haben am 18. Juli 1870 die Lage geschaffen, welche jene Prälaten im Voraus als „angeborene Staatsfeindschaft aller Katholiken" gebrandmarkt haben. Wenn hinterher die deutschen Bischöfe im Jahre 1871, um die unangenehmen Folgen des vaticanischen Concils abzuwehren, die Lehre der Unam sanctam abzuschwächen gesucht haben [1]), so verweisen wir sie an die ehrliche Auslegung in der Petition vom 10. April 1870, verweisen sie ferner an Bischof Hefele, an den vom Papst belobten Professor und Staatsrechtslehrer Charles Perin, an den Jesuiten Pater Liberatore in dem päpstlichen Journal Civilta cattolica. Diese Ausrede von Fulda ist Nichts als eine dreiste Fälschung, mit der römische Schlauheit die deutsche Einfalt und Gutmüthigkeit zu hintergehen sucht.

Durch das Decret der Conciliums congregation ist am 20. Januar 1877 zu der Professio fidei, welche alle Grade des katholischen Klerus abzulegen haben, ein Zusatz gemacht, welcher die vaticanischen Beschlüsse über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes in das Glaubensbekenntniß einfügt. Hinter Tridentino synodo wird von nun an hinzugesetzt: „et ab oecumenico concilio Vaticano tradita, definita ac declarata praesertim de Romani pontificis primatu et infallibile magisterio indubitanter recipio ac profiteor" [2]).

Nun giebt es nach v. Schulte: „Die neueren katholischen Orden und Congregationen", Berlin 1872, im katholischen Deutschland 18144 Priester und 8552 Ordenspersonen, und somit kommt ein Priester auf

1) Stimmen aus Maria-Laach. 1871. 4. Heft. S. 22.
2) Vering, Archiv des katholischen Kirchenrechts. 1877. S. 467.

708 Katholiken [1]). Diese gesammte Geistlichkeit ist nunmehr nach 18. Juli 1870 und nach 20. Jan. 1877 heilig verpflichtet, in Predigt Seelsorge, Beichtstuhl, Unterricht die Lehre der Unam sanctam als Glaubenssatz zu behandeln und die bisherige katholische Lehre von dem Verhältniß von Kirche und Staat als Ketzerei zu bekämpfen. Aus der Geschichte der Bulle Unam sanctam haben wir ersehen, daß diese Bulle nicht ein losgerissenes Atom in der päpstlichen Lehre ist, sondern im Gegentheil eigentlich das System der Lehre von der Vollgewalt des päpstlichen Stuhles, welches daher auch durch 4 bis 5 Jahrhunderte mit zäher Beharrlichkeit gegen alle Bekämpfung festgehalten worden ist. Durch das Dogma vom 18. Juli 1870, dessen Spitze, wie sich aus den begleitenden Umständen ergiebt, in die Bulle Unam sanctam hinausläuft, ist diese Bulle zu einem furchtbaren Schwert in der Hand des Papstes gemacht und die gesammte geistige Arbeit der dem Papste vereideten Kleriker muß Tag und Nacht dazu dienen, dieses Schwert zu schärfen. Wenn der Papst das östereichische Grundgesetz für nefanda, preußische Gesetze für irritae erklärt, so sind das geringe Zuckungen dieses Schwertes. Für gewöhnlich ruht dasselbe in der Scheide, und die ruhesüchtige Menschheit bildet sich dann ein, daß keine Gefahr vorhanden ist, aber wenn nicht inzwischen große Dinge geschehen, so kann von diesem päpstlichen Schwert mehr Unheil angerichtet werden, als bis jetzt die Welt gesehen.

Soll nun der Staat, während diese neue Kriegsrüstung des Papstthums öffentlich vor sich geht, ruhig zuschauen, daß der Klerus jenes furchtbare Schwert schärft, um ihm an einem bösen Tage den Todesstreich zu versetzen? Soll der Klerus, der unter dem Schutze des Staates und zum Theil in seinem Solde lebt, dessen Standesehre und Würde der Staat anerkennt und schützt, soll dieser in der geheimen Werkstatt seiner geistlichen Thätigkeit die Fundamente der staatlichen Selbstständigkeit ungestört unterminiren dürfen? Der Staat hat die katholische Kirche in seinen Organismus aufgenommen in dem Vertrauen, daß dieselbe seinen geistigen und sittlichen Bedürfnissen dienen werde. Wenn nun der Staat erfährt, daß der Klerus durch seinen fremden Oberherrn verpflichtet wird, in den Seelen der Unterthanen einen Thron aufzurichten, welcher das oberste Regiment des Staates

---

[1]) A. a. O. S. 21.

zum Vasallenthum erniedrigt, soll dann der Staat, nachdem diese große Veränderung vor seinen Augen vor sich gegangen, trotz alledem in seinem Vertrauen zu diesem Kirchenthum beharren? Das wäre ein selbstmörderisches Verhalten. Nein, der Staat muß sich wehren gegen diese innere Gefahr, die kirchenpolitische Gesetzgebung beruht auf der Pflicht der Selbsterhaltung. Aber diese Nothwehr reicht nicht mehr aus.

Diesen letzten Gedanken auszuführen lassen wir so lange anstehen, bis wir auch das zweite Dogma des vaticanischen Concils, welches den Frieden des deutschen Volkes unmöglich macht, in seiner staatsfeindlichen Natur kennen gelernt haben. Das erste Dogma, die Infallibilität der Bulle Unam sanctam ist allenthalben, in Nordamerika sowohl wie im Königreich Italien, antipolitisch oder staatsfeindlich. Das zweite ist recht eigentlich antideutsch, weil unsere Nation fast zu gleichen Theilen durch den großen confessionellen Gegensatz gespalten ist, ihr Dasein und Leben also davon abhängt, daß dieser Gegensatz nicht in ein tödtliches Gift verwandelt werde. Schon einmal ist unsere Nation durch diesen Gegensatz an den Rand des Abgrunds gebracht; daß dieser Gegensatz schon wiederum eine sehr drohende Gestalt angenommen und daher mit einem ganz anderen Ernst, als bisher, muß betrachtet werden, soll in Folgendem dargethan werden.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß über die wahre Lage dieses Gegensatzes in unserer Zeit zweifellose Klarheit herrsche. Durch das laute Zetern über Verfolgung katholischerseits und durch die Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit protestantischerseits ist der eigentliche Stand der Sache ganz verrückt. Die heiligen Katholiken dürfen ihren Papst, ihr Vaticanum, ihren Jesuitenorden, ihr Marpinger Wunderwasser öffentlich und ungescheut loben und preisen und sie haben es erreicht, daß man ihnen Vieles hingehen läßt, was für Protestanten unerträglich ist zu hören, aber wenn Fürst Bismarck oder Graf Münster sich einmal auf ihren Protestantismus berufen, dann ist gleich Lärm über verletzte Parität. Seiner Zeit klagte Leibnitz über den Torpor der Protestanten im Gegensatz zu der Rührigkeit der Katholiken [1]); dasselbe gilt heute noch immer im vollsten Maße. Daß der Katholicismus von der Freiheit der Vereins-Versammlungen einen weit kräftigeren Gebrauch gemacht hat, als der Protestantismus, ist schon erwähnt; aber was für

1) Leibnitz, deutsche Schriften herausgegeben von Guhrauer. II. Beilage 83.

uns noch weit beschämender ist, dasselbe Mißverhältniß findet Statt in dem Gebrauch der Presse. Luther pries die Erfindung der Buchdruckerkunst als das letzte Aufleuchten der göttlichen Flamme [1]), und während die Reformatoren vermittelst dieser Kunst die Volksgeister entzündeten, erfand der Papst Leo X. das Instrument, um den Geist in seinen Geburtswehen zu ersticken. Die Bulle vom 4. Mai 1515 hat die Censur ins Dasein gesetzt [2]). Ich füge hinzu, daß die Hauptschrift zur Vertheidigung der freien Presse Miltons Areopagitica von Anfang bis zu Ende protestantischen Geist athmet. Nach solchen Anfängen sollte man doch denken, daß beim Wiederaufleben des confessionellen Gegensatzes der Protestantismus mit angeborener Ueberlegenheit sich der in neuester Zeit so einflußreich gewordenen Tagespresse bedienen würde. Es ist nicht der Fall; der stürmische Vorläufer des Vaticanismus Abbé Lamennais ist es, der für den neuen confessionellen Kampf die Bedeutung der Tagespresse erkannte und sofort durch Gründung des Journals L'Avenir davon Gebrauch machte. An der katholischen Universität zu Lille ist jetzt in der philosophischen Facultät ein Seminar für Publicisten, und der Kanoniker Schorderet in der Schweiz hat unter dem Namen: „Werk vom h. Paulus" ein Institut zur Heranbildung von Druckerinnen und Publicisten gegründet [3]). Der Erfolg liegt zu Tage: der Univers in Paris ist eine Macht, mit der die französischen Minister rechnen, vor der ein so stolzer Prälat, wie Bischof Dupanloup im Jahre 1870 sich hat beugen müssen, und die seit 1871 in Berlin erscheinende Germania hat sich bereits einen sehr gefürchteten Einfluß errungen. Wenn nun auch die Hauptmasse der politischen Tagespresse antiklerical gesinnt ist, so trägt das für den confessionellen Kampf wenig aus, weil diese Presse viel zu wenig kirchlich informirt ist und deshalb bei streitigen Fragen Fehler macht und meistens unterliegt. Und unsere Kirchenzeitungen sind viel zu langsam, viel zu schwerfällig und viel zu wenig verbreitet, um auf die öffentliche Meinung einen erheblichen Einfluß zu üben. So ist in weiten Kreisen die Meinung über die Natur des confessionellen Gegensatzes und Kampfes entweder gänzlich verfälscht oder an ihrer bisherigen Zuversicht irre geworden. Das, was man früher in den Jesuitenschulen gelehrt, wagt

1) Werke Erlanger Ausgabe 62, 468.
2) Bullarium Romanum. Edit. Taurin. V. p. 624.
3) Leo Wörl, die katholische Presse. 2. Ausg. 1877. S. 131.

man jetzt in Berlin zu drucken und in den deutschen Parlamenten in Berlin und München ungescheut auszusprechen, und nur selten wird etwas Gründliches erwidert. Vor Jahren machte eine indirecte Anklage Kettelers gegen die Reformation viel Aufsehen, aber als neulich die Germania in Nr. 17, A. 1877 in einem: Wer trägt die Verantwortung? überschriebenen Artikel folgende directe Anklage erhob: „der durch Luther und seine Nachfolger und Helfershelfer bewirkte geistige, sittliche, wirthschaftliche und politische Verfall und Rückgang der deutschen Nation", da habe ich nicht erfahren, daß dieser empörende Angriff gebührend zurückgewiesen wurde.

Luther hat in seinem Frevelmuth die kirchliche und nationale Einheit zerrissen, der Protestantismus hat zuerst das Ausland zur Entscheidung deutscher Angelegenheiten herbeigerufen, die Abtrünnigen haben den 30jährigen Krieg verschuldet, die Inquisition ist ein politisches Institut, an dem die Kirche unschuldig ist, die Bartholomäusnacht ist Nichts als eine Schlacht zwischen zwei politischen Parteien. Summa, wir sind die schuldlos Verfolgten und der protestantische Staat ist Diocletian. So reden und schreiben die, welche uns öffentlich verfluchen.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß dieser durch die Rührigkeit der ultramontanen kleinen Presse und die Bequemlichkeit der Protestanten, die sich auf ihre dicken Bücher verlassen, aufgewirbelte Staub, der die Wahrheit gänzlich verdeckt, hinweggefegt werde. Die hier wesentlich in Betracht kommende Wahrheit ist, daß durch das vaticanische Concil das Dogma der Verdammung der Protestanten aufs Neue sanctionirt worden ist und seitdem die 16 Millionen Katholiken, die im deutschen Reiche wohnen, bei ihrem Seelenheil verpflichtet sind, ihre christlichen und deutschen Mitbrüder, die 20 Millionen Protestanten, zu verdammen und nach Möglichkeit zu verfolgen.

Nachdem 2½ Jahrhundert auf dem confessionellen Schlachtfeld mit Feuer und Schwert gekämpft worden, ist natürlich auf beiden Seiten gefehlt worden, aber welche Seite für den Anfang der Todesfeindschaft und für die ersten Ströme des vergossenen Bruderblutes verantwortlich ist, das zeigt unwiderleglich der Beginn des Kampfes und das ist jetzt wieder thatsächlich offenbar geworden.

Es ist genugsam bekannt, daß Luther nach seinem ersten Auftreten Nichts sehnlicher wünschte, als Gehör und Verhandlung über den aus-

gebrochenen Streit. Noch am 15. Januar 1520 schrieb er an Kaiser Karl: „Eins bitte ich, daß weder Wahrheit noch Lüge unverhört und unüberwunden verdammt werde"[1]). Ist ihm nun nicht seine Bitte gewährt worden? Haben nicht Cajetan und Miltitz im Namen des Papstes ihn gehört und mit ihm verhandelt? Freilich erzählen unsere Bücher viel von diesen Verhandlungen, aber zur ewigen Schande des römischen Papstthums ist es erwiesen, daß während Luther am 7. August 1518 die Citation bekam, nach 60 Tagen in Rom zu erscheinen, das Breve Leo X., von dem Cardinal Jacobus Sadoletus unterschrieben, am 23. August 1518 Luther bereits als Ketzer bezeichnet; daß Leo X. am 24. October 1518 in seinen Briefen an Spalatin und Gros Luther „einen Sohn des Teufels" nennt; daß Leo X. endlich am 23. August 1518 in einem Briefe an den Churfürsten Friedrich, der gleichfalls vom Cardinal Sadoletus unterschrieben ist, Luther quendam iniquitatis filium nennt[2]). Diese aller Verhandlung voraufgehende Verdammung ist der verborgene Hintergrund jener Scenen in Augsburg zwischen Luther und Cajetan, diese erwiesene Heuchelei ist der verborgene Anfang der Berührung Roms mit dem christgläubigen, grundehrlichen deutschen Reformator. Wir werden gleich sehen, welches der offenbare Anfang dieser Berührung gewesen ist. Die letzte Absicht bei den Verhandlungen von Cajetan und Miltitz war, den gefährlichen Ketzer nach Rom zu bringen. Und was dort den vor allem Gehör bereits verdammten Ketzer erwartete, darüber hat Rom die Welt nicht in Zweifel gelassen. Am 13. Juni 1520 erließ Leo X. die Bulle Exsurge Domine gegen Luther, es ist die erste öffentliche Begegnung des Papstthums mit dem deutschen Reformator. Der katholische Doctor Brück rühmt in seiner Kirchengeschichte[3]) den „milden Ton" dieser Bulle. Dr. Brück hat offenbar in dem Verhältniß zu den Akatholiken denselben Maßstab der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wie Herzog Alba, der an König Philipp II. schrieb, „kein Mensch auf Erden könne einem milden Verfahren mehr zugethan sein, wie er"[4]). Diese „milde" Bulle gegen den „neuen Porphyrius" verdammt als 35. Häresie den

1) Werke Walch. XV. S. 1639.

2) Luthers Opera latina, ed. H. Schmidt. II. p. 353. 354—358. Werke Walch. XV. S. 298. 660. 818. 821.

3) S. 556. 2. Aufl. 1871.

4) John Motley, Abfall der Niederlande. II. S. 393 vgl. 420.

Satz: „haereticos comburi est contra voluntatem Spiritus“[1]). Luther hatte den Muth gehabt, im Namen des christlichen Geistes zu brechen mit der fluchwürdigen Maxime und Praxis, Ketzer zu verbrennen. Leo X. erklärt diesen christlichen Gedanken in einer feierlichen Bulle für eine Ketzerei und zeigt damit Luther und seinen Anhängern, was sie von ihm zu erwarten haben. Ich rufe die Welt zum Zeugen auf: hier ist der officielle Anfang des Papstthums in dem confessionellen Gegensatz und dieser Anfang ist nunmehr von dem seit 18. Juli 1870 infallibilen Papst mit der Hinweisung auf die Flammen des Scheiterhaufens in dem Diesseits und des höllischen Feuers in dem Jenseits bezeichnet worden. Wer also sich bekennt zu dem Vaticanum, der muß den Greuel der blutigen Ketzerverfolgung von Priscillian bis Jean Calas mit herzlicher Zustimmung billigen und kann es nur als ein Zeichen der großen Weltverderbniß beklagen, daß es nicht möglich ist, 20 Millionen deutsche Christen, welche vor 300 Jahren in Trient und vor 7 Jahren in Rom aufs Neue als Ketzer verdammt sind, in Asche zu verwandeln[2]). Mit demselben Grimm des irdischen und höllischen Feuers droht Leo X. Nachfolger Hadrian VI. in seinem Schreiben an den Churfürsten Friedrich, welches mit den Worten schließt: „resipissite tu tuique misere seducti Saxones, nisi utrumque gladium, apostolicum simul et Caesareum velitis experiri“[3]). Noch deutlicher spricht derselbe Papst in seinem Schreiben an die deutschen Stände vom 25. November 1522; hier heißt es: „die gütigen Kaiser

1) Bullarium Romanum. Edit. Taurin. V. p. 748—757.

2) Ich will nicht unterlassen, einem hier möglichen Einwand zu begegnen. In der Acte der kaiserlichen Reichsacht gegen Luther vom 8. Mai 1521 nach dem Tage von Worms ist der Vorwurf erhoben, daß Luther die Laien aufgefordert, „ihre Hände in der Priester Blut zu waschen.“ (Luthers Werke, Erlang. Ausg. 24, 217). Kaiser und Stände hatten den Mönch von Wittenberg gesehen und hätten sich darnach wohl eine richtige Vorstellung von dem Sinn jenes Wortes machen können. Aber noch weniger zu entschuldigen ist Edmund Jörg, wenn er in seiner Schrift: Deutschland in den Jahren 1522—1526, Seite 279, Luther wegen jenes Wortes als den Anfänger der blutigen Verfolgung um des Glaubens willen anklagt. Jenes Wort Luthers drückt nichts Anderes aus als seinen heiligen Zorn in der Sprache der damaligen Zeit. Daß er nicht daran denkt, jenes Wort zur buchstäblichen Ausführung zu bringen, wenn Karl V. das noch nicht erkannte, so sollte es wenigstens Jörg wissen müssen. Von hundert Aussprüchen will ich nur zur Rechtfertigung den folgenden anführen: „es wäre recht, dich Emser, Silvester, Papst und alle eure Secten zu erwürgen, aber ich will nicht, daß es geschehe“. (Erlang. Ausg. 27, 254).

3) Bullarium. Ed. Taurin. VI. p. 3—10.

haben Jovinianum und Priscillianum mit dem Schwert von der Welt genommen, nicht mit wenigerem Ernst haben eure Voreltern Johannem Huß und Hieronymus von Prag mit verdienter Strafe belohnt, den löblichen Thaten eurer Voreltern müßt ihr in diesem Falle nachfolgen" [1]. Weit entfernt, daß die christliche Bewährung und numerische Vermehrung der Protestanten eine Mäßigung dieses blutigen Zelotismus zu Wege gebracht, steigerte sich vielmehr die Verdammungswuth. Seit 1372 wurden alljährlich am grünen Donnerstag die Ketzer durch Verlesung der Bulle In coena Domini verdammt [2]. Im Jahr 1521 wurde auch Luthers Name in dieses Fluchregister aufgenommen [3], 1610 hat Paul V. den Wiclefiten angereiht Lutheranos, Calvinistos, Zwinglianos, Ugenothos [4]. Wenn nun auch diese Bulle seit Clemens XIV. wegen der dagegen erhobenen Beschwerden nicht mehr gelesen wird, so wird sie des ungeachtet nach Cretineau-Jolly [5] vor dem Gewissen als gültig und verbindlich betrachtet; um so verpflichtender ist sie seit 18. Juli 1870 geworden.

Den Gipfel dieser fanatischen Raserei gegen den Protestantismus ersteigt die Bulle Paul IV. Cum ex apostolatus officio vom J. 1558. Es ist den Petenten vom 10. April 1870 nicht entgangen, daß außer der Bulle Unam sanctam auch diese Bulle Paul IV. einen Hauptangriffspunkt abgeben werde, sobald der Glaube an des Papstes Unfehlbarkeit auch die Last dieser Bulle dem katholischen Gewissen aufbürden werde. Natürlich hat aber Papst und Concil auch dieses Bedenken der modernen Manichäer verachtet. Mithin ist jetzt diese Bulle Glaubenssatz der vaticanischen Katholiken. Der Introitus dieser Bulle zeigt deutlich, daß die Bezeichnung Häretiker hier auf die Protestanten geht. Der Papst als Inhaber der Plenitudo potestatis super gentes et regna befiehlt, „daß Könige und Kaiser, wenn sie als Häretiker befunden worden, für immer sollen ihrer kaiserlichen und königlichen Würde verlustig sein, sie sollen der weltlichen Gewalt zur Strafe übergeben werden, wenn sie nicht etwa nach offenbaren Zeichen wahrer

---

1) Luther, Walch X. S. 2549.
2) Bullarium ed. Taur. IV. p. 539—541.
3) Luther, Walch XV. S. 2133.
4) Bullarium Romanum ed. Coquelin. T. V. III. p. 393—397.
5) Papst und Concil. S. 411.
6) Bellarium ed. Taur. VI. p. 551—556.

Buße vom heiligen Stuhl begnadigt in einem Kloster beim Brod der Trübsal und beim Wasser des Kummers zur lebenslänglichen Buße verwiesen werden".

Hergenröther will die Ungeheuerlichkeit dieser Bulle damit abwälzen, daß er behauptet, Paul IV. spreche hier nicht als Lehrer, sondern als Hirte [1]). Aber in § 2 schreibt Paul: habita super his cum venerabilibus fratribus nostris sanctae Romanae ecclesiae cardinalibus deliberatione matura — de eorum consilio et unanimo consensu. Der Papst behauptet also, daß sein Strafurtheil über die ketzerischen Fürsten auf reifer Ueberlegung und Berathung beruht; ist nun der Papst in seinem Amte unfehlbar, so muß auch diese amtliche Ueberlegung und Berathung an der Unfehlbarkeit participiren, die Entscheidung über die Fürsten ist aber nichts Anderes als die päpstliche Verkündigung jenes gefundenen unfehlbaren Ergebnisses [2]). Ich weiß dem, der sich durch den allerdings monströsen Inhalt der Bulle Cum ex apostolatus officio in seinem Gewissen belastet fühlt, keinen anderen Rath zu geben, als zu erklären: Paul IV. sei mit seinen Cardinälen bei jener Berathung unzurechnungsfähig gewesen.

Dieser verzweifelte Ausweg ist freilich abgeschnitten bei dem nächsten Acte des verdammenden Eifers gegen die Protestanten. Die tief aufgeregte christliche Welt konnte sich nicht beruhigen bei der einseitig päpstlichen Verurtheilung der Protestanten, sie forderte die Berufung eines christlichen Concils. Die Päpste hatten eine tiefgewurzelte Furcht vor dieser Instanz und sie gaben der allgemeinen Forderung erst dann Gehör, als sie sicher waren, selber die Zügel der Leitung des Concils in der Hand zu haben. Die Regierungen, denen daran lag, den confessionellen Gegensatz zu mildern und dadurch den inneren Frieden zu erhalten, verlangten, daß zuerst auf die kirchliche Reform, die von beiden Seiten gefordert wurde, eingegangen werden sollte. Der päpstliche Stuhl hatte das entgegengesetzte Interesse, nämlich den Gegensatz unversöhnlich und tödtlich zu machen, damit die gefürchteten Protestanten von vornherein von der Verhandlung ausgeschlossen würden. Aus diesem Grunde bestanden die Päpste darauf, daß das Concil mit der Feststellung der Lehre beginnen sollte. Das irenische Verlangen der Regierungen ward durch den zelotischen Willen des Papstes beseitigt.

1) Die katholische Kirche und der christliche Staat. S. 756.

2) Vgl. Johannes Delitzsch, das Lehrsystem der römischen Kirche. I. S. 285. 286.

Schon das erste Ausschreiben des Concils, das von Paul III. 1536 am 23. September erlassen wurde, kündigt als Zweck an „die Ausrottung der giftigen, pestilenzischen lutherischen Ketzerei“ [1]). Das Concil beeilte sich, die Protestanten zu verdammen und damit jede Verhandlung mit ihnen auf gleichem Boden abzuschneiden. Durch Luthers wunderbare Energie war die Gewissensfrage um den wahren Christus tief in das Gemüth des deutschen Volkes eingedrungen. Im Jahre 1557 standen neun Zehntel des deutschen Volkes auf Luthers Seite; Kaiser, Prälaten, Mönche und Klerus bildeten die päpstliche Gegenseite. Es wird daher mit Recht mehrmals auf dem Concil zu Trient ausgesprochen, daß die Kirchenfrage vorzugsweise eine Frage der deutschen Nation sei. Dem Concil war die Gewissensfrage aufgegeben: soll in Deutschland Friede unter den Christen sein oder Krieg. Das Concil hat sich für den Krieg entschieden. Bereits in der 4. und 6. Sitzung des Concils werden die beiden Hauptdogmen, auf welche sich die Reformation gründete, verurtheilt und zwar so, daß die, welche daran fest halten, mit dem Fluch belegt werden. Das Decret der 4. Sitzung schließt mit dem Satze: „wenn Jemand nicht die sämmtlichen Bücher, die in der Vulgata stehen, für kanonisch hält und die kirchlichen Ueberlieferungen verachtet, so sei er verflucht“. Die große Mehrheit der Deutschen protestirte: „die Bibel allein, keine Tradition“ und „in der Vulgata scheiden wir von den kanonischen Büchern die Apokryphen“. Diese Mehrheit der Deutschen ist also in Trient am 8. April 1546, 7 Wochen nach Luthers Tode, mit dem Fluch belegt. In dem 12. und 33. Kanon der sechsten Sitzung werden die Protestanten, welche an der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung festhalten, gleichfalls dem Fluch unterstellt. So hat das Concil begonnen im Jahre 1546 und wie hat es im Jahre 1563 geendet? Der Cardinal von Lothringen, Einer der vornehmsten intellectuellen Urheber der pariser Bluthochzeit, spielt in dem Schlußact des Concils die Hauptrolle. Er bringt den versammelten Vätern zehn Vivats in Vorschlag, vor Allem für den Papst, den Kaiser, alle Fürsten, die zum rechten Glauben sich bekennen, und die Väter stimmen zu und schließen mit zwiefachem Amen; darauf geht der Cardinal in eine andere Tonart über, er ruft die Väter auf zu einem Anathema und dieser Fluch gilt „allen Ketzern“. Im Sinne

1) Luthers Werke, Walch XVI. S. 2323.

dieser Versammlung sind in den Ketzern vor Allem die gemeint, welche das Concil von allem Anfang her verworfen hat, also die, welche in Deutschland zu Millionen wohnen. Die Väter antworteten dem Cardinal mit zwiefachem Fluch über die große Mehrheit der deutschen Nation, über die protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Stände. Dieser doppelte Fluch ist das letzte Wort des tridentinischen Concils!

Graf Brühl behauptete am 16. April 1875 im preußischen Herrenhause, die Nichtkatholiken würden vom Papste nicht verdammt, höchstens ihre Irrlehre, und Windthorst leugnete sogar am 16. April 1875 im preußischen Abgeordnetenhause, daß die Protestanten nach katholischen Begriffen Ketzer seien. Wir wissen leider ganz authentisch, daß diese Ausreden nicht wahr sind. Das Anathema des Tridentinum, das, wie wir sehen werden, von dem Vaticanum wiederholt wird, trifft die Personen, wie es auch in dem apostolischen Vorgang gebraucht wird und diese Personen sind wir, die wir uns öffentlich zu den verworfenen Lehren bekennen. Was aber das Anathema im Sinne der päpstlichen Kirche ist, darüber werden wir von höheren Autoritäten, als Graf Brühl und Dr. Windthorst belehrt. In dem Decret. Gratian. II., c. XXIV. q. 3. c. 9 [1]) heißt es: Certum est, quod qui impius demonstratus est omnimodo separatus est a Deo, sicut etiam ille qui anathematizatus tamquam impius separatus est. Nihil enim aliud significat Anathema, nisi a Deo separationem. Das Decret Eugen IV. auf dem Concil zu Florenz 1441 lautet [2]): „die hochheilige römische Kirche glaubt fest, bekennt und predigt, daß Keiner von denen, die sich nicht innerhalb der katholischen Kirche befinden, nicht bloß Heiden und Juden, sondern auch die Häretiker und Schismatiker des ewigen Lebens theilhaftig werden können, sondern daß sie in das ewige Feuer gehen müssen, welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln, und daß kein Mensch, mag er sogar für Christi Namen sein Blut vergossen haben, gerettet werden kann, wenn er nicht im Schooße und in der Einheit der römischen Kirche verblieben ist“. Der Katechismus Romanus lehrt: die welche das ewige Heil erlangen wollen, müssen die römische Kirche umfassen, wie die, welche nicht umkommen wollten, in die Arche eintreten mußten. Diesen officiellen Aussprüchen und Decreten über das gegen uns Häretiker verhängte Anathema gegenüber haben

1) Corpus jur. canon. ed. Boehmer. I. p. 851.
2) Bullarium Roman. ed. Taurin. T. V. p. 62.

natürlich schwächliche Faseleien einiger Theologen [1]), auf welche natürlich jene beiden Herren sich stützen, absolut keinen Werth. Welcher Christ über jenen dämonischen Fluch gegen christliche Mitbrüder in seinem Gewissen erschrickt, der muß den Muth haben, ~~sich~~ von einem Kirchenthum, in welchem das Feuer des Hasses brennt, sich loszusagen.

Wir werden uns gleich überzeugen, daß auch in diesem Stück die päpstliche Kirche sich in neuester Zeit nicht gebessert, sondern ihre alte Sünde erneuert und verstärkt. Es ist zu fürchten, daß Pius IX. in dem 17. Satz des Syllabus, in welchem er sogar die Hoffnung für das Jenseits Aller derer, die der römischen Kirche nicht angehören, verboten hat, vorzugsweise an die Protestanten gedacht hat.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß Pius IX., dieser liebenswürdige Papst, schon in der Allocution am Ende des Jahres 1860 den alten Fluch gegen die Reformation, gegen die protestantische Kirche seinen Gläubigen in's Gedächtniß zurückgerufen hat. Aber als wenn dieses Alles noch nicht genügte, um das Brandmal der Verdammniß den Protestanten auf die Stirn zu drücken, hat das vaticanische Concil da wieder angefangen, womit das Tridentinum geschlossen. Ein in die Geheimniße Roms eingeweihter Mann, der Cardinal Manning, hat die beiden letzten Concile in folgende Verbindung gesetzt: „gleich wie das Tridentinum dem Fortgang des Protestantismus ein Ende gemacht, so wird das Vaticanum seinem Dasein ein Ende machen". Ein officielles Zeichen des letzten Concils bestätigt diese Auffassung. Wir haben früher darauf aufmerksam gemacht, daß die Bulle Leo X. vom Jahre 1516, in welcher er den Gallicanismus verdammte und im Gegensatz gegen die reformatorischen Concile und mit Berufung auf die erneuerte Bulle Unam sanctam den päpstlichen Absolutismus wiederherstellte, den Titel „Pastor aeternus" führt. Eben diesen Titel führt das Hauptdecret des Vaticanums, in welchem das absolutistische Regiment und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhoben wird. Niemand wird glauben, daß das zufällig ist. Sowie Pastor aeternus 1516 eben vor dem Beginn der Reformation die revolutionären Beschlüsse des 15. Jahrhunderts ausgelöscht hat bis auf die letzte Spur, so soll der Pastor aeternus vom Jahr 1870 die vom Jahr 1517 beginnende Reformation, die im Sinne der päpstlichen Kirche die frevelhafteste

1) Joh. Delitzsch, das Lehrsystem der römischen Kirche. I. S. 71. 77. 78. 80. 82.

Rebellion ist, vom Erdboden vertilgen. Der erneuerte Titel Pastor aeternus ist die Standarte des Vertilgungskrieges. Das Tridentinum schloß mit einem zwiefachen Fluch gegen die Protestanten. Nicht 10 Jahre vergingen, da erfolgt die Bartholomäusnacht, und nach 50 Jahren der 30jährige Religionskrieg, der Deutschland in eine Wüste verwandelt. Christliche Liebe, menschliches Gefühl mußte wünschen, daß die Erinnerung an die Verfluchung der Protestanten auf diesem unseligen Concil, welches den confessionellen Gegensatz vergiftet hat, in den Bibliotheken begraben bleibe. Aber in Rom denkt man nicht so, der milde Papst Pius IX. versteht die christliche Liebe ganz anders. Das wirkliche Zusammenleben zwischen Katholiken und Protestanten hatte die hohe Mauer, welche das Tridentinum zwischen Beiden aufgerichtet, vielfach niedergerissen, hatte den gähnenden Abgrund des Tridentinums in Etwas ausgeglichen, das Vaticanum beeilt sich, das Tridentinum, das fluchende, mit hohem Lobe zu feiern und zugleich auf den Ungehorsam der abtrünnigen Protestanten mit drohendem Finger hinzuweisen. Und wie einst das Tridentinum, beginnt auch das Vaticanum mit dem Dogma vom Glauben, um sofort das Feuer des alten Haders wieder zu entflammen. Man wird sich noch erinnern, welchen Sturm die Rede Stroßmaiers, der die den Protestanten gemachten Vorwürfe ein wenig zu mäßigen versuchte, in der vaticanischen Versammlung hervorrief [1]. Die kleine Milderung, welche Stroßmaiers Opposition bewirkte, hat in der Hauptsache gar keine Bedeutung. Das Vaticanum begnügt sich ebenso wenig, wie das Tridentinum mit der Verurtheilung des Protestantismus, wie Graf Brühl vorgiebt, sondern es geht mit seinen Flüchen den lebendigen Protestanten zu Leibe. Unter den in der dritten öffentlichen Sitzung beschlossenen Satzungen erklären namentlich II., 4 und III. 3, daß diejenigen, welche behaupten, was alle wahren Protestanten glauben, verflucht sein sollen. Ebenso wird allen vier Hauptstücken des Decretes Pastor aeternus ein Fluchurtheil hinzugefügt. Diese Flüche werden verhängt über Alle, welche den neuesten Glaubenssatzungen über den Absolutismus und die Unfehlbarkeit des Papstes zu widersprechen wagen. Papst und Concil können darüber keinen Augenblick in Zweifel sein, daß alle Protestanten ohne Ausnahme sich in dem Falle befinden, den diese vier Flüche voraussetzen.

---

1) Quirinus, römische Briefe, S. 297—301.

Das sind also die Flüche, welche das vaticanische Concil über alle Nicht-Vaticanisten ausgesprochen, das sind die Flüche, welche abermals vor Allem die deutsche Nation zerreißen, welche zwischen 16 Millionen Katholiken und 20 Millionen Protestanten im deutschen Reich auf's Neue eine Kluft wie zwischen Himmel und Hölle befestigen. Hier bleibt keine Zweideutigkeit, keine Möglichkeit irgend einer Milderung, das Vaticanum redet im Ton der letzten Posaune, sein Anathema ist die Sprache des jüngsten Gerichts.

Trotz alledem wagen die preußischen Bischöfe in ihrer Denkschrift vom 30. Januar 1873, die sie an die Regierung und an den Landtag gerichtet haben, Folgendes zu behaupten: „der Geist der katholischen Kirche ist ein Geist der Liebe und Milde“; „die Bischöfe, der Klerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Confessionen“ [1]). Diese Bischöfe fahren fort, wie Leo X., Cajetan und Miltitz mit Luther angefangen haben: sie haben in ihrer Behandlung der Protestanten ein doppeltes Angesicht, und führen eine zweizüngige Rede: wenn sie unter sich sind und in ihrem Allerheiligsten, dann fluchen sie mit fanatisch zürnender Geberde Allen, die nicht an den Papst glauben, haben sie dagegen mit protestantischen Regierungen und Volksvertretungen zu thun, dann verzieht sich das Angesicht zu großer Milde und die Rede trieft von süßen Worten. Es lebt noch immer dieselbe Heuchelei und Lüge, mit der man einst den deutschen Reformator behandelt. Man sollte nun endlich von Luther lernen, daß dieses Spiel deshalb um so gefährlicher und verderblicher ist, weil die Deutschen sich so leicht durch eine jeweilige Gaukelei über den verzehrenden Grimm und Haß immer wieder täuschen lassen. Hätten die preußischen Bischöfe in Wahrheit den „Geist der Milde und Liebe“, dann hätten sie in Rom gegen die wider Millionen ihrer deutschen und christlichen Brüder ausgestoßenen Flüche mit Dransetzung ihrer Existenz protestiren müssen. Jetzt haben sie sich auf's Neue durch Gewissen und Eid verpflichtet, in Gemäßheit dieser Flüche gesinnt zu sein, zu lehren und zu handeln, also namentlich auch „die Ketzer nach Möglichkeit zu verfolgen“, wie es in dem bischöflichen Eide lautet. Nachdem diese Bischöfe sich in Rom und in Fulda auf's Neue und in feierlicher Form an die Pflicht, die Protestanten

1) Reichensperger, Culturkampf, S. 58. 61.

zu verfluchen, verkauft haben, sagen wir ihnen in's Angesicht: jetzt kennen wir Eure Herzensmeinung aus Euren neuesten Thaten und darum erklären wir Eure Reden von „Milde und Liebe" für Lug und Trug, um den deutschen Staat, der so oft von Rom überlistet ist, auch jetzt wieder über seine Gefahr in Sicherheit und Schlaf zu lullen.

Wir haben uns nunmehr überzeugt, daß das vaticanische Concil alle Papstgläubigen zu zwei Glaubenssätzen verpflichtet, welche den Frieden und die Existenz des deutschen Reiches bedrohen. Nach dem für unfehlbar erklärten System der Bulle Unam sanctam ist jeder Papstgläubige bei seinem Seelenheil verpflichtet, in seinem Gewissen seinen Fürsten nicht länger für einen Souverän zu halten, sondern für einen Vasallen des Papstes. Nach dem zweiten Dogma ist der Papstgläubige durch das Vaticanum verpflichtet, bei Vermeidung der Höllenpein den Protestanten die Seligkeit abzusprechen. Die zerstörende Macht dieses zweiten Dogmas kommt beim Eingehen jeder gemischten Ehe zum Vorschein. Pius VIII. hat am 25. März 1830 verordnet: „jede katholische Frau, welche einen Nichtkatholiken heirathen will, ist daran zu erinnern, daß Niemand außerhalb der katholischen Kirche selig werden könne"[1]). Wenn dieses nunmehr durch das Vaticanum neu eingeschärfte Dogma auch nicht ein absolutes Verbot des Connubiums ist, so ist es jedenfalls eine Störung des Connubiums, dieser nothwendigen Bedingung einer staatsbürgerlichen Gesellschaft. Das eine Dogma ist gegen die politische Existenz des deutschen Reiches, das andere gegen die naturgemäße Gemeinschaft innerhalb der deutschen Nation. Und eben darin, daß diese Satzungen nicht theoretische Sätze sind, sondern Dogmen, welche das Gewissen in absoluter Weise verpflichten, eben darin liegt die Hauptgefahr. In diesen beiden Dogmen ist der deutschfeindliche Vaticanismus in Flagranti erfaßt.

Die Verbindung dieser beiden Glaubenssätze in dem inneren Leben der päpstlichen Kirche ist die Gefahr eines Weltbrandes, bei welchem unser Vaterland immer zuerst bedroht ist. Damit ich nicht scheine durch Phantasiebilder blinden Schrecken erregen zu wollen, will ich mich auf Männer berufen, welche durch ihren Lebensgang die Höhen und Tiefen der wirklichen Welt kennen gelernt haben. Es ist schon erwähnt, daß Barthold Niebuhr, nachdem er in den zwanziger Jahren das Treiben der

---

1) Joh. Delitzsch, das Lehrsystem der römischen Kirche. S. 73.

neuauflebenden Hierarchie angesehen, das schreckliche Wort von bevorstehenden Religionskriegen ausgesprochen hat. Bunsen schreibt vom römischen Capitol im Jahr 1824: „der Gedanke, den ich seit Jahren nicht loswerden kann, daß unsere Kinder Religionskriege haben werden, trat in solcher Stärke vor meine Seele, daß ich die Nacht nicht schlafen konnte“ [1]). Gladstone hat im Herbst 1875 folgenden Ausspruch gethan: „der Rachedurst Frankreichs gegen Deutschland und der überall verbreitete giftige Ehrgeiz des römisch-jesuitischen Klerikalismus werden sich zu einer gemeinsamen Action verbinden“ [2]). Derselbe englische Staatsmann hat ein ander Mal gesagt: „der Ultramontanismus setzt förmlich Prämien auf europäische Kriege“. Schon in den 50er Jahren hat Edouard Laboulaye geschrieben: „in unseren Tagen hat man wieder begonnen, die Inquisition, die Bartholomäusnacht, die Zurücknahme des Edictes von Nantes zu loben. Aus diesem Keim kann eines Tages die Verfolgung entstehen“ [3]). Unsere lieben Heiligen, die deutschen Katholiken, thun freilich sehr entrüstet bei diesen Andeutungen, sie verabscheuen ja Nichts mehr als Revolution, sind wahre Muster in Königstreue und Patriotismus, wenn es auf sie ankommt, ist der Weltfriede auf immer gesichert, sie werden freilich genöthigt durch die „Culturkämpfer“ zuweilen an die Möglichkeit eines Krieges zu denken, für diesen Fall stellen sie aber ihren Gehorsam in Aussicht, nur sollen wir es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie jetzt nicht so begeistert in's Feld ziehen werden, wie sie 1866 und 1870 gethan zu haben behaupten. Aber seitdem die Bischöfe, welche von den Katholiken als Märtyrer verehrt werden, nachdem sie die Protestanten feierlich verflucht haben, sich nicht entblöden, hinterher öffentlich von Milde und Liebe gegen die verfluchten Protestanten zu sprechen, ist das Vertrauen zu den Worten und Versicherungen aus dem Kreise der Ultramontanen außerordentlich erschüttert. Kommen doch auch bisweilen ganz andere Reden, als jene legalen Töne, aus diesem Kreise zum Vorschein. Es sind bereits katholische Federn beschäftigt, welche wie Leibnitz einmal sagt, mehr mit Blut als mit Dinte schreiben. Es giebt doch in Deutschland einen Starkenburger Boten, den Leo Wörl als einen richtigen Vertreter der katho-

1) Bunsens Leben von Nippold. I. S. 243—244.

2) Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. S. 77.

3) La liberté religieuse. 3 Edit. Paris 1866. p. 10. vgl. p. 190.

lischen Presse hinstellt [1]). Dieser Starkenburger Bote hat im Jahr 1871 folgendes Programm aufgestellt: „An Europas Regierungen ist es jetzt einen Entschluß zu fassen. Zwei politische Wege stehen ihnen offen. Wählen sie jenen, der dem Papste seine Herrschaft wiedergiebt, so werden sie in den Katholiken die gehorsamsten Unterthanen finden, welche in allen Fragen rein politischer Natur leicht zufrieden zu stellen sind. Wenn sie aber im Gegentheil die Beraubung der Kirche d. h. den italienischen Staat anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neugeschaffene Ordnung der Dinge zu gewärtigen, einen thätigen, entschiedenen Krieg ohne Rast und Ruhe. Die Regierungen mögen es wissen, unsere Geduld ist groß, aber sie ist zu Ende. Wir Katholiken haben das Recht, die Freiheit unserer Kirche zu fordern und die Regierungen haben die Pflicht, unsere Forderungen zu erfüllen. Wir zahlen ihnen das Geld in Blutsteuer, aber wir sind es satt, durch eitle Versprechungen immer wieder betrogen zu werden. Die einzige Versicherung, welche wir verlangen, ist die Rückkehr Victor Emanuels und die vollständige Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates. Diese Garantie erbitten wir nicht schüchtern, als eine Gnade, nein wir fordern sie gebieterisch als unser Recht. Hört es ihr Mächtigen der Erde, Regierungen Europas, wer immer ihr seid, Bismarck, Gladstone, Beust, Andrassy, die Katholiken mahnen Euch, zu Gunsten des heiligen Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unseren Mahnruf nicht. Entweder werdet Ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen, oder nicht eine von all den heutigen Regierungen bleibt stehen“ [2]). Aehnlich läßt sich die Genfer Correspondenz vernehmen; dieselbe schreibt am 15. März 1871 beim Anlaß einer österreichischen Deputation an den Papst und der vom Papst ertheilten Antwort an dieselbe: „Pius IX. weiß, daß es zwei Thüren giebt, durch die man in das Cabinet der Monarchen eindringen kann, die eine von den Ministern gehütet, die andere vom Volk. Pius hat sich durch die zweite beim Kaiser hörbar gemacht. Fürsten der Erde seht Ihr nicht, welche Umgestaltung nothwendig allen denen folgen muß, die Eure Minister bereits über Euch herbeigeführt haben, über Euch, Eure Throne, Eure Dynastien, Eure Religion, Euer Gewissen, Eure Ehre? Auf

1) Die katholische Presse. S. 11. 12.
2) Hinschius, die Stellung der deutschen Staatsregierungen. 1871. S. 56. 57.

jene Umgestaltung hat Pius in seiner Antwort an die österreichische Deputation hingewiesen, zu welcher ihn die Könige zwingen, wenn sie ihm nicht seine weltliche Herrschaft zurückgeben. Das Papstthum wird alsdann seine directen Beziehungen zu den Regierungen aufheben und sich direct an die Herzen der Völker wenden. Habt ihr auch die ungeheure Tragweite dieser Aenderung verstanden" [1])? Die Genfer Correspondenz ist verstummt und der Starkenburger Bote hat soviel bekannt jenen alarmirenden Ton einer Kriegstrompete nicht weiter fortgesetzt, aber ist die Gesinnung, aus welcher solche Drohungen hervorgegangen sind, inzwischen eine andere geworden? Es ist gar nicht daran zu denken; es können uns daher auch alle gegentheiligen Versicherungen in keiner Weise beruhigen. Wir haben ja den Schlüssel zu dem Gewissen und zu dem Heiligthum derer Aller, welche an das vaticanische Papstthum glauben, wir wissen genau, wie sie gesinnet sein müssen zu jeder Zeit, und wie sie handeln müssen, wenn die Zeit dazu gelegen ist. Obwohl die letzten Jahre inzwischen den kriegerischen Muth etwas gedämpft und Vorsicht empfohlen haben, so ertönen dennoch immer wieder kriegerische Signale. Cardinal Manning sprach am 20. Januar 1874 von einem bevorstehenden europäischen Krieg, der alle Kriege des ersten Kaiserreiches in Schatten stellen werde und der Univers stimmte ihm bei [2]). Das wohlbegründete Recht, ja die Pflicht zum Aufstande ist vorhanden, wenn es gilt die Religion zu vertheidigen, so lehrt Canonicus Torres Asensio, Professor der Theologie und apostolischer Missionar in seinem Buche: Le droit des catholiques de se defendre 1874. Verlag Buchdruckerei Sr. päpstlichen Heiligkeit zu Paris [3]). Der Berichterstatter der Germania bei der Krönung des Muttergottesbildes zu Lourdes durch den päpstlichen Nuntius in einer Versammlung von 36 Erzbischöfen und Bischöfen am 3. Juli 1876 schreibt: „möge der Ruf an die Muttergottes: „Sauvez la France" sich verwandeln in ein allgemeines internationales Schlachtgeschrei: „Sauvez l'eglise": rette die Kirche von den Bestrebungen derer, welche die Völker entchristlichen und durch die Revolution furchtbaren Katastrophen entgegenführen".

---

1) Schulte, Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Beschlüssen vom 18. Juli 1870. S. 87. 88.

2) Michaud, a. a. O. S. 70.

3) Michaud, a. a. O. S. 70.

Diese drohende kriegerische Sprache entspricht dem Dogma der Unam sanctam, und ebenso giebt es eine Sprache, welche dem auf's Neue über die Protestanten verhängten Anathema entspricht, und die Rede der preußischen Bischöfe von „dem Geiste der Milde und Liebe" Lügen straft. Perrone der Dogmatiker am Collegium Romanum, dessen Dogmatik in 9 Bänden dreißig Auflagen erlebt hat, schreibt über den Protestantismus: „hätte nicht die Wollust ihren Geist verblendet, wie hätten die Völker den absurden Protestantismus der katholischen Religion vorziehen können? Der Protestantismus ist in religiöser Beziehung, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist; schon bei dem bloßen Sprechen davon müßt ihr zurückschrecken wie vor einem Mordversuch auf euer Leben"[1]). Die Tyroler haben im Jahr 1876 gegen die beiden protestantischen Gemeinden Innsbruck und Meran folgende Erklärung abgegeben „wir Tyroler betrachten die Protestanten als eine Landplage, wir wollen uns ihrer entledigen, und zwar nach Passeier Art, die noch ziemlich viel vom Geiste Hofers an sich hat"[2]). Der Hofrath Buß hat in einer katholischen Versammlung gesagt: „Steht unser Radetzky einmal in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen. Die Kirche wird durch ihre Mauerbrecher die Burg des Protestantismus langsam zerstören müssen"[3]). Rohling, Professor der alttestamentlichen Exegese in Prag fällt in seinem Buch: „Antichrist und das Ende der Welt", das 1875 mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit erschienen ist, über den Protestantismus folgendes Urtheil: „wohin der Protestantismus seinen Fuß stellt, verdorrt das Gras, geistige Leere, Verwilderung der Sitte, schauerliche Trostlosigkeit des Herzens sind seine Früchte; ein Protestant, der nach Luthers Recepten lebt, ist ein Ungeheuer, Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe"[4]). Wir haben jetzt zwei Sprachen vernommen, die eine ist kriegerisch und feindlich, die andere klingt friedlich und liebreich, jene entspricht den beiden für das deutsche Reich gefährlichsten Dogmen des Vaticanismus, die andere entspricht den gegenwärtig obwaltenden Opportunitätsrücksichten. Wir müssen mit Walter von der Vogelweide den Schluß machen:

Uns dunket einez si gelogen,
Zwo zungen sint unebene in einem munde.

---

1) Hases Polemik, 3. Aufl. S. III.
2) Michaud, a. a. O. S. 65.
3) Michaud, a. a. O. S. 131.
4) Michaud, a. a. O. S. 288.

Luther schrieb am 6. Juli 1530 von Coburg: „wir Deutsche hören nicht auf, dem Papste und seinen Wälschen zu glauben, bis sie uns in ein Blutbad bringen". Dieses in verschiedenen Wendungen oft aber vergebens wiederholte Wort Luthers ist schon zweimal wahr geworden, Gott wolle uns behüten vor dem drittenmal. Für diejenigen, welche trotz aller bösen Zeichen immer doch meinen, die Zeit der Religionskriege sei für immer geschlossen, ist es nützlich, an ein Ereigniß erinnert zu werden, das vor 30 Jahren in Luzern sich begeben. Damals war Pius IX. eben zur Regierung gekommen und noch zaghaft, in den confessionellen Wirren der Schweiz einen selbstständigen Standpunkt zu behaupten. Er hatte seinen Legaten angewiesen, im Einklang mit Frankreich und Oesterreich den Ausbruch einer gewaltsamen Entscheidung zu verhüten. Der Streitpunkt zwischen katholischen und protestantischen Cantonen betraf die Niederlassung der Jesuiten in Luzern. Neben dem päpstlichen Legaten in Luzern gab es nun aber noch eine andere geistliche Autorität, nämlich den Jesuitenpater Roh. Dieser erklärte im Widerspruch mit der Instruction des Papstes den Widerstand für pflichtmäßigen Religionskrieg, bei welchem die katholischen Soldaten ohne Weiteres von ihrem Eide entbunden seien, alle Katholiken aber mit Sicherheit auf Gottes Beistand und auf Sieg rechnen könnten. Diese jesuitische Demagogie ging auf offener Bühne vor sich, weil der Nuntius nicht wagte, mit seiner Instruction Ernst zu machen, „man hätte mich" sagte er, als „Freimaurer behandelt". Das katholische Volk ward durch jesuitischen Fanatismus zu einem wahnsinnigen Aberglauben aufgestachelt, es hielt die Jesuitenangelegenheit für Gottes Sache, sah Kreuz- und Marienerscheinungen am Himmel und stürzte im blinden Glauben an seinen unzweifelhaften Sieg in den blutigen Kampf und in eine schimpfliche Niederlage[1]. Dieses Bild eines kleinen Trauerspiels ist sehr geeignet, den furchtbaren Ernst der gegenwärtigen Lage uns zum Bewußtsein zu bringen. Jetzt ist nicht nur der Papst jesuitisch geworden, die ganze vaticanische Kirche hat sich mit den Jesuiten identificirt; durch das Vaticanum ist der Papst in den Stand gesetzt, durch eine vermittelst des Drahtes in alle Welt hinauslaufende unfehlbare Entscheidung von seinen gläubigen Millionen den Fahneneid für einen heiligen Krieg einzufordern und die Masse

1) Friedrich, Geschichte des vaticanischen Concils. I. S. 396—405.

der katholischen Millionen ist durch die zelotischen Predigten, Hirtenbriefe, Versammlungen, Zeitungsartikel, päpstliche Allocutionen, Marienerscheinungen, Wunderheilungen zum Aeußersten vorbereitet.

Tritt diese furchtbare Wendung ein, dann ist Deutschland wiederum vor allen anderen Ländern gefährdet. Schreitet der Papst zur Erklärung eines Religionskrieges, dann hat er gegen Deutschland eine doppelte Waffe. Auf dem neuerrichteten Thron der Unam sanctam entbindet der vaticanische Papst im Fall eines von ihm erklärten Religionskrieges alle Katholiken von dem einem feindlichen Fürsten geleisteten Eide; für das Gewissen der deutschen Katholiken tritt der Papst an die Stelle des Kaisers. Außerdem reißt das erneuerte Anathema gegen die Protestanten die deutsche Nation in zwei fast gleich getheilte feindliche Lager aus einander, und endlich richtet sich dieses Anathema mit dem Feuer des fanatischen Hasses gegen die protestantische Spitze des deutschen Reiches; sagte doch Papst Clemens XI. in ganz ruhigen Zeiten gegen den ersten König von Preußen: „die heiligen Canones begünstigen eher den Sturz eines ketzerischen Fürsten als dessen Erhöhung". Wie tief nun die fanatischen Wirkungen des Vaticanums bei einer solchen entsetzlichen Katastrophe in das Volk der deutschen Katholiken eindringen würden, das kann jetzt noch kein Mensch ermessen, daß die Wirkungen aber tiefer gehen würden, als jetzt die Meisten denken, das beweist schon die kurze Zeit des kirchenpolitischen Kampfes.

Das Ergebniß unserer Untersuchung über das Wesen des gegenwärtigen Gegensatzes zwischen dem deutschen Reich und dem römischen Papstthum ist dieses, daß der Krieg gegen den Staat überhaupt und den deutschen insbesonders von der neuerwachten römischen Hierarchie von langer Hand her vorbereitet ist und daß die Hauptkraft dieser dem Staate feindlichen Macht in einem zwiefachen Dogma ruht. Die Gefahr, daß aus dem inneren Krieg ein äußerer werde, ist gründlich nur dadurch zu überwinden, daß der Vaticanismus in dieser dogmatischen Burg bekämpft wird. Falsche Dogmen sind aber nur durch die Kraft des wahren Glaubens zu überwinden. Fallen sie durch diese Kraft, dann ist zugleich der Hauptnerv der äußeren Macht jenes falschen Kirchenthums gebrochen. Der protestantische Glaube muß sich erneuern, und ermannen, um diese Arbeit zu übernehmen. Aber wo ist dieser Glaube? Bisher hat unser Protestantismus, anstatt durch das aggressive Vorgehen des vaticanischen Papstthums zum Widerstand angefeuert zu

werden, vielmehr durch den Pomp, die äußere Einigkeit, und durch eine gewisse Popularität des römischen Kirchenthums sich imponiren lassen, er ist von der weltförmigen Macht und Herrlichkeit seines kirchlichen Gegners angesteckt, und anstatt tapfer und stark zu werden für den Kampf ums Dasein, ist er matt und krank geworden. Der Protestantismus sollte dem Staat in seinem kirchenpolitischen Kampfe beistehen, aber theils bezaubert, theils gelähmt durch den vaticanischen Gegner versinkt das herrschende protestantische Kirchenthum immer mehr in den faulen Sumpf der kirchlichen Reaction. Was uns aufwecken sollte aus dem Schlaf, was uns erfrischen, stärken und stählen sollte zum heiligen Kampf, das betäubt uns, das erschlafft, das lähmt uns, das verstrickt uns mit dämonischem Zauber. Die Gefahr der kirchlichen Reaction ist also durch die Ueberlegenheit des Vaticanismus über den entnervten Protestantismus gesteigert.

Oder hat Jemand Lust zu folgendem Gang: lassen wir die kirchliche Reaction des kranken Protestantismus zu Kräften kommen. Diese allen hohen Autoritäten gegenüber geschmeidige Geistesart kennt die Kunst auch mit dem jesuitischen Papstthum in Frieden zu leben, das hat sie bereits in den funfziger Jahren bewiesen, sie wird auch mit dem vaticanischen Rom einen Modus vivendi ausfindig machen, indem sie an die Stelle der kirchenpolitischen Gesetze einen verschämten Vorbehalt zur Wahrung der Staatshoheit zu setzen sucht; und da der gottlose Liberalismus überhaupt „abgewirthschaftet" hat, so übernimmt die kirchliche Reaction mit ihren Hintermännern die Führung und erfüllt das deutsche Vaterland zum dritten Mal mit ihrem Segen. Dann sind wir jedenfalls einer Chance der fatalen Kriegsgefahr erledigt, denn die französische Rache kann nicht mehr auf die Alliance des deutschen „Culturkampfs" rechnen, da es die erste Arbeit der kirchlichen Reaction sein wird, den deutschen Culturkampf um jeden Preis aus der Welt zu schaffen.

Von allem Anderen will ich absehen, nur auf einen fatalen Punkt in diesem Programm muß ich aufmerksam machen. Die ultramontane Presse, gegenwärtig auf dem Wege eine Großmacht zu werden, wird vor den Ohren der ganzen Culturwelt ein ganz neues Triumphlied für das vaticanische Papstthum anstimmen: der vaticanische Papst hat an dem protestantischen Kaiser und an dem protestantischen Reichskanzler sein oberpriesterliches beichtväterliches Seelsorgeramt auf Grund der Unam

sanctam geübt, Beide haben zwar anfänglich des Papstes Mahnung mit protestantischer Negation zurückgewiesen, endlich aber hat der negative Protestantismus auch der höchsten Gewaltinhaber an dem ewigen Felsen Petri zerschellen müssen. — Vor dieser unsagbaren Schmach wolle uns Gott im Himmel bewahren! Wahrlich es handelt sich um die Rettung unserer höchsten deutschen und christlichen Ehre und dafür muß die letzte Kraft aufgeboten werden. Vorwärts liegt unser Ziel! Aber um die letzte Kraft in Bewegung zu setzen, müssen wir noch tiefer hineinschauen in den Abgrund, an dessen Rand wir schweben.

IV.

Die weltliche Correctur eines verjährten kirchlichen Irrthums.

Vorwärts liegt unser Ziel und heißt nicht kirchliche Reaction sondern erneuerte kirchliche Action. Die bahnbrechende kirchliche Action auf deutschem Boden ist die welterneuernde Reformation. Daß diese göttliche Geistesmacht ihrer schöpferischen Kraft durch menschliche Feigheit und Trägheit beraubt worden ist, das ist das größte Unglück unserer Nation. Die drei letzten Jahrhunderte unserer Geschichte haben über das wahre Angesicht der Reformation einen dichten Schleier gehüllt. Die Noth der Gegenwart zwingt uns, in die wahren Anfänge der Reformation mit eigenen Augen hineinzuschauen.

Die Reformation studiren heißt den Luther studiren. Und eben weil dieser noch bei weitem nicht ausstudirt ist, bleibt auch die Reformation ein verschleiertes Mysterium. Es ist ein wahres Wort von Bunsen: „Niemand weiß, was Luther eigentlich gewesen ist“ [1].

Ein neuer Anlauf, den deutschen Reformator kennen zu lernen, ist gemacht in der gründlichen und verständnißvollen Biographie Luthers

1) Bunsens Leben von Nippold. III. S. 477.

von Köstlin. Aber auch die beste Biographie Luthers ist immer nur die Thür zum vollen Verstehen. Diesen Mann muß man in seiner wirklichen und lebendigen Umgebung mit eigenen Augen anschauen: man muß ihn schauen und belauschen in seiner Zelle, auf seinen Reisen, auf seiner Kanzel, vor den geistlichen und weltlichen Fürstan, vor Kaiser und Reich, in seiner Familie, unter seinen Gästen, in seinem Kämmerlein, auf seinem Sterbebett. Was Schleiermacher von den wahrhaft berufenen Schriftstellern sagt, daß die Nachwelt sie besser verstehen muß, als sie sich selbst verstanden haben, das gilt in hohem Grade von Luther. Manches was der Geist in ihm wirkt und redet, kann er in seiner Umgebung und in seinem Idiom nur unvollkommen ausdrücken, eine spätere Zeit, welche den weiteren Gang des Reiches Christi geschaut hat, ist befähigt Manches, was der Geist in Luther angedeutet, besser zu verstehen, und auszusprechen, als es ihm selber gegeben war. Es hat aber seit seinem Abschied von dem irdischen Schauplatz noch keine Zeit gegeben, welche sein Bild, seine Geschichte, seine Worte uns so nahe rückte, wie diese unsere Tage. Wie oft hört man jetzt den Wunsch: hätten wir doch einen Luther. Es ist aber ein thörichter Wunsch, denn was wir von Luther nöthig haben, das besitzen wir, wir sollen es nur besser verstehen und muthvoller und kräftiger gebrauchen, seine Bücher sind vor unseren Augen aufgeschlagen, wenn wir uns mit dem „Zauberstab der Analogie" aus denselben das aneignen, was für unser Bedürfniß darin enthalten ist, dann können wir sichere Schritte thun, dann können wir, worauf ein dunkler Instinct unserer Nation schon lange hinweist, das heilige Werk der Reformation fortsetzen und seinem hohen Ziele näher bringen.

Um Luther zu verstehen und zu würdigen, muß man sich vor allen Dingen vergegenwärtigen, daß die Kirche Christi eine Einheit bildet, nicht bloß eine gleichzeitige, sondern durch alle Zeiten hindurchgehende. Denn die Kirche ist Christi Leib [1]), Christi himmlische Braut [2]), alle Gläubigen haben eine gemeinsame Mutter [3]), sie bilden mit den Vollendeten vergangener Zeiten die Bürgerschaft einer himmlischen Stadt [4]), sie sollen Alle hinankommen, daß sie darstellen einen vollkommenen

1) Ephes. 1, 23. 4, 12. 15. 16. 5, 23. 30. Röm. 12, 5. Kol. 1, 18.
2) Ephes. 5, 25. 32. Apok. 21, 2.
3) Gal. 4, 26.
4) Hebr. 12, 21—24.

ausgewachsenen Mann [1]. Diese Einheit spricht Lactanz aus unmittelbarem Bewußtsein mit folgendem bezeichnenden Satze aus: „Populus christianus mente conjunctus est et cohaeret sicut unus homo“ [2]. Dieser große Einheitsgedanke läßt sich aber nur vollziehen, wenn das Gewissen der Kirche die solidarische Verantwortlichkeit trägt, und die Kraft der Kirche ausreicht, dieser solidarischen Verantwortlichkeit zu genügen, dergestalt, daß immer die folgenden Zeiten die Sünden der voraufgegangenen tragen und die allerletzte Zeit die Buße für alle früheren zahlt. Das großartigste Beispiel dieser sittlichen Solidarität der kirchlichen Zeiten ist die Reformation. Nicht ohne tiefen Schmerz kann ein Christ die kirchlichen Verirrungen des Mittelalters betrachten. Die welche in jener Wüste noch hoffen konnten, Savonarola, Andreas Proles, Johannes Hilten, Dr. Sebastian, Jakobus Faber Stapulensis, an menschlicher Hülfe verzweifelten sie alle, und selbst Erasmus glaubte nur an Besserung, wenn „Christus selber“ die Hand bieten würde. Luther war der Mann, an dessen Stirn der Stempel der göttlichen Berufung und Ausrüstung für alle nicht in den Vorurtheilen jener Zeiten Befangenen lesbar war. Seiner Seele war der Zug nach Gott als nothwendiges Lebensbedürfniß tief innerlich eingeprägt, aber in seinem Suchen nach Gott mußte er die Finsteruiß der ganzen vergangenen Jahrhunderte durchschreiten, bis zur Selbstzernichtung seiner starken Seele mußte er erfahren, daß die hergebrachten Mittel und Wege, Gott zu finden, welche alle er mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit versuchte, für ein gründliches Gemüth eben so viele Hemmungen und Hindernisse sind, welche die Seele von Gott verscheuchen und in Höllenpein versenken. Woher diese grauenhafte Verkehrung des Heiles in Unheil? Die Kirche, der Leib Christi also das Organ seines Geistes ist durch die Vermischung mit weltlichen Elementen im Lauf der Jahrhunderte immer mehr getrübt und undurchsichtig geworden, und je gründlicher und kräftiger in einer Menschenseele der Zug nach Gott ist, desto empfindlicher wird derselbe durch diese weltliche Beimischung in den kirchlichen Mitteln zurückgestoßen. Nicht auf dem Wege des Studiums und der Reflexion, wie Andere, hat Luther dieses kirchliche Verderbniß erkannt, es ist die unmittelbare Berührung seiner Seele

---

1) Ephes. 4, 13.
2) Institut. 6, 12, 37.

mit den Gebirgslasten der dem Heiligen beigemischten ungöttlichen Elemente, welche diesen kraftvollen Mann „einem Leichnam ähnlicher macht als einem Menschen". In diesem Hades hat er gehört die Stimme des Sohnes Gottes, und ein neuer Mensch ist an's Licht geboren. Es ist kein Wunder, daß dieser neue Mensch in der alten Umgebung dasjenige am heftigsten von sich stößt, was in der verweltlichten Kirche den Geist des neuen Menschen am Tiefsten verletzt. Daß Luther gegen den Ablaßhandel, dieses pestartige Geschwür der materialisirten Kirche auftreten mußte, war das Gesetz seines neuen Lebens, und auf dem Wege dieses Kampfes wurde er zur Anschauung des Papstthums geführt [1]). Die nun erfolgenden unmittelbaren persönlichen Berührungen mit dem päpstlichen Regiment zwangen seine von Pietät für die oberste Autorität der Christenheit erfüllte Seele zu der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß in dem Papstthum die Irrthümer und Verderbnisse der verweltlichten Kirche sich versteinert haben. Er schaut nunmehr in dem Papst den Usurpator Christi, den sacrilegischen Frevler, der anstatt das Evangelium von der Freiheit der Christen der Menschheit zu verkündigen, die göttliche Kindschaft der Erlöseten auslöscht, um ein neues Gesetz geistlicher Knechtschaft, ein Sklavenjoch unfreier Gewissen in die Christenheit einzuführen. Jetzt weiß Luther, wozu er da ist. Er sehnt sich nach der „Stunde", in welcher er in dem ungeheuren Kampfe gegen dieses Weltverderben von Menschenhülfe ganz verlassen nur die Wahrheit zur Seite habe: ut sola sit veritas, quae salvet se dextra sua [2]). Nicht als ob er die Macht des Papstthums gering angeschlagen, im Gegentheil er sieht im Papstthum eine Macht, welche mit dämonischen Kräften ausgerüstet ist, welcher daher auch keine bloß menschliche Kraft und Vernunft gewachsen ist. „Kein Mensch kanns glauben", schreibt Luther, „welch ein Greuel das Papstthum ist, ein Christ, der es soll erkennen, muß auch nicht geringes Geistes sein" [3]). „Die Verführung des Papstthums ist fein und die Könige und Mächtigen werden vornämlich darin gefangen" [4]). Was Luther in seinem Kampf gegen das Papstthum vornämlich bewegt und beseelt, das allerinnerste Motiv, das hat er in folgendem Wort sehr deutlich ausgesprochen: „vincit me

1) Erl. Ausg. 25, 51.
2) Briefe I. S. 261.
3) Werke Walch 17, 1291. l. c. Opp. latina ed. H. Schmidt. V. p. 267. 268.
4) Erl. Ausg. 24, 161.

magnitudo horrendissimarum blasphemiarum illius bullae, et id nemo observat[1])." Die Bulle, von der er in dem Briefe an Spalatin hier spricht, ist das gegen ihn selbst gerichtete Verdammungsdecret. Nicht das über ihn ergangene Todesurtheil ist es, was ihn vornämlich bewegt, was ihn überwältigt (vincit), sondern das ist derjenige Inhalt, in welchem der Papst die Majestät Gottes beleidigt, und gegen die Ehre Christi frevelt, das allerhöchste Majestätsverbrechen ist es, was Luther mit zwingender Gewalt auf den Kampfplatz führt, und darum ist sein Kampf ein Einzelkampf, weil Niemand das, was ihn treibt, wahrnimmt. So ist es 1520 und so ist es noch 1545, ja bis auf den heutigen Tag. Viele haben vor Luther gegen den Papst gekämpft und Viele haben nach ihm gegen den Papst gekämpft und stehen heute noch im Kampf gegen ihn, aber Niemand hat ihn so wie Luther seines Hauptfrevels vor aller Welt überführt. Die Seele in Luthers Kampf ist die reine Flamme selbstlosen Eifers für Gottes Thron und Christi Königthum. Indem Luther in erster Linie die Ehre Gottes gegen den Papst vertheidigt, vertheidigt er zugleich das Recht des Kaisers und des weltlichen Regimentes, fördert er das geistige und materielle Wohl des deutschen Volkes und Vaterlandes. Darum kann er mit Recht sagen, daß er ohne Schwert mehr gegen den Papst ausgerichtet hat, als alle Kaiser mit all ihrer Macht[2]). Und umgekehrt, weil wir zwar für die Selbstständigkeit des Reiches und die Geltung der Gesetze gegen den Papst kämpfen, Niemand aber sein Leben einsetzt gegen des Papstes fortgesetzte Blasphemien, so richten wir mit Recht wenig aus. Darum ist es für uns von äußerster, ja entscheidender Bedeutung, Luther in diesem Kampfe, in dieser seiner Hauptarbeit genau zu beobachten. „Es ist nicht eine geringe Sache, die ganze Religion und Lehre des Papstthums zu ändern, wie schwer mirs geworden ist, wird man an jenem Tage sehen, jetzt glaubt es Niemand"[3]). Wir müssen uns vor Augen halten das grunderstliche Streben und Ringen eines starken, ja heroischen Willens, nur in Gott zu ruhen, nur aus Gott zu leben, nur durch Gott zu wirken, und darin allein nicht bloß die eigene Seligkeit zu finden, sondern auch die einzige Möglichkeit für das menschliche Geschlecht, vom zeitlichen und ewigen Verderben erlöst zu werden. Und nun hört

1) Opp. latina. V. p. 133.
2) Erl. Ausg. 22, 53.
3) Tischreden von Förstemann und Bindseil. III. S. 10.

und schaut dieser Mann, wie ein Sünder es wagt, in die Prärogative dieser göttlichen Majestät hineinzugreifen und die Seelen von Gott loszureißen und an seine gestohlene Autorität zu binden. So oft dieser Mann mit diesem Greuel aus dem Abgrund in Berührung kommt, empört sich jeder Nerv seines Wesens, und wie ein straff gespannter Bogen bleibt seine Kraft unerschlafft gerichtet gegen diesen sacrilegischen Raub. Das ist die innerste zwingendste Naturnothwenigkeit für Luther in seinem Kampf mit dem Papst. Ein Solcher mußte kommen, um die christliche Menschheit aus dem Joch und Bann des widerchristlichen Papstthums zu befreien. Die großen Maler, Bildhauer und Architekten werden es nicht thun, denn sie arbeiten im Dienst der römischen Päpste; die begeisterten Verehrer des neuentdeckten Alterthums vermögen es ebenso wenig, denn ihr Gottesbewußtsein ist nicht heilig genug, um durch den götzendienerischen Papstcultus in Zorn zu gerathen; und auch die Sittenprediger, von denen man noch am ersten eine Hülfe hätte erwarten können, begnügten sich mit der individuellen Moral und hüteten sich die gefährliche Hauptautorität der Geisterwelt anzutasten [1]. Justus Jonas betheuert, daß von vielen aufrichtigen Doctoren die Reformation der Kirche ersehnt worden sei, aber keiner habe aus Furcht vor dem Papste gesprochen. Das wußte ich auch, sagte Luther, denn Staupitz sagte mir: si hoc tentaveris, totum mundum contra irritabis [2]. Auch sein juristischer Freund Hieronymus Schurff warnte Luther, als er mit dem Gedanken, gegen den Ablaß aufzutreten umging [3]. Was aber den unvergleichlichen sittlichen Charakter des Kampfes, in welchem Luther gegen das Papstthum steht, am meisten bewährt, das ist ein Zwiefaches. So streitbar wir Luther finden, nachdem er genöthigt worden, den öffentlichen Kampfplatz zu beschreiten; so wenig ist er von Haus aus für solche Thätigkeit geeignet. Er liebt es, im verborgenen Winkel [4] zu leben und bis an sein Lebensende haftet ihm an die Möncherei [5]. Das Zweite ist die eingefleischte Ehrfurcht Luthers vor jeder Autorität. Die strenge Zucht im Hause und in der Schule

1) Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff. S. XIX.

2) Lutheri colloquia e codice Halensi edita a Bindseil. II. p. 2.

3) Colloquia. III. p. 176.

4) Ego semper anguli amator fui. Briefe I. S. 118. vgl. Erl. Ausg. 24, 10. 13. 54.

5) Ego monachatum meum assuetum abjiicere omnino non possum. Colloquia I. p. 344.

hatten ihn an diese Scheu gewöhnt [1]. Wir begreifen, daß der so Erzogene vor der höchsten Autorität, die damals herrschte, vor dem Papste eine unbegränzte Ehrfurcht hegte. Er bezeugt von sich, daß er von einer ganz anderen Verehrung für den Papst erglüht gewesen sei als seine nachherigen Gegner Eck und Erasmus; diese wären seinem Feuereifer gegenüber für die päpstliche Autorität wie Eiszapfen [2]. Aus einer solchen anfänglichen Stellung zum Papstthum kann es auch nur begriffen werden, daß Luther, nachdem er bereits in den Kampf hineingezogen war, mehr als einmal sich vor der Person Leo X. bis zum Staube herabläßt. Mit um so größerer Sicherheit konnte Luther vor seinem eigenen Gewissen und vor der Welt sich darauf berufen, daß er nicht eigenwillig und eigenmächtig in den großen Kampf eingetreten, sondern „durch göttliche Offenbarung" dazu berufen und gezwungen worden sei [3]. Immer und immer wieder muß man sich diese göttliche und übermenschliche Gewißheit klar machen, wenn man den Unterschied und Gegensatz der Kampfweise Luthers von der anderer Kämpfer vor ihm, neben ihm und nach ihm begreifen will. Als er noch in seinem Klosterwinkel saß, vor aller Welt verborgen, da hat ihn sein Gott vorbereitet für „die große Schlacht, welche er gegen die ganze Welt für Gott gewinnen sollte" [4]. Da hat er sich der Führung Gottes ohne Vorbehalt übergeben, wie er diese Gesinnung im Jahr 1516 so unübertrefflich schön zu beschreiben weiß. In der Predigt zum 11. Sonntag nach Trinitatis 1516 findet sich folgende Beschreibung: Tales sunt homines Dei, qui spiritu Dei aguntur, qui ubi didicerint exterioris hominis disciplinas, non eas multum curant, nisi ut praeludium. Sed postea offerunt se paratos ad quaecunque opera vocantur, ubi per multas passiones, humiliationes ducuntur a Deo, nescientes, quo ducantur, comittunt se Deo soli, nulli operi postmodum inhaerentes et eorum opera non habent nomen in principio, sed in fine, qui non agunt, sed aguntur. Non enim sua

1) Tischreden von Förstemann und Bindseil. IV. S. 129. 130.

2) Opp. latina. VII. p. 548.

3) Ego unus de Antipapis revelatione divina ad hoc vocatus. Opp. latina. VII. p. 23.

4) Als Thomas Carlyle (The censor of the age.) nach seiner Rückkehr aus Deutschland Bunsen besuchte, sagte er: „das kleine Zimmer auf der Wartburg, wo Luther die Schlacht Gottes gegen die ganze Welt gewonnen, ist der heiligste Platz auf Erden". (Bunsens Leben III. S. 220).

prudentia agunt, aut proponunt, imo a proposito saepe revocantur et faciunt alia, quam proposuerunt et in hoc sunt contenti ac Deo quieti [1]).

Nur aus der heiligen Tiefe einer völligen Gottgelassenheit ist Luthers Kampf zu verstehen. So völlig hat Luther sich Gott ergeben, daß er wiederholt sein Verlangen ausspricht, in dem Kampfe mit dem Reiche der Finsterniß, wie Viele vor ihm, sein Leben zum Zeugniß der Wahrheit opfern zu dürfen, und so oft ihm dieser Wunsch versagt wird, nimmt er es hin wie eine Demüthigung, daß er so hoher Ehre nicht würdig sei. In der That ist aber Luthers lebendiges Zeugniß wider das Papstthum mächtiger, als sein blutiges Marthyrium gewesen sein würde. Fast ein ganzes Menschenalter hindurch hat er seine in allen Hauptentscheidungen einsame Kampfesstellung gegen das Papstthum behauptet, er hat wiederholt das Brüllen des Löwen gehört, und zu anderen Zeiten die schmeichelnden Verführungsstimmen des römischen Hofes. Bis an die alleräußerste Grenze der Nachgiebigkeit hat er sich mehr als einmal gedemüthiget, Nichts hat er sich vorbehalten als allein seinen Christus, aber mit Falschheit und Bosheit ward seine Demuth belohnt und immer neue Tiefen und Abgründe dieses unheimlichen Mysteriums erkennt Luther mit der Sicherheit der gewissesten Selbstanschauung und Selbsterfahrung. So gestaltet sich denn Luthers Zeugniß wider das Papstthum als der von dem obersten Meister inspirirte Grundaccord in all seinen Reden und Schriften, als die von dem Herrn der Welt bestellte Lebensarbeit eines weltgeschichtlichen Mannes. Matthesius berichtet aus dem vorletzten Lebensjahr Luthers folgendes Wort: „ich habe es auf den Namen Jesu Christi mit dem Papste angefangen, mit ihm will ichs auch beschließen". Als er im Jahr 1537 in Gotha krank darniederlag und nicht den nächsten Morgen zu erleben hoffte, dictirte er Bugenhagen in der Nacht sein Testament, mit folgenden Worten beginnend: „Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht gethan, daß ich das Papstthum gestürmt habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und des Evangelii Lästerung" [2]). Seine letzte größere Schrift führt den Titel: „Wider das Papstthum vom Teufel gestift". Diese Schrift erschien im März 1545 und schon im Mai sinnt er auf ein neues antipäpstliches Zeugniß. In seinen letzten Predigten erschallt

1) Opp. latina. I. p. 110.
2) Briefe VI. S. 185.

ungeschwächt sein Zeugniß wider das Papstthum und in seinem letzten Abendgebet für die Kirche und für das deutsche Vaterland vergißt er nicht gegen den „Abfall, die Blindheit und Finsterniß des Papstthums" zu zeugen. Nach Ratzeberger hat er seinen schon früher gegen den Papst gerichteten Hexameter noch am letzten Abend vor seinem Tode an die Wand geschrieben [1]). Ja so sicher fühlt sich Luther in dem Rechte seines Kampfes gegen das Papstthum, daß er seinen Protest über das Diesseits hinaus fortsetzen will. „Ich werde auch einmal am jüngsten Tage mit dem Papste reden" [2]). Zur Charakterisirung dieses Kampfes gehört auch die Motivirung Luthers zu der groben und spöttischen Art, in welcher er gar nicht selten über das Papstthum spricht. Weit gefehlt nämlich, daß man solche Aussprüche aus einem gewissen Leichtsinn erklären dürfte, giebt Luther, der mit Wahrheit von sich bekennt, daß er weder etwas verhehlen, noch sich etwas andichten könne [3]), dem also in seinen Selbstbekenntnissen unbedingt zu trauen ist, für diese auf den ersten Anblick befremdliche Kampfweise folgende Erklärung: „ich bitt, ein jeglich fromm Christenmensch wollt meine Worte also aufnehmen, ob sie vielleicht spöttisch sein werden, als aus einem Herzen gesprochen, das sich hat mußt mit großem Wehe brechen. Dieweil mein Herr Christus und sein heiliges Wort, so theuer mit seinem Blut erkauft, für einen Spott- und Narrenrede wird geachtet, muß ich den Ernst fahren lassen. Du weißt ja, mein Herr Jesu Christe, wie mein Herz steht gegen solche deine Erzlästerer, da verlaß ich mich auf, Amen" [4]). „Ich rede meine Anfechtung mit ungeschickten Worten, das wird mir mein Herr Christus verzeihen, um welches willen ich Alles thue und rede" [5]).

Die Neulutheraner pflegen den Kampf des Reformators gegen die Sacramentirer als ganz ebenbürtig mit dem Kampf gegen das Papstthum zu behandeln. Es ist dies ein entschiedener Irrthum, der die principielle Bedeutung des antipäpstlichen Kampfes beeinträchtigt. Das

1) Ratzberger herausgegeben von Neudecker. S. 138. Vivus pestis eram, moriens ero mors tua Papa. Lebend o Papst deine Pest, werd' ich sterbend künftig dein Tod sein.

2) Colloquia III. p. 263. vgl. Werke Erl. Ausg. 19, 405.

3) Ego sum candidus, nihil minus possum, quam simulare et dissimulare. Briefe 4, p. 344.

4) Erl. Ausg. 27, 87. 88.

5) Erl. Ausg. 26, 200. vgl. S. 179.

Papstthum kennt Luther aus eigener unmittelbarer Anschauung und Berührung, dagegen schaut er die schweizerische Reformation meistens nur in dem trüben Lichte des ihm sehr bekannten Karlstadt an, wie H. Lang richtig gesehen hat[1]). Deshalb hat er sich über die Zukunft der schweizer Protestanten gründlich geirrt: während Luther der Meinung ist, daß die Schweizer nach Zwinglis Tod wieder päpstlich werden würden[2]), oder nach drei Jahren weder Gott, noch Christus, noch Sacrament bei ihnen sein werde[3]), hat sich eben aus der schweizerischen Reformation ein Protestantismus entwickelt, der kräftiger als das spätere Lutherthum den Papst bekämpft und dafür mit der Märthyrerkrone geehrt worden ist. Ueber die Kirche der Sacramentirer ist Luther durch die folgenden Jahrhunderte gründlich corrigirt worden. Dagegen haben dieselben folgenden Jahrhunderte und hat namentlich diese unsere Gegenwart Luthers Urtheil über das Papstthum vollkommen gerechtfertigt. Denn hat sich das Papstthum etwa reformirt? Weltgeschichtliche Thatsachen beweisen das Gegentheil. Seitdem Luthers Posaune verstummt ist, hat das Papstthum im Tridentinum die Protestanten verflucht, seitdem hat Kaiser Ferdinand II., der Jesuitenzögling, vom Papst das geweihte Schwert mit dem mystischen Zeichen Alpha und Omega für den 30jährigen Krieg erhalten, seitdem hat in den Niederlanden, in Frankreich, in Böhmen, in Italien der Fanatismus der päpstlichen Kirche Tausende von gläubigen Christen gemartert und getödtet und für alle diese Blutthaten giebt es keine Reue, keine Sühne, im Gegentheil, in dem Vaticanum hat der Papst den Fluch wider die Protestanten erneuert und sich außerdem, um das Maß vollzumachen, mit dem sacrilegischen Dogma der Unfehlbarkeit gekrönt. Alles, was einst den Zorn und Eifer der reformatorischen Zeugen wider das Papstthum erregt hat, ist heute in dem vaticanischen Papstthum in erhöhtem Maße vorhanden. Wo ist denn nun in der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes, welcher das letzte Abendgebet Luthers galt, wo ist denn heute das Zeugniß wider den neuen Ansturm des alten Papstthums? Ach die schwachen Laute der evangelischen Kirche gegen die Frevel des vaticanischen Papstthums werden einerseits von den Stimmen der Sympathie mit dem „gefangenen" Papst, mit den rebellischen Bischöfen, andererseits

1) Martin Luther, ein religiöses Charakterbild. S. 220.
2) Colloquia II. p. 38.
3) Erl. Ausg. 26, 307

von den Protestationen gegen „kirchenfeindlichen" Liberalismus und gegen die „Staatsomnipotenz" bei weitem überboten. Hier liegt der Hauptzug in der Signatur der kirchlichen Gegenwart und darin ist eine Gewissensfrage von ungeheurem Ernst enthalten und sie verlangt unweigerlich eine klare Antwort. Entweder ist Luther mit der Hauptaction seines gewaltigen Lebens und Wirkens in verhängnißvoller Täuschung befangen und wir müssen ihn ungesäumt von der ragenden Höhe, auf der ihn noch jüngst der katholische Geschichtsforscher und Stiftsprobst Döllinger geschaut und dem deutschen Volke gezeigt hat, herabsetzen, oder wir Theologen sind sehr entartete und verkommene Söhne der deutschen Nation, welche anstatt in göttlicher Waffenrüstung gegen die Hauptburg der Lügen zu kämpfen, die kostbare Zeit mit Wortstreitigkeiten und Parteihader vergeuden.

Dieses Endweder — Oder ist die eigentliche Kirchenfrage, ja die größeste Zeitfrage, alles Andere ist untergeordnet und wird sich richten nach jener Entscheidung; die Entscheidung über diese Frage kann aber nicht lange ausbleiben, weil die Thatsachen drängen, es steht also bevor, daß wir entweder Luther oder unseren heutigen Protestantismus gründlich corrigiren müssen.

Um diese große Gewissensfrage zu beantworten, werden wir uns klar machen müssen, was Luther von dem Standpunct seines Protestantismus dem Papstthum gegenüber für die Reinigung und Förderung der Kirche gethan, welches dieses Wirkens Schranke gewesen und wie seine Zeitgenossen und Nachfolger sein kirchliches Wirken aufgenommen.

Bei der ersten persönlichen und mündlichen Berührung Luthers mit seinem Gegenpart bei seinen Verhandlungen mit dem Cardinal Cajetan in Augsburg ward ihm klar, daß was immer er auch nachgeben könne, Eins feststehen müsse, Eines immer bleibe, wofür er auch sein Leben lassen müsse, die grundlegliche Natur und Macht des Glaubens. „Wer glaubet, der hat, wer nicht glaubet, dem nützt selbst das Sacrament Nichts." Hanc sententiam moriens confitebor et omnia potius negabo, quam illam revocabo [1]). Ebenso hatte er in der Disputation Proveritate inquirenda 1518 Alles vom Glauben abhängig gemacht [2]). Es ist damit ein neues Princip ausgesprochen, denn das gesammte bestehende Kirchenthum beruht auf der Auctorität,

1) Opp. latina. II. p. 414.
2) Opp. latina. I. p. 379. 380.

die sich äußerlich geltend macht. Der Glaube als Grund des Heiles verlegt den Schwerpunct allen wahren Denkens und Seins nach innen und gründet den Eckstein eines neuen kirchlichen Anfanges. Diese neue Grundlegung auf dem geistlichen Gebiet entspricht einer neu sich ankündigenden Denkart auf dem natürlichen Gebiet. Im Jahr 1516 beklagt Luther noch den Zustand des blinden Glaubens [1]). Etwas später schreibt er: „Nun hebt man an in aller Welt zu fragen, nicht was, sondern warum dies und das gesagt ist“ [2]). Deshalb verlangt auch Luther in der 90. Thesis, daß den Bedenken der Laien mit Gründen begegnet werden soll, welche Forderung auch von dem Kurfürsten Friedrich gestellt wird [3]). Luther schreibt in diesem Sinne ganz allgemein: „die Kirche Christi hat keine Scheu vor Untersuchung und Prüfung“ [4]). Soll nun der Glaube im Gegensatz zu der Weltanschauung und zu dem Kirchenthum der Auctorität den Grund einer neuen Weltanschauung und Entwickelung legen, dann muß er etwas absolut Innerliches, etwas Ursprüngliches und Göttliches sein. Er ist also nicht ein bloßes Fürwahrhalten von etwas Gegebenen, und wäre es auch in der heiligen Schrift gegeben [5]). Denn dann wäre der Glaube wesentlich an ein Aeußeres gebunden. Der reformatorische Fortschritt besteht also nicht darin, daß an die Stelle der Auctorität des Papstes und der Kirche die Auctorität der Bibel tritt. Wenn Luther sich auch nicht selten so ausdrückt, als wenn der Glaube am Buchstaben haftet, so ist doch seine eigentliche Meinung die, welche er im Jahre 1537 so ausspricht: „die Salbung lehrt euch (1. Joh. 2, 27) das ist: eben wie der heilige Geist ins Herz schreibt, so reimt es sich mit der heiligen Schrift“ [6]). Wie kann sich Luther sonst über die Schrift stellen, wie er doch thut, wenn er sagt: ich trotze auf Christum, der der rechte Herr und Kaiser ist über die Schrift [7])? Es ist eine heillose Folge des theologischen Doctrinärismus, daß man den Begriff des Glaubens so verflacht, daß man nicht in den wahren Sinn, den Luther mit dem großen Wort des Glaubens verbindet, einzudringen sucht und damit

1) Briefe I, 15.
2) Walch 15, 2056.
3) Opp. latina. V. p. 9.
4) Opp. latina. III. p. 299.
5) Melanchthonis loci ed. Augusti. p. 38.
6) Erl. Ausg. 23, 251.
7) Döllinger, Reformation III, 178.

auch sich das Verständniß des ganzen reformatorischen Wirkens dieses Glaubenshelden verdunkelt. Nach Luther ist der Glaube dadurch von anderen Werken Gottes mit uns und durch uns verschieden, daß dieses Werk Gottes allein in uns und ohne uns gewirkt wird[1]). „Ohne uns" das heißt hier ohne unser Mitwirken, was die menschliche Empfänglichkeit und das Geschehenlassen nicht ausschließt. Die Empfänglichkeit für den Glauben ist eben die Empfänglichkeit der menschlichen Persönlichkeit für die Gemeinschaft mit Gott. Diese Empfänglichkeit schlummert aber in dem Menschen, und Christus allein ist es, der diese Anlage zum Glauben erweckt[2]). Christus aber ist deshalb der Erwecker des Glaubens, weil er der alleinige Offenbarer Gottes ist. Denn der Glaube ist nicht nur irgend eine Eigenschaft oder ein wechselnder Zustand, sondern umschließt, durchdringt, erfüllt die ganze menschliche Persönlichkeit und hat deswegen auch nur mit Gott zu thun. Denn da Glaube ist weder eine „Creatur der Menschen noch ein Ding, das einer Creatur gebührt, sondern allein Gott"[3]). Und weil der Glaube auf einer angeborenen Empfänglichkeit des Menschen für Gott beruht, so erzeugt die Vermählung dieser Empfänglichkeit mit der heiligen Kraft Gottes die Befriedigung des innersten Bedürfnißes der Menschenseele, der Glaube ist der Beginn des wahren innerlichen Beisichseins. Wie Christus bei seinem Erscheinen in der Welt den Glauben erweckt und damit den Schwerpunkt der ganzen Weltgeschichte nach innen verlegt, so beginnt jetzt nachdem Christus nach der mittelalterigen Finsterniß auf's Neue offenbar geworden, das Reich des Glaubens einen neuen Anlauf. Alles, was den Titel Kirche führt, steht wider Luther und in entscheidenden Augenblicken lassen seine Gönner und Freunde ihn allein, und „sein blöder Geist muß dastehen wie eine Feldblume allen Wettern Preis gegeben". Was hält denn diesen Mann aufrecht? Die innere Gewißheit des Glaubens, welche nicht wankt, „wenn gleich alle Welt, alle Engel alle Fürsten der Hölle, ja wenn Gott selbst anders sagte"[4]). Weil Luther oft betont, daß der Glaube im scharfen Gegensatz steht gegen das natürliche Denken, Leben und Fühlen, so ist man auf den Wahn verfallen, daß nach Luther die

1) Opp. latina. V. p. 60.
2) Erl. Ausg. 18, 246.
3) Erl. Ausg. 18, 244. 4, 146.
4) Erl. Ausg. 10, 155.

Gewißheit des Glaubens nicht subjectiv, sondern objectiv vermittelt werde. Man hat übersehen, daß Luther nicht bloß ein natürliches Denken und Fühlen kennt, sondern auch ein durch den Geist Gottes gewirktes Fühlen und Denken. Gar nicht selten bezeichnet er wie Schleiermacher das Innewerden Gottes in dem Heiligthum des Herzens als ein Fühlen Gottes und Christi im Herzen. Da dieser höchst bedeutsame und für Luthers Leben und Wirken Aufschluß gebende Sprachgebrauch wenig beachtet ist [1]), will ich zwei charakteristische Aussprüche hervorheben und für eine ganze Reihe ähnlicher die Nachweisung unter dem Texte hinzufügen. Als in Schmalkalden 1537 die protestantischen Theologen und Fürsten sich wegen des bevorstehenden Concils beriethen, sagte Luther in einer auch sonst merkwürdigen Predigt: „das heißt den heiligen Geist haben, wenn man die Schöpfung und Erlösung im Herzen fühlet. Der heilige Geist schreibet das Wort des Evangeliums innerlich in's Herz, denn die es hören, kriegen auch inwendig eine Flamme, daß das Herz spricht, das ist je wahr und sollte ich 100 Tode darüber leiden" [2]). „Es ist einem Jeglichen wahrzunehmen und zu prüfen, ob er den heiligen Geist auch fühle und seine Stimme in ihm empfinde. Solches muß so gewiß sein, daß ihm auch sein eigen Leben nicht so gewiß sei" [3]). So ist das Heiligthum des Glaubens nach Luther inwendig beschaffen, und es ist wohl klar, daß dieser hohe Name im Munde Luthers etwas so Eigenthümliches bezeichnet, daß es nur erkannt werden kann, wenn es erfahren wird. Die eigenste Gestalt des Glaubens nach außen hin ist die That, die im alleinigen Vertrauen auf Gott und aus dem alleinigen Trieb des Geistes im Gegensatz zu allen Autoritäten und Mächten der Welt auf offenem Plan vor sich geht. Gaß hat Recht, daß man den Begriff, den die Reformatoren von ihrem Glauben aufstellen, durch die Anschauung ihrer Thaten ergänzen müsse.

Es ist sehr zu bedauern, daß Luthers Erklärung des Glaubens in den Schwabacher Artikeln nicht in die Augsburgische Confession übergegangen ist. Nur durch die wahre Verinnerlichung und Vertiefung des

---

1) Das Sachregister der Erlanger Ausgabe hat unter dem Worte Fühlen eine einzige Stelle, welche von dem sinnlichen Gefühl, das dem Glauben entgegen ist, handelt.

2) Erl. Ausg. 23, 250. 7, 275.

3) Vgl. 4, 77. 7, 125. 231. 8, 71. 311. 10, 154. 11, 94. 173. 176. 198. 200. 12, 3. 142. 251. 260. 13, 7. 15, 288. 16, 287. 17, 4. 36. 18, 25. 28, 142. 29, 334. 335. 358. 30, 136. 43, 11. 142. 201. Briefe II, 397. VI, 20.

Glaubensbegriffes ist es möglich, sich von der inneren Sicherheit und Festigkeit Luthers Rechenschaft zu geben.

Da nun die Seele des Christenthums der Glaube ist, der Glaube aber ein inneres Heiligthum bezeichnet, in welchem Christus mit der Menschenseele ohne Vermittelung verkehrt, so ist die Fortpflanzung des Christenthums eine Sache der freiesten, innerlichsten Selbstentscheidung für eine jede Seele. Damit fällt der ganze weltliche Apparat, vermittelst dessen man seit Jahrhunderten gewohnt war, das Christenthum fortzupflanzen, zu erhalten und zu fördern. Jede Anwendung weltlicher Mittel zur Erzeugung oder Erhaltung des Glaubens ist gerichtet. Dem Ritter Ulrich Hutten, der geneigt war, sein Schwert für die Sache des Evangeliums zu gebrauchen, schrieb Luther: „es wäre nicht nach meinem Willen, wenn für das Evangelium mit Gewalt und Blut gestritten würde. Durch das Wort ist die Welt besiegt, durch das Wort ist die Kirche erhalten und durch das Wort wird sie auch wieder hergestellt [1]“). „Predigen will ich es“, das ist Luthers Entschluß, das ist sein liebstes Werk, aber immer wiederholt er es, das Werk im Herzen, die Erzeugung des Glaubens, ohne welchen Alles nichtig ist, das beruht nicht auf Menschenmacht, sondern allein auf dem verborgenen geheimnißvollen Wirken des heiligen Geistes, der das gehörte Wort zum ewigen Besitzthum des Menschen macht. Unwandelbar hält Luther daran fest, daß nur auf diesem geheimnißvollen Wege Christen geboren werden, Alle aber, welche diesen Geburtsschein nicht haben, als Bastarde anzusehen sind. Und nur die so aufs Neue Geborenen bilden eine wahrhaft christliche Gemeinde, welche mit willigem Herzen Gott dient. Es klingt wie eine neue Offenbarung, wenn Luther die Freiheit in dem heiligen Dienste ankündigt: „ich sage: Gott will keinen gezwungenen Dienst, ich sage es hunderttausendmal: Gott will keinen gezwungenen Dienst haben“ [2]). In dieser Gemeinde tritt an die Stelle des Rechtes und Zwanges die Liebe, an die Stelle des Befehlens die Belehrung. Evangelium et ecclesia nesciunt jurisdictiones, quae non sunt nisi hominum tyrannicae inventiones [3]). In ecclesia deest causa legum. Efficiens deest causa, quia nullus habet jus [4]). Die

1) Briefe I. S. 543.
2) Briefe II. S. 497.
3) Opera latina. V. p. 312.
4) Briefe 4, 123.

Glieder dieser Gemeinde sind auf dem Grunde der Freiwilligkeit verbunden durch das Band der brüderlichen Liebe, welche das Rechten vor dem weltlichen Forum ausschließt. Und was die Leitenden in der christlichen Gemeinde betrifft, so hat schon die 90. Thesis den Laien das Recht zugesprochen, daß ihre Bedenken nur mit Gründen dürfen zurückgewiesen werden. Außerdem wird mit Nachdruck verkündigt, daß alle Glieder der Gemeinde Priester sind, und die, welche zur Leitung berufen sind, handeln im Auftrag der Uebrigen: Omnes sumus sacerdotes, quotquot Christiani sunt, sacerdotes vero, quos vocamus, ministri sunt ex nobis electi, qui nostro nomine omnia faciunt [1]). In dem Geiste dieser christlichen Freiheit schreibt Luther in seinem Classicum: de captivitate babylonica: „ich sage, weder der Papst, noch ein Bischof, noch irgend ein Mensch hat das Recht, eine einzige Silbe über einen Christenmenschen zu verfügen, außer es geschehe mit seiner Zustimmung, Alles was anders geschieht, geschieht im Geiste der Tyrannei“ [2]). Und anderswo: „Ein Papst oder Prälat hat nicht das Recht, Gesetze zu geben, denn er ist nicht die Gemeinde, er ist gebunden an die Zustimmung seiner Gemeinde“ [3]). „Wahrlich wir sind das Volk, dem kein Gesetz auferlegt werden darf; was anders geschieht, von dem ist zu befürchten, daß es aus keinem guten Geiste kommt“ [4]). An Justus Jonas, der ursprünglich Jurist, in Wittenberg das kanonische Recht lehrte, schreibt Luther: „mache es so, lieber Bruder, daß du zeigst, daß das, was du lehrst, vergessen werden müsse“ [5]). Wir sehen auch aus diesen Worten, daß es Luther mit der Verbrennung des kanonischen Rechts vollkommen Ernst gewesen ist; für ihn ist das kanonische Recht nur eine Uebergangswissenschaft, die sofort abgethan ist, wenn die wahre Gemeinde wiederhergestellt sein wird. „In Gottes Reich“, predigt Luther in der Postille, „das er durchs Evangelium regiert, ist kein Rechtfordern, man gehet auch mit keinem Rechte um“ [6]). Indessen denkt sich Luther dieses Reich weder sündlos, noch in der Gestalt einer Secte.

1) Opera latina, V. p. 106.
2) Opera latina, V. p. 68.
3) Opera latina, IV. p. 375. vgl. Tischreden von Förstemann und Bindseil. II. S. 80. 345.
4) Briefe II, 40.
5) Opera latina, V. p. 399.
6) Erl. Ausg. 14, 239.

Auch die wahre Christengemeinde ist mitten in der Welt und im Fleische, also in dem Gebiet, wo der Fürst der Welt sein Reich hat. Die Heiligen Christi sind nicht frei von den verborgenen Sünden der Schwachheit, wenn aber die Sünde hervorbricht und die Gemeinschaft stört, dann ist nach Matth. 18. das Verfahren geboten, welches entweder die Sünde durch den heiligen Geist der Gemeinde überwindet oder aus dem Kreise der Heiligen ausscheidet[1]). Und eine Secte ist diese Kirche Luthers deshalb nicht, weil der hohe Muth des Himmel und Erde umfassenden Dienstes, zu welchem die Gemeinde Christi berufen ist, hier unverkümmert lebt und waltet.

Nun ist allerdings richtig, daß Luther nicht nach diesem Grundriß die erneuerte Kirche auferbaut hat. Aber ein trauriger Irrthum ist es, zu meinen, daß er belehrt und ernüchtert durch den Widerstand der spröden Wirklichkeit sein hohes Ideal aufgegeben habe. Man vergißt, daß wir es nicht mit einem politischen Reformer zn thun haben, sondern mit einem von Gott berufenen Reformator. Wenn Einer auf einer solchen Höhe gestanden, daß er im Bann des Papstes und in der Acht des Kaisers das ihm angewiesene Asyl verläßt, seinen Landesherrn, den einzigen hohen Gönner auf Erden, zum Unwillen reizt, indem er dessen Schutz sich verbittet und solchen Schutz vielmehr als eine Gefahr für seine heilige Angelegenheit erklärt, und dieses Alles nicht in einer plötzlichen Aufregung, sondern in einer Stimmung innerer Sammlung und heiterer Ruhe, wie er es im schwarzen Bären in Jena auf die unbefangenste Weise an den Tag gelegt, wer dann das Licht des innersten Geheimnisses der wahren Christengemeinde wieder unter den Scheffel gestellt hätte, der müßte von sich selbst abgefallen sein. Daß das aber nicht der Fall ist, beweist der deutliche, weltdurchdringende Ton, den Luthers Trompete in dem Kampf mit dem Hauptfeind bis zum letzten Hauch vernehmen läßt. Nichtsdestoweniger müssen wir zugeben, daß Luther nicht nach den mit dem Siegel göttlicher Klarheit und Gewißheit versehenen Grundsätzen die evangelische Kirche gestaltet hat, oder auch genauer ausgedrückt, hat gestalten lassen.

Wir müssen uns klar machen, was in der richtigen Consequenz jener Grundsätze enthalten war. Zuvörderst leuchtet ein, daß Luther zurückgeht auf den neutestamentlichen Kirchenbegriff. In der Haupt-

1) Colloquia I, 30.

stelle über die Gründung der Kirche, Matth. 16, wird der Gegensatz zwischen der natürlichen Geburt und der geistlichen hervorgehoben. Simon, der Sohn Jonas, ist der natürliche Mensch, der als Solcher der Kirche Christi fremd gegenüber steht, nun aber hat Simon Jesum gesehen und gehört, und in diesem Anschauen und Hören hat ihm der Vater im Himmel seinen ewigen Sohn offenbart, und durch diese von dem Sohne und dem Vater ausgehende Wirkung des Geistes ist Simon ein neuer Mensch geworden, der nun nach seinem neuen für den Bau der Kirche geschaffenen Wesen Petrus genannt wird. Dieser Anschauung entsprechend sagte die alte Kirche: Christiani non nascuntur, sed renascuntur. Auf Grund dieser neutestamentlichen Vorstellung mußte Luther abwehren, daß nicht der Eintritt von Massen, die nicht sowohl geistig als vielmehr durch territoriale und politische Bande unter einander verbunden waren, der neuen Kirchgemeinschaft Fundament bilden durfte; der Eintritt in dieses erneuerte Heiligthum durfte nicht anders geschehen, als wie in der vorkonstantinischen Kirche, nämlich durch Befragen und Prüfen der Einzelnen [1]). Freilich wäre durch diese enge Pforte der Eintritt erschwert und die Zahl der Evangelischen sehr klein und nach weltlichem Maßstab sehr verächtlich geblieben. Aber was sagt Luther? „Nur die Augen ausgestochen oder ja abgekehret, daß man bei Leibe nicht sehe nach dem großen Haufen, sondern allein auf Gottes Wort" [2]). Mit dieser äußeren Geringheit wäre ein zwiefacher großer Gewinn verbunden gewesen. In ihrer Reinheit hätte die kleine Gemeinde eine große innere Kraft besessen und um den mächtigen Einzelkämpfer hätte sich dann eine wirklich zuverlässige Schaar von ebenbürtigen Mitkämpfern gesammelt. Und nach außen hin wäre anstatt der kriegerischen Verwickelungen eine friedliche Entwickelung ermöglicht. Man wäre dem von Luther oft ausgesprochenen Grundsatz treu geblieben, daß man den Glauben nicht mit Waffengewalt vertheidigen dürfe. Und ein anderer Grundsatz von großer heilsamer Tragweite wäre zur Geltung gekommen. Wenn dem christlichen Freiheitsgedanken in der neuen Gemeinde thatsächlicher Ausdruck gegeben wäre, dann wäre die Möglichkeit verhanden gewesen, daß die protestantischen Mächte ein Bündniß geschlossen hätten, nicht wie jetzt

---

1) Bunsen, Hippolytos II, 11. Pressensee, Geschichte der 3 ersten Jahrhunderte, übersetzt von Fabarius 6, 12.

2) Erl. Ausg. 43, 303.

immer die Bündnisse lauteten: zum Schutz der reinen Lehre oder des wahren Glaubens[1]), sondern, lediglich zur Abwehr aller gewaltsamen Eingriffe in das kirchliche Gebiet. Wenn die Protestanten Bündnisse schlossen zum Schutz des wahren Glaubens, dann mußte man den Papisten dasselbe Recht einräumen, den Glauben nach ihrer Auffassung mit dem Schwert zu schützen, und somit war immer die Gefahr des Religionskrieges heraufbeschworen. Dagegen die Abwehr wider gewaltsames Eindringen in das Heiligthum der Religion konnte man, nachdem Luther das schlafende Gewissen aufgeweckt hatte, als völkerrechtlichen Grundsatz geltend machen, wie einst selbst die Vertheidiger des Heidenthums gegen die christliche Staatskirche und auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 auch die katholischen Stände mit Berufung auf Luther diesen Grundsatz erkannt haben. Auf dieser Grundlage wäre eine allgemeine Verbindung aller protestantisch gesinnten Mächte möglich geworden, ohne daß es nöthig gewesen, zuvor die dogmatischen Differenzen auszugleichen. Ein solches auf dem neugeweckten gesunden Menschenverstande ruhendes protestantisches Bündniß hätte, wie selbst Luther zuzugestehen sich genöthigt sieht[2]), das Schwert der Papisten in der Scheide gehalten. Welch ein Segen für Europa! Auch wäre durch diese Trennung der Dogmatik von der Politik die confessionelle Differenz innerhalb des Protestantismus vor der schlimmsten Vergiftung bewahrt geblieben. Kurz, in der deutschen und europäischen Geschichte gäbe es viele blutbefleckte Blätter weniger.

Tief schmerzlich ist es, daß der große Reformator, der so Vieles gewagt hat, nicht den Muth gewann, mit seiner Schaar diesen allerdings höchst bescheidenen aber zu hohen Segnungen führenden Weg zu beschreiten. Aber tröstlich ist es daneben und für unsere Gegenwart von äußerster Wichtigkeit, daß Luther sein heiliges Ideal nicht aufgegeben, sondern nur vertagt hat, daß er ferner den Weg angegeben und durch sein eignes Beispiel gezeigt hat, auf welchem aus dem weltlich getrübten Kirchenthum zu der wahren Gestalt der Christengemeinde zu gelangen sei. Theils in nachdrücklichen Worten, theils durch sein Verhalten hat Luther uns dieses theure Vermächtniß hinterlassen. In der Schrift über „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" läßt Luther sich folgendermaßen vernehmen: „die rechte Art der evangelischen Ord-

1) Walch 17, 1472—1475. Briefe 4, 380. Ratzeberger 265.
2) Briefe IV, 559. VI, 165.

nung müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln, zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfahen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen nach der Regel Christi Matth. 18, 15. Hier könnte man auch ein gemeine Almosen den Christen auflegen nach 2. Kor. 9, 1. 2. 12. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu. Kommts aber, daß ichs thun muß und dazu gedrungen werde, so will ich das Meine gerne dazu thun. Inzwischen will ich rufen, reizen, predigen, helfen, fordern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten. Wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich Etwas ist anzufahen, es treibe denn die höchste Noth" [1]). Zunächst müssen wir die Behauptung Luthers, daß er nicht die rechten Leute habe, wie er auch auf die Anfrage wegen der Synode von Homberg ähnlich antwortet [2]), durch anderweitige Aussagen modificiren. Darüber kommt Luther nie im Zweifel, daß er und seine Gesinnungsgenossen das Wort Gottes verkündigen. Nun zieht er folgenden Schluß: „weil Gottes Wort nicht vergeblich ist nach Jes. 55, darum müssen unter uns sein etliche rechte fromme heilige Kinder Gottes und rechte Christen, wie wenig derselben sind" [3]). So oft und so strenge er auch namentlich sein Wittenberg straft, so giebt er doch zu, daß auch „hie zu Wittenberg Gott Lob ein klein Büschlein reines Weizens ist" [4]). Ferner kann Luther nicht umhin, zu rühmen: „was von Bauern, Bürgern, Adel, Herren sich lehren läßt und höret, das ist Gott Lob überaus gut und thut mehr, denn man begehrt" [5]). Endlich macht er eine Art von Ueberschlag und gelangt zu der Annahme, daß in allen Ständen sich wahre Christen finden, wenn sie auch in sehr großer Minderheit vorhanden sind [6]). Da nun Luther selbst die Existenz

1) Erl. Ausg. 22, 230. 231.
2) Köstlin, Martin Luther II. S. 49. vgl. Erl. Ausg. 15, 159.
3) Briefe 6, 404: vgl. Erl. Ausg. 22, 142.
4) Erl. Ausg. 2, 65.
5) Erl. Ausg. 26, 47.
6) Erl. Ausg. 22, 326, 327.

von wirklichen Christen zugiebt und nachweist, so kann jene Aüssage, daß er die Leute nicht habe, nicht in strengen Sinne genommen werden. Der letzte Grund, warum er mit seiner kleinen Schaar nicht zu einer wahrhaft christlichen Gemeindebildung schreitet, muß daher wohl in ihm selber liegen und ist wohl ein nicht geläuterter Rest von dem hergebrachten Völker und Länder einschließenden Kirchenbegriff. Um so werthvoller ist es, daß er dessen ungeachtet sein apostolisches Urbild der harten Nothwendigkeit nicht zum Opfer bringt. So wenig läßt er ab von seiner Forderung des wahren Christenthums und der himmlischen Neugeburt, daß er die Versammlung, welche er durch seine Schrift über die Messe anordnet und welche bis heute das Vorbild für unsere Gottesdienste geblieben, ausdrücklich nicht für eine Christenversammlung erklärt, indem er dieselbe so beschreibt: „die Mehrzahl glaubt noch nicht und sind nicht Christen, sondern steht da und gafft, daß sie auch etwas Neues sehen, grade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platz oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hier ist noch keine geordnete oder gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum" [1]. Demnach ist das, was Luther einrichtet nur eine vorläufige Kirchenanstalt, in welcher die Möglichkeit der Herstellung einer wahren Christengemeinde gegeben ist. Es kann kommen, daß einmal „die höchste Noth treibt". Das also, wozu Luther hier die Hand bietet, ist ein kirchliches Provisorium, ist nur ein Vorhof, aber nicht das Heiligthum. Es ist eine große Kluft zwischen Luthers Anschauung von dem bestehenden kirchlichen Gottesdienst und der unter uns hergebrachten Auffassung desselben. Wer diese Kluft versteht, wird auch Luthers Verhalten begreifen.

Zunächst wollen wir uns überzeugen, daß Luther in seinem Gesammtverhalten diesen Standpunct des Provisoriums einer Kirchenbildung niemals verläßt. Die Kanzel ist die Stätte, wo er seine innersten Gedanken ausspricht. In seiner Predigt können wir ihn begleiten von Anfang bis zum letzten Ende seiner Laufbahn. Und welches ist der Charakter seiner Predigten? Es sind nicht Gemeindepredigten, sondern Missionspredigten. „Ich bin", sagt er auf der Kanzel, „ein

---

1) Erl. Ausg. 22, 230.

Lückenbüßer und bin weder Pfarrer noch Prediger" [1]), und ein ander Mal: „gern möchte ich solche Schüler, die wohl verständen, was ein Christenleben ist" [2]). Man achte nur auf den Unterschied der paulinischen Briefe und der Predigten Luthers. Selbst im Galaterbrief kann Paulus sich berufen auf geistliche Erfahrung und Erleuchtung, welche der Gesammtheit der Gemeinde widerfahren. Von allen anderen Briefen ist es bekannt, mit welch freudigem und reichem Danke Paulus das vorhandene Geistesleben in den Gemeinden anerkennt. Luther nun wird allerdings nie müde, die Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu preisen, daß er das Licht Christi der Welt wiederum hat aufleuchten lassen, aber wenn er nun übergeht zu beschreiben, was dieses Gnadenlicht unter den Evangelischen gewirkt habe, o wie streng und zürnend wird dann jedesmal seine Rede! Ach nur selten, wie z. B. in dem Trostbrief an den Kurfürsten Johannes von Koburg, erhebt sich seine Seele zu der Freude über das, was das Evangelium unter den Protestanten geschafft hat. Es ist nicht richtig, was Döllinger sagt, daß diese Klagen erst mit dem Jahre 1525 anheben, als ob der Bauernkrieg die Hauptursache wäre; eben von der Wartburg zurückgekommen klagt er, daß er in seinem Capernaum in Wittenberg keine Liebe findet [3]). Wie oft verkündet Luther dem deutschen Vaterlande eine unheilvolle Zukunft! Das ist nicht wegen des Papstthums, sondern vor Allem wegen der Undankbarkeit, Herzenshärtigkeit, Lasterhaftigkeit derer, die sich Evangelische nennen. Es war eine schmale, steile Bahn, die Luther zu betreten hatte, nachdem er sich überzeugt, daß er eine Christengemeinde nach seiner Auffassung nicht gestalten könne; einsam mußte er mitten in der Weltwüste von der in ihm durch den Geist beschriebenen [4]) Gestalt der wahren Kirche lautes Zeugniß ablegen, ohne zu wissen, wann die in ihm lebende Gestalt der Zukunft sich verwirklichen werde. Wenn wir ihn auf dieser seiner Bahn im Geiste begleiten, dann wird er uns ein Zeichen werden für das, was wir zu thun haben, um das zu erreichen, was er der Zukunft überlassen mußte. Hören wir einige seiner schmerzlich zürnenden Klagetöne über den Zustand der Evangelischen. „Wenn man's recht ansiehet, wie die Leute jetzt thun, die evangelisch sein wollen und viel von Christo zu sagen wissen, so ist

1) Erl. Ausg. 18, 134. 2) Erl. Ausg. 15, 382.
3) Luther als deutscher Classiker. Neue Folge. S. 265.
4) Opera latina. I. p. 56.

Nichts dahinter. Täuschet also der meiste Theil sich selber" [1]). „Zehnmal mehr ist derer gewesen, die mit uns haben angefangen und denen erstlich unsere Lehre wohlgefallen hat, aber nun ist nicht das zehnte Theil beständig geblieben". „Sie lernen wohl die Worte reden, wie ein Papagei oder Sittig die Menschenworte nachreden, aber ihr Herz erfährt es nicht, sie bleiben wie sie sind, sie schmecken und fühlen nicht, wie treu und wahrhaftig Gott sei". „Sie rühmen nur allein viel vom Evangelio und suchen es erstlich mit großem Ernst, darnach ist denn nichts dahinter, denn sie thun, was sie wollen, folgen ihren Lüsten, werden ärger denn vorhin, sind viel unzüchtiger und sicherer, wilder, geiziger, diebischer, räuberischer denn andere Leute; denn Bauern, Bürger, Edelleute mehr geiziger und unzüchtiger sind, denn sie unter dem Papstthum gewesen [2])." Die schreckliche Anklage: „ärger als unter dem Papstthum" wiederholt Luther öfters: nicht bloß „unser Etliche werden viel ärger, denn sie vorhin gewesen sind" [3]), sondern sogar: „der meiste Hause wird ärger nach dem Evangelio" [4]). Und selbst diese Anklage steigert er noch, wenn er sagt: „die, welche mit Lust und Liebe die Predigt nicht wollen annehmen, die werden siebenmal ärger, denn sie gewesen sind, ehe sie zu dieser Lehre kommen, wie man allenthalben siehet" [5]). „Siebenmal ärger" deutet natürlich auf Lucas 11, 26; der Geist des Papstthums ist ausgetrieben, und in die leere Stätte ist ein siebenmal ärgerer eingezogen. Aus dieser Hinweisung möge man ermessen, welch eine Weltlast auf Luthers Seele liegen mußte, wenn er sich im Jahr 1533 genöthigt sah, auf der Kanzel eine solche Anklage gegen die Seinigen zu erheben. Da wir nun aber diese allerschwerste Anklage gegen die Evangelischen der Reformationszeit wörtlich auch in dem Munde Anderer, wie Veit Diedrich, Andreas Musculus, und Conrad Porta [6]) finden, so ist es nöthig, um Luthers Standpunkt ganz zu würdigen, hier etwas weiter hinauszuschauen. Das eben angeführte

1) Erl. Ausg. 4, 275. vgl. 291.

2) Erl. Ausg. 48, 377. 379. 381.

3) Erl. Ausg. 14, 247.

4) Erl. Ausg. 14, 342.

5) Erl. Ausg. 1, 90. im Jahr 1533. Leser, denen Köstlin's Martin Luther zur Hand ist, verweise ich auf folgende Stellen. I. S. 514. 528. 538. 542. 552. 713. II. 254. 360. 466. 560. 276. 389.

6) Döllinger, die Reformation ihre innere Entwickelung. 2 A. 1851. II. S. 97. 409. 432. 433.

Buch Döllinges ist eben in diesem Zusammenhange sehr lehrreich. Dasselbe enthält das Verhör der Reformatoren und ihrer nächsten Nachfolger über den Zustand der evangelischen Kirche in ihren Anfängen, es sind ungefähr 170 Theologen und 30 anderweitige protestantische Gelehrte, welche hier ihr Urtheil über die erste Zeit des Lutherthums abgeben. Döllinger glaubt aus diesem Verhör den Schluß ziehen zu dürfen, daß diese Männer ihr eigenes Werk als ein verfehltes gerichtet haben. Das ist in der That ein sehr ungerechtes Urtheil. Das Nächste, wovon uns diese scharfe in ihrer Art wohl beispiellose Selbstkritik der Reformatoren überzeugt, ist der strenge und hohe Sinn der Wahrhaftigkeit, der die Schmeicheleien der Selbsttäuschung verabscheut. Döllinger muß bekennen, daß das Stärkste, was Wizel, ein Abtrünniger über die Verderbnisse im Lutherthum behauptet hat, die Geständnisse der Reformatoren und ihrer Anhänger nicht überbiete [1]). Diese Männer, Luther voran als Führer und seine Mitarbeiter ihm folgend, haben hineingeschaut in die heiligen Urkunden des ersten Christenthums, und sind begeistert von den herrlichen Tugenden der apostolischen Gemeinden, sie sind sich bewußt, das wahre, verdeckt gewesene, nun wieder offenbar gewordene Evangelium zu verkündigen, aber die Werke der ersten Liebe finden sie nicht in den Haufen, die ihnen zugefallen sind. Diese Männer haben schwer getragen an dem Widerspruch zwischen Lehre und Leben, und Döllinger zählt 42 protestantische Theologen aus den ersten Zeiten der evangelischen Kirche, welche vor Kummer über die sittlichen Zustände ein trauriges Ende genommen [2]). Es ist zwar nicht die volle Mannhaftigkeit des Christenthums, in Trauer über die Verderbniß der Kirche den Muth, die Freudigkeit und die Ruhe des Gemüthes einzubüßen, aber vor Gott ist dieser Kummer mehr werth, als die Leichtlebigkeit, mit welcher die meisten Theologen der Gegenwart sich über die abgrundsmäßigen Schäden der Christenheit zu trösten wissen. Und auf dem dunklen Hintergrunde dieser gebrochenen 42 Herzen erhebt sich um so strahlender die Gestalt dessen, der unter jener Last der kirchlichen Verderbnisse am allerschwersten zu tragen hatte, der zwar gewaltig zürnen konnte, aber ungebeugt und ungebrochen seine mannhafte Haltung bis zur Todesstunde behauptet hat. Döllinger selbst muß Luther folgendes Zeugniß ausstellen: „in den Jahren 1539—1541 hätte Luther von

1) Döllinger, I. S. 68.
2) Döllinger, II. S. 688—693.

Riga bis nach Metz, vom Fuß der Alpen bis zur Nordspitze von Jütland einen Triumphzug antreten können, wie er nie einem Eroberer zu Theil geworden.“ „Und in denselben Jahren, in welchen jede Woche ihm die Nachricht von einer Stadt, einer Grafschaft, einem Fürstenthum brachte, das seine Lehre eingeführt habe, in denselben Jahren füllte er seine Briefe und Schriften mit Zornergüssen über die Verachtung seiner Lehre und die Undankbarkeit der Deutschen“ [1]). Wir schauen einen hohen Geist, dem ein Triumphzug durch Europa zu gering ist und der deshalb zürnt, weil in seinen Augen alle Huldigungen nicht hinanreichen an das Verdienst jener Majestät, welcher er dienet und welche er verkündigt. Wir schauen einen mächtigen Genius, der, wenn er auch in einer unsagbar schwierigen Lage nicht den gradesten Weg getroffen hat, doch auf seinem steilen Seitenpfade seinen schwachen Epigonen voranleuchtet und sie mit Kraft erfüllt.

Wir haben gesehen, daß Luther im Jahre 1526 sich ganz klar ist über den Abstand zwischen dem gemischten Zustand der vorhandenen massenhaften Kirchlichkeit und dem Stande einer wahren Christengemeinde. Die Möglichkeit, die Herstellung einer wahren Gemeinde zu erreichen, schwebte ihm vor, als es sich um die amtliche Visitation des vorhandenen Kirchenzustandes handelte. Diese Hoffnung sprach Luther gegen seinen vertrauten Freund Hausmann aus [2]). Aber diese Hoffnung muß schnell verschwunden sein, denn in der der Visitation unmittelbar voraufgehenden Visitationsschrift haben die Reformatoren den verhängnißvollen Schritt gethan, den sogenannten Summepiscopat der Landesherren und Magistrate einzuführen. Die Reformatoren erklären in der bezeichneten Schrift [3]), daß sie nunmehr ein Bischofsamt für nothwendig halten, fügen aber hinzu, daß Niemand unter ihnen dazu berufen sei. Das ist in der That höchst befremdlich. Luther nennt sich wiederholt Prophet und Apostel der Deutschen, warum sollte er denn nicht Bischof werden können? Hat doch Luther später Amsdorf und Georg von Anhalt zu Bischöfen geweiht. Sagt doch auch Luther später einmal geradezu: „wir müssen wohl Bischöfe sein, es sei uns lieb oder leid“ [4]). Warum hat denn Luther im Jahre 1528 nicht denselben Muth? Die Sache

1) Döllinger, I. S. 353. I. S. 296.
2) Briefe III, 167.
3) Erl. Ausg. 23, 6.
4) Lauterbachs Tagebuch. S. 71.

ist die, die Reformatoren und auch Luther haben sich bereits in den Gedanken eingelebt, die Evangelischen werden nicht eine apostolische Gemeinde bilden, sondern eine gemischte Masse darstellen, deren vornehmstes kirchliches Charakteristicum die Lossagung vom Papstthum ist. Diese gemischte Masse braucht keinen Bischof im evangelischen Sinne, sondern einen machtbegabten Regenten, der eine Anstalt gründet und leitet, welche, wie Luther es in der deutschen Messe ausgeführt, nur als ein Vorhof zu dem künftigen Heiligthum einer apostolischen Gemeinde anzusehen ist. Die Reformatoren suchen gar keinen Bischof, sondern einen Fürsten und darum finden sie den Kurfürsten, der auch ebenso willig ist, wie einst Konstantin, dessen Beispiel auch nicht vergessen wird. Dieser Vorgang wird sodann als „ein selig Exempel allen anderen deutschen Fürsten empfohlen". Bei der Uebertragung der kirchlichen Oberleitung an die Inhaber des weltlichen Regimentes haben beide Reformatoren Luther und Melanchthon zusammengewirkt. Im weiteren Verlauf dieser Entwickelung aber gehen sie auseinander. Luther beharrt bei seiner in der deutschen Messe ausgesprochenen Grundanschauung, daß der thatsächliche Zustand der Evangelischen nur eine Vorbereitung zur Bildung der wahren Gemeinde ist. Weil dieser gemischte Haufe evangelisch nicht regiert werden kann, sondern „einen Moses mit Hörnern" braucht, so hat Luther auch gar kein Bedenken, seine principielle Verwerfung alles Zwanges in geistlichen Angelegenheiten in Anwendung auf diese Kirchenanstalt dann und wann zu suspendiren. Aber daneben giebt Luther den evangelischen Grundsatz der Freiheit nicht auf, so daß zuweilen wie in der Vorrede zum kleinen Katechismus ruhig neben einander zu stehen kommen Kirchenzwang und evangelische Gewissensfreiheit. Luther hat mit Melanchthon dem sächsischen Kurfürsten das sogenannte Bischofsamt übertragen und dieser Vorgang als ein seliges Exempel für alle Fürsten hingestellt; das hindert ihn aber nicht, diese landesherrlichen Bischöfe „Nothbischöfe" zu tituliren [1]. Während Luther mit dieser Benennung auf das Provisorische der ganzen Kirchenanstalt hinweist, braucht Melanchthon in dem Tractat de Potestate et Primatu Papae einen Ausdruck für die Reges et Principes, der geradezu unchristlich und dazu geeignet ist, das Institut des landesherrlichen Summepiscopat zu verewigen. Er nennt die Fürsten prae-

1) Walch 16, 154. 655. A. 1542. Colloquia I, 336.

cipua membra ecclesiae und durch die Aufnahme jenes Tractates unter die Bekenntnißschriften ist dieser Ausdruck symbolisch fixirt worden [1]).

Es ist nicht nöthig, die mancherlei Concessionen zu verzeichnen, welche Luther entgegen seinem eigensten und wahrsten Kirchenbegriff an das provisorische Staatskirchenthum gemacht hat, wohl aber ist es wichtig zu beachten, daß Luther sich niemals an die Nothwendigkeit dieses Institutes verkauft. Wie ihm oft zu Muthe ist, wenn er sich zu den Schwächen der Zeit herabläßt, das beschreibt er in folgenden Worten: solita novitate gaudent atque statim ut novitas esse desiit, nauseant. Quo genere hominum cum in rebus ceteris nihil est molestius tum in rebus sacris sunt molestissimi et intolerabiles, quamvis ut rumpor-ira ferre-illos cogor, nisi velim et Evangelium ipsum medio tollere [2]). Weil aber seine Nachgiebigkeit gegen die Gebrechen der Zeit das heilige Feuer, das in ihm brennt, nicht dämpft, so fühlt er bei dem Zwange, den er sich anthut, den zürnenden Unwillen, und deshalb hindert ihn Nichts, bei passenden Gelegenheiten auch in den späteren Jahren, als die Darstellung der Freiheit des Christenmenschen in der Gemeinde längst aufgegeben war, seine ursprüngliche Anschauung von der Selbstständigkeit der Christengemeinde in voller Reinheit auftreten zu lassen [3]).

Wenn in den letzten Lebensjahren Luthers eine gewisse Spannung zwischen Luther und seinen Genossen nicht zu verkennen ist, so beschränkt sich dies keineswegs auf den Sacramentsstreit: es tritt in der Gesammtanschauung von der kirchlichen Lage der Gegensatz zwischen Luther und allen Uebrigen immer deutlicher [4]) hervor. Die Anderen gehen allmählich dazu über, den mit Hülfe des weltlichen Armes hergestellten und erhaltenen Zustand der kirchlichen Dinge als ein Definitivum zu betrachten und auf das Maß dieser Kirchenanstalt ihre Lehre und Thätigkeit herabzustimmen, eine Anschauung, welche bereits in dem

1) Libr. Symbol. ed. Hase. p. 350.

2) Briefe II, 436.

3) Harleß, Kirche und Amt nach lutherischer Lehre. S. 15. 25. Köstlin, Martin Luther, II. S. 565.

4) Cum animo circumspicio omnium regionum ecclesias, quas et in precibus meis complector, non sine magno dolore cogito, quam paucisint idonei ministri et in illis ipsis, qui existimantur antecellere, quanta sit infirmitas, in nonnullis etiam perversitas. A. 1542. Opp. lat. VII. p. 559.

Buch Döllinges ist eben in diesem Zusammenhange sehr lehrreich. Dasselbe enthält das Verhör der Reformatoren und ihrer nächsten Nachfolger über den Zustand der evangelischen Kirche in ihren Anfängen, es sind ungefähr 170 Theologen und 30 anderweitige protestantische Gelehrte, welche hier ihr Urtheil über die erste Zeit des Lutherthums abgeben. Döllinger glaubt aus diesem Verhör den Schluß ziehen zu dürfen, daß diese Männer ihr eigenes Werk als ein verfehltes gerichtet haben. Das ist in der That ein sehr ungerechtes Urtheil. Das Nächste, wovon uns diese scharfe in ihrer Art wohl beispiellose Selbstkritik der Reformatoren überzeugt, ist der strenge und hohe Sinn der Wahrhaftigkeit, der die Schmeicheleien der Selbsttäuschung verabscheut. Döllinger muß bekennen, daß das Stärkste, was Wizel, ein Abtrünniger über die Verderbnisse im Lutherthum behauptet hat, die Geständnisse der Reformatoren und ihrer Anhänger nicht überbiete [1]). Diese Männer, Luther voran als Führer und seine Mitarbeiter ihm folgend, haben hineingeschaut in die heiligen Urkunden des ersten Christenthums, und sind begeistert von den herrlichen Tugenden der apostolischen Gemeinden, sie sind sich bewußt, das wahre, verdeckt gewesene, nun wieder offenbar gewordene Evangelium zu verkündigen, aber die Werke der ersten Liebe finden sie nicht in den Haufen, die ihnen zugefallen sind. Diese Männer haben schwer getragen an dem Widerspruch zwischen Lehre und Leben, und Döllinger zählt 42 protestantische Theologen aus den ersten Zeiten der evangelischen Kirche, welche vor Kummer über die sittlichen Zustände ein trauriges Ende genommen [2]). Es ist zwar nicht die volle Mannhaftigkeit des Christenthums, in Trauer über die Verderbniß der Kirche den Muth, die Freudigkeit und die Ruhe des Gemüthes einzubüßen, aber vor Gott ist dieser Kummer mehr werth, als die Leichtlebigkeit, mit welcher die meisten Theologen der Gegenwart sich über die abgrundsmäßigen Schäden der Christenheit zu trösten wissen. Und auf dem dunklen Hintergrunde dieser gebrochenen 42 Herzen erhebt sich um so strahlender die Gestalt dessen, der unter jener Last der kirchlichen Verderbnisse am allerschwersten zu tragen hatte, der zwar gewaltig zürnen konnte, aber ungebeugt und ungebrochen seine mannhafte Haltung bis zur Todesstunde behauptet hat. Döllinger selbst muß Luther folgendes Zeugniß ausstellen: „in den Jahren 1539—1541 hätte Luther von

1) Döllinger, I. S. 68.
2) Döllinger, II. S. 688—693.

Riga bis nach Metz, vom Fuß der Alpen bis zur Nordspitze von Jütland einen Triumphzug antreten können, wie er nie einem Eroberer zu Theil geworden." „Und in denselben Jahren, in welchen jede Woche ihm die Nachricht von einer Stadt, einer Grafschaft, einem Fürstenthum brachte, das seine Lehre eingeführt habe, in denselben Jahren füllte er seine Briefe und Schriften mit Zornergüssen über die Verachtung seiner Lehre und die Undankbarkeit der Deutschen" [1]). Wir schauen einen hohen Geist, dem ein Triumphzug durch Europa zu gering ist und der deshalb zürnt, weil in seinen Augen alle Huldigungen nicht hinanreichen an das Verdienst jener Majestät, welcher er dienet und welche er verkündigt. Wir schauen einen mächtigen Genius, der, wenn er auch in einer unsagbar schwierigen Lage nicht den gradesten Weg getroffen hat, doch auf seinem steilen Seitenpfade seinen schwachen Epigonen voranleuchtet und sie mit Kraft erfüllt.

Wir haben gesehen, daß Luther im Jahre 1526 sich ganz klar ist über den Abstand zwischen dem gemischten Zustand der vorhandenen massenhaften Kirchlichkeit und dem Stande einer wahren Christengemeinde. Die Möglichkeit, die Herstellung einer wahren Gemeinde zu erreichen, schwebte ihm vor, als es sich um die amtliche Visitation des vorhandenen Kirchenzustandes handelte. Diese Hoffnung sprach Luther gegen seinen vertrauten Freund Hausmann aus [2]). Aber diese Hoffnung muß schnell verschwunden sein, denn in der der Visitation unmittelbar voraufgehenden Visitationsschrift haben die Reformatoren den verhängnißvollen Schritt gethan, den sogenannten Summepiscopat der Landesherren und Magistrate einzuführen. Die Reformatoren erklären in der bezeichneten Schrift [3]), daß sie nunmehr ein Bischofsamt für nothwendig halten, fügen aber hinzu, daß Niemand unter ihnen dazu berufen sei. Das ist in der That höchst befremdlich. Luther nennt sich wiederholt Prophet und Apostel der Deutschen, warum sollte er denn nicht Bischof werden können? Hat doch Luther später Amsdorf und Georg von Anhalt zu Bischöfen geweiht. Sagt doch auch Luther später einmal geradezu: „wir müssen wohl Bischöfe sein, es sei uns lieb oder leid" [4]). Warum hat denn Luther im Jahre 1528 nicht denselben Muth? Die Sache

---

1) Döllinger, I. S. 353. I. S. 296.
2) Briefe III, 167.
3) Erl. Ausg. 23, 6.
4) Lauterbachs Tagebuch. S. 71.

ist die, die Reformatoren und auch Luther haben sich bereits in den Gedanken eingelebt, die Evangelischen werden nicht eine apostolische Gemeinde bilden, sondern eine gemischte Masse darstellen, deren vornehmstes kirchliches Charakteristicum die Lossagung vom Papstthum ist. Diese gemischte Masse braucht keinen Bischof im evangelischen Sinne, sondern einen machtbegabten Regenten, der eine Anstalt gründet und leitet, welche, wie Luther es in der deutschen Messe ausgeführt, nur als ein Vorhof zu dem künftigen Heiligthum einer apostolischen Gemeinde anzusehen ist. Die Reformatoren suchen gar keinen Bischof, sondern einen Fürsten und darum finden sie den Kurfürsten, der auch ebenso willig ist, wie einst Konstantin, dessen Beispiel auch nicht vergessen wird. Dieser Vorgang wird sodann als „ein selig Exempel allen anderen deutschen Fürsten empfohlen". Bei der Uebertragung der kirchlichen Oberleitung an die Inhaber des weltlichen Regimentes haben beide Reformatoren Luther und Melanchthon zusammengewirkt. Im weiteren Verlauf dieser Entwickelung aber gehen sie auseinander. Luther beharrt bei seiner in der deutschen Messe ausgesprochenen Grundanschauung, daß der thatsächliche Zustand der Evangelischen nur eine Vorbereitung zur Bildung der wahren Gemeinde ist. Weil dieser gemischte Haufe evangelisch nicht regiert werden kann, sondern „einen Moses mit Hörnern" braucht, so hat Luther auch gar kein Bedenken, seine principielle Verwerfung alles Zwanges in geistlichen Angelegenheiten in Anwendung auf diese Kirchenanstalt dann und wann zu suspendiren. Aber daneben giebt Luther den evangelischen Grundsatz der Freiheit nicht auf, so daß zuweilen wie in der Vorrede zum kleinen Katechismus ruhig neben einander zu stehen kommen Kirchenzwang und evangelische Gewissensfreiheit. Luther hat mit Melanchthon dem sächsischen Kurfürsten das sogenannte Bischofsamt übertragen und dieser Vorgang als ein seliges Exempel für alle Fürsten hingestellt; das hindert ihn aber nicht, diese landesherrlichen Bischöfe „Nothbischöfe" zu tituliren [1]. Während Luther mit dieser Benennung auf das Provisorische der ganzen Kirchenanstalt hinweist, braucht Melanchthon in dem Tractat de Potestate et Primatu Papae einen Ausdruck für die Reges et Principes, der geradezu unchristlich und dazu geeignet ist, das Institut des landesherrlichen Summepiscopat zu verewigen. Er nennt die Fürsten prae-

1) Walch 16, 154. 655. A. 1542. Colloquia I, 336.

cipua membra ecclesiae und durch die Aufnahme jenes Tractates unter die Bekenntnißschriften ist dieser Ausdruck symbolisch fixirt worden [1]).

Es ist nicht nöthig, die mancherlei Concessionen zu verzeichnen, welche Luther entgegen seinem eigensten und wahrsten Kirchenbegriff an das provisorische Staatskirchenthum gemacht hat, wohl aber ist es wichtig zu beachten, daß Luther sich niemals an die Nothwendigkeit dieses Institutes verkauft. Wie ihm oft zu Muthe ist, wenn er sich zu den Schwächen der Zeit herabläßt, das beschreibt er in folgenden Worten: solita novitate gaudent atque statim ut novitas esse desiit, nauseant. Quo genere hominum cum in rebus ceteris nihil est molestius tum in rebus sacris sunt molestissimi et intolerabiles, quamvis ut rumpor-ira ferre-illos cogor, nisi velim et Evangelium ipsum medio tollere [2]). Weil aber seine Nachgiebigkeit gegen die Gebrechen der Zeit das heilige Feuer, das in ihm brennt, nicht dämpft, so fühlt er bei dem Zwange, den er sich anthut, den zürnenden Unwillen, und deshalb hindert ihn Nichts, bei passenden Gelegenheiten auch in den späteren Jahren, als die Darstellung der Freiheit des Christenmenschen in der Gemeinde längst aufgegeben war, seine ursprüngliche Anschauung von der Selbstständigkeit der Christengemeinde in voller Reinheit auftreten zu lassen [3]).

Wenn in den letzten Lebensjahren Luthers eine gewisse Spannung zwischen Luther und seinen Genossen nicht zu verkennen ist, so beschränkt sich dies keineswegs auf den Sacramentsstreit: es tritt in der Gesammtanschauung von der kirchlichen Lage der Gegensatz zwischen Luther und allen Uebrigen immer deutlicher [4]) hervor. Die Anderen gehen allmählich dazu über, den mit Hülfe des weltlichen Armes hergestellten und erhaltenen Zustand der kirchlichen Dinge als ein Definitivum zu betrachten und auf das Maß dieser Kirchenanstalt ihre Lehre und Thätigkeit herabzustimmen, eine Anschauung, welche bereits in dem

1) Libr. Symbol. ed. Hase. p. 350.

2) Briefe II, 436.

3) Harleß, Kirche und Amt nach lutherischer Lehre. S. 15. 25. Köstlin, Martin Luther, II. S. 565.

4) Cum animo circumspicio omnium regionum ecclesias, quas et in precibus meis complector, non sine magno dolore cogito, quam paucisint idonei ministri et in illis ipsis, qui existimantur antecellere, quanta sit infirmitas, in nonnullis etiam perversitas. A. 1542. Opp. lat. VII. p. 559.

verhängnißvollen Ausdruck Membra praecipua ecclesiae fixirt war. An eine solche verfestete Accommodation ist bei Luther nicht zu denken, dieser Mann bleibt frei, seine Nachgiebigkeit hat ihre Schranke nicht in einer 'gemachten Einrichtung, sondern nur in dem Maße seines Glaubens und seiner Liebe; wo der Geist ihn treibt, da hindert ihn kein Fürst, wenn er auch membrum praecipuum ecclesiae genannt wird, kein Gesetz und kein Buchstabe, auch sein eigener nicht. Die Mitarbeiter Luthers, nachdem das Fundament der neuen Kirchenanstalt gelegt war, haben es sehr eilig, den neuen Bau unter Dach zu bringen; sie bemühen sich auf Grund der Magna charta der Christengemeinde Matth. 18. ein sogenanntes Kirchengericht oder Consistorium ins Dasein zu setzen. Auch Luther wünscht Nichts sehnlicher als die Wiederherstellung der Gemeindeordnung auf Grundlage von Matth. 18. Aber er verstand unter dem apostolischen Bann das Urtheil der Gesammtgemeinde [1]) und mit richtigem Blick hatte er erkannt, daß das Urtheil der Gesammtgemeinde nur zu gewinnen ist, wenn die Gemeinde auf Grund freier christlicher Selbstentscheidung gebildet sein wird; mit andern Worten, die Gemeindeordnung nach Matth. 18. ist nach Luthers Auffassung nur möglich, wenn die Gemeinde nach der Norm Matth. 16 entstanden ist. Was Bunsen von der alten Kirche sagt: „die Kirchenzucht gründete sich auf das freiwillig abgelegte Gelöbniß und die dadurch übernommene sittliche Selbstverantwortlichkeit" [2]), ist auch Luther völlig klar [3]). Als nun aber das weltliche Regiment zum Bau der Kirchenanstalt herangezogen wurde, gerieth der Begriff der kirchlichen Gemeinde immermehr ins Gedränge, und in der kursächsischen Instruction vom Jahre 1527 ist, wie Richter bemerkt, „von einer Berechtigung der Gemeinde zu selbstthätiger Theilnahme an der Ordnung ihres eigenen Lebens auch nicht eine leise Spur zu finden" [4]). Mit ihrem ersten Acte erstickt und ertödtet die staatskirchliche Anstalt die neuerwachte evangelische Freiheit der Gemeinde! Weil Luther dies erkannte, hatte er an dem Plan eines Consistoriums kein Wohlgefallen, nahm an den einleitenden Verhandlungen keinen Antheil und hatte an Spalatin ziemlich geringschätzig über das Unternehmen geschrieben.

1) Colloquia I, 30.
2) Hyppolytos II, 130.
3) Erl. Ausg. 22, 231. Briefe III, 167. Erl. Ausg. 15, 159.
4) Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung. S. 46.

Da sich aber ohne Luthers Zustimmung Nichts ins Werk setzen ließ, so bemühte man sich sehr, ihn umzustimmen, bis er, wie Kanzler Brück offenbar etwas übertreibend schreibt, an der Sache „großes Gefallen" hatte [1]). Aber schon früher hatte Luther scharfe Bemerkungen gemacht über die verderblichen Einflüsse des Hoflebens auf die kirchlichen Angelegenheiten [2]). Nachdem er nun eine Weile die Thätigkeit des kurfürstlichen Consistoriums angeschaut, bricht er in einem Briefe an Greser mit seinem ganzen Unwillen heraus [3]). Ja er verbietet den herzoglich sächsischen Geistlichen Lauterbach und Daniel im Jahre 1545 dem am Hofe in Dresden gemachten Decret über kirchliche Ceremonien Folge zu geben, und an Lauterbach schreibt er in Betreff des Bannes: „die Centauren und Harpyen des Hofes werden sichs nicht gefallen lassen" [4]).

Die staatskirchlichen Anfänge, welche Luthers Genossen mit Hülfe der kurfürstlichen Beamten einrichten, lassen Luther kalt; hindern kann und will er sie nicht, weil er Besseres nicht machen kann, aber er behält sich vor nicht bloß die Freiheit seines Urtheils, sondern auch die Freiheit seines thatsächlichen Protestes. Es gab drei Anstöße, bei denen Luthers Protest öffentlich hervorbrach. Es ereignete sich, daß Luther am 16. Juni 1545 aus der Kirche fortging, weil Leute in der Kirche unter dem Psalmsingen „murmelten und brummten" [5]). Schon 1538, als man mit Errichtung des Consistoriums umging, gerieth Luther in Zorn über die Zähigkeit, mit welcher die Juristen und namentlich auch sein Freund Hieronymus Schurf an dem päpstlichen Recht festhielten, und im Anfang des Jahres 1539 predigte er drei Sonntage gegen die Juristen: „er wolle, wenn sie fort und fort ihre Hörner aufsetzten, auch die seinigen aufsetzen und sie stoßen, daß es krache" [6]). Endlich war es das fortgesetzte unsittliche, unzüchtige Wesen in Wittenberg, das Luther bewog, fortzugehen, und so sehr verletzte, daß er in einem erregten Augenblick beschloß, nicht wieder zu kommen unter dem Ausruf: „weg aus diesem

---

1) Richter a. a. O. S. 99.

2) Briefe II, 111. 246. 422.

3) Richter a. a. O. S. 99.

4) Colloquia III. p. 130. Deutsche Tischreden, II. S. 409. Köstlin, Martin Luther II. S. 564.

5) Deutsche Tischreden von Förstemann, II. S. 404.

6) Köhler, Luther und die Juristen. 1873. S. 35—49. Köstlin, Martin Luther II. S. 460.

Sodoma"[1]). Der übliche Pragmatismus weiß diese Ausbrüche Luthers zu erklären, theils aus der angeborenen Heftigkeit seines Charakters, theils aus den körperlichen Beschwerden seines Alters; er fügt dann in wohlgemeintem Interesse hinzu, daß Luther sich in allen drei Fällen wieder beruhigt habe. Bei einem Manne wie Luther sollte man diese Dinge etwas ernster nehmen. Man sollte bedenken, daß das, was Luthers Eifers erregt, eine solche Schädigung des christlichen Geisteslebens ist, welche mit der staatskirchlichen Anstalt nothwendig verbunden ist und daher unser Gewissen, Gefühl und Urtheil unter der Macht einer abstumpfenden Gewohnheit gefangen liegt. Alle drei Aergernisse welche Luthers Unwillen so stark erregt, haben sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt, und anstatt daß wir uns bemühen, Luthers Zorn zu entschuldigen, sollten wir vielmehr durch seinen gewaltigen Eifer uns aus unserer Stumpfheit aufschrecken lassen.

„Wir haben den rechten Anfang", dieses Wort Luthers an die Geistlichen in Augsburg bezeichnet die unerschütterliche Position, auf welcher der Reformator steht. Nun aber mehren sich vor seinen Augen die Zeichen, daß man nach dem rechten Anfang wieder beginnt in verkehrte Bahnen zurückzulenken. Deshalb kommt Luther in eine Spannung nicht bloß gegen die Feinde des Evangeliums, sondern auch gegen die Gefahren auf dem Gebiete der erneuerten Kirchenbildung. Aus diesem inneren Gegensatz erklärt sich ein merkwürdiges Wort über seinen Zorn. „Si bene scribere, orare, praedicare-volo oportet me esse iratum, da erfrischt sich mein ganz Geblüt, acuitur ingenium et tentationes omnes cadunt"[2]). Aus seiner innersten Erfahrung ist Luther gewiß, daß das ewige Evangelium in einem vernichtenden Gegensatz steht gegen den gesammten kirchlichen Zustand, daß trotz der erneuerten Verkündigung des Evangeliums in der Welt sich nirgends Etwas gestaltet hat, worauf Gottes Wohlgefallen ruhen könnte. Deshalb ist er erst dann sicher, in der richtigen Verfassung und Stimmung zu sein, wenn in ihm der heilige Unwille gegen den sündhaften Gesammtzustand der Welt entzündet ist; denn dann erst weiß er sich mit Gottes heiligem Willen und Urtheil im Einklang. Eine andere Bahn der kirchlichen Entwickelung einzuleiten, das getraut sich Luther nicht, aber das ist der Unterschied zwischen Luther und seinen Freunden, und

1) Köstlin, Martin Luther II. S. 593.
2) Colloquia I, 191. vgl. Tischreden II. S. 215. IV, 347.

zwischen Luther und uns, daß während wir unter dem Druck der Wirklichkeit den Geist dämpfen und unser Urtheil und sittliches Gefühl abstumpfen, Luther immerdar einhergeht mit dem scharfen, unverfälschten Gefühl der Weltverderbniß, und wo die sündliche Wirklichkeit ihn allzuhart verletzt, aufflammt zu einem lauten Zeugniß, mögen die Freunde erschrecken und die Welt ihn für einen Narren halten. Während nun die Genossen immer mehr einlenken in die Irrbahn einer neuen Verweltlichung der Kirche, beharrt Luther auf seiner einsamen Warte, ein heiliges Leuchtfeuer, welches seine Strahlen durch die Finsternisse der Länder und Inseln, der Zeiten und Jahrhunderte sendet. Luther hat in dem klaren Bewußtsein, daß Christus mit der Kirchenreformation es auf etwas Höheres angelegt, die Hand zu einem kirchlichen Provisorium geboten, dabei aber die Aussicht eröffnet, daß auf diesem Wege die wahre Gemeinde sich bilden werde, vielleicht erst dann, „wenn die höchste Noth treibe". Wir wollen uns nun überzeugen, daß gegenwärtig die hohe Noth an uns herankommt, wie eine Sturmflut.

Anfangs steht Luther mit dem Gedanken eines kirchlichen Provisoriums nicht ganz allein. In der Vorrede zur Augsburgischen Confession erklären die protestantischen Stände, daß sie, falls der kirchliche Friede nicht hergestellt werde, ihr Bekenntniß nicht als ein Definitivum betrachtet wissen wollen, sondern in diesem Fall an ein allgemeines Concil appelliren. Auch ist das Verhalten der protestantischen Stände in Speier und in Augsburg im Ganzen und Großen getragen von einem kräftigen Geist der Freiheit und persönlichen Selbstverantwortlichkeit, der mit einer territorialistischen Gestaltung der Kirche in schneidendem Gegensatz steht. Aber mit Luther zu beharren auf dieser steilen Höhe des provisorischen Standpunctes, wo die scharfe Luft der nie ruhenden Selbstkritik eine starke Constitution erfordert, das war den Mitarbeitern Luthers nicht gegeben, sie haben das Bedürfniß, sich auf ebenem Boden einzurichten und den neuen Kirchenbau möglichst schnell unter Dach zu bringen. Vor Allem gilt dies von Melanchthon. Diesem fehlte das volle Verständniß des päpstlichen Greuels; was sich aus seinen schwächlichen Briefen an Campegius ergiebt [1]). Kein Wunder, daß das Augsburger Bekenntniß, die „Leisetreterin", den großen Fehler hat, über das römische Papstthum mit Stillschweigen hinwegzugehen.

1) Corpus Reformatorum II. p. 168—173.

Sein Zeugniß gegen den Papst in seinem Tractat de Potestate et Primatu Papae, hat er durch den schon gerügten Ausdruck: membra praecipua ecclesiae fast ganz wieder zu nichte gemacht. In diesem Ausdruck liegt die Saat eines furchtbar wuchernden kirchlichen Unheils. Der darin enthaltene Gedanke verstößt in zwiefacher Weise gegen die Grundsätze der Reformation. Da die Reges und Principes ihre Würde vermöge der Erbschaft besitzen, so wird die kirchliche und christliche Qualität hier abhängig gemacht von dem Recht der natürlichen Geburt. Es ist dies geradezu eine Verletzung des 2. Artikels de peccato originali. Auch die Canones apostolici setzen mit vollem Recht einen Widerspruch zwischen ecclesia und haereditas: neque enim ecclesiam Dei conferre debet in haeredes [1]). Aber nicht bloß wird vorausgesetzt, daß die, welche durch ihre Geburt Könige und Fürsten sind, zugleich Glieder der Kirche, also wiedergeboren sind, sondern ihnen kommt innerhalb der Kirche ein hervorragender Stand zu, sie sind membra praecipua ecclesiae. Wie ihre kirchliche Mitgliedschaft lediglich auf ihrer Geburt beruht, so kann ihre kirchliche Auszeichnung keinen andern Grund haben, als ihre hervorragende Stellung in der Welt. Aber sind nicht nach Artikel 28 der C. A. die beiden Gebiete, das geistliche und das weltliche, geschieden und ist nicht eine Uebertragung aus dem einen Gebiet in das andere streng verboten? Das mit diesem von Melanchthon gemalten scheinheiligen Nimbus ausgestattete Institut des Summepiscopats war natürlich weit wirksamer, als die beiden bloß auf dem Papier stehenden Sätze. Es ist in demselben Ungeiste, daß Melanchthon schon 1526 dem Landgrafen Philipp den Rath giebt, den freien Geist in der Kirche durch die Praefectos zu zügeln [2]), wozu Döllinger bemerkt: „damit ist nun freilich der nächste und sicherste Weg zur völligen Unterjochung und Knechtung der Prediger durch den Beamtenstand vorgezeichnet" [3]). Sowie dieser ängstliche und der gewaltigen Zeit, in welcher, wie Luther sagt, der Weltkreis wankt [4]), nicht gewachsene Geist das Meiste dazu gethan hat, daß die geistvolle Lehre der evangelischen

---

1) Canon 75. Corpus Jur. Can. ed. Boehmer. I. p. 1236.

2) Corpus Reformatorum I. S. 821.

3) Döllinger, Reformation I. S. 385.

4) Omnia fervent, ardent, moventur, cadunt, ruunt undique. Brief III, 130. Totus orbis nutat et movetur tum corpore-tum anima I, 380. Ruit imperium, ruunt reges, ruunt pontifices et plane mundus collabitur III, 427.

Kirche zu einer Lehrformel erstarrte, so ist es auch demselben zu verdanken, daß die Verfassung unserer Kirche immer mehr zu einem unchristlichen Territorialismus verweltlicht worden ist.

Luther drang darauf, daß die Wiederaufrichtung des Bannes einen innerkirchlichen Charakter bewahren sollte, gleicherweise will auch die Confessio Augustana die Excommunicatio sine vi humana sed verbo [1]), ebenso wird in den Schmalkaldischen Artikeln zwei Mal dieselbe Regel für die Excommunication eingeschärft [2]). Trotz dieses christlichen und symbolisch festgestellten Grundsatzes heißt es in dem von Jonas abgefaßten Bedenken über das Consistorium: „derhalben soll der Bann auch dorneben eine bürgerliche straff als Verbietung des Handwerks uf ein Zeit oder dergleichen mit sich bringen" [3]). Ebenso werden ebendaselbst für das Consistorium eigene Landsknechte und ein besonderer Kerker verlangt [4]). Je mehr durch solche weltliche Elemente der kirchliche Charakter des Consistoriums zurückgedrängt wurde, desto weniger konnte für die Kirchenzucht erreicht werden. Brenz war daher verständig genug, die Wiederaufrichtung der Kirchenzucht einfach abzulehnen, indem er sehr richtig bemerkte: „man würde bei der Hauptstadt und bei dem Hofe anfangen müssen, aber in diese Leute könne man keine Kirchenzucht bringen, dann aber würde man in allen Städten und Flecken auf Stuttgart hinweisen und sich damit entschuldigen" [5]). Da man nun desungeachtet mit den Satzungen über Kirchenzucht vorging, so war der Erfolg, wie der Rechtsgelehrte Joachim Gregorius in Magdeburg ihn beschreibt: „in den wohlbestellten Kirchen sind viele ernste Mandate, Gebote und Verbote vorhanden, publicirt und angeschlagen, sich gehorsamlich darnach zu verhalten und bei Strafe auferlegt, wird doch nicht die mindeste Besserung und Gehorsam beim gemeinen gottlosen Haufen und Pöbel gespürt" [6]).

So rasch zeigte es sich, daß Luther Recht gehabt, wenn er die Ausführung der Vorschrift Matth. 18 davon abhängig macht, daß aus dem wüsten Haufen sich zuvor die wahre Gemeinde ausscheiden müßte.

1) Artikel 28.
2) Lib. Symb. ed. Hase. p. 334. 346.
3) Richter a. a. O. S. 93.
4) Richter a. a. O. S. 94.
5) Döllinger, Reformatoren. II. S. 373.
6) Döllinger a. a. O. II. S. 634.

Aber anstatt mit Luther auf eine bessere Zukunft zu hoffen, hielt man das vorhandene Kirchenthum für das allein mögliche und mußte dann an der Befolgung der Vorschrift Christi, Matth. 18, die man zum Zeugniß wider sich selbst in alle kirchlichen Gesetzbücher aufgenommen, für immer verzweifeln. Melanchthon kam dahin, das Streben nach einer gereinigten Kirche als das Suchen nach einer platonischen Republik zu verspotten [1]) und die Concordienformel, welche sich schon tief in die Lehrformelgerechtigkeit versenkt hatte, erklärte die Forderung nach obligatorischer Ausführung der Kirchenzucht für einen Irrthum der Schwenkfeldianer [2]), und Franz Buddeus schreibt: fuit jam saeculo decimo sexto ea temporum infelicitas, ut in certamina et intestinas dissensiones raperentur praestantissima ingenia, indeque contingebat, ut qui vitae morumque praecepta inculcabant minus sapere reliquis viderentur [3]).

Indessen Einzelne gab es doch, welche es nicht über sich gewinnen konnten, eine als fundamental anerkannte Vorschrift Christi in feigem Unglauben Preis zu geben; aber diese Eiferer für Kirchenzucht dienen nur dazu, die in der Kirche bereits entstandene Verfinsterung desto fühlbarer zu machen. Vor Anderen war ein Solcher Erasmus Sarcerius, der an 10 verschiedenen Orten gegen die „öffentlichen Sünden, Schanden und Laster" kämpfte, aber wie er selber gesteht ohne anderen Erfolg, als den, daß „der Kirche Unfried ihm Herz und Leben abfrißt" [4]). Andere, welche dieselbe Bahn betraten, richteten eben so wenig aus [5]). Als Einer dieser Männer, Saubert, sich an den gelehrten und berühmten aber wenig glaubensmuthigen Dogmatiker Johann Gerhard wandte, wagte derselbe nicht, auf diese mißliche Sache einzugehen. Der Eifer für Kirchenzucht erstarb, ohne daß man sich zu Luthers Weisheit bekehrte; worüber wir uns nicht wundern können, da der heute wiedererwachte Eifer für Kirchenzucht noch ebenso blind ist.

Aber in anderer Weise kam das Gefühl der Wahrheit, welche Luther in der deutschen Messe ausgesprochen, in der lutherischen Kirche zur Aeußerung. Nicht bloß die groben öffentlichen Aergernisse gaben

1) Döllinger a. a. O. II. S. 180.
2) Lib. Symbol. p. 626. 829.
3) Isagoge Theol. p. 658.
4) Döllinger a. a. O. II. S. 182. 188.
5) Meine protestantische Warnung und Lehre. II. S. 121.

Anstoß, tiefer schauende und ernstgesinnte Männer wurden noch mehr verletzt durch die oberflächliche und weltliche Gesinnung der kirchlichen Gesammtmasse. „Was für ein großer und schändlicher Mißbrauch des heiligen Evangelii in dieser letzten Welt sei, bezeugt genugsam das gottlose unbußfertige Leben derer, die sich Christi und seines Wortes mit vollem Munde rühmen und doch ein ganz unchristliches Leben führen, gleich als wenn sie nicht im Christenthum, sondern im Heidenthum lebten". So beginnt J. Arnd seine Bücher vom wahren Christenthum. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert traten in der theologischen Facultät zu Rostock eine ganze Reihe von Männern auf, welche mit verständnißvollem Eifer zeugten wider das unchristliche Leben derer, welche Christum im Munde führten und sich äußerlich zur Kirche hielten, es sind Paul Tarnov, Heinrich Müller, Joachim Lütkemann, Johann Quistorp, Theophilus Großgebauer [1]. Aber auch das Zeugniß dieser Männer verhallte in den wüsten staatskirchlichen Räumen, ohne daß in dem Gesammtzustand eine Besserung eintrat. Beweis dessen ist das Hauptwerk Speners, die Pia Desideria vom Jahre 1675. Dieser milde und gerechte Zeuge fällt über den damaligen Zustand der evangelischen Kirche folgendes Urtheil: „solche Macht, welche Gott dem Gegentheil, nämlich dem Papstthum verhängt, ist uns ein gewisses Zeugniß, daß unsere Kirchen sämmtlich nicht in dem Stande stehen, wie sie stehen sollten, und also sehr viel Goldes sich befinde, welches von außen glänzet, aber im Schmelzen nicht die Probe besteht". „Was wäre gerechter als wenn Gott dem Papstthum eine neue Gewalt über unsere Kirche verhängte, weil uns dessen Maximen so wohl haben angefangen zu gefallen". Ein furchtbares Urtheil wider die, welche sich mit Luthers Namen brüsten! In der That war es so, daß bei allem Eifer für die Correctheit der lutherischen Lehrformeln die kirchliche Wirklichkeit immer mehr in denjenigen Zustand versank, gegen welchen Luther seine ganze Existenz eingesetzt hatte. Es konnte auch gar nicht anders sein. Das römische Papstthum war durch den byzantinischen Cäsareopapismus in den Sattel gesetzt. Durch die Anlehnung der reformatorischen Kirche an die weltliche Fürstenmacht erfolgt nach demselben Gesetz eine Verweltlichung der Kirche, welche den christlichen Charakter des geistlichen Amtes verfälscht und einen pastoralen Klerikalismus er-

1) Meine protestantische Warnung und Lehre. II. S. 121—129.

zeugt, der dann seinerseits Anleitung giebt, das Heiligthum des christlichen Geistes und Lebens in Werkheiligkeit und Cermonienwesen zu verkehren. Es ist eine natürliche Folge der staatskirchlichen Institutionen, was Christoph Irenäus bezeugt: „seit Luthers Tode ist der Eifer wider das Papstthum zu schreiben ziemlich kalt geworden, welches auch der Papst vermerket“ [1]). Um die Mitte des 17. Jahrhundert beherrschte der Canonist B. Carpzov die protestantische Kirchenpolitik. Derselbe behauptete nach Hundeshagen, daß keine Obrigkeit im Staate mehrere Religionen dulden dürfe, denn das sei ein Beweis von Mangel an Religion und für diesen Grundsatz entblödete er sich nicht, sich auf die Jesuiten Possevin und Bellarmin zu berufen. Man kam auf diesem Wege der Verweltlichung der Kirche soweit herunter, daß man die von der Kirche auferlegte Buße mit Geld abkaufte [2]). Das ist denn freilich ein noch unchristlicheres Aergerniß als der papistische Ablaß, von dessen Bekämpfung Luther seinen Ausgang nahm.

Spener suchte den staatskirchlichen Bann zu brechen, indem er aus der wüsten Kirchenmasse kleine Gemeinden herauszubilden sich bemühte. Aber dieses Unternehmen hatte einen viel zu subjectiven und schwächlichen Charakter, um ein so verfestetes Institut, wie das nun zum zweiten Mal errichtete Staatskirchenthum, von innen hin zu reformiren. Das was Luther ersehnte und hoffte, war offenbar etwas viel Anderes als der Besuch der pietistischen Conventikel. Die ecclesiolae Speners löften sich allmählich wieder in die Staatskirche auf.

Etwas Anders war es mit denen, die sich absonderten, um selbstständige Gemeinden zu bilden. Die Secten entstanden aus dem durchaus richtigen Gefühl, daß der bestehende Kirchenzustand bei uns mit den neutastamentlichen Vorschriften und Vorbildern in schreiendem Widerspruch steht. Daher wird diese Sectenbildung sich auch so lange fortsetzen, als dieses Staatskirchenthum sich nicht an Haupt und Gliedern reformirt. Aber den Sectenstiftern fehlt es an der großartigen Geduld und Hoffnung Luthers, der auf ein göttliches Zeichen hinausschaut, welches eine gründliche Bekehrung der christlichen Gesammtkirche in Aussicht stellt.

Zunächst haben wir nun ein göttliches Zeichen, welches nicht eine neue Wendung aufwärts ankündigt, sondern uns den Tiefpunkt zeigt,

1) Döllinger a. a. O. II. S. 291.
2) Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung. S. 229.

bis wie weit wir von Luthers Höhe herabgesunken sind. Luther hat wiederholt angesichts der großen Undankbarkeit der Evangelischen ein verstärktes Papstthum in Aussicht gestellt [1]). Wenn nun Spener, wie es scheint, im unbewußten Anschluß daran frägt: „was wäre gerechter als wenn Gott dem Papstthum eine neue Gewalt über unsere Kirche verhängte, weil uns dessen Maximen sowohl haben angefangen zu gefallen"? müssen wir da nicht sagen, jetzt ist Luthers und Speners Weissagung erfüllt, das traurige und drohende Zeichen eines mit neuer Gewalt ausgerüsteten Papstthums steht am Himmel und uns fehlt die Kraft, dieses neue der Welt imponirende und Deutschland bedrohende Papstthum zu brechen?

Als die Bischöfe zu Nicaea an der kaiserlichen Tafel speisten, da haben sie allzu rasch die blutigen Verfolgungen vergessen und haben sich in der Freude über die große und glückliche Veränderung berauscht. Von da ab nimmt das Buhlen der Kirche mit der Macht und Herrlichkeit der Welt seinen Anfang und daraus hat das mystische Babylon seinen Ursprung. Und als unsere Reformatoren „des Gewissen spielen" wollten, haben sie ungewarnt durch die mittelaltrige Engelstimme, die wir im nächsten Abschnitt vernehmen werden, mit einem unsicheren Griff das weltliche Regiment auch in das Heiligthum der erneuerten Kirche eingelassen.

Der Heros der deutschen Reformation war zwar tief genug eingetaucht in das göttliche Geheimniß, um auch in einer getrübten Kirchenlage seinen offenen Blick und sein freies Wort nicht zu verlieren; aber seine schwächeren Gehülfen und seine noch schwächeren Nachfolger wurden bald durch die der Kirche beigemischten sich immer mehr verstärkenden weltlichen Elemente dergestalt gefangen genommen, daß die Meisten, während sie auf Luthers Formeln schwuren, den hohen Geist des Reformators gar nicht mehr begriffen, die Besseren im tragischen Kämpfen gegen den übermächtigen Druck eines verweltlichten Kirchenthums ihre Kraft verzehrten. Und wenn man noch im Unklaren war über die traurige Gesammtlage unserer evangelischen Kirche, die letzten Jahre haben auch die verhärtetste Selbsttäuschung vernichtet. Das Papstthum hat sich mit einer Ueberlegenheit fühlbar gemacht, daß alle freien Geister in der gesammten Culturwelt unter einem schwülen Drucke leiden und

1) Colloquia I. p. 179. Tischreden I. S. 247.

jede tüchtige Hülfe mit Freude begrüßen, welche die Menschheit von einer solchen schimpflichen Last befreien kann. Welchen Dank könnte sich der Protestantismus erwerben, wenn er in seiner ursprünglichen Rüstung mit seinem angeborenen Muthe den Geisteskampf mit diesem vaticanischen Rom eröffnen wollte! Aber es zeigt sich nur zu deutlich, daß der staatskirchliche Protestantismus den großen Krieg längst verlernt hat: jene Waffen für den Kampf auf freiem Plan angesichts der Völker hat er einrosten lassen, in der Furcht und Knechtschaft des Staatskirchenthums gebannt verzehrt er seine besten Kräfte in Schulstreitigkeiten und kleinlichen Werken.

Der Staat ist es, der durch das vaticanische Papstthum zunächst bedroht ist, da nun der Protestantismus die schuldige Hülfe nicht leistet, vornämlich weil er staatskirchlich geworden, so greift der Staat zur Selbsthülfe. Die beiden durchschlagendsten Gesetze, welche das deutsche Reich in seiner Nothwehr gegen die römische Hierarchie erlassen hat, sind das Gesetz vom 3. Juli 1869 betreffend die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß und das Gesetz vom 6. Februar 1875 betreffend die Beurkundung des Personenstandes. Das erste Gesetz ist noch vor dem vaticanischen Concil gegeben, aber es war bereits durch die Encyclica und den Syllabus vom 8. December 1864 der Krieg der neuerwachten Hierarchie gegen die Souveränetät des Staates deutlich genug angekündigt. Die beiden genannten Gesetze sind für das Verhältniß von Staat und Kirche, um welches Verhältniß die weltgeschichtliche Entwickelung sich seit 1800 Jahren bewegt, von ganz entscheidender Bedeutung.

Konstantin begann damit, das christliche Bekenntniß mit gewissen staatlichen Privilegien, wie der Ausdruck in seinen bezüglichen Decreten lautet, auszustatten [1]). Dies gestaltete sich bald dahin, daß in dem ersten Abschnitt des Codex Justinianeus „de Fide“ die dogmatischen Satzungen der Concilien als Staatsgesetze auftreten und demnach nur Bekenner dieser Dogmen als Vollbürger gelten, während alle Häretiker und Nichtchristen von dem Vollbürgerrecht ausgeschlossen sind. Natür-

1) Privilegia, quae contemplatione religionis indulta snnt, catholicae tantum legis observatoribus prodesse oportet, haereticos autem et schismaticos non solum ab his privilegiis alienos esse volumus, sed etiam diversis muneribus constringi et subiici. A. 326. Patrolog. ed. Migne I, 8. p. 319. 320. cfr. Codex Theog. XVI, 2. 33. 34. 38.

lich übertrug Julian diese Privilegien wiederum auf seine heidnischen Glaubensgenossen [1]). Nach dieser kurzen Unterbrechung trat die frühere Privilegirung des christlichen Bekenntnisses wieder ein. Es ist dies das staatliche Privilegium der christlichen Orthodoxie, welches Jahrhunderte lang zur großen Bedrückung der Juden und Dissenter geherrscht hat. Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 macht diesem Privilegium ein Ende. Eine Folge jenes kirchlichen Vorrechtes war es, daß der Staat sich daran gewöhnte, seine Vollbürger so zu sagen aus der Hand der Kirche zu empfangen. Justinian gebot die Taufe der Neugeborenen unter schweren Strafen [2]). Die berliner Allgemeine Kirchenzeitung Nr. 6 A. 1851 erzählt eine Geschichte aus der preußischen Altmark, welche beweist, daß dieser byzantinische Taufzwang von den preußischen Behörden bis in die Spitzen hinan noch in neuester Zeit mit der verletzendsten Strenge aufrecht gehalten worden ist. Eine Ehe vollends galt in Preußen und auch sonst gültig geschlossen nur durch kirchliche Einsegnung. Die Kirche führte Buch über die Neugeborenen als Getaufte, und über die Neuvermählten als kirchliche Familie und diese kirchliche Buchführung war für den Staat die amtliche Beurkundung des Personenstandes. Der Staat empfing auf diesem Wege den Zuwachs seiner Bürger und Familien als kirchlich geweihte Personen. Es hat das einen geistlichen Anstrich und ist für Viele das Merkmal des sogenannten christlichen Staates. Es ist aber mit dieser Einrichtung Etwas verknüpft, was dem Christenthum direct widerstreitet, das ist der Zwang, unter welchen die heiligen Handlungen der Taufe und der Ehesegnung gestellt werden. Das Gesetz vom 6. Februar 1875 hebt den Zwang auf, indem der Staat die Buchführung über seine Bürgerschaft in die eigene Hand nimmt, und dagegen was die kirchliche Weihe der Neugeborenen und Neuvermählten anbelangt, der freien Selbstentscheidung der Familien anheimgiebt. Die Tendenz der beiden Gesetze ist dahin gerichtet, den Staat auf seinem eigenen Boden unabhängig und selbstständig zu machen. Der Staat erklärt, ich verpflichte mich nicht, irgend einer der religiösen Denominationen ein politisches Vorrecht zu ertheilen, alle, die meine Gesetze anerkennen, sollen mir gleich gelten; für ein besonderes Vertrauen zur Erlangung von Amt, Macht und Ehre hat das religiöse Bekenntniß an sich kein Gewicht, sondern nur Tüchtigkeit

1) Rode, Geschichte der Reaction Kaisers Julians. 1877. S. 54—59.
2) Bunsen, Hippolytos II. S. 166.

und Leistungsfähigkeit. Und was das andere Gesetz anbelangt, so handelt es sich hier gleichfalls um eine reinliche Scheidung des Staatlichen und Kirchlichen. Die Geburten, Eheschließungen, Todesfälle sind natürliche Ereignisse, welche unleugbar zunächst den Staat angehen, wenn daher der Staat über dieses Gebiet eine eigene Buchführung veranstaltet, so thut er nur was seines Amtes ist und hat diese Einrichtung früher nicht bestanden, so bessert der Staat jetzt einen bisher vorhandenen Mangel. Wenn nun dabei der für gewisse kirchliche Handlungen bestandene Zwang wegfällt, so erklärt der Staat: indem ich das, was auf diesem Naturgebiet mein ist, in Anspruch nehme, verzichte ich auf die bisher bestandene Mitwirkung für ein Gebiet, das mir nicht angehört. Wenn man zusammenfaßt, was Wissenschaft, geschichtliche Erfahrung, allgemeine Bildung und gesunder Verstand über Staatswesen zur durchschnittlichen Ueberzeugung gefördert haben, so wird man sagen müssen: die in den beiden genannten Gesetzen vollzogene Verselbstständigung des staatlichen Gebietes entspricht dem Wesen eines richtigen Staates und es zeugt von einem gereiften Staatsbewußtsein, daß das deutsche Reich bei seiner Neugestaltung zur Abwehr der neuen hierarchischen Invasion in das Staatsgebiet jene beiden grundlegenden Gesetze beschlossen hat.

Nun frägt sich aber, wie verhalten sich diese Gesetze zu den Anforderungen der Kirche und des Christenthums? Denn wenn diese Gesetze auch veranlaßt sind durch den Kirchenkampf, eingegeben und begründet sind sie lediglich durch die Berücksichtigung der staatlichen Interessen; insofern haben diese Gesetze einen weltlichen Charakter. Aber wie der midianitische Heide Jetro dem gotterleuchteten Israelitenführer einen sehr weisen Rath zu geben vermochte, so könnte doch auch wohl eine staatliche Einrichtung für die Kirche eine belehrende und fördernde Bedeutung haben. Und hier ist mehr als ein guter Rath und eine gute Lehre für die Kirche; diese beiden Gesetze bilden die richtige Einleitung zu einer Klärung derjenigen trüben Vermischung des Staatlichen und Kirchlichen, unter welcher seit 1500 Jahren das Leben der Kirche viel mehr noch als das Gedeihen des Staates gelitten hat. Diese beiden Gesetze führen zur Correctur eines alten verfesteten, heillosen Irrthums, in dessen Banden, wie wir uns überzeugt haben und noch weiter überzeugen werden, die Kirche gefangen liegt.

Die bisherige Vermischung der beiden Gebiete stellte Privilegium und Zwang des Staates der Kirche zu Gebote, war also dem Namen

nach eine Förderung der christlichen Kirche, weshalb auch der bisherige Staat zum Dank ein christlicher genannt wurde. Der That und Wahrheit nach war die Sache das Gegentheil. Die Religion, welche der sogenannte christliche Staat zu beschützen und zu befördern unternimmt, ist gar nicht mehr die christliche, sondern eine aus christlichen und vorchristlichen Elementen entstandene Mischreligion; denn es ist ganz richtig, daß das Staatskirchenthum wesentlich ein heidnischer Gedanke ist, wie Laboulaye sagt [1]). Das Christenthum verschmäht nicht bloß das Privilegium einer weltlichen Macht, sondern kann dasselbe nicht einmal ertragen, es ist sich bewußt, die „Kraft Gottes" zu sein, die sich nicht auf etwas Anderes stützen kann, weil sie berufen ist, Alles, was bleiben soll, durch sich selbst zu tragen und zu retten. Es ist die richtige Sprache des wahren Christenthums, wenn Luther im Bann des Papstes und in der Acht des Kaisers den Schutz seines Fürsten von sich weist und im Gegentheil seinen Schutz dem Fürsten anbietet. Außerdem sieht das wahre Christenthum in dem staatskirchlichen Privilegium die Gefahr einer Befleckung seines himmlischen Adels. Ist das christliche Bekenntniß privilegirt, dann giebt es immer Solche, welche mehr von dem weltlichen Privilegium als von dem Heiligthum des Glaubens angezogen werden; während das wahre Christenthum Nichts mehr verabscheut als Heuchelei, ist das privilegirte Bekenntniß eine Fütterung für dieses Ungeziefer. Und nun gar ein Zwang zu kirchlichen Handlungen! Es ist eine himmelschreiende Thatsache, für die noch muß in Sack und Asche Buße gethan werden, daß man sogar in der evangelischen Kirche diesen durch und durch unchristlichen Zwang mit dem Namen des christlichen Staates hat schmücken können. Das Christenthum, welches der in Knechtschaft versunkenen Menschheit die Freiheit der Kinder Gottes verkündigt und verleiht, kann in seiner Grundkraft nicht schwerer geschädigt werden, als wenn seine eigene Bethätigung unter den Zwang einer fremden Gewalt gestellt wird. Nachdem Jahrhunderte lang dieser unheilige Zwang in der Christenheit geherrscht und Niemand etwas Anderes mehr als diesen knechtischen Zustand kannte und dachte, ist es ein aus dem Geiste der ewigen Wahrheit geborenes Wort, wenn Luther ausruft: „wer es nicht will glauben, dem steht die Thür offen, er gehe

1) Eine correcte Anweisung zum Staatskirchenthum und Summepiscopat giebt die Rede des Mäcenas an Augustus. Cassus Dio 52, 36.

immer hin, wo er will" [1]). Nach Luthers Schätzung war die Zahl derer, welche dieses große Wort verstanden, nicht genügend, um nach diesem Grundriß den kirchlichen Neubau zu unternehmen, und das spätere Kirchenthum hat die Thür wiederum so fest verriegelt, daß nur die Sectirer und Abtrünnigen sich so zu sagen mit Gewalt eine Auslassung erzwingen konnten. Auch von denen, welche die Schäden des Staatskirchenthums zu heilen sich beeiferten, hat Keiner den Muth gehabt, jenes kühne Wort Luthers zu wiederholen. Die Gesetzgebung des neuen deutschen Reiches ist es, welche das, was die Kirche aus dem Triebe ihres eigenen Geistes längst hätte thun sollen, aber nicht gethan hat, zur allgemeinen Regel erhoben hat, in dem sie die verschlossene Thür für Jedermann aufgethan hat; die Gesetzgebung des neuen deutschin Reiches macht jenes vergessene und begrabene Wort des deutschen Reformators zur Wahrheit.

Es ergiebt sich also, daß der Staatsbegriff, den jene beiden Gesetze voraussetzen, nicht bloß dem Christenthum nicht widerspricht, sondern endlich die Befreiung der Kirche von schweren und langen Verirrungen möglich macht. Wir haben hier in der That eine weltliche Correctur, welche einen vielhundertjährigen Irrthum der Kirche zu berichtigen geeignet ist. Der von dem kirchlichen Privilegium und Zwang befreite Staat ist dadurch so wenig der unchristliche Staat, daß er vielmehr nach langer Irrfahrt diejenige Gestalt des Staates herstellt, welche dem Grundcharakter des Christenthums nicht mehr wie bisher widerspricht.

Nun erinnern wir uns, daß Luther sich sehnt nach der Herstellung der wahren Gemeinde derer, „welche mit Ernst Christen sein wollen". Es hat sich gezeigt, daß alle Anstrengungen, dieses zu erreichen innerhalb des Staatskirchenthums vergeblich gewesen sind. Jene beiden Reichsgesetze haben dem Staatskirchenthum ein Ende gemacht und schaffen damit die Möglichkeit, daß jenes christliche Verlangen des deutschen Reformators sich auf eine naturgemäße und ruhige Weise erfüllen kann. Freilich wird eine so große segensreiche Wendung sich nicht von selbst vollziehen. Nöthig ist aber Nichts weiter, als daß die Führer des deutschen Protestantismus nicht bloß ehrlich und aufrichtig die genannten Gesetze des Reiches anerkennen, was sich ja mindestens ganz von selbst verstehen sollte, sondern auch und vornämlich in dem Lichte der christ-

---

1) Erl. Ausg. 48, 53.

lichen Anfänge und der reformatorischen Grundgedanken die kirchliche Bedeutung dieser Gesetze würdigen und mit Aufbietung aller Kraft verwerthen. In dem staatskirchlichen Nothbau, in welchem wir leben, ist ungesunde Luft und unser Aller Theil ist geistliches Siechthum. Unser Reformator steht nur mit den Füßen auf diesem ungesunden Boden, mit seinem Haupte ragt er weit darüber hinaus und athmet in der reinen Atmosphäre der göttlichen Offenbarungen; und darum sind seine Gedanken frische Berg- und Waldesluft, in der wir genesen sollen. Die beiden genannten Reichsgesetze weisen uns zurück an jenes Wort Luthers von der offenen Thür und dieses Wort verklärt jene weltliche Correctur in einen kirchlichen Segen. Auf diesem Wege wird, worauf ein dunkler aber edler Instinct der deutschen Nation schon lange hindeutet, die größte Geistesthat unseres Volkes, die Kirchenreformation, ihre wahre Fortsetzung und Vollendung empfangen. Die hier vorliegende Aufgabe ist um so ernster und heiliger, da, wenn sie in der gegenwärtigen Krisis nicht erfüllt wird, ein dritter Rückfall der Kirche in die weltliche Verwickelung und Trübung uns bedroht.

V.

Die Gefahr eines Rückfalls durch geistlichen Unverstand.

Nachdem wir erkannt haben, daß die protestantische Geistlichkeit schon zweimal eine nationale Erhebung unseres Volkes anstatt sie zu heiligen und zu kräftigen durch reactionäre Aengstlichkeit und Befangenheit verdächtigt, verlästert und geschädigt hat, werden wir allerdings nicht sehr überrascht sein, wenn wir auch jetzt die Vorboten dieser betrübenden Erscheinung wahrnehmen. So lange aber das deutsche Reich und namentlich der preußische Staat seine straffe Haltung gegen die innere Rebellion der Hierarchie aufrecht hält, muß man die Hoffnung nicht aufgeben, daß in den Tiefen des deutschen Protestantismus eine gründliche Sinnesänderung sich noch rechtzeitig vollziehen wird.

Um die Befangenheit, in welcher auch die evangelische Geistlichkeit der neuesten kirchenpolitischen Gesetzgebung gegenübersteht, zu verstehen

und zu überwinden, müssen wir wiederum und zwar gründlicher als bisher auf einen bereits aufgezeigten Mangel der Reformationszeit zurückkommen. Die Reformation ist die im Geiste Christi vollzogene Action gegen mehrhundertjährige kirchliche Verirrungen, insbesonders gegen das römische Papstthum. Nun schreibt Luther: ego sane a principio non valde gnarus nec peritus historiarum a priori ut dicitur invasi papatum [1]). Dieser, wie Luther sagt, apriorische Angriff gegen das Papstthum hat allerdings den Vorzug großer Ursprünglichkeit, aber mit einem Mangel ist er doch behaftet. Die dürftige Geschichtskunde Luthers aus der Historia tripartita verdeckte Luther die byzantinische Unterlage des römischen Papstthums. Gregor VII. ist ohne Konstantin nicht zu verstehen. Die Kinder Gottes, sagt Luther, müssen reisen durch des Teufels Gebiet und werden genöthigt, den Zoll zu entrichten; sie sind und bleiben der Versuchung und Verführung ausgesetzt, selbst in bester Verfassung sind die Heiligen in Gefahr des Abfalls; selbst unter den Augen des Apostels endeten die Galater, die im Geiste angefangen, im Fleische. Riesenhoch aber steigert sich die Gefahr, wenn die Nachtherberge in dem Reich des Argen zu einer bequemen Heimstätte eingerichtet wird. Das ist, wozu Anstalt gemacht ist, als die Gewalt und Herrlichkeit des römischen Kaisers in das Heiligthum der Kirche hereingelassen wurde. Eingedrängt hat sich Konstantin nicht in die Kirche; als die Donatisten ihn zum Schiedsrichter über einen Kirchenstreit verlangten, wagte er dieses Amt nicht selbst zu übernehmen; die Bischöfe sind es gewesen, welche ihm die Kirchenleitung angetragen haben. Dasselbe wiederholt sich in der Reformationszeit. Kurfürst Friedrich weigert sich, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen; erst sein Nachfolger, der sich der Leitung der Reformatoren übergeben, übernahm das ihm zur Pflicht gemachte neue Bischofsamt. Die scheinheilige Lüge des Staatskirchenthums wird daher auch nicht eher ausgerottet, als bis die in erster Linie verantwortliche Kirche ihren Hauptantheil an der Schuld gesühnt haben wird.

Daß diejenige Verweltlichung der Kirche, die mit Konstantin beginnt, den Schemel bildet, auf dem das Papstthum zu seinem Thron emporgestiegen, das ist Luther entgangen. Es ist dies um so beachtenswerther, da wir bereits an dem mitternächtlichen Himmel des Mittel-

---

1) Opera latina VII. p. 535.

alters die Erkenntniß über den Anfang der großen Kirchenverderbniß als einen hellen Stern leuchten sehen. Natürlich wird der Kaiser Konstantin in dem ganzen Bereich des herrschenden Kirchenthums auf alle Weise verherrlicht, und es entsteht die Sage von einer Zusammenkunft zwischen Papst Silvester und Kaiser Konstantin, welche Zusammenkunft dann von der auf das Ueppigste wuchernden Legende im kanonischen Rechte, in dem Passional und vornämlich in der Kaiserchronik als der wunderbare Anfang der kirchlichen Weltaera gefeiert wird. Ganz entgegen dieser legendenhaften Vergötterung des Bündnisses zwischen dem Kirchenhaupte und dem Haupte des Weltreiches bildete sich im Mittelalter eine andere Legende, welche eben dieses Bündniß als den Anfang des großen Abfalls brandmarkte. Diese tiefsinnige Legende lautet: an dem Tage, als Silvester und Konstantin ihr Bündniß schlossen, haben die Engel vom Himmel gerufen: „heute wird im Heiligthum Gift ausgeschüttet“ [1]). Luther ist zu sehr von dem Gedanken beherrscht, daß durch das wieder offenbar gewordene Evangelium die Schmach, welche auf dem weltlichen Stande ruhte, hinweggenommen und damit ein heilsames Gegengewicht gegen die Hierarchie gewonnen war, als daß er für die tief christliche Erkenntniß, welche in dieser Legende enthalten ist, die volle Empfänglichkeit gehabt hätte. Die Reformatoren berufen sich für die Wiederaufrichtung des Staatskirchenthums auf den Vorgang des Konstantinus, der auch sonst Luther für einen so „löblichen Christen“ gilt, daß er sogar den Krieg gegen Licinius „aus großem christlichem Glauben und herzlicher Meinung“ erklärt [2]). Um so mehr ist es unsere Pflicht, den Gang der Verweltlichung, welche in der Kirche mit Konstantin so zu sagen eine massive Gestalt annimmt, zu verfolgen. Auf diesem Wege werden wir die Bedeutung und den Segen jener weltlichen Correctur, von der wir im vorigen Abschnitt gehandelt, noch gründlicher erkennen, um uns gegen die Gefahr eines verhängnißvollen Rückfalls um so kräftiger zu schützen.

Das Gift im Heiligthum, von dem jene Legende spricht, zeigt seine verheerenden Wirkungen nur allzu rasch. Nicht sobald ist mit Hülfe

---

1) Gieseler, K. G. II, 2. 129. 218. II, 3. 80. II, 3. 303. Dante Inferno 19, 115—117. 27, 94. Walther von der Vogelweide ed. Lachmann p. 25. John Gover in J. Miltons Works ed. Mitford III, 321. Döllinger mittelaltrige Papstfabeln S. 100—103.

2) Erl. Ausg. 25, 263.

des ungetauften Kaisers die dogmatische Lehrformel festgestellt, als sich die Erschlaffung des sittlichen Urtheils in der Kirche bemerklich macht. Der Kirchenhistoriker und Biograph Konstantins, Bischof Eusebius von Cäsarea, feiert den Kaiser trotz seiner blutigen Gewaltthaten und seiner heidnischen Liebhabereien als einen zweiten Moses, der das Volk Gottes aus seiner Gefangenschaft erlöset hat, und was derselbe immer thun mag, Alles verherrlicht er mit einer himmlischen Glorie. Hart daher, aber nicht ganz ungerecht ist das Urtheil von Jakob Burkhardt: „Konstantin ist in die Hände des widerlichsten aller Lobredner gefallen". „Eusebius ist in seiner Geschichte des Konstantin der erste durch und durch unredliche Geschichtschreiber des Alterthums"[1]. Als ein weiteres Zeichen einreißender Corruption bemerkt Th. Zahn, daß der bischöfliche Panegyrist bemüht war, das Buch der Offenbarung Johannes der Kirche zu verleiden; indem er sehr richtig hinzufügt: „das Buch von dem zukünftigen Königreich Christi paßt in der That nicht in die Kirche nach dem Herzen Konstantins und seiner Bewunderer"[2]. Während die Hoffnung auf die Vollendung des Reiches Christi auf dieser Erde eine kräftige Stütze für die Zeiten der Verfolgung gewesen, wird bereits in den Anfängen der Staatskirche diese Hoffnung zu einer Fabel. Facessat fabula mille annorum schreibt Hieronymus zu Daniel Capitel 7, und erklärt zum Schluß des 37. und zum Anfang des 38. Capitels Ezechiels, den Chiliasmus für Judaismus, und ebenso deutet Augustin de C. D. 20, 6. 7. die 1000jährige Herrschaft Christi spiritualistisch. Mit dem Erscheinen der christlichen Staatskirche wird das prophetische Wort unter den Scheffel gesetzt oder sectirerisch verfälscht, es wird auch nicht eher wieder auf den Leuchter gestellt werden, als bis man Ernst macht, die Sünden der staatskirchlichen Verirrungen zu sühnen.

Von Konstantin bis zu Justinian gelangt das Staatskirchenthum zu demjenigen Punkt, der in dem ersten Abschnitt des Codex Justinianeus fixirt ist. Dieser Abschnitt führt die sehr sprechende Ueberschrift: de summa trinitate et fide catholica et ut nemo de ea contendere audeat. Mit diesem Rigorismus, der in der heidnischen und jüdischen

1) Konstantin und seine Zeit. S. 346. 375. Bei dem letzten Wort möchte ich doch erinnern an Vellejus Paterculus in seinem Verhalten zu Tiberius und Sejanus.

2) Konstantin der Große und die Kirche. 1876. S. 29.

Religion sein Vorbild hat, ist die Freiheit, welche Christus in das Gebiet der Religion eingeführt und die mit dem Blute der Märtyrer besiegelt war, wiederum auf die Folter gespannt, und es müssen die christlichen Lehrer und Gebieter die Beschämung hinnehmen, daß die heidnischen Schriftsteller Libanius, Themistius, Zosimus, Symmachus dieselben Grundsätze für Gewissensfreiheit, welche die Welt von den Christen gelernt hatte, jetzt für sich und ihren Cultus geltend machen. Zwar treten auch jetzt noch einzelne Kirchenlehrer wie Athanasius, Hilarius und Andere gegen Zwangsmaßregeln in Glaubenssachen auf, aber das geschieht nicht aus dem rein christlichen Princip der Freiheit, sondern im Interesse der Parteifreiheit gegen arianische Kaiser. Am heftigsten entbrannte der Kampf um Freiheit und Zwang auf dem religiösen Gebiet in der afrikanischan Kirche zwischen Augustinus und den Donatisten. Daß die Secte der Donatisten sich trotz der heftigsten Verfolgungen drei Jahrhunderte behauptet hat, ist ein Beweis, daß in ihr ein wichtiges Wahrheitsmoment muß enthalten gewesen sein. Dieses Wahrheitsmoment ist der christliche Grundsatz der Glaubensfreiheit: ihre Berufung auf Johannes 6, 67 und ihre Frage: „was hat der Kaiser mit der Kirche zu thun?" vertheidigen sie mit so großer Entschlossenheit, daß Augustinus seine Berufung auf den Nutzen des Zwanges nur mit sophistischen Gründen rechtfertigen konnte. Es ist sehr schmerzlich, daß diese Sophistereien des großen Kirchenlehrers für das kanonische Recht zur Unterlage der kirchlichen Zwangtheorie haben dienen müssen [1]).

In demselben Maße, als man innerhalb dieser staatskirchlichen Anstalt mit unchristlicher Strenge wachte über die kirchliche Lehrformel, übersah man mit ebenso unchristlicher Laxheit die sittlichen Anstöße des Wandels. Wenn alle Staatsbürger rechtgläubige Christen sein mußten, dann war man natürlich genöthigt, in Bezug auf die Heiligkeit des Wandels sehr nachsichtig zu sein; die orthodoxe Lehrformel konnte man ja leicht auswendig lernen. Selbst der schmeichlerische Lobredner Konstantins kann nicht umhin zu bezeugen, daß in Folge der Einmischung der weltlichen Behörden in die Kirchenangelegenheiten eine unbeschreibliche Heuchelei unter den Christen überhand genommen habe [2]). Augustinus muß die entsittlichenden Wirkungen des staatskirchlichen Gesetz-

1) Corp. Jur. canon. ed. Boehmer. I. p. 787.
2) Euseb. Vit. Const. IV. p. 53.

wesens zugeben und er selbst zahlt an dieses Institut einen unfreiwilligen Tribut. Er klagt: „Wie Viele suchen Jesum lediglich, damit er ihnen eine zeitliche Wohlthat erweise; der Eine hat ein Geschäft, er braucht die Fürsprache der Geistlichen, ein Anderer wird von einem Mächtigen bedrängt, er nimmt seine Zuflucht zur Kirche, noch ein Anderer braucht Vermittelung bei Einem, bei dem er selbst kein Ansehen hat, der Eine so der Andere anders. Solche sind es, die täglich haufenweise sich in die Kirche eindrängen, kaum wird Einer gefunden, der Jesum sucht um Jesu willen" [1]). Und wenn Augustinus an einer anderen Stelle tadelt, daß der Muth, öffentliche Sünden zu rügen, abgenommen, so giebt er dafür selbst ein Beispiel ab, indem er an den christlichen Kaisern, die keineswegs tadellos dastehen, Nichts auszusetzen wagt [2]).

Auf dem Wege der Verweltlichung der Kirche bezeichnet Papst Gregorius Magnus ein beachtenswerthes Stadium. Gregor ist der Moralist nicht bloß der Gleichzeitigen, sondern auch der Nachfolgenden, sein Regulae pastoralis liber ist viele Jahrhunderte das Handbuch der abendländischen Geistlichkeit, auf Befehl des Kaisers Mauricius ins Griechische, auf Befehl Königs Alfred ins Angelsächsische übersetzt. Höchst charakteristisch ist nun die Signatura temporis gleich im Anfang dieses Buches. „Durch Gottes Fügung", heißt es hier, „beugt sich Alles, was in dem gegenwärtigen Jahrhundert hervorragt, vor der höheren Macht der Religion". Die ganze äußere Weltgestalt ist also durch die Herrschaft des Christenthums umgewandelt, nicht nationale, politische, mercantile, culturische Interessen charakterisiren das Treiben der damaligen Welt, sondern die religiösen Angelegenheiten. Gregor ist sich bewußt, daß damit eine eigenthümliche Gefahr verbunden ist, und diese Gefahr bekämpft er in seiner Weise durch sein ganzes Buch. Im unmittelbaren Anschluß an die angeführte Zeitcharakteristik fährt er fort: „es giebt Solche, welche in der heiligen Kirche nach dem Regieramt aus Ruhm suchen und trachten, diese erlangen den Gipfel der Herrschaft als einen Raub". Also, das sagt uns Gregor, weil die Religion die Hauptströmung der damaligen Welt und Zeit geworden, so wirft sich die Eitelkeit und Ruhmsucht auf das geistliche Amt, den Gipfel der Herrschaft (culmen regiminis). Gregor bekämpft, wie gesagt,

1) Tractatus in Evangelium Johannis 25, 10. A. 416.
2) De C. D. I, 9, 2. V, 25, 26.

dieses Uebel, aber es gelingt ihm dies ebenso wenig, wie die bekannte Bekämpfung des von dem byzantinischen Patriarchen angemaßten Titels. Gregor nennt sich dem universalistischen Hochmuth gegenüber Servus servorum, und gleicherweise bezeichnet er das culmen regiminis als magisterium humilitatis. Aber der Dämon der geistlichen Herrschsucht, der in der religiösen Weltgestalt seine Nahrung hat, wird durch Namen und Worte nicht gebannt. Gregor kennt den Zustand eines herrschsüchtigen Geistlichen genau, er beschreibt ihn wie folgt: ad culmen regiminis anhelans, in occulta meditatione cogitationis ceterorum subjectione pascitur, laude propria laetatur, ad honorem cor elevat, rerun affluentium abundantia exultat [1]. Er weiß also, wie tief dieses Laster wurzelt, aber das einzige radicale Mittel zur Vertilgung desselben kennt Gregor so wenig, daß er vielmehr durch einen sein ganzes Buch beherrschenden Sprachgebrauch dasselbe genährt hat. An der Spitze des Buches steht die bedeutsame Definition: ars artium est regimen animarum; welchen Satz der Jesuit Gury sehr passend seiner Moraltheologie als Motto vorgesetzt hat. Diesem Satze: die Kunst aller Künste ist die Beherrschung der Seelen, bleibt der liber regulae pastoralis treu, das geistliche Hirtenamt wird durchweg als regimen, ja als culmen regiminis [2] bezeichnet und dem entsprechend wird der Hirte in dem zweiten Abschnitt Rector genannt. Die unrichtige Uebersetzung der Vulgata, die Act. 20, 28 ποιμαινειν durch regere wiedergiebt, kommt ihm dabei zu Statten. Die Verwandelung des geistlichen Hirtenamtes in Seelenbeherrschung ist unchristlich. Beherrschen soll und will die Seelen allerdings Christus und sein heiliger Geist, aber diese Gottesherrschaft über die Seelen ist zugleich die Freiheit und Selbstständigkeit der Kinder Gottes, diese Gottesherrschaft verdammt alle Menschenherrschaft, alle Priesterherrschaft. Eben deshalb macht Christus einen so strengen Gegensatz zwischen seinem Reiche und dem Reiche der Welt [3]; deshalb verbieten die Apostel sich selbst und allen Anderen das Beherrschen der Seelen [4]. Zwar bringt auch Gregor endlich II, 6 diese neutastamentlichen Aussprüche in Erinnerung, aber er kann sie nicht würdigen noch verwerthen, weil er der neuen Welt-

1) 1, 8.
2) 1, 4. 6, 8.
3) Matth. 20, 25. Marc. 10, 42. Luc. 22, 25.
4) 2 Kor. 1, 24. 4, 5. 1 Petr. 5, 3.

Herrlichkeit der Religion durch die Religion des Kreuzes gründlich zu entsagen sich nicht entschließen kann.

Das regimen animarum, welches Gregor M. als Ziel seiner Pastoraltheologie aufgestellt, erhält durch Gregor VII. seine universalistische Ausgestaltung. Die absolute Beherrschung des Gewissens der Fürsten und Völker durch den von allem Einfluß der Herrscher und des Familienlebens abgesonderten Klerus unter der unbedingten Alleinherrschaft des Papstes, das ist das Idol, welches Gregor in dem magischen Lichte jener Weltanschauung, die Gregor der Große uns beschrieben, als ein christliches Ideal erscheint. Daß aber dieser schwindelnde Herrschaftsgipfel trotz aller geistlichen Attribute mitten in dem Strudel der Welt seine Stätte hat, beweist der immer mehr zunehmende wüste Lärm, der den päpstlichen Stuhl umkreist, worüber beide Gregore bitter klagen, ohne daran ändern zu können.

Eine der letzten befreundeten Mahnungen, welche aus dem Heiligthum des christlichen Innenlebens an das verweltlichte Papstthum herantreten, ist die Stimme des heiligen Bernhard in seinen Briefen an den mit ihm geistig verbundenen Papst Eugen III. Bernhard weiß sich im strengsten Gegensatz gegen den herrschenden Zeitgeist: wenn er von einem amicus propriae conscientiae spricht, so meint er ohne Zweifel sich selbst. Vermöge dieser innerlichen Selbstständigkeit wird es Bernhard möglich, sich aus dem Wust des verweltlichten Kirchenthums in das Heiligthum der neutestamentlichen Bibel zu flüchten. In dem Lichte des Beispieles Christi und der Apostel schildert er im vierten Buche de consideratione den ungeheuren weltlichen Contrast der päpstlichen Curie. Vor allem geht er nun dem Hauptlaster der Geistlichkeit, der Herrschsucht weit entschlossener zu Leibe, als Gregor der Große. Nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido, quam libedinim dominandi, schreibt er im dritten Briefe. Wenn Tacitus urtheilt: dominandi cupido cunctis affectibus flangrantior[1]), und wir annehmen müssen, daß diese Leidenschaft durch Uebertragung aus dem weltlichen in das geistliche Gebiet naturgemäß gesteigert wird, so leidet es keinen Zweifel, daß in der Herrschsucht der römischen Curie der heftigste Feuerbrand glüht, dessen diese gewaltigste Leidenschaft fähig ist. Bernhard wendet sich gegen dieses Hauptlaster des Papstthums und

1) Annalen 15, 53.

sucht auf alle Weise deutlich zu machen: in episcopi nomine non est dominium sed officium. Indessen macht die Zuschrift Bernhards doch den Eindruck, als ob der Verfasser an der Möglichkeit einer gründlichen Besserung des römischen Papstthums schon verzweifelt. Er sagt zu Eugen: ego parco tibi, non fortia loquor, sed possibilia, und ein andermal: ich muß meine Forderungen mäßigen, quoniam dies mali sunt. Und Bernhard muß selber diesen bösen Tagen seinen Zoll entrichten, da er zuerst das Bild von den beiden Schwertern, das von der Bulle Unam sanctam weiter ausgeführt wird und bis auf den heutigen Tag so viel Unheil angerichtet, auf den Papst angewandt hat. Daß in der That Bernhard die immer heilloser werdende Verweltlichung der päpstlichen Curie nicht gebessert hat, beweist das schrankenlos hochmüthige Regiment Innocenz III.

Inzwischen verfestet sich auf Grund dieses immer politischer und weltlicher werdenden Kirchenregimentes eine Weltanschauung, welche zwischen der kirchlichen Gegenwart und den neutestamentlichen Anfängen eine hohe Mauer aufrichtet. Wir haben gesehen, daß bereits die Anfänge des Staatskirchenthums die biblische Aussicht auf das Ende der Dinge aus dem Gesichtskreis verdrängen. Allmählich kommt der Gedanke auf, daß die neutestamentlichen Urkunden überall nicht mehr maßgebend sein können für die Gegenwart, weil auf Grundlage der durch Konstantin bewirkten und durch das römische Papstthum weiter geführten Aera die Kirche aus ihrer unvollkommnen Anfangszeit in das Stadium ihrer eigentlichen Bestimmung getreten sei. Die ersten Spuren dieser das Licht Christi verfinsternden Weltanschauung finden wir schon bei Augustinus, der den Donatisten, die sich auf den neutestamentlichen Grundsatz der Freiheit berufen, antwortet: „du beachtest nicht, daß damals die Kirche eben aus dem jungen Keim hervorsproßte, daß damals noch nicht erfüllt war die Weissagung: „alle Könige der Erde werden ihn anbeten, alle Völker ihm dienen“ [1]. Wenn der Weltglanz des kaiserlichen Staatskirchenthums bereits so früh einen so erleuchteten Mann, wie Augustinus, dermaßen verblenden konnte, was sollen wir dann von den Zeiten erwarten, in denen das scheinheilige Papstthum den weltlichen Herrschaftsapparat in einen magischen Nimbus gehüllt hatte? Weiter fortgeführt und befestigt wird dieser Gegensatz zwischen

1) Decret Grat. II. C. 23. q. 4. cap. 38.

der kirchlichen Gegenwart und dem neutestamentlichen Anfang von dem durch Johann XXII. kanonisirten Hochmeister der päpstlichen Curie, von Thomas Aquinas. Thomas bestätigt den Grundsatz Gregor VII., daß es dem Papste zustehe, die Unterthanen solcher Fürsten, die vom Glauben abgefallen, von ihrem Treueide zu entbinden. Dabei tritt ihm nun entgegen die Thatsache, daß die christlichen Unterthanen dem Julianus Apostata treu geblieben sind. Weil er nun nicht zugeben will, daß dieses Beispiel auch für spätere Zeiten noch maßgebend sei, schiebt er jener Thatsache folgenden Grund unter: quod illo tempore ecclesia in sua novitate nondum habebat potestatem terrenos principes compescendi [1]). Noch deutlicher ist diese Anschauung von dem vermeintlich normalen Fortschreiten der Kirche zum allbeherrschenden Weltreich im Papstthum ausgesprochen in der Abhandlung de regimine principum; die sich in den Opusculis des Thomas Venedig 1457 befindet. Die betreffende Ausführung gehört zwar den beiden letzten Büchern an, welche aus chronologischen Gründen nicht von Thomas geschrieben sein können, aber die Bücher gingen doch unter diesem berühmten Namen und es mußte daher die darin vertretene Weltanschauung jedenfalls unbestrittenes Ansehen haben. Nach dem neunzehnten Kapitel des dritten Buches tritt Christus ohne weitere Unterscheidung in die Reihe der römischen Weltherrscher, er ist der Nachfolger des Cäsar Julius, und Augustus ist 14 Jahre lang sein Stellvertreter gewesen. Aber völlig in die Hand nimmt Christus sein Weltregiment erst später. Nach III, 16 haben nämlich die heidnischen Kaiser geherrscht, während Christus leidet, ad tempus, quousque videlicet suum regnum esset perfectum et ordinatum in suis fidelibus, operationibus virtuosis et eorum sanguine laureatum. Dieser Termin der Vollendung und Krönung ist die Zeit Konstantins, den Christus mit dem Aussatz schlägt, auf daß ihn Papst Silvester heile, und 100,000 Heiden bekehre. In seinem nunmehr vollendeten Reiche regiert Christus selber, da die Kaiser jetzt nach Kapitel 18 und 19 dem Papste als dem Stellvertreter Gottes sich unterordnen. Es ist begreiflich, daß Bellarmin diesem von Augustinus und Thomas und dem Verfasser der beiden letzten Bücher de regimine principum vertretenen Weltanschauung zustimmt. Er entblödet sich nicht, im grellen Widerspruch mit den neutestamentlichen

1) Secundae secunda Quaest. XII. Art. 2. Ed. Ratisb. 1876. T. IV. p. 95.

Urkunden zu behaupten, daß die Apostel den heidnischen Fürsten nur thatsächlich nicht rechtlich unterthan gewesen sind und daß die Kirche nur deshalb den Arianer Konstantin und den Apostaten Julianus nicht abgesetzt, weil es ihr dazu in jener Zeit noch an der nöthigen Macht gebrach [1]).

Dieser durch die Weltmacht und die Weltherrlichkeit des päpstlichen Kirchenthums bezauberten Theologie bleibt es ganz verborgen, daß es einen tiefliegenden Grund giebt, der so lange besteht, als der gegenwärtige Weltlauf dauert, um deswillen Christus alle Machtmittel und allen Zwang von dem Gebiete des Glaubens abweist. Weil es nämlich Christus auf eine innerliche vollkommene Befreiung und Erlösung der Menschheit von aller in der Verflochtenheit der gefallenen Menschennatur mit der Welt begründeten Heteronomie abgesehen hat, darum muß er alle äußeren Mittel, welche diesen inneren geistigen Proceß nur stören, mit aller Strenge von den Grenzen seines heiligen Reiches hinwegweisen. Die ganze Veränderung, welche durch die Christianisirung des Weltherrschers bewirkt wird, hat mit diesem Grundcharakter des Werkes und Reiches Christi gar Nichts zu thun: ob Diocletian oder Justinian die Welt regiert, das Wesen des christlichen Glaubens und der menschlichen Natur wird davon in keiner Weise berührt. Ja wenn überall in dieser Veränderung der äußeren Weltgestalt ein Unterschied in der Behandlung der geistlichen Angelegenheiten begründet sein sollte, so läge derselbe in der grade entgegengesetzten Richtung, als in welcher jene ihn finden wollen. Je mehr nämlich das christliche Bekenntniß mit Macht und Einfluß ausgestattet ist, desto mehr ist strenge Vorsicht geboten, daß nicht dieses weltliche Element die Werke des heiligen Geistes störe und trübe. Wir sehen also, daß der Zauber der Weltmacht in der Kirche auch auf solche Geister, welche weit mehr der stillen Betrachtung, als der regimentlichen Action lebten, einen dämonisch verfinsternden Einfluß übte. Diese Verfinsterung der Geister war um so verhängnißvoller, weil sie die Berichtigungen, die in den apostolischen Schriften enthalten sind, durch jenen falschen Gegensatz zwischen der unvollkommenen Anfangszeit der Apostel und der Vollendung der Kirche unter Konstantin von vornherein vernichtete. Wir müssen mit Walther von der Vogelweide ausrufen: „der Engel hat uns wahrgesagt". Das was

1) Bellarmin. Opp. VII. p. 854. 874—878.

jene Pseudotheologen als Vollendung der Kirche preisen, ist „Gift im Heiligthum gewesen".

Kein Wunder, daß die kirchliche Verderbniß zu einer Höhe stieg, daß fromme Seelen an aller Menschenhülfe verzweifelten und nur von Christus Rettung hoffen konnten. Nach finsterer Nacht brach ein neuer Morgen an, als der Mann erschien, der das Siegel einer göttlichen Berufung und Ausrüstung an der Stirn trug. Als er seinen Lauf begann, da erwachte in vielen Geistern die Ahnung von dem Anbruch einer neuen Zeit, und als der, von dem einst Melanchthon ausrief: „es giebt nichts Göttlicheres auf Erden", geschieden war, da hatten Tausende den Eindruck, daß Einer über die deutsche Erde gewandelt war, in welchen die Einheit beider Welten sich als eine öffentliche Thatsache darstellte.

In der allerersten Zeit seiner Kämpfe stellt Luther den folgenden für sein ganzes Leben und Wirken entscheidenden Gegensatz auf: Theologus gloriae dicit malum bonum et bonum malum, theologus crucis dicit id quod res est [1]). Luther ist und bleibt ein Theologus crucis, das Kreuz Christi ist für ihn das Licht, in welchem alle Existenzen im Himmel, auf Erden und unter der Erde nach ihrer wahren Natur angeschaut werden. In diesem Lichte erscheint die das Staatskirchenthum verherrlichende Weltanschauung des Eusebius, Augustinus, Thomas Aquinas, Tolemeo von Lucca, Bellarminus, als eine Lüge der Theologia gloriae. Die Theologia crucis, die Grundgesinnung Luthers, steht mit jener staatskirchlichen Weltanschauung in schneidendem Gegensatz. Hätte Luther nun eine vollständigere Uebersicht über den Verlauf der Kirchengeschichte nach Konstantin, als die Historia tripartita ihm bot, besessen, so würde er vielleicht in noch weit gründlicherer Furcht vor der Einmischung der weltlichen Macht in das Heiligthum des Gewissens, als wie er sie oft ausgesprochen, sich entschlossen haben, mit der Bildung der wahren Christengemeinde einen Anfang zu machen. Bei dem Mangel an Geschichtskunde, den er selbst beklagt, hat er seinen Freunden Nicolaus Hausmann, Melanchthon, Jonas nachgegeben und mit ihnen die Hand geboten zur Aufrichtung des landesherrlichen Summepiscopates, welches denn freilich eine Wiederholung jenes vor 1500 Jahren geschehenen verhängnißvollen Fehlgriffes ist. Um so gewissenhafter müssen wir jetzt achten auf den bedeutungsvollen Vorbehalt, den Luther im

1) Opera latina I, 389. vgl. p. 144.

Gegensatz zu seinen Genossen und Nachfolgern gemacht hat. Die Würdigung dieses Vorbehaltes giebt uns ein Licht über den bedeutungsvollen kirchlichen Wendepunkt, in welchem wir uns befinden, und bewahrt uns vor der Gefahr einer neuen Verfinsterung.

Luthers Hinweisung auf Matthäus 18 als dasjenige Gebot Christi, welches nur ausgeführt werden könne, wenn aus der wüsten Kirchenmasse sich die wahre Gemeinde aussondere, ist eine Mahnung an das gegenwärtige kirchliche Gewissen, welche zusammentrifft mit der Mahnung jener früher besprochenen weltlichen Correctur. Luther und die Reichsgesetzgebung, Beide vereint, stellen die Forderung, daß die Kirche endlich aufhöre, ein Grundgesetz Christi als solches in den Kirchenordnungen durch die Jahrhunderte mit sich zu führen und daneben an einem Zustand festzuhalten, der die Ausführung jenes Gesetzes, wie Vernunft und Erfahrurg beweisen, absolut unmöglich macht. Oder sind die Kirchenväter, die Päpste, die Waldenser, die protestantischen Kirchen, welche allesammt in den Worten Christi, Matthäus 18, 15—17 eine bleibende normative Bestimmung über eine wesentliche kirchliche Einrichtung erkannt haben, sind diese Alle im Irrthum und handelt es sich an jener Stelle, wie an der anderen ähnlichen Matthäus 16, lediglich um etwas örtlich und zeitlich Begrenztes, wie man neulich zu behaupten unternommen hat [1])? Wir werden für unseren Zweck nicht nöthig haben, den neuen Versuch, den mit schweren Pflichten verbundenen Glauben an die Kirche in den weit bequemeren Glauben an das Reich Gottes zu verwandeln, zu widerlegen, hier genügt es, wenn wir uns überzeugen, daß die Vorschrift Christi Matthäus 18 durch innere Nothwendigkeit zusammenhängt mit dem wesentlichsten Grundcharakter derjenigen Gemeinschaft, welche Jesus bildete als die ewige Grundlage für die schließliche Ausgestaltung seines himmlischen Königreiches.

Wir müssen auf die alttestamentliche Ökonomie zurückgehen. Obwohl Israel mit Nachdruck Volk genannt wird und an die Spitze der Staaten der Welt gestellt wird, so bleibt doch immer noch die Bezeichnung „Haus Israel“. Es ist dies darum wichtig, weil in den heidnischen Völkern und Staaten des Alterthums das Haus und das Individuum in dem Volk und Staat als bloße Durchgangspunkte verschwinden. Das Volk und Reich Israel ist dazu bestimmt, auf seinem Grund und

---

1) Krauß, das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche. 1876.

Boden das Bewußtsein der Einzelnen und Familien nicht untergehen zu lassen. Alle Israeliten sollen nie aufhören, sich zu denken und zu nennen als Söhne Israels, als Glieder eines Hauses und demnach als Brüder. Allerdings ist Israel nicht bloß ein Volk, sondern auch ein Reich, in welchem das Recht und das Schwert waltet, aber man übersieht gewöhnlich, daß hier auf eine höchst bedeutsame Weise das Recht der Liebe untergeordnet ist. Das große Gebot der Nächstenliebe wird eben in diesem Zusammenhang gegeben und veranschaulicht. Es wird nämlich 3 Moses 19, 17. 18. der Fall gesetzt, daß das brüderliche Verhältniß in Israel durch Verletzung des Einen durch den Anderen gestört ist, in solchem Fall ist die Gefahr, daß die sittliche Prärogative Israels unter den Völkern durch die menschliche Sünde zerstört und aufgehoben wird. Dieser Gefahr will das Gesetz begegnen, indem es vorschreibt, daß der Verletzte sich nicht dem Hasse und der Rache hingeben, sondern vielmehr den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen soll, wobei nach dem Zusammenhang in V. 15. 16 an das Gericht, welches das Urtheil Gottes spricht[1]), zu denken ist. Damit wird dem Verletzten aufgegeben, die von ihm erfahrene Störung des brüderlichen Verhältnisses gänzlich aus der subjectiven Sphäre hinauszuversetzen und der höchsten Instanz der göttlichen Gerechtigkeit anheim zu stellen, und so übt er gegen den Bruder, was er in gleichem Fall für sich wünschen muß. Auf diese Weise wird das Gebot der Nächstenliebe nicht als eine abstracte Maxime hingestellt, wie wir es zuweilen auch bei den Heiden finden, sondern sofort in diejenige Anwendung gebracht, welche am geeignetsten ist, seine praktische Wichtigkeit deutlich zu machen. Es hat sich nun aber im Lauf der Zeiten gezeigt, daß die auf Natur und Gesetz erbaute Ökonomie, worin Israel mit den Heiden gleichgestellt ist, trotz Zeichen und Wunder nicht mächtig genug ist, um den Strom des allgemeinen Verderbens von der Pflanzung Gottes abzuhalten. Als die Zeiten der alten Welt zu Ende gingen, lehrten die auf Moses Stuhl Sitzenden, entgegen dem Gesetz 3 Moses 19, 17. 18, Haß und Rache[2]), und die das Gericht verwalten sollten, fühlten sich selber mitschuldig und daher unfähig das Urtheil zu sprechen[3]). Nachdem dies

---

1) 2 Moses 21, 6. 22, 7. 8. Richter 5, 8. Psalmen 82, 1. 5 Moses 1, 17. 2 Chronik 19, 6. 7.

2) Matthäus 5, 38. 45.

3) Joh. 8, 9.

thatsächlich offenbar geworden, gründet Jesus ein neues Haus Israel; aber nicht auf Fleisch und Blut, nicht auf Natur und Abstammung, sondern im ausgesprochenen Gegensatz zu der natürlichen Geburt [1]) auf die von ihm ausgehende durch den Vater in dem neuen Menschen versiegelte Einwirkung, welche zu einer freien persönlichen und kundbaren Anschließung an ihn selber führt [2]). Durch das persönliche selbstbewußte und gewollte Anschließen der Einzelnen an den neuen göttlichen Mittelpunkt entsteht eine Gemeinde von Gleichgesinnten, das neue Haus Israel. Und wie das natürliche Haus Israel die bleibende Basis bildet für das Reich Israel, so ist dieses neue geistliche Haus, die für den gegenwärtigen Weltlauf bleibende Erscheinung des Reiches Christi. Dieses neue geistliche Haus, weil ruhend auf göttlichem Geistesgrund kann durch keine feindliche Macht, auch durch die schlimmste nicht, zerstört werden, und das zeigt sich darin, daß dieser neuen Hausgenossenschaft die Kraft gegeben ist, die etwa eintretende Störung entweder innerlich zu überwinden oder aus ihrem Bereich auszuscheiden. Die Vorschrift Christi Matthäus 18, 15—17 ist demnach die Erfüllung des Gesetzes 3 Moses 19, 17. 18. Jetzt soll und kann es mit dem Namen der Brüderschaft und Hausgenossenschaft völlig Ernst werden; die Welt macht auf ihrem Gebiet diese Benennungen immer wieder zu Spott und glaubt überall nicht an die Wahrheit dieser Namen. Es ist der Wille und das ausdrückliche Gesetz Christi, daß das unterscheidende Merkmal seiner Jüngerschaft die gegenseitige Bruderliebe sein soll [3]). Und von dieser Liebeseinheit der Jünger mit einander hängt nach Jesu feierlicher Erklärung der Glaube der Welt an die göttliche Sendung Jesu ab, woraus folgt, daß jede Störung dieser Einheit das Bestehen und die Fortpflanzung des Glaubens in der Welt schädigt und hindert [4]). Da nun die christliche Gemeinde in der Welt nicht gegen die Sünde der Welt abgesperrt, also die Möglichkeit, daß die Sünde in diesen heiligen Kreis eindringt, gegeben ist, so ist eine Lebensbedingung dieser göttlichen Stiftung, daß es ein Mittel geben muß, diese Störung zu überwinden. Dieses Mittel, diese Arznei gegen eine tödtliche Krankheit wird an der bezeichneten Stelle verordnet. Der

---

1) Matthäus 16, 17: *Σίμων Βαριωνᾶ* vgl. Joh. 1, 13. 3, 5. 6.
2) Matthäus 16, 18. Joh. 6, 68. 69.
3) Joh. 13, 14. 15, 12. 17.
4) Joh. 17, 21.

von dem Bruder Beleidigte ist am ersten zur Reaction aufgelegt, er wird in Pflicht genommen, er soll handeln, aber nicht in der Welt Weise zur Geltungmachung seines isolirten Selbstes, nein, nur in dem lebendigen Gefühl der Gemeinschaft soll er handeln, um den Bruder, der die Hausordnung verletzt hat, wiederum zur Ordnung zurückzuführen. Die erfahrene Verletzung soll in dem Beleidigten, der am ersten und tiefsten fühlt, was geschehen ist, die Liebe für den Sünder steigern und für seinen gegenwärtigen verlorenen Stand wirksam machen. Gelingt der erste Schritt, dann ist der verlorene Bruder wieder gewonnen und mitten in der Welt hat sich auf dem Boden der Gemeinde ein Wunder ereignet: das Böse ist durch das Gute überwunden und zwar vornämlich von dem, gegen den das Böse gerichtet war. Gelingt aber das Liebeswerk nicht auf den ersten Schlag, dann soll der Beleidigte sich verstärken durch Hinzuziehen von zwei oder drei Brüdern, indem er in ihnen dieselbe Liebe entzündet, die Einwirkung auf den Sünder kräftiger zu machen. Erfolgt auch dann noch nicht des Sünders Bekehrung dann ist die ganze Gemeinde und zwar immer von dem zunächst Betheiligten mit der Sache bekannt zu machen und damit wird die letzte Instanz beschritten. Die Voraussetzung ist, daß in der Gesammtgemeinde ein solches Feuer der heiligen Liebe flammt, daß des Sünders Herz entweder schmelzen muß oder sich verhärten. In beiden Fällen ist die eingetretene Störung erledigt. In letzterem Falle gilt der Sünder für den zunächst Betheiligten und folgeweise auch für die ganze nunmehr in die Sache eingeweihte Gemeinde, wie der Heide und der Zöllner. Die letzten Bezeichnungen sind darum sehr wichtig, weil sie beweisen, daß die Ausschließung aus der Gemeinde die bürgerliche Stellung der Betroffenen nicht berührt, denn Heiden und Zöllner waren in bürgerlicher Beziehung eher bevorzugt, als benachtheiligt [1]). Die Ausschließung hat demnach in dem Sinne Christi einen rein innerlichen Charakter. Dies ist aber nur dann festzuhalten, wenn die kirchliche Gemeinde nicht mit der bürgerlichen zusammenfällt. In dem günstigen Falle, da der Sünder durch die Mahnung der Gesammtgemeinde erweicht wird, zeigt sich die Gemeinde als die Stätte eines Geistes, den die Welt auf ihrem Gebiete nicht kennt und überall nicht begreift.

Es zeigt sich also, daß die Vorschrift Christi Matthäus 18 aus

1) Ich freue mich, wahrzunehmen, daß E. Laboulaye diese Bedeutung der von Christus gewählten Bezeichnungen nicht entgangen ist. Liberté religieuse p. 96.

dem innersten Wesen der christlichen Kirchengemeinschaft geboren ist und daß sie daher eine Lebensthätigkeit regelt, ohne welche die Kirchengemeinschaft weder bestehen noch sich fortpflanzen kann. Der Befehl des Herrn steht da mit unzweideutiger Klarheit und Dringlichkeit, und der Geist bezeugt, daß dieser Befehl ein Lebensgesetz der Gemeinde ist. In solchem Falle gilt, was Luther sagt: ein solches Wort muß ausgeführt und befolgt werden, und „Niemand soll darauf achten, was folgen und nicht folgen wird, sondern allein auf Gottes Wort sehen, es treffe, was da treffen mag, wenn's gleich viel Engel wären"[1]. Gewiß ist die Ausführung dieser Vorschrift ein hohes Werk des Geistes, und ertragen werden muß und kann es, wenn die Gemeinden zur Ausführung derselben Zeit und Geduld gebrauchen, aber was nicht zu ertragen ist, das ist eine solche Kirchenanstalt, in welcher die Möglichkeit einer Befolgung dieser großen Vorschrift schlechterdings nicht vorhanden ist. Staatskirchenthum und Matthäus 18 sind wie Wasser und Feuer, das heilige Feuer, das in Matthäus 18 flammt, wird durch die wilden Gewässer des in Widerspruch mit Matthäus 16 naturwüchsig sich fortpflanzenden Kirchenthums immerdar ausgelöscht. Schon im Jahr 1518 bezeugt Luther: „die Regel Christi, Matthäus 18, 15—17 ist nun verloschen, darum gehet es auch, wie es denen gehen soll, die Gottes Wort nachlassen"[2], und 1521 bezeichnet Luther die Stelle, Matthäus 18, 15—17 als die Ordnung, „die Christus eingesetzt hat, die auch bestanden, dann aber unter dem Papstthum abgekommen ist. Wo diese christliche Ordnung wäre, da wären auch Christen, da sonst eitel Namenchristen sind"[3]. Da Luther in der Schrift, welcher die letzte Stelle angehört, vorschreibt, „es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann, wer nicht getauft sein will, der laß es anstehen"[4], so hätte er bei etwas mehr Kenntniß der Kirchengeschichte für das Aufhören jener christlichen Lebensordnung nicht das Papstthum, sondern das dem Papstthum voraufgehende byzantinische Staatskirchenthum verantwortlich machen müssen. Das wiederaufgerichtete Staatskirchenthum ist ja auch das Hinderniß, daß in der evangelischen Kirche jenes in den kirchlichen Gesetzbüchern enthaltene Gebot Christi, Matthäus 18 keine oder schlimmer als keine

1) Erl. Ausg. 24, 383.
2) Erl. Ausg. 20, 217.
3) Erl. Ausg. 27, 364. 365.
4) Erl. Ausg. 27, 343. 344.

Ausführung erhält. Der einzige Trost für den deutschen evangelischen Christen bei dieser traurigen Wendung ist noch der, daß Luther festhält an der unverbrüchlichen Geltung von Matthäus 18, aber daneben mit voller Klarheit ausspricht, daß nicht eher an Herstellung dieser Ordnung zu denken sei, als bis sich aus dem wüsten Staatskirchenthum die rechte Christengemeinde gebildet haben werde [1]). An der christlichen Gemeindeordnung, welche Christus Matthäus 18 voraussetzt, hängt auch die christliche Wohlthätigkeit. Die Kirchenzucht ist die Aeußerung der in der Gemeinde lebenden Liebe Christi gegen die Sünde innerhalb der Gemeinde, die apostolische Diakonie ist die Lebensäußerung der gleichen Liebe gegen die in der Gemeinde vorhandene Noth. Ganz richtig hält Luther auch die Aufrichtung der apostolischen Diakonie für ein unabweisliches Erforderniß in der erneuerten Kirche. Aber auch in dieser Beziehung hofft er auf die Zeit, „in der unser Herr Gott Christen macht" [2]). Zu dieser Anschauung hatte Luther noch einen besonderen Grund in der Erfahrung, die er mit der Gemeindeordnung für die Stadt Leisnig machte. Was unter den damaligen Umständen für Errichtung der Diakonie geschehen konnte, das war in der sogenannten Kastenordnung für Leisnig geleistet und Luther hatte deshalb auch seinen Segen dazu gegeben [3]). In zwei Jahren zeigte sich aber, daß diese Ordnung nur Unheil geschafft [4]). Ursache war die, daß, wie man aus den Unterschriften sieht, die Repräsentanten der bürgerlichen Gemeinde die Urheber dieser evangelischen Ordnung waren. Nun kann die staatskirchliche Gemeinde, deren Schwerpunkt immer in der bürgerlichen Gemeinde liegt, natürlich ebenso wenig die apostolische Diakonie ins Leben rufen, wie die apostolische Kirchenzucht.

Die Hoffnung Luthers, daß „unser Herr Gott Christen machen wird" ist der einzige Lichtstrahl, der durch die trüben Jahrhunderte des erneuerten Staatskirchenthums zu uns herüberdringt.

Wer den Fehlgang der Kirche von den Tagen Konstantins her mit all den traurigen Folgen in seinem Innern durchlebt, der muß sich freuen, daß ein großes Hinderniß, welches die von Luther begehrte

---

1) Erl. Ausg. 22, 231. Briefe Ifl. S. 167.
2) Erl. Ausg. 15, 159.
3) Erl. Ausg. 22, 112—130.
4) Köstlin, Martin Luther. I. S. 588. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung. S. 20.

und gehoffte Gestaltung einer wahren Christengemeinde hemmte, durch die Gesetzgebung nunmehr beseitigt ist, daß jenes seit Konstantinus gewährte, die Reinheit der Kirche befleckende und ihre Kraft lähmende Privilegium aufgehoben und des Treibers Stecken, der die Massen zu den kirchlichen Handlungen zwang und das Heiligthum durch die Füße der Profanen entweihte, nunmehr zerbrochen ist.

Ich muß hier ein persönliches Bekenntniß ablegen. In der Zeit, während welcher ich ein pastorales Amt zu verwalten hatte, hat Nichts so sehr mein Gewissen belastet, wie die Wahrnehmung, daß Mancher lediglich getrieben durch den bestehenden Kirchenzwang oder durch die von dem hergebrachten Zwang begründete träge und todte Gewohnheit mich um die Vornahme einer heiligen Handlung ersuchte. Die Taufe der Neugeborenen kann evangelisch nur mit Berufung auf Markus 10, 13—16 gerechtfertigt werden, denn die Kirche hat zu den Kindern, welche Gott der Selbstverantwortung der Eltern anvertraut hat, nur dann einen Zugang, wenn die Kinder von den Eltern der Kirche dargebracht werden. Nur von diesem Standpunkt aus hätte man in der Reformationszeit die Wiedertäufer bekämpfen sollen; die Zwangstaufe war und ist den Baptisten gegenüber gar nicht zu retten. Die nicht abzuweisende Consequenz der staatskirchlichen Zwangstaufe ist der Mortarafall. Wie oft muß der Täufer bei den Haustaufen, welche in der Stadt die Regel bilden, an den Vorbereitungen und Gesprächen die Wahrnehmung machen, daß für das Heiligthum eines Sacramentes auch nicht die geringste Empfänglichkeit; auch nicht das leiseste Verständniß vorhanden ist; daß man die Taufhandlung als einen rasch abzumachenden alten Gebrauch, wenn nicht gar als ein nothwendiges Uebel ansieht, um nach Beseitigung dieser aufgedrungenen Ceremonie zur eigentlichen Hauptsache überzugehen. Welch eine überflüssige, ja welch eine fühlbar lästige Person ist in solcher Umgebung der Pastor und stellen ihm nicht die heiligen Worte, welche er sprechen muß, die nicht zu beantwortende Frage: dic cur hic? Vollends nun in großen Städten häuft sich das Taufgeschäft so massenhaft, daß der Täufer selbst durch seine eigene erzwungene Hast jener weit verbreiteten Anschauung von einer leeren leider nicht zu umgehenden Ceremonie Vorschub leistet. Ist unter solchen Umständen die Taufe von Seiten des Täufers überall noch eine sittlich zu rechtfertigende Handlung? von christlicher Heiligkeit gar nicht zu sprechen. O so laßt doch ab von

dem eitlen thatenlosen Klagen über die Verachtung, in welche Euer Amt versunken ist, über die Geringschätzung, mit welcher Sacrament, Kirche, Glaube und Christenthum behandelt wird? Die welche Jahrhunderte lang ihr hehres Haushalteramt über Gottes Geheimnisse zu einem solchen unwürdigen Knechtsdienst haben herabdrücken lassen, diese sind es, welche in erster Linie die Verantwortung tragen an der unsagbaren Schmach, mit welcher Christi Kirche gegenwärtig belastet ist. Schwerer aber noch als die in offenbar ungeistlicher Umgebung zu vollziehende Taufe eines Neugeborenen ist mir geworden die Einsegnung solcher Brautpaare, von denen es mir überwiegend wahrscheinlich sein mußte, daß ihnen an dem Segen des dreieinigen Gottes Nichts gelegen war, daß sie also, wenn ich ihnen die Hände auflegte, nur mit dem Leibe zugegen waren, während ihre Seelen in ganz anderen Regionen weilten. In solchen Fällen aber, in denen ich Beweise hatte, daß die Brautleute in thatsächlichem Widerspruch gegen meines Gottes Ordnung standen, habe ich mich geweigert, einen solchen Bund mit meinem amtlichen Wort zu weihen, und mußte es bei der damaligen Gesetzgebung wiederholt wagen, meine amtliche Existenz auf's Spiel zu setzen. Wie habe ich mich in meinem Pastorate im Interesse der kirchlichen Wahrheit und Heiligkeit nach Einführung der Civilehe gesehnt! Nach dieser meiner Erfahrung wird man es wohl begreifen, daß ich den 1. October 1874, an welchem Tage der unheilige Kirchenzwang in Preußen gesetzlich aufgehoben wurde, zufällig weilend auf dem Grund und Boden des preußischen Staates, als einen christlichen Festtag gefeiert habe.

Freilich halten sich die beiden Reichsgesetze, welche die unchristlichen Ansprüche des Staatskirchenthums an den weltlichen Arm aufheben, lediglich und streng auf dem weltlichen Gebiet. Die segensreiche Anwendung dieser Gesetze auf die Kirche muß ausgehen von dem neu erwachenden christlichen Geiste. Alle diejenigen, welche unter den Wunden und Schmerzen der vergangenen kirchlichen Zeiten leiden, die, welche die durch den langen Schlaf über die Christenheit ausgebreitete Schlaffheit und Mattheit im eigenen Herzen fühlen und beweinen, die, welche sich mit aller Kraft sehnen und ausstrecken nach einer neuen Aera des kirchlichen Lebens, die, welche die tiefe Weltversunkenheit der gegenwärtigen Menschheit als eine drückende Weltschwüle in ihrem innersten Seelenleben empfinden, diese Alle sind berufen, den in jenen Gesetzen beschlossenen kirchlichen Segen den Gemeinden klar zu machen und anzupreisen.

Hier gilt in erhöhtem Maße jenes kräftige Ermuthigungswort des großen atheniensischen Redners in einer schweren Krisis. In der ersten Philippischen Rede sagte Demosthenes den Atheniensern: „man muß den Muth nicht verlieren, denn was in Ansehung der vergangenen Zeit das Schlimmste ist, das ist in Ansehung der Zukunft das Beste. Hätten die Athenienser in der Vergangenheit ihre Schuldigkeit gethan und stände es dann, wie gegenwärtig, dann hätten wir keine Hoffnung. Aber sie haben nachweislich in der Vorzeit ihre Pflicht versäumt und daher stammt die Noth". Dieser Zusammenhang der gegenwärtigen Nothlage mit der schuldbeladenen Vergangenheit giebt uns Hoffnung für die Zukunft, sobald wir nur Ernst machen, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Auf die Kirche angewandt wird diese vortreffliche Paränese noch dadurch verstärkt, daß die Kirche die göttliche Verheißung des Sieges über alle feindlichen Mächte und der immerdar gegenwärtigen Hülfe Christi besitzt.

Wer die Gegenwart in dem Lichte der Vergangenheit anschaut, der wird in jenen beiden oft erwähnten Reichsgesetzen einen Markstein erkennen, der zwei Zeiten scheidet: entweder wird das protestantische Christenthum erwachen und der Geist seiner heroischen Vergangenheit wird einen neuen Siegeslauf durch die Länder antreten, oder er wird für's Erste mit der Schmach seiner glaubenslosen Ohnmacht die Gesammtkirche noch tiefer in den Hades des Weltlebens versenken. Wer diesem Ernst ins Angesicht schaut, der wird sich nicht anstecken lassen durch eingelebte Vorurtheile und eingerostete Gewohnheiten, sein inneres Ohr wird aus dem Lärm und Getümmel der verweltlichten Kirchenthümer Tag und Nacht die heiligen Mahnungen der Vergangenheit heraushören, jene Engelstimme von dem Gift in dem Heiligthume, jenes Lutherwort von der offenen Thür und von der nicht vorhandenen aber zukünftigen Gemeinde wahrer Christen; jenes strafende Wort von Philipp Jakob Spener von dem Gottesverhängniß eines neuen verstärkten Papstthums wegen des Wohlgefallens der Evangelischen an den papistischen Maximen. Billigerweise sollten diese Stimmen in diesen gefährlichen Tagen wie himmlische Posaunentöne jeden Morgen das Gewissen aller protestantischen Theologen und Pastoren wecken, damit sie sich aufmachen, um den schlafenden Gemeinden in der Kraft Gottes thätsächlich zu zeigen, daß unser Christus heute noch lebt und regiert, und sich in der Sprache und Sitte dieser Gegenwart der sündigen

und verlorenen Völkerwelt als die einzige Rettung und Hülfe offenbart, damit der falsche Wahn schwinde, als ob ein abergläubisches und unfreies Kirchenthum das einzig mögliche Christenthum dieser Gegenwart wäre.

Aber zu meiner tiefen Betrübniß muß ich bekennen, daß ich wenigstens in der Öffentlichkeit Nichts von diesem Morgenroth einer neuen kirchlichen Zukunft gewahre, dagegen Vieles, was auf einen Niedergang des kirchlichen Lebens deutet, wobei denn die Gemeinden wie hirtenlose Schafe in der Wüste verschmachten. Ich habe gelauscht, ob nicht hie und da ein Pastor, der ähnliche Gewissensnoth in seinem Amt erlebt, wie ich, die Aufhebung des Kirchenprivilegs und Kirchenzwanges mit heller Freude begrüßen würde. Einige leise und unsichere Töne habe ich wohl vernommen, aber von dem hellen Klang einer Festfreude ist mir Nichts zu Ohren gekommen. Ich habe mich umgeschaut, ob nicht unsere fleißigen, gelehrten und ernsten Theologen in ihren Phrontisterien aufgeschreckt durch den wilden Lärm der abergläubigen und ungläubigen Demagogie sich aufmachen, um in öffentlicher Arena mit den Geistern des Abgrunds zu kämpfen. Aber entweder arbeiten sie ungestört fort an ihren gelehrten Büchern, die doch nur einen Sinn haben, wenn die Kirche zu kräftigem Leben gedeiht, oder sie behandeln die brennenden weltgeschichtlichen Fragen der Gegenwart als Schulstreitigkeiten. Im Allgemeinen bemerke ich eine große Scheu unserer Theologen vor der scharfen Luft des allein fruchtbaren und entscheidenden Geisteskampfes, der den Einsatz der Bequemlichkeit, Sicherheit und Existenz erheischt. Sprechen freilich und schreiben mußten die protestantischen Kirchenregimente; denn das Civilstandsgesetz machte Aenderungen vor Allem in dem Trauformular nöthig. Aber in diesen kirchenregimentlichen Ansprachen und Verordnungen ist von einer Freude über die geschehene Beseitigung einer die Kirche bedrückenden Unwürdigkeit Nichts zu spüren, in den besseren spricht sich höchstens die Willigkeit dem Gesetze Gehorsam zu leisten aus, aber selbst in diesen fehlt die frohe Zuversicht für das Gedeihen einer neuen kirchlichen Ordnung. Dagegen haben diejenigen protestantischen Kirchenregimente, in denen der Hierarchismus besonders ausgebildet ist, ihren Unwillen über das Civilstandsgesetz nicht verhehlt. Vierzehn Tage, nachdem das Civilstandsgesetz von dem deutschen Kaiser erlassen war, erhebt das mecklenburgisch-schwerinsche Kirchenregiment öffentlich die schwerwiegende Anklage, daß dieses Gesetz „eine starke Versuchung für das Volk zur Entchristlichung,

zur Verwilderung, zur Bildung eines religiösen Proletariates sei". Im Allgemeinen sind die Ermahnungen und Vorschriften der Kirchenregimente dahin gerichtet, daß die große principielle Veränderung, welche in dem Civilstandsgesetz eingeleitet ist, den Gemeinden möglichst wenig zum Bewußsein komme, damit der kirchliche Personenstand wo möglich ganz unversehrt erhalten bleibe. Freilich, wenn man gar keine Ahnung davon hat, daß das Civilstandsgesetz ein starker Appell der weltlichen Ordnung an den christlichen Geist ist, daß die richtige Stellung der Kirche zu diesem Gesetz nur in der entschlossenen Rückkehr zu dem Heldenthum der christlichen und protestantischen Anfänge gegeben ist; wenn davon jede Ahnung fehlt, dann kann freilich jede Verminderung des kirchlichen Bestandes nur als ein Verlust betrachtet werden. Aber wie wenn diese Schätzung auf einer rein fleischlichen Anschauung beruhte? Wie, wenn es auch hier hieße: „verflucht ist der Mann, der Fleisch hält für seinen Arm" [1])? Lange genug haben wir uns für das Reich des Geistes auf den Fleischesarm des Staates verlassen, jetzt erwacht der Staat zum vollen Selbstbewußtsein und zieht seinen Arm zurück, da hat endlich die Stunde geschlagen, daß wir in uns gehen, daß wir uns schämend über unser bisheriges Vertrauen auf den Fleischesarm, ernstlich beginnen unser ganzes Vertrauen zu setzen auf den Herrn Zebaoth. Wenn man früher zuweilen mit einigem wenn auch falschem Schein gesagt hat, der Verzicht auf das brachium saeculare für die Kirche sei ein Versuchen Gottes, so erinnert diese Ausweichung jetzt an die scheinheilige Rede des ungläubigen Ahas [2]). Denn auch wir haben jetzt in dem Reichsgesetz ein gegebenes Zeichen, welches Luther richtig erklärt mit dem Wort: „die Thür steht offen" und dieses Zeichen ruft uns zu: „des Volks ist zuviel" [3]). Mit dieser wüsten Kirchenmasse werden wir die Midianiter nicht schlagen, die Thür steht offen, hinaus mit allem profanen Volk, das durch Zwang und todte Gewohnheit mit uns verbunden den Geist dämpfet; nur die kleine Schaar der Auserwählten und Heiligen ist es, welche das „Schwert des Herrn und Gideons" zu führen weiß, welche das Schwert des Paulus und Luthers wiederum in die Hand zu nehmen im Stande ist.

Es klingt das vielleicht manchen Ohren unfromm, ist aber doch

1) Jerem. 17, 5.
2) Jes. 7, 12.
3) Richt. 7, 2. 4.

sehr christlich, wovon uns Luther überzeugen wird. Luther ist dadurch in dieser stürmischen Krisis unser Polarstern, daß er, obwohl er das neue Staatskirchenthum mit eingeleitet hat, nicht wie seine Nachbeter durch die staatskirchlichen Rücksichten und vermeintlichen Nothwendigkeiten die heilige Salbung des Geistes weder in sich noch vor Andern verfälscht. Man hat das staatskirchliche Christenthum durch das Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen kanonisiren wollen, nach Luther aber ist dieses Christenthum „das kleine Weizenbüschlein" und „ringsumher ist alles Unkraut"[1]. „Unter 1000 ist kaum ein rechter Christ"[2]. „Wenn man die Predigt vom lebendigen thätigen Glauben recht triebe, du solltest sehen, wo jetzt 1000 zum Sacrament, da würden ihrer kaum 100 hingehen", was Luther so wenig bedauert, daß er hinzufügt: „also würde der gräulichen Sünden weniger, so kämen wir zuletzt wieder zu einer christlichen Versammlung, da wir jetzt fast Heiden unter christlichem Namen"[3]. „Wenn du einen christlichen Bauern findest, so triffst du 1000 unchristliche Bauern"[4]. „Wo man jetzt die Großen und Alten sollt taufen, halt ich wahrlich, daß sich der zehnte Theil nicht ließe taufen"[5]. „Ich wollte wünschen, daß Bauer, Bürger und Adel, so jetzt das Evangelium auf's Schändlichste mißbrauchen, noch unter dem Papstthum wären, denn sie sind doch dem Evangelio nur eitel Hinderniß, Schande und Schaden"[6]. Noch stärker spricht sich Luther in den Tischreden aus: „Wenn ich jetzt das Evangelium sollte anfangen zu predigen, ich wollte mich anders drein schicken. Den großen rohen Haufen wollte ich unter des Papstes Regiment lassen bleiben, sie bessern sich doch des Evangelii nichts, sondern mißbrauchen nur seiner Freiheit. Aber den geängsteten, gedemüthigten, verzagten und blöden Gewissen wollte ich sonderlich das Evangelium und Trost predigen"[7].

Das ist Luthers Urtheil über den christlichen Gehalt des Staatskirchenthums in seinen Tagen, und im Anfang unseres Jahrhunderts redete Einer von dem „mißlungenen Ehebündniß zwischen Staat und Kirche" und fuhr dann fort: „wie bei uns Deutschen eine Veränderung

1) Erl. Ausg. 2, 65.
2) Erl. Ausg. 22, 68.
3) Erl. Ausg. 28, 315.
4) Erl. Ausg. 23, 326.
5) Erl. Ausg. 23, 165.
6) Erl. Ausg. 5, 254.
7) Walch, 22, 1034. Döllinger, Reformation III, 259.

zum Bessern geschehen soll, ich weiß es nicht. Bis aber Etwas von dieser Art geschieht, werden von einem harten Geschick alle heiligen Seelen gebeugt, welche von der Gluth der Religion durchdrungen ihr Heiligstes darstellen und Etwas damit erreichen möchten". Ist denn Niemand vorhanden, der mit jener Schätzung Luthers einverstanden, der diese Empfindung Schleiermachers theilt und sich nunmehr des Zeichens freut, das endlich auf die Möglichkeit, wie „bei uns Deutschen eine Veränderung zum Besseren" geschehen kann, hinweist. In der Oeffentlichkeit höre und sehe ich diese Gesinnungsgenossen nicht, aber daß sie im Stillen vorhanden sind, das weiß ich, und daß diese Zeit der Gährung und Unruhe ihren Geist kräftigen und ihre Zahl mehren wird, das hoffe ich.

Aber nur dann kann man mit gutem Gewissen auf eine bessere Zukunft hoffen, wenn man sich die Gefahr der Gegenwart nicht verhehlt und zur Abwendung derselben seine Schuldigkeit thut. Nun ist klar, daß der officielle Protestantismus sich nicht bloß ablehnend verhält gegen die gesetzliche Aufhebung des Staatskirchenthums, sondern in seiner Mattherzigkeit auf dem Wege ist, theils bewußt, theils unbewußt, einen neuen Rückfall in die Verweltlichung der Kirche zu veranlassen. Ich nenne als Symptome der kirchlichen Gegenwart, welche diese überaus traurige Wendung andeuten, das Verhalten bei der nunmehr gesetzlich gestatteten Unkirchlichkeit bisheriger Gemeindeglieder und die Behandlung des neuen Trauformulars.

Seit einem Menschenalter klagt der officielle Prostantismus über wachsende Unkirchlichkeit, die Kirchen sind verödet, der Abendmahlstisch ist leer, der Sonntag wird profanirt, die schweigende und laute Verachtung der christlichen Heiligthümer ist im Zunehmen. Diese Klage ist begründet, aber was hat es bei solchen Zuständen für einen Sinn, wenn die Kirchenregimente alle ihre noch übrig bleibenden Mittel in Bewegung setzen, damit nur ja kein Neugeborenes ungetauft bleibe, nur ja kein Brautpaar sich mit dem Civilact begnüge? Wenn es schon auf dem natürlichen Gebiete gilt: beneficia non obtruduntur, wie viel mehr, wo es sich um ewige und himmlische Güter handelt, die nur da Bedeutung und Kraft haben, wo sie von einem empfänglichen Gemüthe aufgenommen werden? Hat denn der Herr Christus sich jemals aufgedrängt? Hat nicht seine Selbstdarstellung für Alle welche nicht mühselig und beladen sind, etwas Abwehrendes? Ver=

anlaßt er nicht die, welche sich ihm anschließen wollen, zu der ernsten Selbstprüfung, ob sie auch entschlossen sind, sein Kreuz auf sich zu nehmen? Wenn man nun bedenkt, daß es dieselben sind, welche in einer Stunde über den allgemeinen Abfall klagen, in der anderen Stunde Alle zu überreden suchen, sich die heiligen Handlungen gefallen zu lassen, so hat man unwiderstehlich den Eindruck einer unchristlichen Zudringlichkeit. Hat man denn ganz vergessen, daß Christus verboten hat, die Perle vor die Säue zu werfen? Hat man denn gar keine Furcht, daß man manchen Seelen durch Aufdrängung des Heiligthums Schaden thut? Wenn die eleusinischen Mysterien den Sünder abweisen, wenn sogar Horaz vor der Enthüllung der stoischen Weisheit das profane Volk fern hält, sollen denn Christi Heiligthümer in der Welt gemein gemacht werden? Luthers Warnungen sind hier ganz am Platz: „Zu Gott kann Niemand kommen, denn der mit Lust und freiem Willen kommt; darum kann dich Niemand dahin treiben. Thust du es um des Gebotes willen, so thust du Unrecht. Es ist viel besser, daß man von der Beichte und dem Sacrament bleibe, denn daß man ungerne hinzugehe, so bleiben doch die Gewissen ungemartert" [1]). Melius est ecclesiam, quae confessionem praecipiat, non audire, quam ad periculum suum ad Deum um ficto corde accedere [2]). Advocatio sine fide idololatria est [3]). „Es ist ein teuflisch Ding, da man mit eitel Treiben, Zwingen, Stöcken und Blöcken will die Leute zu Gott bringen" [4]).

Aber noch unchristlicher ist das Urtheil und Verhalten des herrschenden Kirchenthums, wenn sich trotz aller Bemühung nun in der kirchlichen Statistik ein Ausfall des Personenstandes herausstellt. Mit einem wahren Schauder verzeichnet man den Procentsatz der ungetauften Kinder und der nicht eingesegneten Ehen in den großen Städten, und indem man über diese wachsende Flut des Heidenthums Zeter schreit, klagt man in der Regel das Civilstandsgesetz als den Urheber dieses heidnischen Verderbens an. Sonderbar, diejenigen, welche seit einem Menschenalter über den massenhaften offenbaren Abfall Klage geführt, thun jetzt plötzlich, nachdem der Abfall ziffermäßig zu Tage

1) Erl. Ausg. 10, 156.
2) Opera latina, IV. p. 157.
3) Opera latina, IV. p. 388.
4) Erl. Ausg. 29, 105.

tritt, als ob es sich um etwas ganz Neues handelte. Zuweilen besinnen sie sich, daß das Neue doch nur darin besteht, daß das, was früher offenbar genug war, jetzt in regelrechter Statistik vorliegt [1]). Aber diese Besinnung ist oft im Allgemeinen nur vorübergehend; man sinkt bald wieder in die Anklage des Civilstandsgesetzes zurück. Ein neuester Ausspruch der Kreuzzeitung drückt den Sinn der herrschenden Kirchlichkeit aus. Bismarck soll in Kissingen gesagt haben, das Civilstandsgesetz sei ein Schlag in's Wasser. Dazu bemerkt die Kreuzzeitung vom 16. October 1877: „ach daß die Civilehe nur ein Schlag in's Wasser wäre! Ungeheure Schlamm- und Modermassen hat sie in Bewegung gesetzt, so daß mephitische Dünste aufsteigen". Und aus einer solchen Anklage erklärt sich der Leitartikel dieser Zeitung vom 23. September 1877, der auf Abschaffung der obligatorischen Civilehe und auf Einführung der Nothcivilehe dringt. Jene tiefe Klage und dieser heiße Wunsch finden in weiten Kreisen der protestantischen Pastorenschaft lauten Wiederhall. Diese lieben Leute thun außerordentlich fromm, merken aber gar nicht, daß sie mit ihren scheinheiligen Reden einen wahren Abgrund eigener Gottlosigkeit aufdecken. Wenn schon der Heide Seneca die Erkenntniß der Sünde als den Anfang der Besserung bezeichnet, so muß doch unter Christen unwandelbar feststehen, daß die Offenbarung des tiefen Kirchenschadens der Besserung weit näher steht als die Verdeckung derselben mit einem kirchlichen Schein. Ich kann mir nicht helfen, ich muß die Ketzerei aussprechen, daß nach christlicher Schätzung der kirchliche Zustand in Berlin, wo sich der Abfall von der Kirche in großen Zahlen herausstellt, weit weniger hoffnungslos ist als unser mecklenburgisches Kirchenthum, wo die viel und laut beklagte massenhafte Unkirchlichkeit durch einen wahrhaft glänzenden Stand der kirchlichen Verlustlisten zugedeckt wird. Das Allerschlimmste ist aber der fromm sein sollende Wunsch nach Aufhebung der obligatorischen Civilehe. Denn was besagt dieser Wunsch? Durch die jetzt gegebene Freiheit ist nunmehr offenbar geworden, wie viele Brautleute bisher nur gezwungen an den Altar getreten sind. Nun fordert die Zeitung unter dem Kreuz die Einführung der Nothcivilehe. Es ist aber bekannt, daß zu diesem Nothbehelf sich immer nur Wenige entschließen. Wird die obligatorische Civilehe aufgehoben, so wird vermuthlich der größte

---

1) Ritter, 10 Jahre Civilstandsamt in Hamburg. 1876. S. 22. 23.

des Procentsatzes, der jetzt den kirchlichen Segen verschmäht, wiederum unfreiwillig sich körperlich dem kirchlichen Segen unterstellen, und die Berliner Welt wird dann nachrechnen können, daß Eure Prediger etwa bei jedem zweiten Paar genöthigt sein werden, amtlich eine kirchliche Lüge zu vollziehen. Und mit diesem Gift im Heiligthum wollt Ihr die todtkranke Zeit heilen! Ich sage Euch, mit der Besserung der Christenheit ist es Euch überall kein gründlicher Ernst, Ihr sehnt Euch nur zurück nach jenem unheiligen Staatskirchenthum, welches den übertünchten Gräbern gleicht, die von außen schön sind, inwendig aber voll Moder und Unreinheit.

Ein zweites nicht minder schlimmes Zeichen des heutigen Protestantismus tritt zu Tage in den heftigen und weitläufigen Verhandlungen über das neue Trauformular. Um diese Frage hat sich bereits eine ganze Literatur gelagert, deren Verzeichniß schon charakteristisch ist. Den Reigen eröffnete „die Denkschrift des Ausschusses der lutherischen Conferenz", 1874. „Soll unserem Volk das Heiligthum der heiligen Ehe erhalten oder genommen werden?" von Pastor Ziese 1874; „die kirchliche Trauung" von Professor Cremer 1875; „das Recht der Eheschließung" von Professor Sohm 1875; Abhandlung von Professor Heppe im 13. Band der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove; „Protocolle der deutschen evangelischen Kirchenregimentsconferenz" 1875; „der Kampf um das Reichscivilstandsgesetz" von M. Baumgarten 1876; „die Entwickelung des kirchlichen Eheschließungsrechtes" von Professor von Scheurl 1877; „Gottes unmittelbare Selbstschließung der Ehe" von Brackmann 1871; „die kirchliche Trauung" von Professor Dieckhoff 1878.

Mit großem Nachdruck verwies Luther die Ehesachen, welche der Papst an sich gerissen, an den Staat, und warnte die Kirchenmänner, sich nicht auf dieses Gebiet wiederum einzulassen, damit sie in dieser Fluth nicht untergingen. Auch in diesem Stück ist die lutherische Staatskirche Luthers Rathe nicht nachgekommen, die kirchlichen Consistorien wurden Ehegerichte bis sie sich als untüchtig erwiesen und allmählig die Eheprocesse wenigstens an die weltliche Gerichtsbarkeit wieder zurückgegeben wurden. Aber die Eheschließung blieb in den meisten Staaten in den Händen der Geistlichkeit, bis nunmehr das deutsche Reich den dem Naturgebiet angehörenden Act an den Staat verwiesen hat. Man wird sagen müssen, daß damit der Sinn Luthers in der Hauptsache getroffen ist. Damit ist auch zugleich das Urtheil über die pastorale

Reaction gegen die Civilehe gefällt. Stahls Parole lautet: „die Civilehe ist die Kriegserklärung gegen das Christenthum" und der allerneueste Kämpfer des modernen Lutherthums, Professor Dieckhoff, erklärt am Schluße seines oben erwähnten Buches: „durch die Civilehe ist das Verhältniß der bürgerlichen Gesetzgebung zum Christenthum und Kirche principiell zerrüttet".

Nachdem die Ehe durch die Klostergelübde und durch den Priestercölibat verdunkelt worden, hat Luther sich viele Mühe gegeben, durch Wort und That diese Gottesordnung wieder in das rechte Licht zu stellen und damit der Menschheit einen großen Dienst zu erweisen. Luther hat nicht bloß in besonderen Abhandlungen, wie „vom ehelichen Leben. 1522. Erl. Ausg. Bd. 20, 57—89; „von Ehesachen", 1530. Bd. 23, 98—154; „Traubüchlein", Bd. 23, 207—213; sondern auch in Predigten, Bd. 16 in dem Jahre seiner eigenen Verheirathung, Bd. 18. A. 1531, 169—183. Bd. 20, 46—58 und auch sonst z. B. Bd. 43, 116—119 sich über die Ehe ausgesprochen. Da nun Luther, wie Jedermann weiß, die Heiligkeit der Ehe hoch hält, dennoch aber beharrlich die Eheordnung dem Naturgebiet und dem weltlichen Rechte zuweist, so kann unmöglich der Eifer gegen die Civilehe, dessen sich insbesondere die sogenannten Lutheraner als einer hohen Tugend berühmen, heiliger Art sein. Uebrigens müssen wir um Luther ganz zu verstehen, in das Papstthum zurückblicken.

Die schon seit lange herrschende abergläubige Ueberschätzung der Jungfräulichkeit im Sinne der päpstlichen Kirche hat Gregor VII. dadurch fixirt, daß er dem gesammten Klerus die Ehe verbot. Also diejenigen, welche das heilige Amt tragen, welche das Recht haben, aus dem heiligen Kelch zu trinken und in dem heiligen Buch zu lesen, d. h. diejenigen, welche mit dem Göttlichen in unmittelbarer Berührung stehen, müssen außerhalb der Ehe leben. Durch dieses Institut des Priestercölibats wird es demnach der ganzen päpstlichen Gemeinde überall und immerdar vor Augen gestellt, daß die Ehe ein Stand sündiger und ungöttlicher Unvollkommenheit ist. Wenn desungeachtet in Folge eines grammatischen Mißverständnisses die Ehe ein Sakrament genannt wird, so ist das eben nur ein Wort, dessen Gewicht jener Thatsache gegenüber nicht hoch anzuschlagen ist. Auch erleidet die doctrinäre Bedeutung des Wortes Sakrament von der Ehe gebraucht in der populären Vorstellung eine wesentliche Umbiegung. Ursprünglich ist es näm=

lich so gemeint, daß die Spendung dieses Sacramentes durch die Eheleute selbst geschieht. Es kann aber gar nicht anders sein, als daß in der Auffassung des Volkes das Wort Sacrament die Ehe in nothwendige Beziehung setzt zu dem Amt, welches überhaupt zur Verwaltung des Sacramentes privilegirt ist. Die Ehe ist ein Sacrament, das heißt im Sinne des katholischen Volkes: die Ehe wird katholisch kirchlich durch den Beistand des ehelosen heiligen Priesters. Die tridentinische Eheordnung ist die Consequenz des Cölibatzwanges. Das Tridentinum setzt den Fluch darauf, wenn Jemand leugnet, daß der ehelose Stand besser und seliger ist als der eheliche Stand[1]). Es bleibt also der Charakter der sündlichen Unvollkommenheit haften an der Ehe. Damit aber die Ehe und demnach die ganze Hauptmasse der Laienschaft nicht dem Reiche des Teufels überlassen, sondern, wenn auch als untergeordneter Theil, der Kirche gliedlich eingefügt werden könne, so ist nothwendig, daß der Hauptmakel, der dem ehelichen Stande anhaftet, durch Berührung mit dem heiligen Stande des ehelosen Priesters ausgelöscht werde. Ausreichend zur kirchlichen Legitimirung einer Ehe ist die Anwesenheit des ehelosen Priesters, welche magisch wirkt und zu Stande bringt, daß die Ehe ein Sacrament genannt werden kann, wogegen wo diese Wirkung des ehelosen Priesters fehlt, Päpste und Bischöfe die Ehe öffentlich ein sündhaftes Concubinat nennen. Wenn aber der Priester nicht bloß durch seine Anwesenheit wirkt, sondern auch durch sein Wort, so wird ihm von dem Tridentinum als Formel empfohlen: „ego vos conjungo in matrimonium in nomine etc.“ Da nun wie Augustinus schreibt: copulatio maris et feminae quoddam seminarium civitatis est[2]), so ist durch diese tridentinische Eheordnung der Priesterstand zum gottbestellten Wächter über die copulatio maris et feminae, also über die Lebensquelle des Staatswesens eingesetzt. Wie Gregor VII. durch Einführung des Pristercölibats den gesammten Klerus von dem Volke loslöste und ihn mit dem hierarchischen Organismus fest verknüpfte, so beherrscht und unterjocht der Klerus durch die tridentinische Eheordnung das gesammte Volksleben eben an dem Punkt, wo die natürliche Initiative am freiesten walten sollte. Zuerst werden die Priester von dem Volke ausgesondert, dann kommen sie zurück mit einer himmlischen Vollmacht, von welcher die rechtmäßige Fort-

1) Sessio XXIV, Canon X.
2) De C. D. XV. 16, 3.

pflanzung des Volkes abhängig ist. Es hat aber diese tridentinische Eheordnung noch weitere Folgen. Das eheliche Leben bleibt nach Lehre des tridentinischen Concils ein Stand sündiger Unvollkommenheit, jeder Anblick eines Priesters, eines Mönches ist unmittelbarer Beweis dieser Thatsache. Die kirchliche Gültigkeit dieses sündlichen Ehestandes hängt lediglich davon ab, daß der ehelose Priester den Eingang in diesen Stand durch seine Anwesenheit und sein zusammensprechendes Wort geheiligt hat. Aber auch der weitere Fortgang ist in diesem unheiligen Gebiet vielen sündlichen Zufällen ausgesetzt, und diese können immer nur geheilt und gebessert werden aus derselben heiligen Sphäre des ehelosen Standes, aus welcher die Reinigung des ehelichen Anfanges geflossen ist. Darum wird verflucht, wer die Ehesachen dem kirchlichen Gerichte zu entziehen sich untersteht [1]).

Aber es giebt nicht bloß eheliche Rechtssachen, sondern auch eheliche Gewissensfragen und diese gehören für die Seelsorge und den Beichtstuhl des ehelosen Priesterstandes. Was sich auf diesem Wege in der päpstlichen Kirche ausgebildet hat, giebt uns einen neuen Einblick in den Umfang, in welchem der Klerus das geheimste Leben des katholischen Volkes controlirt und unterjocht. Schon Luher macht darauf aufmerksam, daß die Geistlichen in die Gewissensfragen des ehelichen Lebens einzudringen und sich namentlich der weiblichen Gemüther in diesen Verstrickungen zu bemächtigen suchen. Er nennt deshalb das ängstliche Frauenvolk das „rechte Wildpret für Mönche und Pfaffen“ [2]). Daß diese Seelenjagd jetzt in ein förmliches System gebracht ist, beweist die weit verbreitete Moraltheologie des Jesuiten Gury. Während dieses Buch über die Hauptsünde der Heuchelei, gleichwie auch Thomas Aquinas mit wenigen Worten hinweggeht, behandelt er die Sünden der Unkeuschheit und Unreinheit, von denen man unter Christen nach Epheser 5, 3 nicht einmal ohne Noth sprechen darf, mit einer in's Einzelnste gehenden Umständlichkeit, die zumal bei einem ehelosen Priester in einem für den ehelosen Klerus bestimmten Buche im höchsten Maße anstößig ist. Es wird genug sein, wenn ich mich auf die folgenden Ueberschriften berufe: vom 6. und 9. Gebot. S. 196—205, de absolutione proprii complicis in peccato turpi, p. 711—719; de debito conjugali, de obligatione actus conjugalis, de liceitate actus con-

1) Sessio XXIV, Canon XII.
2) Erl. Ausg. 10, 59.

jugalis, de peccatis conjugum, p. 881—896 [1]). Mittelst des Cölibates, mittelst der tridentinischen Eheordnung, mittelst der beichtväterlichen dreisten Gewissenssonde errichtet sich der päpstliche Klerus einen Herrscherthron mitten in den geheimsten Tiefen des Volkslebens, wohin der weltliche Arm niemals reicht.

Einer solchen usurpatorischen Priesterherrschaft gegenüber, welche das gesammte Volksleben durch geheimnißvolle Bande einer fremden Macht unterstellt, erheischt es die Würde und Selbstständigkeit des deutschen Reiches, die Ordnung der Eheschließung für sein Rechtsgebiet zu reclamiren. Das deutsche Reich hatte ein Recht zu erwarten, daß der deutsche Protestantismus, der einst mit weltüberwindender Klarheit die Unabhängigkeit des Staates und der Ehe vor priesterlicher Bevormundung verkündigt hatte, diese Gesetzgebung des Reiches schützen und mit geistlichen Waffen die durch Tridentinum, Jesuitismus, Vaticanismus noch gesteigerte Hierarchie als antichristliche Usurpation bekämpfen und verdammen werde. Aber was erleben wir? Der gegenwärtig herrschende Protestantismus ist so tief gefallen, daß er in der Civilehe das Zeichen des Antichrists zu schauen wähnt und in elender Nachäfferei zu einem schwächlichen Analogon der tridentinischen Eheordnung seine Zuflucht nimmt. Ich will hier nicht eingehen auf alle die kleinlichen Mittel und Wendungen, mit denen man das Civilehestandsgesetz zu bekämpfen und unschädlich zu machen versucht hat; ich will den Stier an den Hörnern fassen. Das Wort „Zusammensprechen" in der kirchlichen Einsegnungsformel, das ist der Stein des Anstoßes für das christlich protestantische Gewissen. Diese Anlehnung an die tridentinische Formel muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, sonst wird in der protestantischen Kirche eine neue Hierarchie errichtet und in weiterer Abfolge erleidet das deutsche Reich von der römischen Hierarchie eine Niederlage, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. Nachdem sich immer deutlicher herausstellte, daß die Civilehe kommen werde, wurde die Tactik der klerikalen Opposition des Protestantismus verändert. Wäre die Parole Stahls wirklich ernstlich gemeint, dann müßte die Partei Stahl einen Staat, der die Civilehe einführt, gewissensmäßig als antichristliches Reich behandeln, kein Anhänger dieser Partei dürfte einem solchen Staate als Beamter dienen. Aber

1) Deutsche Ausgabe von Weßlack. 2. A. Regensburg 1869.

hier wie auch sonst braucht dies moderne Christenthum zuerst starke Worte, wenn dann diese nicht die gewünschte Wirkung haben, dann weiß man nach außen hin einzulenken, innerlich aber bleibt der Haß, der, wenn eine günstige Zeit kommt, in ungebrochener Kraft wieder hervorbricht. Man hat dieses abscheuliche Spiel, welches die Ehre Christi wie nichts Anderes schädigt, der römischen Curie abgelernt. Nachdem also die Civilehe durch die gesetzliche Auctorität des Staates eingeführt ist, haben auch die, welche die Civilehe die Kriegserklärung gegen das Christenthum genannt haben, es für christlich gehalten, nach wie vor diesem antichristlichen Staate als selbstständige Organe zu dienen. Aber die Wurzel des Hasses gegen die Civilehe ist in den Seelen nur desto tiefer nach innen gesenkt. Man versucht das, was durch die Civilehe etwa an äußerem Bestand der wirklichen Herrschaft verloren gehen sollte, durch Steigerung der Herrschaft nach innen auszugleichen. Die Denkschrift der Neulutheraner eröffnet diesen Feldzug, sie überträgt das Wort „Initiation", welches Nitzsch für Taufe, Confirmation und Ordination passend gebraucht hat[1]), eigenmächtig auf die kirchliche Einsegnung der Ehe, indem sie behauptet, die kirchliche Trauung besteht nicht bloß „in Benediction, sondern bleibt Act der Initiation der christlichen Ehe". Was das nun sagen will, hat niemand klarer ausgesprochen als Kliefoth, ein Mitverfasser jener neulutherischen Denkschrift. Derselbe hat auf der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Grevesmühlen Folgendes behauptet: „Wir Geistliche predigen beim Trauungsacte nicht blos, wir erwirken den Nupturienten Etwas, wir schaffen an ihnen die christliche Ehe, wir predigen sie nicht hinein in den Ehestand, sondern wir setzen sie lebendig und kräftig hinein". Dieser Auffassung von der operativen, schöpferischen Wirkung des kirchlichen Actes bei Eingehung der Ehe entspricht das Wort „Zusammensprechen" in der kirchlichen Formel. Denn sehr richtig hat Dr. Carl Schwarz auf der Kirchenconferenz in Eisenach bemerkt: das Wort Zusammensprechen hat eine vis effectiva[2]). Dieses Wort wurde von dem Berliner Oberkirchenrath in seinem Circular vom 25. November 1875 verboten. Obgleich nun dieses Verbot von dem Oberkirchenrath am 15. October 1875 wiederholt wurde, ward dennoch auch in den östlichen Provinzen Preußens diese Formel häufig gebraucht,

1) Evangelischer Gottesdienst. 2 Aufl. S. 428. 429.

2) Protocolle, S. 19.

außerdem war in denjenigen Provinzen Preußens, die dem Oberkirchenrath nicht unterstellt sind, in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen auch nach dem 10. October 1874 das Zusammensprechen stark in Uebung, auch in Bayern wird zusammengesprochen „zu christlicher Führung des Hausstandes“, in Sachsen wird zusammengesprochen „auch an dieser Stelle“. In Mecklenburg wird sogar, was für die stricteste Observanz gehalten wird, „ehelich zusammengesprochen“. Es sind nur kleine Territorien, wie Gotha, Meiningen, Bremen, wo dieses tridentinische Wort nicht gebraucht wird. Als nun aber gar 65 hochansehnliche Mitglieder der preußischen außerordentlichen Generalsynode sich unmittelbar an den König wandten um Gestattung der vom Oberkirchenrath untersagten Formel und Professor Sohm vermittelst eines großen gelehrten Apparates zu beweisen suchte, daß man das ganze frühere Formular beibehalten müsse, selbst mit Umgehung desjenigen Opfers, welches selbst Kliefoth dem neuen Gesetz dargebracht hatte, da ist auch der Berliner Oberkirchenrath nachgiebig geworden.

Die drei Vertreter des Oberkirchenraths auf der Conferenz zu Eisenach suchten sich der Coalition Kliefoth, Harleß, Uhlhorn anzubequemen und während das Circular vom 25. November 1874 die Herübernahme der Formel von der rheinischen Kirche mit gutem Grunde abwies, hat kürzlich der Oberkirchenrath sich in einem Schreiben an die beiden Synoden der rheinisch-westphälischen Kirche in Ansehung der Ehesegnungsformel zu nähern gesucht. Es ist klar, wenn nicht eine starke Einsprache von entscheidender Seite her erfolgt, wird dieses Anfangs von der höchsten evangelischen Kirchenbehörde verpönte Zusammensprechen immer weiter erobernd vordringen. Zu bedauern ist, daß der Oberkirchenrath nicht gleich von vornherein den entschieden christlich evangelischen Grund, sondern den in dem Gesetz enthaltenen untergeordneten Grund gegen diese Formel geltend gemacht hat. Das Zusammensprechen, angewandt auf die Nupturienten, ist unter allen Umständen, man mag es näher zu bestimmen suchen wie man will, eine unchristliche, unevangelische, hierarchische Anmaßung des Pastors. Was nach bisheriger Lehre die Verlobten selber thun, in dem mutuus consensus matrimonium facit, indem sie sich selber zusammensprechen, das wird nach dieser neuen Lehre dem Pastor übertragen. Diese neue Lehre verlangt, daß die durch das Standesamt rechtmäßige Eheleute Gewordenen, wenn sie nun zu dem Geistlichen kommen, in einer An-

gelegenheit, die in ausschließlichem Sinne ihre eigene ist, dergestalt, daß kein Anderer sich einmischen darf, auf das unveräußerliche Recht ihrer Selbstständigkeit verzichten und dieses Recht an einen Anderen überantworten sollen. Dieser Andere soll darum diese keinem Menschen zustehende Function verwalten, weil er ein Geistlicher ist, das heißt im Sinne dieser Lehre ein von allen Uebrigen Ausgesonderter, ein gewissermaßen Uebermenschlicher. In diese papistische Höhe wird der Pastor heraufgeschraubt, wenn er die Macht haben soll, die Eheleute zusammenzusprechen, um ihre Ehe christlich zu machen. Tridentinisch ist das, aber christlich nicht. Nach der Schrift ist die Eheschließung der ausgeprägteste Act der Selbstständigkeit des Mannes und indem dieser auf sich selbst gestellte Mann in dem Weibe die ihm entsprechende Ergänzung findet, muß auch das Weib ihrerseits in die volle Reife der Selbstständigkeit getreten sein. Daß die Beiden sich sollen unter die Hände eines Zusammensprechenden begeben, schlägt der biblischen Grundstelle über die Eheschließung [1]) ins Angesicht. Im Sinne der Bibel ist die Wirkung jener Ceremonie nicht die Einweihung zur christlichen Ehe, sondern die Einweihung des neuen selbstständigen Lebens zu einem unwürdigen Knechtsinn, zu einer unterwürfigen Laienschaft, welche die christliche Menschenwürde schändet. Und sollte dieses magische Zusammensprechen wirklich zur vollen Geltung gelangen, dann wäre ja auch der protestantische Geistliche eingesetzt zum Wächter und Hüter über die copulatio maris et feminae, welche nach Augustinus seminarium civitatis ist. Die Wirkung des Civilehestandsgesetzes würde in das Gegentheil von dem, was das Gesetz erreichen will, umschlagen. Das Gesetz will die Hierarchie im Interesse des freien Volkes und Staatslebens brechen. Die in Folge dieses Gesetzes von dem Neulutherthum geforderde Formel des Zusammensprechens ist der Weg zur hierarchischen Unterjochung des Volks und Staatslebens innerhalb des protestantischen Gebietes.

Daß übrigens die ganze Anschauung, welche in der Forderung des pastoralen Zusammensprechens enthalten ist, unbiblisch ist, ergiebt sich auch daraus, daß weder im alten noch im neuen Testamente ein kirchlicher Act für die Gottwohlgefälligkeit der Ehe vorgeschrieben ist. Auch das kommt in Betracht, daß die Schrift als Urbild für die Ehe

1) 1 Moses 2, 24.

das höchste Ideal aller Selbstständigkeit, nämlich Christi und seiner Gemeinde aufstellt. Demgemäß kann die Schrift den richtigen Anfang der Ehe nur von der inneren Gesinnung der Beiden abhängig machen, auf keinen Fall aber von der Einwirkung, von irgend welchem „Anschaffen", „kräftigen Hineinsetzen" eines Dritten.

Nur einen Scheingrund, den dieses krankhafte Verlangen nach dem Zusammensprechen für sich anführen kann, müssen wir beseitigen. Man kann sich nämlich darauf berufen, daß auch in dem Traubüchlein Luthers das Wort Zusammensprechen gebraucht wird. Es ist aber dabei ein Umstand übersehen, der Luthers Zusammensprechen einen wesentlich anderen Sinn unterlegt. Luther hat nicht wie die späteren Formulare: „ich spreche euch zusammen", wie selbst Nitzsch irrthümlich citirt. [1]) Der Passus des Traubüchleins, in welchem das Zusammensprechen vorkommt, ist nicht mehr an die Brautleute gerichtet, sondern an die Gemeinde. Wenn ich nun mit dieser Ankündigung: „ich spreche sie ehelich zusammen", die durchgehende Weise vergleiche, in welcher Luther an allen oben genannten Stellen über die Ehe auf das innerliche Verhalten der Beiden dringt und alle äußere Einwirkung auf dieses Verhältniß strenge abweist, dann komme ich zu dem Ergebniß, daß das Zusammensprechen Luthers nicht effectiv ist, sondern lediglich declarativ. In dieser Auffassung, welche ich bereits in meiner Schrift über den Kampf um das Civilstandsgesetz ausgesprochen, werde ich durch Professor von Scheurl bestätigt, welcher in der oben erwähnten Schrift für den declarativen Sinn des Zusammensprechens sich beruft auf die lateinische Uebersetzung: ideo jam eos pronuntio conjuges.

Es ist Luther ein großes Anliegen, daß das junge Volk auf die rechte Weise in die Ehe trete, daß die Eheleute sich als von Gott zusammengefügt wissen und ihr Zusammenleben als vor Gottes Angesicht führen; aber niemals beruft er sich auf einen kirchlichen Act, der den Eheleuten die Heiligkeit ihrer Ehe verbürgt. Die Gewißheit, daß Gott sie zusammengefügt, müssen sie in sich tragen, Tag und Nacht, aber diese Gewißheit ist nicht äußerlich vermittelt, sondern innerlich und beruht lediglich darauf, daß die Eheleute ihren natürlichen Stand im Lichte des Wortes Gottes anschauen und die darin für sie enthaltene Gottesordnung im Gebete sich zu eigen machen. „Daß Gott Eheleute einander gegeben hat, das glauben sie ungezweifelt und haben Sonne

---

1) Evangelischer Gottesdienst. S. 452.

und Mond zum Zeugniß dafür"[1]). Sonne und Mond geben Zeugniß, aber kein zusammensprechender Priester, von welchem auch in der Hochzeitspredigt 1531[2]), in welcher der Glaube, daß Gott die Eheleute zusammengefügt, in den verschiedensten Wendungen dargelegt wird, ebenso wenig die Rede ist. Luther dringt durch den Verhau des päpstlichen und kanonischen Rechtes hindurch und entdeckt die Ehe als eine natürliche Ordnung und als ein natürliches Menschenrecht. Sobald nun Jemand diese natürliche Ordnung im Glauben auffaßt, dann ist er als Christ Herr darüber und darf ihn Niemand in diesem Recht stören und hindern, noch braucht er einen Gehülfen, der das Natürliche heilige. Der Glaube ist es, der das Menschliche göttlich macht und für den Glauben giebt es keinen Ersatz; fehlt der Glaube, dann hilft kein zusammensprechender Priester; ist aber der Glaube da, dann mag der Priester die Ehe segnen, wenn er sich aber anmaßt, die Ehe „anschaffen" zu wollen, dann muß man ihn fortschicken. Diesen Standpunkt der vollen freien Autonomie in dieser Materie spricht Luther aus in dem Traubüchlein mit den Worten: „H. und G. wollen nach göttlicher Ordnung zur Ehe greifen". Gleicherweise stellt er ein verlangtes Ehezeugniß folgendermaßen aus: „es sei zu wissen, daß J. und K. nach göttlichem Recht sich ehelich genommen haben"[3]). Damit stimmt genau das Folgende: „ein Pfarrherr, der Braut und Bräutigam segnet, bezeugt, daß sie sich zuvor genommen haben"[4]). Wo so energisch mit Berufung auf göttliche Ordnung das Recht der Selbstständigkeit auf beiden Seiten gewahrt wird, da ist für einen Segenspender Raum, aber für den Zusammensprecher keiner.

Es wäre wohl zu wünschen, daß die Gemeinden gegen das hierarchische Zusammensprechen ihren christlichen Protest einlegten. Aber nachdem auch die evangelischen Gemeinden durch den unchristlichen Laientitel, wie ein großer Fürst gesagt hat, „aufgezäumt, gesattelt und geritten werden", ist ihnen fast alle christliche Initiative verloren gegangen.

Obwohl nun das Neulutherthum in steigendem Fortschritt begriffen ist und durch die Formel des Zusammensprechens dem Civilstandsgesetz zum Trotz seine pastorale Hierarchie befestigt, kommt das reactionäre

1) Erl. Ausg. 18, 122.
2) Erl. Ausg. 18, 169—183.
3) Briefe VI, 501.
4) Erl. Ausg. 26, 105.

Kirchenthum doch nicht zur Ruhe, bis die drohende Wolke vom Horizont verschwunden ist, bis die antihierarchischen Reichsgesetze wieder beseitigt sind.

Was das Reichsgesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen anlangt, so wird bis jetzt direct gegen dasselbe noch nicht vorgegangen. Indessen wenn die gegen die unleugbar vorhandene Corruption der Börse und der Presse gerichteten Artikel der Kreuzzeitung und der Germania die Juden solidarisch verantwortlich zu machen pflegen, so ist darin ein indirecter Angriff gegen jenes Gesetz nicht zu verkennen. Wenn nun aber der Verfasser der sogenannten Ära-Artikel in der Kreuzzeitung an der Hand des zelotischen „Talmudjuden" von dem ultramontanen Professor Rohling seine Apologetik schließt mit dem Satz: „es ist also die Judenfrage, welche wir für die derzeit wichtigste halten" [1]), so ist das bereits ein starker Angriff auf das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869.

Aber freilich weit entschlossener wird das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 bekämpft. Auf dem mecklenburgischen Landtage haben am 5. December 1876 27 Ritter ein Dictamen abgegeben, worin sie „um möglich beschleunigte Revision des Gesetzes vom 6. Februar 1875 bitten, indem die einfache Aufhebung des Gesetzes zur Zeit keinen Erfolg haben dürfte". Am 21. November 1877 hat die mecklenburgische Ritterschaft einen Antrag an die beiden Großherzöge gerichtet, „daß Allerhöchst dieselben sich für Beseitigung der obligatorischen Civilehe und für Einführung der facultativen Civilehe verwenden möchten". Wie schon erwähnt dringt auch der Leitartikel der Kreuzzeitung vom 23. September 1877 auf Abschaffung der obligatorischen Civilehe. Der Professor Dieckhoff, der so eben erst ein umfängliches Buch über die Eheschließung herausgegeben, schließt mit dem Votum: „daß die Wiederbeseitigung der obligatorischen Civilehe als zu erstrebendes Ziel ins Auge gefaßt werden muß".

Der deutsche Protestantismus, der berufen ist dem deutschen Reich in seiner Nothwehr gegen die römische Hierarchie Hülfe zu leisten, erweist sich einstweilen als gänzlich entartet von der Ritterlichkeit seiner Anfänge. Anstatt die antihierarchischen Gesetze zu stützen und zu vertheidigen, fühlt er in seiner verweichlichten Constitution sich selbst angegriffen durch diese Gesetze, und anstatt durch das vaticanische Papst-

---

1) Die Aera Bleichröder-Delbrück-Camphausen. 1876. S. 79.

thum aufgeschreckt, sich von seinen papistischen Maximen, welche Spener ihm schon vor 200 Jahren vorgeworfen, endlich loszumachen, klammert er sich krampfhaft an neue hierarchische Formeln und untergräbt die Autorität derjenigen Gesetze, welche ihm selbst zur Genesung dienen sollen.

Wenn nun schon das, was an das Licht des Tages kommt, von so böser Art ist, was wird dann erst in den geschlossenen Räumen dieses entarteten Kirchenthums hervorbrechen! Wenn Jahre lang die Anklage auf Bedrückung des christlichen Gewissens, auf Verfolgung der Kirche und des Christenthums in beiden Confessionen die Luft erfüllt, und diese Anklagen immer nur aus dem Lager des Staatsrechts, nicht aber aus dem Heiligthum des Glaubens bekämpft werden, da kann es nicht fehlen, wo diese zahlreichen Ankläger sich zusammenfinden und unter sich sind, da wird die Zunge von dem Eifer gegen das Alles überfluthende Heidenthum, gegen das aus der Hölle stammende Antichristenthum entzündet. Und nun bedenke man, wie Vieles von „diesem Haß und Zorn vor dem Herrn" hinaufdringt in die höchsten Regionen, wo für religiöse Motive gegenwärtig viel Empfänglichkeit vorhanden ist. Zu begreifen ist es, wenn die evangelischen Inhaber der höchsten Staatsgewalt, denen daneben zugleich die Pflicht der Kirchenleitung obliegt, da sie von Seiten ihrer Hoftheologen meistens weit mehr irregeleitet als erleuchtet werden, auf ihren Thronen Gewissensnoth leiden. Die Folgen liegen bereits vor. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat am 7. Januar 1876 den Befehl ergehen lassen, „daß Allerhöchst dieselben die Erfüllung der kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung von allen landesherrlichen Dienern bestimmt erwarten und daß Allerhöchst dieselben Anstand nehmen werden Personen anzustellen, welche diesen Pflichten in der einen oder anderen Weise nicht nachgekommen sind". Und es gewinnt den Anschein, daß der König von Preußen für seine Armee eine ähnliche Verfügung erlassen hat. Von einem preußischen Standesbeamten habe ich erfahren, daß Militärpersonen die Erlaubniß zur Heirath nur dann erhalten, wenn sie sich verpflichten, ihre Ehe kirchlich einsegnen zu lassen. Eine Nachricht in der Augsburger Allg. Zeitung Nr. 111, A. 1876, bestätigt diese Mittheilung.

Diese Verordnungen und Maßnahmen der höchsten Herren bedeuten ein Einlenken in die verkehrten und verlassenen Bahnen des unheilvollen Staatskirchenthums; sie bewirken das grade Gegentheil von dem, was

sie beabsichtigen: sie bestärken den Aberglauben auf der einen Seite und verhärten den Unglauben auf der andern Seite. Und wenn diese beiden Ungeister zu allen Zeiten verderblich gewirkt haben, jetzt steigert sich die Gefahr unermeßlich, denn jetzt sammelt sich um jeden dieser Dämonen eine organisirte Schaar, und beide Armeen sind Erzfeinde des deutschen Reiches und des deutschen Volkes.

Die Zeichen am Himmel sind düster und drohen Unwetter. Die, welche beten können, sollen mit Walter von der Vogelweide zu Gott „Wehe" rufen, „daß er nicht länger wolle schlafen", und mit Martin Luther aus der Tiefe des Herzens sprechen: „ach Gott vom Himmel sieh darein".

VI.

Die Aussicht der Hoffnung.

Im Anfang der römischen Cäsarenzeit konnte der verbannte Dichter noch glauben, daß von allen Gottheiten die Hoffnung auf Erden zurückgeblieben sei [1]). Aber etwas später ist die Hoffnung bereits der Name eines ungewissen Gutes geworden, ja sie wird als eine Täuschung, fast als ein Laster bezeichnet [2]). Und obwohl in einer noch weiter vorgerückten Zeit der Cäsarismus seine erste Greuelperiode überstanden und in eine bessere Richtung eingetreten war, welche der Panegyriker Plinius als ein neues Weltalter begrüßte, hatte sein ernster gestimmter Freund doch zu tief in den Abgrund des Verderbens geblickt, um die Zeit Trajans, deren Werth er übrigens vollkommen zu schätzen wußte, als eine Heilung der tödtlichen Krankheit betrachten zu können. Tacitus hat für Rom keine Hoffnung mehr, sondern nur die Erwartung eines nahenden Gerichtes [3]). Rom hatte sich betrogen, als es glaubte an die Menschwerdung Jupiters auf dem Cäsarenthron. Diese cäsarischen Gottheiten konnten den Verfall so wenig aufhalten, daß sie ihn vielmehr

1) Ovid. Epist. ex Pont. 1, 6, 29. 30.
2) Seneca Epist. 10, 2. 23, 2. 13, 12.
3) Histor. 1, 3.

nur beschleunigten und in dem dunklen Hintergrunde des Gewissens bezeugte sich eine andere göttliche Uebermacht, welche nicht mit Hoffnung, sondern mit Furcht die Seelen erfüllte. Der römische Cäsarencultus war eine Täuschung aus einer falschen Deutung des menschlichen Bedürfnisses entstanden, das echte Gegenbild hat sich zu gleicher Zeit als göttliche Wahrheit bewährt. Während in dem Bereich der Cäsarenwelt die Hoffnung verwelkte und entweder Verzweiflung oder Leichtsinn die Gemüther verödete, erblüht auf dem Boden der wahren Menschwerdung Gottes eine Hoffnung, „die nicht zu Schanden werden läßt". Denn es mögen die Wogen wüthen und die Berge in's Meer stürzen, die Stadt Gottes bleibt unerschüttert und die Pforten der Hölle können sie nicht überwältigen. Doch das ist nur der negative Sinn unserer Hoffnung, des Christen Hoffnung lautet nicht nur auf Erhaltung des Bestehenden, sondern auf Fortschritt, Wachsthum und Vollendung. Alles in der Welt altert und geht seinem Ende entgegen, selbst die Völker, selbst Himmel und Erde, nur Eins ist ausgenommen von diesem Bann der Vergänglichkeit, die Gemeinde Christi hat die Bestimmung und göttliche Ausrüstung, nicht bloß ohne Makel, sondern auch „ohne Runzel" zu sein [1]), sie ist dem Geschick des Alterns nicht unterworfen, sondern sie schreitet fort zur vollkommenen Mannheit und Reife [2]). Die christliche Hoffnung hat die Gewißheit, daß alle Schwächen und Niederlagen der Kirche die göttliche Bürgschaft neuer Kräfte und neuer Siege in sich tragen. In dieser Zuversicht hat die Hoffnung die Kraft, unverwandten Blickes in den Abgrund der Verderbnisse hineinzuschauen und die Ursachen derselben zu erforschen.

In dieser Hoffnung ruht die Möglichkeit, auch in finsterer Gegenwart eine Aussicht auf lichtere Zukunft zu gewinnen. Und diese Aussicht zu erwerben ist christliche Pflicht. Freilich kommt alle Hülfe und alle Förderung von dem, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist und durch dessen Gegenwart in unserer Mitte auch in bösen Tagen der Sieg des Guten über alles Böse verbürgt ist. Aber seitdem er Fleisch geworden und seine Gemeinde zum Organ seines heiligen Geistes geweiht hat, giebt es keinen anderen Sieg des Guten über das Böse als durch unsere Mitwirkung. Denn wir sind berufen, Gottes Gehülfen und Mitarbeiter der Wahrheit zu sein [3]). Um das

1) Ephes. 5, 27. 2) Ephes. 4, 13.
3) 1 Kor. 3, 9. 3 Joh. 8.

zu können sind wir nicht Knechte, welche ohne eingeweiht zu sein in den Sinn ihres Herrn nur äußerlich ihr Werk verrichten, sondern wir sind Freunde, die von dem Plan des Herrn soviel wissen, als sie brauchen, um ihren Beitrag zu dem Werk der Zukunft mit aller Freudigkeit und Freiheit leisten zu können [1]). Darum ist das Licht des prophetischen Wortes für unseren Weg durch die Dunkelheiten der Weltzeit uns mitgegeben und ist uns der Geist verliehen, der auch das Zukünftige verkündigt [2]). Dabei ist jedoch zu merken, daß dieses Siegel der Zukunft nur denen eröffnet wird, denen es wirklich Ernst ist, an ihrem Theil und nach ihrem Vermögen an der Zukunft Gottes arbeiten zu wollen; für vorwitzige Fragen wird von dem Geiste Nichts offenbart.

Wenn ich nun versuche an der Hand der christlichen Hoffnung eine Aussicht in die kirchliche Zukunft zu eröffnen, so versteht es sich wohl von selbst, daß ich mit dieser Aussicht nicht ein ausgeführtes Bild meine, denn dies wäre ein Eingriff in die göttliche Prärogative. Es handelt sich um gewisse Grundzüge der Zukunft, welche sich aus den Schatten- und Lichtseiten der Gegenwart und Vergangenheit in dem Spiegel der christlichen Hoffnung ergeben, und für die Frage, wie von der Gegenwart auf der Bahn des Fortschrittes weiter zu kommen, maßgebend sind. Dabei bleiben viele Fragen unerledigt, nämlich solche, die erst spruchreif werden, wenn die richtige Bewegung der Geister im Zuge ist, und dann auch ihre Lösung finden werden; wogegen sie voreilig aufgeworfen und vorwitzig beantwortet nur Verwirrung anrichten. Diejenigen, welche es bequem finden in der gegenwärtigen Stagnation fortzuvegetiren, werden sich auf diese zukünftigen Fragen werfen, erklärend, so lange diese nicht klar beantwortet wären, hätte ein Versuch, die Augen für die Zukunft zu öffnen, für sie keinen Sinn. Diese überlasse ich ihrem Schicksal, ich schreibe nur für die, welche mit trauerndem Herzen sitzend unter den Ruinen einer großen Vergangenheit sich sehnen zur Herbeiführung einer besseren Zukunft mitzuhelfen, aber auch wissen, daß mit „neuen Lappen" und „alten Schläuchen" in einer Krisis, wie die gegenwärtige, Nichts geschafft wird.

Wir haben gesehen, daß der unter uns herrschende Protestantismus anstatt sich durch muthiges Eingehen auf die durch die beiden vornehmsten kirchenpolitischen Reichsgesetze von seiner staatskirchlichen Erb-

1) Joh. 15, 14. 15.
2) 2 Petr. 1, 19. Joh. 16, 13.

sünde zu bekehren, in seiner Verblendung Gefahr läuft, zum dritten Mal das Staatskirchenthum für die Verwirklichung des Reiches Christi zu halten. Es wäre ein furchtbares Verhängniß, eine schreckliche Zuchtruthe für Völker und Fürsten, vor Allem für unser Vaterland. Unverdient wäre es nicht, wenn wir bedenken, mit welchem Unverstand unsere Hohenpriester und Schriftgelehrten die kostbaren Zeiten der göttlichen Hülfe und Gnade vergeudet haben. Indessen so lange die deutsche und preußische kirchenpolitische Gesetzgebung von den politischen Factoren aufrecht erhalten wird, so lange ist immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß die Gefahr abgewendet wird, so lange ist es auch Pflicht, die Wendung zum Besseren zu hoffen und sich darnach das Bild der Zukunft zu gestalten. Das ist freilich eine eitle Hoffnung, daß jene Gesetzgebung sich selber auch ohne eine kräftige, geistige Unterstützung behaupten und durchsetzen könnte. Wenn Politiker in diesen Irrthum verfallen, so beweisen sie damit, daß sie die Kirchengeschichte nicht kennen, aber wenn protestantische Theologen, wie Nippold und Krauß, eine solche öffentliche Thorheit begehen, so ist offenbar, daß sie bei allem kirchengeschichtlichen Wissen dem deutschen Reformator noch nie ins Herz geschaut haben. Nur dann, wenn dem Pseudo-Protestantismus seine Larve mit einem kräftigen Griff aus dem Heiligthum der protestantischen Wahrheit heruntergerissen wird, nur dann, wenn die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit jener beiden Gesetze mit siegenden Argumenten aus dem wahren Christenthum für das Volksgewissen öffentlich dargelegt wird, nur dann kann diese segensreiche Gesetzgebung sich behaupten. Es hat aber die letzte Stunde für die Rettung geschlagen, denn die Minirarbeit, die Mauer, welche das verderbliche Eindringen des Staates in das Heiligthum abhält, zu sprengen, ist Tag und Nacht geschäftig.

Fürs Erste wollen wir daran festhalten, daß das deutsche Reich mit seinen gesetzgebenden Factoren die antihierarchische Nothwehr nicht im Traum beschlossen hat. Das ist also mit Sicherheit zu erwarten, daß wenn die kirchliche Reaction weiter vorgeht und zum Angriff schreitet gegen die oft erwähnten beiden Grundgesetze, sich auf jeden Fall ein starker Widerstand in dem Reichstag und in der öffentlichen Meinung erheben wird. Wenn dann die Geister der politischen Freiheit und der Staatssouveränetät auf offenem Plan mit den Geistern der kirchlichen Reaction und Unfreiheit kämpfen werden, so ist zu hoffen, daß es dann

innerhalb des jetzt träumenden deutschen Protestantismus Männer geben wird, die sich den Schlaf aus den Augen wischen, ihre Lenden gürten und durch Wort und Beispiel zeigen, daß unser Weg nicht rückwärts, sondern vorwärts geht.

Wie sich nach solcher Voraussetzung die Grundzüge der kirchlichen Zukunft in Deutschland etwa gestalten möchten, will ich im Folgenden darzulegen versuchen.

Man hört nicht selten von Katholiken und auch von Protestanten die fromm klingende Rede, daß die Aufhebung des Staatskirchenthums der Kirche zwar keinen Schaden bringe, aber einen desto größeren dem Staate. Diese gleißnerische Rede ist falsch; im Gegentheil, die gegenwärtige Lage des deutschen Reiches ist aufs Aeußerste gefährdet, wenn nicht eine himmlische Initiative, die nur aus dem Heiligthum der freien Kirche kommen kann, in das gesammte Geistesleben unseres Volkes frisches Blut strömen läßt. Diesen unentbehrlichen Dienst leistet dem deutschen Volk und Reich jener heilige Proceß der Bildung der wahren Kirche in dem Elemente der Freiheit nach Anleitung der beiden antihierarchischen Grundgesetze des Reiches. Um zu verstehen, was der Geist des Christenthums in dieser Richtung vermag, muß man den gegenwärtigen Stand unserer christlichen Frömmigkeit gänzlich vergessen. Die protestantische Frömmigkeit beschränkt sich seit Jahrhunderten auf das individuelle und familiäre Leben, auf das was Nikolaus Selnekker dereinst die Hauskirche nannte; die katholische hat zwar einen gewissen volksthümlichen Anstrich, aber hauptsächlich nur dadurch, daß das Christenthum so platt und gemein gemacht wird wie eine Landstraße. Das deutsche Reich nun, aufgebaut auf der Grundlage der allgemeinen politischen Mündigkeit, braucht zum täglichen Leben einen großen Vorrath von staatsbürgerlicher Gesinnung und Tugend und zwar um so nöthiger, da seine Wiege umstanden ist von den Schaaren des positiven und negativen Fanatismus, welche an den Fundamenten der deutschen Sittlichkeit rütteln. Wäre der Aufbau des deutschen Reiches auch ganz ungestört geblieben, dennoch hätte unser Volksleben einen hohen sittlichen Aufschwung bedurft. Schlachten gewinnt der deutsche Soldat durch Gehorsam, des deutschen Reiches Bürger muß selbstständig denken und handeln. Wir Deutschen sind aber seit lange im Großen und Ganzen durch Absolutismus und Bureaukratie dem öffentlichen Leben gegenüber unmündig und unselbstständig. Also auch bei ganz normaler Entwicke-

lung war für das Gedeihen des neuen Reiches eine große Erhebung des Volkslebens zu politischer Gesinnung und Sittlichkeit erforderlich. Auf diese Lücke aufmerksam gemacht, verweist man gewöhnlich auf die Schule der Zukunft. Aber da es sich weit mehr um moralische Kräfte, als um intellectuellen Fortschritt handelt, so kann uns hier die Schule nur geringe Hülfe gewähren, die moralische Wiedergeburt des Volkslebens, die wir brauchen, kann nur von da kommen, wo, wie Georg Washington in seinem Testament den Amerikanern gesagt, die Quelle der Volksmoral ihren Ausgang hat, nämlich in dem Heiligthum der Religion. Dieses Bedürfniß aber steigert sich unermeßlich, da der Bau des Reiches in seinen ersten Anfängen fortwährend durch fanatische Feinde in organisirten Massen gestört wird, in solcher gefährdeten Lage brauchen wir Waffen, die nicht geschmiedet werden in der Werkstatt der allgemeinen Vernunft und der landläufigen Moral, sondern nur in der Esse des heiligen Geistes. Daß die christliche Kirche dem deutschen Volk und Reich diesen hohen Dienst leisten kann, davon werden wir uns überzeugen, wenn wir ihre Wirksamkeit auf das große Leben auf den Höhepunkten ihrer Vergangenheit anschauen. Da wir aber bei diesem Ueberblick erkennen werden, daß die Tragweite dieser Wirksamkeit immer abhängt von dem Maße der Freiheit, in welcher sich die Kirche bewegt, so werden wir zu dem Schluß geführt, daß jetzt, wo wir von der Kirche das höchste Maß ihrer Einwirkung auf das nationale Gesammtleben erhoffen müssen, die deutsche Kirche mit einer 1500jährigen mehr oder weniger unfreien Vergangenheit brechen müsse.

Man hat sich gewöhnt zu behaupten, daß das Christenthum dadurch Weltreligion geworden sei, daß es von der Nationalität losgelassen. Richtig verstanden würde man damit sagen, das das Christenthum niemals weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen könne, denn nur was nationale Kraft hat, wird Bestandtheil der Geschichte. Das Loslassen von der Nationalität, welches das Christenthum fordert, ist nur ein Loslassen von dem sündhaften Naturgrunde jeder Nationalität, welches nur den Durchgang bildet zum Verstehen und Bethätigen dessen, worauf jede Nationalität angelegt ist. Das Ziel der Weltgeschichte ist die Segnung der Völker durch das erstgeborene Volk, durch das Volk Gottes[1]. Da nun die Völker in das sündige Ver-

1) 1 Mos. 22, 18. 2 Mos. 4, 22.

derben verstrickt sind, können sie den Segen Gottes nur empfangen, wenn sie befreit sind von ihren Sünden; darum bedürfen sie eines Priesters, der die von Gott durch die Sünde Geschiedenen Gott wiederum nahe bringt. Dieser Völkerpriester ist gleichfalls Israel [1]). Da nun aber Israel selber vor allen anderen Völkern sündig geworden ist, so muß Israel zuerst entsündigt werden, und dies wird der erste sichere Schritt sein zu jenem weltgeschichtlichen Ziel. Der Anfang dieser Entsündigung Israels wird dadurch für die Ewigkeit gegründet, daß Jesus seine nationale Aufgabe vollbringt. Jesus von Nazaret ist und bleibt Christus d. h. König Israels, an dieser Stelle der Weltgeschichte ist sein Stand und Alles, was von ihm zu glauben und zu verkündigen ist, muß daraus verstanden und hergeleitet werden, daß er diese seine nationale Stelle in der Weltgeschichte ausgefüllt hat. Das amtliche Wirken Jesu bringt die Sünde seines Volkes zur Vollendung, und Jesus nimmt die vollendete Sünde seines Volkes auf sich und erträgt sie, er vollendet damit seine Liebe zu seinem Volke, indem er im Erleiden der Sünde die Sünde überwindet und verschwinden läßt [2]). Auf Grund dieser Vollendung seines königlichen Amtes, welche die Vollendung seines Volkes verbürgt, kann Jesus seine Wiederkunft zur Erlösung seines Volkes in Aussicht stellen, freilich nach dem Zeitmaaß, da 1000 Jahre einer Nachtwache gleich sind [3]). Die Geschichte Jesu ist also der Eckstein für den Bau derjenigen Völkergeschichte, auf die es von Anfang her angelegt war, und welche die Ewigkeit erfüllen soll. Demnach ist Christenthum Vollendung der wahren nationalen Gesinnung.

Es zeigt sich auch sofort die durch Christus gewirkte und geweihte nationale Gesinnung und Kraft in den Aposteln. Nachdem Sokrates den Schierlingskelch getrunken, ist zwischen seinen Schülern und den Atheniensern ein unübersteiglicher Gegensatz [4]). Die Sokratiker verließen Athen und gingen nach Megara; die Apostel bleiben in Jerusalem und bieten ihrem Volke den ganzen Schatz der göttlichen Segnungen an. Freilich wiederholt die Masse des Volks noch einmal die Verwerfung ihres Königs und Retters, der aber am schwersten von

---

1) 2 Mos. 19, 6.
2) Jes. 44, 22. Micha 7, 19. — Jer. 50. 20.
3) Psal. 90, 4.
4) Curtius, griechische Geschichte III. S. 540.

dieser neuen Verhärtung seines Volkes zu leiden hatte, Paulus, zeigt die durch die Kraft Christi gestählte nationale Liebe in einem neuen Glanze. Dieser mit dem dämonischen Haß und Grimme der Judennatur verfolgte Mann wünscht von Christo verbannt zu sein, wenn er damit seine Brüder retten könnte und der höchste Preis für seine unvergleichliche Arbeit an den Völkern ist für ihn die Aussicht, daß die Bekehrung der Heiden endlich den Bann der jüdischen Verstocktheit brechen werde [1]). Diese Offenbarung einer neuen Liebe zum angestammten Volke überstrahlte Alles, was das Alterthum kannte und rühmte, und zeigte, wie in der Zeit der Auflösung des nationalen und politischen Lebens ein neuer Anfang für ein neues Volks- und Staatsleben gewonnen werden konnte.

Der höchste sittliche Charakter des classischen Alterthums ist ohne Zweifel Sokrates. Obwohl derselbe eine erfahrungsmäßige Anschauung von der bereits vorhandenen Corruption des athenienfischen Gemeinwesens hatte, ließ er sich nicht abhalten, einem göttlichen Triebe folgend, den verderblichen Weisheitsdünkel seiner Mitbürger aufzudecken. Er sagt aber seinen Richtern voraus, daß, wenn sie ihn verurtheilen würden, nicht leicht Einer wie er wiederkehren würde. Diese Weissagung wurde wahr. Obwohl die Sokratiker vorzugsweise in der Moral arbeiteten, so hielten sie sich vom öffentlichen Leben möglichst zurück. Nur ein Beispiel von einer Einwirkung der Philosophie auf das öffentliche Leben ist mir aus späterer Zeit bekannt, nämlich die Erhebung Boötiens durch Epaminondas, einen Schüler des Pythagoreers Lysis. Der epikurische Grundsatz λάϑε βιώσας meide das Leben in der Oeffentlichkeit, obwohl der volle Gegensatz gegen die antike Moral der besseren Zeiten, leuchtet mit der wachsenden Verderbniß des Gemeinwesens auch den Stoikern immer mehr ein. Die beiden Sextii Vater und Sohn scheinen zur Zeit Cäsars die ernste Absicht gehabt zu haben, durch stoische Grundsätze das römische Volksleben zu bessern. Daß sie keinen Erfolg gehabt, ist gewiß. Und mit Augustus tritt jene große Veränderung ein, welche Tacitus mit Meisterhand in folgenden Worten beschreibt: cunctos dulcedine otii pellexit [2]). Schon Cicero hatte gewarnt vor einer großen Vorliebe für otium, wenn auch cum dignitate, weil er fürchtet, daß diese Vorliebe führe zum Verlust des

1) Röm. 9, 1—3. 11, 13. 14. 25. 26.
2) Ann. 1, 2.

otium wie der dignitas[1]. Mit der Vernichtung der Republik, und nach dem Ausspruch des sterbenden Brutus, daß Tugend nur ein eitler Name sei, wird das nackte otium für viele Geister, wie Virgil, Ovid, Properz zum summum bonum, und es wird sogar ein stoischer Rath, das Stillleben zu suchen und zwar so, daß man nicht damit Aufsehen mache[2]. Die stoischen Straßenprediger Masonius und Demetrius kann man nicht ausnehmen, denn sie fielen der Verachtung anheim. Epiktet schreibt zwar zuweilen recht tapfer gegen den Kaiser, aber nachdem er sich von Rom zurückgezogen hatte. Nun giebt es zwar einige Wenige, welche, erfüllt von den Grundsätzen strenger Moral, auch in der Nähe des Thrones durch freimüthiges Reden und Handeln ihr Leben in Gefahr brachten. Aber die Götter nehmen diese Selbstopferung nicht mehr an, wie in den Zeiten des Kodras, des Curtius und der Decii. Von dem Berühmtesten unter diesen, von Thrasea Paetus, schreibt Tacitus: „sich selbst gefährdete er, ohne den Nachgebliebenen das Thor der Freiheit aufgeschlossen zu haben“[3]. Es waren Zeiten, in denen selbst die Besten das Stillsitzen für Weisheit hielten[4]. Seneca, das Opfer Neros, hatte im Erleiden eines qualvollen Todes die Hauptsätze seiner Lebensweisheit dictirt, Tacitus las noch das werthvolle Vermächtniß, nachher ist es spurlos verschwunden. Man muß sich wundern, wenn unter solchen Umständen nicht Alle sich entschlossen, wie Properz sine consilio vivere, in den Tag hineinzuleben.

Indessen es gab ernste Gemüther, in denen sich, während die sittliche Verderbniß steigerte, ein höchst merkwürdiger Gegensatz zu dem früheren Ideal der antiken Moral ausbildete und damit die Empfänglichkeit für die neue Verkündigung sich vorbereitete. In dem „Staat“, in welchem Werk Plato die allseitige Verwirklichung der Gerechtigkeit darstellt, wird der vollkommen Gerechte beschrieben als ein Mann, der dadurch den Gipfel der Gerechtigkeit zur Erscheinung bringt, daß er in Folge der herrschenden Verderbniß in der Gestalt der Ungerechtigkeit sich darstellt, nämlich „gegeißelt, gefoltert, mit glühendem Eisen geblendet“. Also der vollendete Gerechte erleidet die Pein eines Verbrechers[5].

---

1) Pro Sextio. c. 47.
2) Senec. Ept. 68.
3) Ann. 14, 12.
4) Tacit. Agr. c. 6.
5) De Repub. 361.

In Athen ist es die Demokratie und die Oligarchie, unter welcher Sokrates in Todesgefahr kommt und endlich den Giftbecher trinken muß. In Rom unter den Cäsaren kam das Wort auf: res regia scelus, d. h. die Tugend ist nur für Privatleute, die Monarchie beginnt da, wo das Verbrechen erlaubt ist. Es giebt Niemand, der dieses schauerliche Phänomen der Weltgeschichte so in der Nähe gesehen, der sich in seiner Phantasie mit den verschiedenen Scenen dieser blutigen Greuel so beharrlich beschäftigt, der endlich so angelegentlich darüber geschrieben hat, wie Lucius Seneca. Dieser kommt zu derselben Anschauung von dem Ideal des Gerechten, wie Plato, ohne daß er, soviel man sieht, von jener Schilderung in Platos Republik eine Kunde hat. Seneca fügt aber zu der Beschreibung Platos mit besonderem Nachdruck noch ein Moment hinzu, das Plato nur nebenbei berührt, nämlich zu den körperlichen Qualen die geistige Marter der Infamie. Da Seneca außerdem durch Umgebung und Neigung veranlaßt, mit diesen Gedanken sich noch angelegentlicher beschäftigt als Plato, so kommt er oft auf diese Schilderung zurück. Endlich hat Seneca, je mehr ihm die Anschauung von einem sittlichen Gehalt des Volkslebens untergegangen ist, das Bedürfniß, daß Einer da sein muß, der für die Menschheit ein Vorbild, eine Norm abgiebt. Als Solchen nennt er Cato Uticensis, Demetrius den Cyniker, Sokrates, Hercules, ohne bei Einem von diesen volle Genüge zu finden. Den Gedanken selbst spricht er am Schluß der Abhandlung de constantia folgendermaßen aus: „es ist ein Erforderniß des Gemeinwohls der Menschheit, daß Einer vorhanden ist, der unbezwinglich dastehe, daß Einer vorhanden ist, über den das Schicksal Nichts vermöge". Diese Erhabenheit über das Schicksal schaut nun Seneca in Einem, der am Leibe die heftigsten Qualen und an der Seele die schmählichste Infamie mit überwindender Standhaftigkeit erleidet[1]. Diese Umwandlung des Ideals der Gerechtigkeit hat sich auf dem Boden des hellenisch-römischen Geistes vollzogen und ist ohne Zweifel diese Anschauung nicht auf jene beiden Schriftsteller beschränkt geblieben. Diese Anschauung von dem Ideal des Gerechten macht es uns begreiflich, wie die Predigt eines Juden von einem gekreuzigten König des jüdischen Volkes in heidnische Gemüther Eingang finden

1) De benef. 4, 5. de ira 3, 2. Epist. 59, 8. 81, 20, 144, 32.

konnte. Daß Plato und Seneca jenes Ideal dachten und schrieben, damit hatten sie natürlich die Kraft desselben ebenso wenig, wie Epiktet mit seinen schönen Sätzen von Zeus, dem Vater aller Menschen, den Griechen die Kraft der göttlichen Kindschaft mittheilen konnte. Aber Paulus predigt den Gekreuzigten als Herrn und König dergestalt, daß er die göttliche Kraft desselben an sich selbst seinen Zuhörern zur Anschauung brachte und dadurch ihnen die Aufnahme desselben ermöglichte [1]).

Vieles mußte in einem Griechen und Römer untergehen, ehe er an Jesum Christum den Gekreuzigten als seinen Heiland glauben konnte. Welch eine Kraft gehörte dazu, sich über die Schmach des Kreuzes zu erheben! Nicht geringer als der Fluch der Juden war der Abscheu der Römer gegen das Kreuz, von dem Cicero sagt, daß schon der Name Augen, Ohren und Gedanken eines Römers ein Greuel ist [2]). Da bildet nun, wie für die Juden die Weissagung vom leidenden Messias, so für die Heiden diese Ahnung von dem Ideal eines gemarterten und geschändeten Gerechten eine Brücke. Und zwar hat auch für die Heiden diese Vermittlung, wie jene für die Juden die Bedeutung, daß auch den Heiden das neue Leben, in welches sie versetzt wurden durch den Glauben, als ein sofort aus dem engen Rahmen des Individualismus heraustretendes und als ein reichsmäßiges leichter verständlich wird. Denn der vollendete Gerechte des Plato, vor Allem der des Seneca, schließt die verderbte Vergangenheit ab und stellt sich dar als Anfänger eines neuen Gemeinschaftslebens.

Die Heiden, welche durch diese enge Pforte in das Reich Christi eingegangen waren, hatten ein gutes Gewissen, wenn man ihnen vorwarf, daß sie nirgends hingehörten, Römer zu sein hätten sie aufgehört und Juden wären sie auch nicht geworden. Sie wußten, daß sie bauten an dem Fundament eines neuen Volks und Staats, indem sie begannen, das was untergegangen war und den ganzen alten Bau in seinen Ruin hinabriß, die Heiligkeit des Einzel- und Familienlebens wieder aufzurichten mit solcher Gründlichkeit, daß auch die Sclaven unter ihnen sich beeiferten, die neue Lehre mit ihrem Wandel zu schmücken [3]). Dabei ist aber der Sinn der Christen so wenig beschränkt

1) Gal. 3, 1.
2) Pro Rabir. c. 5. In Verrem II, 5, 28. 62.
3) Tit. 2, 10.

auf diesen engsten Kreis des sittlichen Lebens, daß ihnen immerdar als hohes weltumfassendes Ziel gegenwärtig ist das Königreich des Himmels, das Königreich Christi, das Königreich Gottes. Dieses Königreich wird durch den dreifachen Zusatz dem Reich der Welt entgegengesetzt, und dieser Gegensatz ist so absolut wie Gut und Böse; aber dieser Gegensatz ist qualitativ, nicht quantitativ, er ist geistig und nicht materiell. Trotz des Gegensatzes zwischen Himmel und Erde ist doch auch ein Zusammenhang zwischen beiden; die Bilder, mit denen Jesus das Himmelreich veranschaulicht, sind entnommen aus dem Reich der irdischen Dinge und der natürlichen, zum Theil der sündigen Menschheit. Und obwohl „die ganze Welt im Argen liegt [1])" sind doch die die Welt beherrschenden Mächte von Gott und bringen Gottes sittliche Weltordnung zur Anschauung [2]). Der Gegensatz und Zusammenhang zwischen beiden Gebieten gleicht sich so aus, daß schließlich das Himmelreich das von dem Bösen befreite Erdreich ist, denn das Ende ist, worauf der Anfang angelegt, die Herrschaft der vollendeten Menschheit über die Erde [3]) und das Gelangen der Völker zu Gott. Gegenwärtig ist ~~das Ende~~ der Kampfplatz zwischen den beiden Reichen und das Leben der Christen ist die Betheiligung an diesem Kampfe, die Gewißheit des Sieges ist aber für die Christen ein wesentlicher Bestandtheil ihres Glaubens [4]). In dieser Gesinnung, welche die leiseste sündhafte Regung und das geringste unlautere Wort verdammt, aber zugleich das höchste Ziel der Menschheit, die Herrschaft über die erneuerte Erde und das Heil der Nationen umfaßt, gehen die Christen einher.

Obwohl nun die Christen in den bestehenden Obrigkeiten die göttliche Ordnung, welche einstweilen noch den vollen Ausbruch des Bösen niederhält [5]), verehrten, erkannte doch das heidnische Volk und die römische Obrigkeit in den christlichen Gemeinden einen unversöhnlichen Todfeind des bestehenden Cultus und damit einen feindlichen Gegensatz gegen die Basis der bestehenden Staatseinrichtungen und Familientraditionen. Und zwar mit Recht, denn die Christen machten es nicht,

1) 1 Joh. 5, 19.
2) Röm. 13, 1—5. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13. 14.
3) 1 Mos. 1, 28. Matth. 5, 5. Offenb. 5, 10. 20, 6. 15, 4. 22, 2.
4) 1 Joh. 5, 4.
5) 2 Thess. 2, 6. 7.

wie die aufgeklärten Heiden, die wie Varro, Seneca, Plutarch über die Mythen spotteten, sobald es sich aber um eine öffentliche Festlichkeit handelte, an den anstößigsten Ceremonien sich betheiligten. Die Christen hielten sich berufen, mit Dransetzung ihres Lebens durch Bekämpfung des falschen Cultus die Ehre des wahren Gottes auf Erden wieder aufzurichten. Der dadurch veranlaßte Kampf führte die Christen, welche sonst in heiliger Stille Gott dienten, an das Licht der Oeffentlichkeit, und hier zeigte sich, daß die hohen Tugenden, welche eine bessere Vergangenheit besessen und gepriesen, die aber nun entweder verloren gegangen, oder, wo sie noch einzeln sich zeigten, unfruchtbar geworden, in dieser verachteten Schaar wieder auferstanden waren und wunderbare Begeisterung entzündeten. Es waren aber die heldenmäßigen Tugenden der Christen geschmückt mit einer Beigabe, welche den Tugenden der heidnischen Vergangenheit fehlte. Die Tapferkeit der heidnischen Heroen bewährte sich in blutigen Kämpfen und Siegen gegen Barbaren oder gar gegen stammverwandte Völker oder auch gar gegen andere Parteien desselben Staates, die christlichen Greise, Männer, Weiber und Jungfrauen vergossen ihr eigenes Blut, und um ihre Kerker und Todesqualen erblühte eine Liebe, welche die Welt in Erstaunen setzte. Es ist aber nicht weiter zu verwundern, wenn auch ernstgestimmte Heiden, wie Tacitus, Plinius, Marc Aurel, Epiktet sich sträubten, den überwältigenden Eindruck dieser Offenbarung einer neuen schöpferischen Sittlichkeit unbefangen auf sich wirken zu lassen. Denn die sittliche Denkart dieser Männer klammerte sich mit letzter Anstrengung an die mit dem Göttercultus verbundenen Gesetze und Traditionen, und eben gegen diesen richtete sich ja der unversöhnliche Widerstand der Christen. Es gab aber auch überall Andere, welche, weniger streng an der Tradition haftend, dem wunderbaren Eindruck dieser Großherzigkeit und Liebesmacht nicht widerstehen konnten. Weil das ganze öffentliche Leben durch den götzendienerischen Cultus verunreinigt war, so waren die Christen von dem öffentlichen Leben abgeschlossen und fürs Erste auf das Stillleben angewiesen, weshalb Tertullian sagt: nulla nobis res magis aliena est, quam publica. Aber das ist keine pietistische Bornirtheit, denn ihre Seele ist erfüllt von der Anschauung des göttlichen Reiches, welches auf diesem Boden der Erde die widergöttlichen Mächte bezwingen und die in der Schöpfung angelegten Ordnungen, von denen in der gegenwärtigen

Welt nur Schatten übrig geblieben, herstellen wird, und eben im begeisterten Hinblick auf dieses Reich der Herrlichkeit, das sich herabsenken wird auf diese Erde, sind die Christen im Stande, die ganze Feindschaft aller irdischen Gewalten und Existenzen freudig zu überwinden. Dieses kraftvolle aber Anfangs in verborgener Heimlichkeit verschlossene Reichsbewußtsein machte sich im Laufe der Zeit mehr und mehr bemerklich als eine Tugend, die geeignet war, in dem sichtlichen Ruin als neue Stütze des öffentlichen Lebens zu dienen. Konstantius Chlorus erkannte in der erprobten Treue seiner christlichen Hofleute und Staatsdiener gegen ihr Bekenntniß eine Gesinnung, welche auch für den Kaiser von unschätzbarem Werthe sei[1]). Einer der besseren Kaiser der späteren Zeit ist Alexander Severus, der Christo einen Tempel bauen wollte, der den Christen Duldung gewährte und in einer Streitsache den Christen Recht verschaffte[2]). Es ist kein Zweifel, daß Alexander den Christen diese Gunst zuwandte, weil er fähig war, die sittlichen Vorzüge der Christen für das römische Reich zu würdigen. Er liebte und empfahl die christliche Regel Matth. 7, 12[3]). Was aber noch directer beweist, daß Alexander sich von der politischen Bedeutung des Christenthums überzeugte, ist der Umstand, daß er an die Präfecten die Weisung erließ, bei Bestellung von Beamten die Disciplin der Christen zum Muster zu nehmen[4]). Der Hauptzeuge aber für den eminenten politischen Werth des lediglich auf sich selbst ruhenden Christenthums ist Konstantin der Große. Denn darüber ist jetzt kein Zweifel, daß das Bekenntniß Konstantins zum Christenthum nicht auf wirklicher Bekehrung beruht, sondern auf politischem Scharfblick, in welchem Konstantin, wie schon allein die Erhebung von Neu-Rom beweist, ein Meister war. Aus den uns erhaltenen Zuschriften Konstantins, die, wenn sie auch nicht wörtlich von ihm dictirt sind, jedenfalls seinen Sinn entsprechen mußten, ersehen wir, daß er sich bestimmen läßt von dem Erfolg und den Leistungen, die er an den Christen wahrgenommen. Konstantin war in seiner Jugend am Hofe Diocletians Zeuge der letzten blutigen Verfolgung der Christen. Die Be-

---

1) Euseb. V. C. I, 16.

2) Hist. Aug. Lampridius c. 27. 43. 22. 49.

3) Lampridius c. 50. Freilich kannte Alexander diese Regel nur in negativer Fassung, was Casaubonus ad l. c. schon bemerkt, Franz Görres aber in seiner Abhandlung: Alexander S. und das Christenthum übersehen hat.

4) Lampridius c. 45. Casaubonus ad. h. l.

schreibungen von der Standhaftigkeit der Märtyrer [1]) deuten an, daß diese Tapferkeit der Christen in Ueberwindung der Marter dem Konstantin die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit der Christen für die öffentlichen Geschäfte vermittelt hat. Dasselbe bestätigen die beiden Schreiben an die Provincialbehörden in Palästina und an die orientalischen Beamten [2]). In dem weltgeschichtlichen Edict von Mailand 313 wird die Christengemeinde viermal als Corpus bezeichnet. Die in der Verfolgung bewährte gliedliche Einheit der durch das weitläufige Reich zerstreuten Christen, welche Lactanz, der Zeitgenosse Konstantins, als die Einheit eines einzigen Menschen bezeichnet, hatte dem Konstantin die Anschauung eines neuen großartigen, sittlichen Zusammenhangs gegeben, während die Heidenschaft sich immer mehr in Atome auflöste. Wenn nun ferner in diesem kaiserlichen Edict nicht aus Geringschätzung, sondern vielmehr bei Hochschätzung der Religion vollkommene Gewissensfreiheit mit besonderem Nachdruck verkündigt wird, so ist dieser dem Alterthum fremde Grundsatz nur zu erklären aus dem erhabenen Eindruck, den das auf sich selbst ruhende Christenthum der Freiheit der Seele Konstantins eingeprägt hatte. Das sprechendste Signal, welches durch die höchste Auctorität das Christenthum als eine siegende weltgeschichtliche Macht verkündigte, war die Erhebung des Kreuzes zum Feldzeichen der römischen Legionen, während das Kreuz als Strafe nach Aurelius Victor abgeschafft wurde.

Es hat also der Glaube der auf sich selbst gestellten Gemeinde, der in der Hoffnung auf den Sieg des Königreichs Christi zur Wiederherstellung dieses Erdreichs auf öffentlichem Platze mit Freudigkeit in den Tod ging, sich dem klügsten Geiste des römischen Reiches jener Tage bewährt als das geistige Samenkorn einer neuen Völker- und Staatengeschichte.

Die weitere Entwicklung ist allerdings getrübt durch ein materialistisches und durch ein spiritualistisches Element; staatskirchliche Hierarchie und creaturertödendes Mönchsthum hemmen den heiligen Geist der Kirche in seiner weltgeschichtlichen Thätigkeit zur erneuerten Volks- und Staaten-Bildung; aber trotz dieser Hemmung ist es doch wesentlich diese göttliche Geisteskraft, welche dem Germanen- und Romanen-

1) Euseb. V. C. II, 29. 52.

2) Patrolog. ed. Migne. I, 8, p. 254—272. 272—279.

thum der folgenden Jahrhunderte ihren Stempel aufdrückt. Indessen im Lauf der weiteren Jahrhunderte nehmen jene Trübungen des Geistes überhand und die verweltlichte Kirche fängt an, das Gegentheil von von dem zu wirken, was die freie Kirche geschafft hatte, sie beginnt, das national-politische Leben zu schädigen. Dann aber ist es wiederum der schöpferische Geist, der die Kirche durch all ihre Tiefen begleitet, welcher von Zeit zu Zeit die für Völker und Staaten segensreiche Freiheitsmacht den jedesmaligen Umständen angemessen in Bewegung setzt. Oft nur in einzelnen Persönlichkeiten, die aber wie leuchtende Sterne in dunkler Nacht den kundigen Beobachter über Zeit und Ort der göttlichen Oekonomie orientiren. Ich nenne zwei solche Persönlichkeiten, in einer finstern Zeit und an einem düstern Orte, Dante und Savonarola. Wer den Dante begleitet von seiner Vita nuova bis zu den reinen Höhen des Paradieses, der muß bekennen, es ist der Christus des Paulus und der Geist des Johannes, der diesen außerordentlichen Mann beseelt; seine Demuth und sein Stolz, die Tiefe seiner Sündenerkenntniß und die Erhabenheit seines Zornes, Alles trägt den Stempel des biblischen Christenthums. Homer verschwindet vor seinem Object, Dante ist in seinen Hauptschriften Vita nuova, Convito, Commedia sich selbst Object. Ein durchaus moderner Schriftsteller. Und doch ist Dante ein antiker Charakter. Eine Verklärung der antiken Mythologie und Natur ist der Gehalt der Vita nuova und das setzt sich fort bis zum Schluß der Commedia. Der christliche Geist hat ihn befähigt, seinem Volke ein Exempel antiker Tugend darzustellen. Obwohl Dante von sich bekennt: „ich bin ein Schiff ohne Segel und Steuer, zu vielen Häfen und Ufern getragen von dem dürren Winde, den die schmerzensvolle Armuth aushaucht", „ist", wie C. Hegel schreibt [1]), „die Nachwelt unerschöpflich in seinem Preise und Italien ehrt ihn als seinen erhabensten Lehrer". Der Dominicaner Savonarola ist eine biblische Prophetenzunge, denn was sich in der unheiligsten Umgebung als Schlacke an sein Prophetenthum angesetzt, das hat er in der glühenden Marter seiner letzten Tage ausgebrannt. In dem Wirken dieses Dominicaners zeigt sich in gewisser Weise noch deutlicher als bei Dante, daß das biblische Christenthum auch unter den ungünstigsten Verhältnissen Freiheit des Volkes und

1) Dante über Staat und Kirche. 1842. S. 27.

Selbstständigkeit des Staates nicht bloß erträgt, nicht bloß schützt, sondern zu schaffen vermag. „Die republikanische Verfassungsreform in Florenz, ohne Streit und ohne Blut, das Werk eines Mönchs, ein Beispiel von der Macht des Wortes und menschlichen Willens, wie er in der Geschichte einzig dasteht", schreibt Villari, der neueste Biograph Savonarolas [1]). Männer von reifem politischen Urtheil, Machiavelli, Guicciardini, Gianotti kamen immer wieder zurück zu dem Schlusse, es gebe nichts Besseres als die von Savonarola entworfene Verfassung von 1494 [2]). Die Maler Bartolommeo della Porta und Michel Angelo hingen an diesem biblischen Propheten und Politiker mit tiefer Verehrung [3]). „Savonarola gehört zu den größten Stiftern republikanischer Staaten" [4]).

Fast möchte ich sagen, Luther steht mit seinem Zeugniß für die weltliche Seite des Christenthums eben so einsam, wie die beiden Italiener in ihrem Vaterlande. Denn das Meiste, was Luther in dieser Richtung gelehrt und gethan, ist wie das Weizenkorn in die Erde gefallen und noch heute nicht aufgegangen. Gott gebe, daß dieses edle Korn noch zu rechter Zeit für das deutsche Land seine Frucht tragen möge! Es ist ein in seiner Seele seltener Hoffnungsstrahl, wenn Luther einmal sagt: „jetzt sind wir zugescharrt im Verborgenen, aber unsere Sache und Wesen muß noch einmal leuchten vor aller Welt Augen auch noch hier in diesem Leben" [5]). O, daß diese Hoffnung sich erfüllen möchte und nicht lange nach diesen Tagen!

Einen stärkeren Contrast als zwischen der Denkart des anfänglichen Luther und der Freiheitsbewegung auf weltlichem Gebiet ist gar nicht denkbar. Nach Erziehung und Lebensführung ein unterwürfiger Diener, ja ein knechtischer Anbeter aller Autoritäten und Gebieter, als Mönch der ganzen Welt und aller Natur abgestorben. Und dennoch giebt es aus den letzten Jahrhunderten keinen Namen, der den Feinden der Freiheit so gründlich verhaßt ist, wie dieses Mannes Name. Was hat denn Luther aus einem verkauften Knecht der Autoritäten zu einem

---

1) Geschichte Girolamo Savonarolas von P. Villari. Deutsch von Berduchek. I. S. 226.
2) Villari, I. S. 227 vgl. 272—275.
3) Villari, II. S. 113.
4) Villari, I. S. 227.
5) Erl. Ausg. 43, 205.

solchen weltgeschichtlichen Freiheitskämpfer gemacht? Auch Dante und Savonarola haben in ihrem Freiheitskampf gelegentlich ihren Angriff gegen das Papstthum gerichtet, aber Luther sah sich genöthigt, eine ganze Lebensarbeit von unvergleichlicher Kraft gegen das Papstthum aufzubieten. Nicht lange nachdem er in diesen Kampf eingetreten, schrieb er die denkwürdigen Worte: Si romanum Ischariotem comparas cum ceteris in orbe tyrannis, qui fuerunt, sunt vel esse possunt, videbis illos fuisse paene umbras tyrannicas, corpus vero tyrannorum ipsum esse romanum idolum [1]). Indem der Papst sich die Stellvertretung Christi anmaßt, wird an Stelle Gottes ein Menschenidol aufgerichtet, und wer dieses Idol anbetet, der ertödtet in dem Heiligthum des Herzens, wo Gott allein wohnen will, den Nerv aller Gottempfänglichkeit und damit aller menschlichen Selbstständigkeit. Wer somit die höchste Würde in dem Centrum seines Wesens zur Knechtschaft erniedrigt, der kann in der äußeren Welt immerhin einen gewissen Schein von Selbstständigkeit und Freiheit behaupten, es ist das aber nichts Anderes, als die Freiheit des Vogels in einem kleineren oder größeren Käfig. Wer also wie Luther nicht bloß mit den Außenwerken, sondern mit der eigentlichen Citadelle des Papstthums Krieg führt auf Tod und Leben, der kämpft nicht bloß für die Freiheit der Seelen und Gewissen, sondern auch für die Freiheit der Leiber und Länder. Denn diese Tyrannei, sagt Luther in der Schrift gegen Erasmus, diese Tyrannei der Priester ertödtet die Seelen inwendig, und auswendig ermattet sie den Leib [2]). Die nach außen freiheitlich wirkende Thätigkeit Luthers ist in späterer Zeit ganz verdunkelt und sogar in das Gegentheil verzerrt, weshalb in Deutschland auch der Wahn sehr verbreitet ist, daß Kirchlichkeit und Christlichkeit für das öffentliche Leben knechtischen Sinn erzeuge und freiheitlichen Sinn ertödte. Ganz von Schuld an dieser Verdunkelung ist Luther selbst nicht freizusprechen. Indem er zu dem Staatskirchenthum die Hand geboten, hat er selbst ein Institut ins Dasein setzen helfen, welches mit seiner weltlichen Freiheitsthätigkeit in Gegensatz treten mußte. Außerdem scheint hier noch ein besonderer Umstand zu dieser Verdunkelung mitgewirkt zu haben. Der mit Luther befreundete kurfürstliche Leibarzt Ratzeberger behauptet nach der Schlacht bei Mühlberg, daß Luther den Krieg nie-

1) Opera latina II. p. 118.
2) Opera latina VII. p. 142.

mals gebilligt, dagegen Melanchthon und Bugenhagen dem Kurfürsten zum Kriege gerathen haben, und sieht deshalb in der Niederlage und ihren Folgen eine Strafe Gottes dafür, daß man Luthers Rath, nicht gegen des Kaisers Autorität das Schwert zu ziehen, verlassen habe [1]). Die Angabe ist nur halb richtig: im Anfang zwar hat Luther den activen Widerstand gegen den Kaiser widerrathen, schließlich aber, als der Kaiser sich zum Kriegsmann des Papstes erniedrigte, hat er den Widerstand für pflichtmäßig erklärt. Si Papa bellum moverit, resistendum est ei sicut monstro furioso at obsesso. Nec curandum, si habet Papa militantes sibi principes, reges vel ipsos etiam Caesares titulo ecclesiae incantatos [2]). Natürlich war der Eindruck des Sieges der Päpstlichen auf die Lutheraner sehr niederschlagend, und es mochte Vielen so gehen wie Ratzeberger, daß sie in Erinnerung an die bekannten Abmahnungen Luthers gegen den Gebrauch der Gewaltmittel nun belehrt durch das gewaltige Gottesurtheil diesen Luther, der unter allen Umständen sich beugt vor des Kaisers Majestät, für den wahren hielten und sich so in weiten Kreisen bis heute die Anschauung festsetzte, Luther verdamme unbedingt jeden Widerstand gegen die gewalthabende Obrigkeit. Es giebt viele sogenannte Lutheraner, die in Zeiten, wenn sie die Obrigkeit auf ihrer Seite haben, in der ganzen Bibel über das christliche Verhalten gegen die Obrigkeit nichts Anderes gelten lassen als Röm. 13 und aus Luthers Schriften nicht müde werden das Wort anzuführen: „ich wills allzeit halten mit dem Theil, der Aufruhr leidet, wie unrechte Sach er immer habe“ [3]). Obgleich man nicht übersehen darf, daß Luther, als er die Schrift, in welcher sich dieser Satz findet, verfaßte, für den soeben von dem dänischen Volk verjagten grausamen falschen König Christian II., der sich in dieser Zeit bei Luther einzuschmeicheln suchte, eingenommeu war. Man muß überall nicht vergessen, daß Luther keine Lehrbücher schreibt, sondern per occasiones, wie er sagt, und meistens unter drängenden Umständen, so daß sein Zustand beim Schreiben ganz richtig mit seinem Worte rapior [4]) bezeichnet ist. So entstehen Widersprüche in Luthers Schriften, die zwar keineswegs immer können ausgeglichen werden, aber zu begreifen suchen

1) Ratzeberger, herausgegeben von Neudecker. S. 233—249.
2) Opera latina IV. p. 447. 448. A. 1539.
3) Erl. Ausg. 22, 50.
4) Rapior nescio quo spiritu. Brief I, 555. 558.

kann und muß man sie und Luther hat ein Recht von denen, welche auf seine Antilogien Jagd machen, zu verlangen, daß sie jedesmal die Ursachen seiner Aussprüche beachten sollen [1]).

Die Erlösung vom Papstthum durch Christus ist für Luther nicht bloß die Offenbarung des himmlischen Reiches, sondern auch die Offenbarung des irdischen Reiches, auch er kann sagen wie Novalis: „durch ihn (Christus) bin ich erst Mensch geworden". Das Papstthum war eine Verfinsterung der gesammten Naturordnung. „Wären die Tage des Papstthums nicht verkürzt, so wären wir zu eitel unvernünftigen Thieren geworden" [2]). Christus, das Licht der Welt, macht auch das Naturreich wiederum sichtbar. „Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens, denn wir fangen an, wiederum zu erlangen das Erkenntniß der Creaturen, das wir verloren haben durch Adams Fall" [3]). „Christenthum ist ein öffentliches aufrichtiges Wesen, welches die Dinge erkennt und benennt, wie sie sind" [4]), und während der Theolog der falschen Herrlichkeit die sittliche Weltordnung verfälscht, stellt der Theolog des Kreuzes sie wieder her [5]). Durch den Glauben an Christus gewinnt der Mönch sein Volk und sein Vaterland. Es offenbart sich auch hier, was wir vom Anfang des Evangeliums her gefunden. Christus setzt die Nationalität in ihre göttliche Bestimmung ein. Unsere Nation hat keinen Mann, in welchem sich der Kern deutscher Natur so weltgeschichtlich offenbart, wie in diesem Mönch, der, was er ist, lediglich durch Christus geworden ist. Worin prägt sich Nationalität reiner aus als in der Sprache? Und hat nicht Luther mit schöpferischem Hauch unsere Sprache so beseelt, daß seine Feinde noch heute gezwungen sind, wenn sie ihn verfluchen, seine Sprache zu gebrauchen. Und wie schmelzend klingt oft seine Liebeswerbung, wenn er seiner angestammten Nation gedenkt! Germanis meis natus sum, quibus et serviam [6]). So schreibt er von Coburg: „ich kanns ja nicht lassen, ich muß auch sorgen für das arme elende, verlassene, verachtete, verrathene und verkaufte Vaterland, dem ich ja kein Arges, sondern alles Gute gönne, als ich schuldig bin meinem lieben Vaterland" [7]). Ne-

1) Erl. Ausg. 25, 263.
2) Tischreden III, 337.
3) Tischreden III, 421.
4) Briefe II, 130.
5) Opera latina I. p. 389.
6) Briefe II, 90. vgl. Erl. Ausg. 22. 171. 178. 7) Walch 16, 1093.

essitas fateri cogit, quod et Brentius et nos omnes libenter consuleremus periturae Germaniae [1]). Und ist seine große Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" nicht wie die Rede eines deutschen Volkstribunen? Und wenn er zürnt über seine tollen Deutschen, ist es nicht der Zorn der Liebe? Und weil er weiß, daß die Sorge für den gemeinen Nutzen deutschen Landes ein hohes und großes christliches Werk [2]) ist, so vergißt er auch nicht in seinem letzten Abendgebet „seines lieben Vaterlandes" [3]). Endlich liegt ein großer Sinn in dem Worte Luthers: „Gott und Volk sind Correlata, Eins kann nicht sein ohne das Andere" [4]). Das kann doch wohl nichts Anderes heißen, als daß Gott zur Offenbarung seines Wesens eine größere Lebensfülle braucht, als das Individuum und die Familie bietet, daß nur ein Großleben wie das eines Volkes die Gottesfülle zur Erscheinung bringen kann. Und andererseits ist das Volk nothwendigerweise auf Gott angewiesen, um seine Bestimmung zu erreichen.

Was Luthers Politik betrifft, so ist sie frei von der dynastischen und aristokratischen Einseitigkeit, in welcher das reactionäre Neulutherthum befangen ist. Der Abstand zwischen Luther und den Neulutheranern in politischer Beziehung ist grade so groß, wie der Gegensatz zwischen biblischem Christenthum und modernem Staatskirchenthum; Luthers Politik gereicht Christo zur Ehre, die neulutherische Politik ist eine Schmach Christi. Der Hauptbegriff für die Auffassung des Staatswesens ist Luther die Vernunft.

In der Disputation vom Jahr 1536 lehrt Luther, daß die menschliche Vernunft etwas Göttliches ist und daß diese göttliche Majestät auch nach dem Sündenfall der Vernunft geblieben sei, nur daß die Vernunft diese ihre eigene Hoheit erst erkenne, wenn sie zu ihrer Quelle, nämlich zu Gott, zurückgekehrt sei. Diese göttliche Vernunft im Menschen ist die Urheberin aller Wissenschaften und auch der Rechte [5]). „Die Vernunft und der natürliche Verstand ist das Herz und die Kaiserin der Gesetze, der Brunnquell, daraus alle Rechte kommen. Darum könnte man besser mit Vernunft und Rath weiser verständiger Leute

---

1) Opera latina VII. p. 520.
2) Briefe II, 675.
3) Ratzeberger S. 140.
4) Tischreden II, 340.
5) Opera latina IV. p. 414.

regieren, denn mit Gesetzen und beschriebenen gewissen Rechten"[1]. Luther ist erfüllt von dem Gedanken, daß die Reformation der Kirche auch für das Staats- und Rechtsleben eine Epoche bilden müsse. Er fühlt sich selbst unmittelbar von diesem Umschwung des gesammten öffentlichen Lebens berührt und ergriffen. In me ruit tota moles ecclesiastica at politica[2]. Ego recens hoc discere coepi, non tantum ecclesiasticum aut spiritualem, sed etiam politicum et civilem ordinem cedere evangelio oportere[3]. Novum saeculum requirit certe novas leges et mores[4]. Diese Ueberzeugung ist es vornämlich, welche Luther in Streit bringt mit den Juristen, die meistens die Neigung haben, das Recht in geschriebenen Büchern für erschöpft zu halten. Deshalb sind Männer, welche in einer großen Zeit die Initiative führen, meistens gegen Juristen argwöhnisch, so Cromwell, Friedrich der Große, Lord Chatham und vor Allen Luther. Für den Reformator sind die Rechtsbücher, und er denkt vorzugsweise an das kanonische Recht, „stumme Meister" in der kranken Welt. „Man muß sich behelfen aus den Buchstaben und müssen der stummen Meister Schüler sein — bis die Zeit kommt, daß Gott wieder einen gesunden Helden oder Wundermann giebt, unter des Hand Alles besser gehet oder ja so gut, als in keinem Buch stehet, der das Recht entweder ändert oder also meistert, daß es im Lande Alles grünet und blühet"[5]. „Das oberste Recht und Meister alles Rechtes bleibe die Vernunft[6]. Und man soll nicht die Vernunft mit Buchstaben gefangen führen"[7]. Mit Recht darf Luther von sich rühmen, daß seit der Apostel Zeiten kein Lehrer, wenn nicht etwa Augustinus, das weltliche Reich so ins Licht gestellt und zu Ehren gebracht wie er[8]. Damit, daß er dem Staatswesen und dem Rechtsleben eine rationelle Grundlage giebt, stellt er einerseits die Selbstständigkeit des weltlichen Reiches im Gegensatz zu den hierarchischen Anmaßungen fest, andererseits gewährt er dem weltlichen Reiche eine geistige Elasticität, welche eine fortschreitende Entwickelung nicht bloß ermöglicht, sondern auch erheischt.

---

1) Tischreden IV, 203.
2) Briefe III, 472.
3) Opera latina VI. p. 379.
4) Briefe II, 635.
5) Luther als deutscher Classiker. Neue Folge. S. 444 vgl. 253. 353. 356. 410.
6) Erl. Ausg. 22, 95.
7) Erl. Ausg. 22, 105.
8) Luther als deutscher Classiker. II. S. 347.

Was nun das Verhältniß von Fürst und Volk betrifft, so pflegt man Luthers Verhalten in dem Bauernkrieg scharf zu rügen. Daß Luther, nachdem die Bauern begannen mit Mord und Brand ihre Forderungen durchzusetzen, die Fürsten auffordert, mit schonungsloser Strenge diesem Aufruhr die Spitze zu bieten, kann ich nicht tadeln, denn Pöbelanarchie ist das Ende aller Dinge. Dagegen finde ich, daß er in seiner ersten Schrift über die Bauernsache zwei Fehler gemacht; einmal ist es unbegründet, was er den Bauern vorwirft, die meisten Forderungen in ihren Artikeln hätten mit dem Christenthum Nichts zu thun, sodann hätte er von dem Schiedsgericht die Bauern nicht ausschließen müssen. Wenn man ihn aber wegen seines Verhaltens in der Bauernsache für einen adulator principum gehalten, so hat er volles Recht darüber zu lachen [1]). Als in Schmalkalden 1537 die protestantischen Fürsten versammelt waren, predigte Luther Folgendes: „wir sehen es nicht für eine sonderliche Ehre an, daß wir Gottes Creatur sind, aber daß Einer ein Fürst und großer Herr ist, da sperret man Augen und Maul auf, so doch dasselbige nur eine menschliche Creatur ist, der Fürst ist ein nachgemachtes Ding, denn den Menschen hat Gott gemacht, den Fürsten haben die Menschen gemacht" [2]). „Ich will das Herz des Fürsten unterrichten", schreibt er ein ander Mal, „er soll nicht denken, Land und Leute sind mein, sondern ich bin des Landes und der Leute, wie soll ichs machen, wie es ihnen nütze und gut ist" [3]). Daß dieser Mann frei ist von der staatskirchlichen Furcht und Feigheit vor den Fürsten hat er bewiesen in seinem Verhalten gegen den Churfürsten von Mainz, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig, König Heinrich VIII. von England. Da er von den genannten Fürsten angegriffen war, ist vielleicht seine Freimüthigkeit noch rühmlicher in solchen Fällen, wo er selbst ganz unbetheiligt aus reinem Rechtsgefühl fürstlichen Hoheiten entgegentrat. Dahin gehört sein Verhalten in der Sache des hingerichteten Hans Schönitz gegen Albrecht von Brandenburg. Er forderte die Juristen auf, sich dieser Sache anzunehmen, aber sein Freund Hieronymus Schurf hatte nicht Lust, sich die Ehre Papinians zu erwerben. „Da also die Juristen nicht wollen, so müssen die Theologen hinan." Ego scribam contra episcopum

1) Briefe II, 671.
2) Erl. Ausg. 23, 292.
3) Erl. Ausg. 22, 96.

Maguntinum etiam omnibus meis invitis, non humano affectu, sed auctoritate sacrae scripturae und will den Juristen Trotz bieten"[1]). Vier Jahre kämpfte Luther mit dem Churfürsten von Brandenburg, der gegen die Ehefrau des Wolfgang von Hornung Gewalt brauchte[2]). Am großartigsten ist Luthers Verfahren, als die beiden sächsischen Fürsten sich über Wurzen entzweiten und den Streit auf die Spitze der Schwerter stellten. Da tritt Luther auf wie ein alttestamentlicher Prophet, sendet ein Schreiben in die beiden Lager und erklärt, daß er dem Theil, der den Weg des Schiedsgerichts betreten wolle, falls dann der andere Theil sich weigere, darauf einzugehen, die Hände auflegen werde, „auf daß dann die Büchsen und Spieße fahren in die Kinder des Unfriedens"[3]).

Wie ernstlich sich Luther in die Angelegenheiten des weltlichen Reiches vertiefte, beweist vielleicht am anschaulichsten seine Schrift über den Krieg, worin er mit lebendiger Vergegenwärtigung der kriegerischen Einzelnheiten zeigte, welchen Nutzen ein gutes Gewissen in den Schlachten gewähre und wie ein christlicher Soldat seine Tapferkeit zu beweisen habe. Denn obwohl Luther fordert, daß „die Christen freundlich sein sollen, wie Christi Leben im Evangelio vorgebildet ist", so sollen sie doch „dabei ein fein tapferes Volk sein"[4]), ja „unser ganzes Leben soll mannhaft sein"[5]). Und als ein Vorbild für die mannhafte tapfere Haltung des Christenvolks ehrt Luther das classische Alterthum. Er kauft sich einen Homer, um ein Grieche zu werden. „Quintilian bildet Jünglinge zu Männern"[6]) sagt er. Griechische Erziehung schätzt Luther hoch[7]). „Marcus, Marcellus, Julius sind weisere Leute denn jetzt unsere Fürsten und Häupter"[8]). „Cicero, Demosthenes, Brutus" sind hochweise Männer, Lichter im natürlichen Recht und Vernunft"[9]).

Solche fruchtbare schöpferische Gedanken für freiheitliche Ent-

---

1) Lauterbachs Tagebuch S. 94. vgl. Colloquia III, 307. 308. Luthers Briefe VI, 439—491. Seidemanns Reformationszeit I, 157—160.
2) Briefe III, 472. 381—385. 543. 544. 546—549.
3) Briefe VI, 304—309.
4) Erl. Ausg. 8, 145.
5) Tischreden II, 79.
6) Briefe II, 314. I, 385.
7) Erl. Ausg. 22, 191.
8) Erl. Ausg. 18, 60.
9) Luther als deutscher Classiker. II. S. 415 vgl. 403.

wicklung in Volk und Staat hat Luther seinen Deutschen übergeben, aber da sie keinen der großen Epoche entsprechenden Neubau erzeugten, so sind sie größtentheils bis heute auf deutschem Boden ein todter Schatz geblieben. Das einzige politische Erzeugniß der Reformation auf vaterländischem Grunde ist die durch Luther bewirkte Verwandlung der Provinz des Deutschordens in das Herzogthum Preußen, in das „neue Deutschland", wie dies durch Luther säcularisirte Territorium bedeutsamerweise genannt wurde. Daß dieses für die deutsche Zukunft wichtige politische Ereigniß in der That eine Frucht des reformatorischen Geistes ist, erhellt fast noch mehr als aus dem Rathe Luthers an die Ritter des deutschen Ordens aus den Briefen Luthers an Briesmann, Prediger in Königsberg. Luther spricht hier in merkwürdiger Ahnung das Wort: „du siehst, daß sich eine Thür aufthut für ein großes und wunderbares Werk Gottes". Er ermahnt Briesmann und seine Amtsgenossen, daß sie helfen mögen, daß aus dem bisherigen Zwitterwesen „ein wirklicher Staat, ein richtiges Reichswesen hervorgehe" [1]. Aber der Luther, der durch Wort und Beispiel mahnte, in der Kraft Christi nicht bloß in den stillen Räumen des Herzens und Hauses heilig zu leben und zu handeln, sondern auch in den hohen und weiten Regionen der großen Weltverhältnisse dem Bösen die Stirne zu bieten, um dieses Großleben zu verklären, dieser Luther wird in deutscher Welt bald verhüllt und unbekannt. Es waren Lutheraner, welche in den verfolgten Protestanten jenseits des Rheins nicht Brüder, sondern calvinische Rebellen sahen und an der Seite ihrer papistischen Dränger die Waffen führten; es waren berühmte lutherische Theologen, welche auf die Frage nach dem Recht in dem grausigen Religionskriege keine Antwort zu geben wußten; es waren lutherische Pastoren, welche auf der Kanzel die deutsche Politik des großen Kurfürsten verdammten.

Doch wenn auch auf deutschem Boden die politische Saat des großen Befreiers nicht aufgegangen, anderswo hat sie reiche Frucht getragen. In derselben Zeit, als der deutsche Protestantismus krank und todesmatt am Boden lag, als das universale Reformationswerk nur noch in dem Stillleben der deutschen Hauskirche eine verborgene Blüte hatte, gelangt eben diejenige Kraft des protestantischen Geistes,

1) Briefe II, 525—528.

welche in Deutschland einer verhängnißvollen Hemmung unterlag, in jenem Inselreiche zu einer so durchschlagenden Auswirkung, daß die gesammte Culturwelt bis heute hin den Segen davon genießt. Wenn man sich einmal den Fall vergegenwärtigt, daß die Stuarts vermittelst ihres papistischen Absolutismus ihr Ziel erreicht und die Volksfreiheit in England vernichtet hätten, dann stehen wir vor einem Abgrund, der jede menschliche Aussicht auf Fortentwicklung verschlingt. Wir können daher nur mit tiefer Dankbarkeit die Wendung verehren, durch welche die göttliche Weltregierung aus jener weltgeschichtlichen Gefahr einen weltgeschichtlichen Segen bereitet hat, und die Kraft, welche jenen Feind überwunden hat, müssen wir hochschätzen lernen.

Was ist es denn gewesen, das jene Gefährdung der englischen Freiheiten besiegt hat? Es ist ein großes Glück, daß die englische Geschichte auf diese Frage eine so unzweideutige Antwort ertheilt und zwar eine Antwort, welche über unsere Lage ein großes Licht verbreitet. Es ist der glaubensfreudige bibelfeste Protestantismus, der auf englischem Boden den Bann der Knechtschaft im öffentlichen Leben gebrochen, der die Freiheiten des Volks gerettet und neu befestigt hat. Die Continuität der englischen Geschichte hat den Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit des öffentlichen Lebens besonders scharf ausgeprägt. Die Standarte der englischen Freiheit, die magna charta libertatum, ist eine Trophäe aus dem Kampfe gegen das römische Papstthum. Ganz eben so ist die seit 200 Jahren in England bestehende Verfassung im harten Streite gegen das papistische Joch erkämpft und befestigt. Der Beginn der Kämpfe spielt um materielle Güter, aber der entscheidende Ernst des Gegensatzes tritt erst dann ein, als sich dem Geiste der Freiheitskämpfer immer deutlicher als die wirksamste Ursache der absolutistischen List und Gewalt ein scheinheiliges Kirchenthum und im Hintergrunde die alte Weltbezwingerin Roma offenbarte. Die Tiefe, die Kraft, die Tragweite dieser Kämpfe wird erst verstanden, wenn man den mächtigen religiösen Hintergrund derselben erkannt hat. Einen unmittelbaren Einblick in den erschütternden Ernst jener Kämpfe gewährt der Brief eines Parlaments-Mitgliedes aus den Tagen der Petition of right, den Carlyle veröffentlicht hat [1]). Die tiefste Klage betrifft the decay ant contempt of religion. Neben

1) Cromwells lettres and speeches. I. p. 56—61.

Strafford stand Laud, der, wie unsere reactionären Lutheraner, doctrinär das Papstthum bekämpfte, thatsächlich aber ein Bahnbrecher war für das wiederkehrende römische Antichristenthum. „Die Prälatur", sagt Macaulay, „ist die bitterste Wurzel und Frucht des Papismus[1])". Das Parlament vom Jahre 1629 stellt Begünstigung des Papstthums noch neben der eigenmächtigen Erhebung des Tonnen- und Schiffsgeldes in eine Reihe, aber im Jahre 1641 ruft Pym: „die Wurzel all unserer Beschwerden ist das Bündniß mit Rom"[2]).

Daß die Seele des gewaltigen Freiheitskampfes recht eigentlich das antipapistische biblische Christenthum ist, das ist dem Beginn der Action dieses Widerstands auf eine charakteristische Weise aufgeprägt. Dieser Beginn begiebt sich in der St. Gileskirche in Edinburg, und ist die Protestation der Jenny Geddes mit ihrem Schemel gegen die meßartige Liturgie von Laud[3]). Die nächste Folge dieser weiblichen Eiferthat war der schottische Covenant vom Jahre 1638, eine Thatsache von großartigem national religiösem Charakter, die, wie M' Crie schreibt, „das Land vom absoluten Despotismus rettete", und „auf dieselbe ist zurückzuführen der Ursprung aller Anstrengungen, welche die Einwohner Großbritanniens zur Vertheidigung ihrer Freiheiten während der nachfolgenden Regierungen der Stuarts gemacht"[4]). Was Jenny Geddes mit ihrem Schemel in der Kirche begann, das hat Oliver Cromwell mit dem Schwert auf dem Schlachtfeld vollendet. Denn es ist endlich Zeit, daß die schmachvolle Verlästerung, welche die Restauration der Stuarts über den großen Namen ausgeschüttet hat, durch gewissenhafte Sühne vernichtet werde. Thomas Carlyle hat durch sein hochverdienstliches Werk ihn aus der Unterwelt wieder ans Licht gebracht und seit 1859 ist auch der von den Stuarts auf die great rebellion gelegte Fluch aus dem Common prayer Book getilgt worden[5]). Die meisten Engländer aber werden immer noch durch ihre Episcopalverfassung gehindert, die ganze protestantische und

1) Englische Geschichte übersetzt von Bülau. I. S. 328.

2) Ranke, englische Geschichte. Neue Ausgabe. II. S. 306. 387.

3) Carlyle Cromwell I. p. 94. 95.

4) Von Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland. I. S. 354.

5) Im Jahre 1660 erschien ein Pamphlet mit der Angabe London printed in the first year of Englands liberty. Hier wird über Cromwell Folgendes gesagt: the scourge of God, he is gone to his own place and let his memory be accursed for ever. Hansard the Parliamentary history of England III. p. 1595.

nationale Größe Cromwells zu würdigen. Warum sollten wir Deutschen uns nicht das Verdienst erwerben „den größten Fürsten Englands", wie ihn Macaulay genannt hat [1]), in dem vollen Glanz, mit dem ihn Gottes Gnade umgeben hat, anzuschauen und der Welt zur Anerkennung zu bringen, wie wir uns in ähnlicher Weise um Shakespeare verdient gemacht haben? Sehr richtig sagt Weingarten: „die deutsche Kirchengeschichte hat eine alte und große Schuld gegen Cromwell und seine Zeit noch nicht abgetragen" [2]). Denn vor Allem gilt es, zu verstehen, was Carlyle mit voller Wahrheit gesagt hat: „dieser Oliver war ein Christ, gläubig an Gott, nicht nur am Sonntag, sondern zu allen Zeiten, an allen Orten und in allen Sachen" [3]). Und wenn ein christlicher Forscher, H. Thiersch, urtheilt, daß Oliver zwar christlich angefangen, aber die Probe nicht bestanden, so ist das ein Irrthum, der vielleicht mit seinem Irwingianismus zusammenhängt [4]). Aber auch unsere Historiker sind keineswegs schon über Cromwell aufgeklärt. Es ist völlig richtig, wenn Springer sagt, daß Dahlmann Cromwell nicht gerecht geworden sei [5]). Und wenn Ranke dem Cromwell Pomphaftigkeit in seinen Worten vorwirft, so muß ich glauben, daß der feine Historiker in die Tiefen eines Glaubenslebens, wie es Cromwell geführt, noch nicht hineingeschaut hat [6]). Aber daß Stahl noch nach dem Werke Carlyles hat schreiben können: „Cromwell hatte Thränen, Gebet, Buße, Zerknirschung immer in Bereitschaft, je nachdem er es für die politische Absicht oder Lage brauchen konnte" [7]) beweist, daß diesem Führer der Neulutheraner die Fähigkeit, die Handschrift des göttlichen Geistes in anderen Umgebungen, als in welche er sich eingelebt, zu lesen gänzlich abgeht.

Auf dem offenen Plane der großen Actionen giebt es keinen Mann, der so sehr in dem inneren Gehalte seiner Gesinnung, Denkart und Handlungsweise an unseren Reformator erinnert, wie Cromwell. Um Cromwell zu verstehen, ist, ebenso wie für das wahre Verständniß Luthers, unbedingt nothwendig, die richtige Gemüthsverfassung, welche

1) A. a. O. I. S. 188.
2) Die Revolutionskirchen Englands. S. 5.
3) Cromwell I. p. 50.
4) Fr. Thiersch's Leben. II. S. 17.
5) Dahlmann von Springer. II. S. 154—156.
6) Englische Geschichte 4, 106.
7) Die Parteien in Staat und Kirche. S. 49.

Carlyle so beschreibt: „bist du in deinem Kreise ein Diener der Gerechtigkeit Gottes, mit dem Bewußtsein, daß du hier bist, um diese Gerechtigkeit zu erfüllen und zuzusehen, daß sie erfüllt werde und zwar bei Gefahr deiner Seele, dann wirst du Oliver verstehen mit wachsender Klarheit, im Gegentheil mit wachsender Finsterniß ihn mißverstehen“ [1]). Aus den frühesten Briefen ersieht man, daß Cromwell in seiner Jugend, ähnlich wie Luther, große innere Gewissenskämpfe zu bestehen gehabt, ehe er zur Klarheit und Festigkeit hindurchgedrungen. In diesen geistigen Anfechtungen ist die gründlich demüthige Sündenerkenntniß geboren, die aus allen Briefen und Reden hervorleuchtet und unwillkürlich an Luther erinnert. Ebenso lutherisch ist sein felsenfester Stand auf dem Boden der heiligen Schrift für sein inneres Leben wie auch für sein öffentliches Handeln. Wie Luther mit einem reichen Maaß von scharfem Verstand begabt ist, so auch Cromwell; aber Beide sind auch darin wieder gleich, daß sie in den Angelegenheiten des Glaubens bloße Vernunftsargumente mit einer Entschlossenheit abweisen, die dem natürlichen Menschen vollkommen unverständlich bleibt. Wie Luthers Persönlichkeit in weiter Ferne dem Sultan in Konstantinopel imponirte, so kam Rabbi Jakob ben Azahel aus dem inneren Asien nach England, um den Stammbaum des Mannes kennen zu lernen, der mit dem Wort der israelitischen Psalmen und Propheten seine Soldaten erzog und seine Schlachten gewann [2]). Luthers Schriften wurden in der Zeit Cromwells ins Englische übersetzt, geschätzt und verbreitet [3]), und Cromwell kennt Luthers Psalm [4]). Cromwells Lebensgang ist stürmisch und seine Arbeit schwer und hart, wie Luthers. „Ich preise den Herrn, ich bin nicht mein eigen, aber meine Lage ist hart für Fleisch und Blut“ [5]). Das schreibt Cromwell auf dem Gipfel seiner weltgeschichtlichen Siege und Erfolge. Mit derselben unwandelbaren Festigkeit und Freudigkeit wie Luther weiß er sich von Gott zu dem Werk berufen, in welchem er steht [6]). Und wie Luther auf dem ihm von Gott gewiesenen Wege die Hülfen und thatsächlichen Offenbarungen Gottes aufweisen konnte und daran sich

---

1) Cromwell II. S. 161.
2) Pauly Ol. Cromwell in Gottschalls Neuen Plutarch. I. S. 175.
3) Walch's Nachrichten über Luther. Band 24.
4) Carlyle Cromwell III. S. 437. 438.
5) Carlyle III. S. 331. 6) Carlyle II. S. 301.

und seine Brüder stärkte, so wird auch Cromwell nimmer müde, sich selbst und die Seinigen zu verweisen an die Fügungen Gottes, die günstigen wie die ungünstigen, welche deutlich zu lesen seien. In diesen Fügungen und Veranstaltungen der göttlichen Regierung schaut er Gott selbst [1]) und Gottes Angesicht [2]), und sie sind ihm die Nachbilder der Führungen Israels [3]). Und dieser erscheinende und führende Gott ist ihm Christus, „das Lamm Gottes in der Mitte seines erwählten und erlösten Volks" [4]). Es sind aber keineswegs die äußern Thatsachen an sich, welche ihm diese Sicherheit gewähren, es gehört ein reines Herz und lautere Einfalt dazu, um in den äußern Ereignissen den Sinn und Willen Gottes zu erkennen [5]). Wie bei Luther, so ist auch in Cromwell die Grundkraft des Lebens und Handelns der Glaube an Gott durch Christus und zwar ist auch hier die Bewährung des Glaubens wie bei Luther im Kampf auf offenem Plane mit einer ganzen ungöttlichen Welt. Cromwell muß seinen Glauben bewähren gegen Prälaten und Cavaliere, gegen das Parlament und gegen das Volk, gegen den König und gegen die Chiliasten, gegen die Presbyterianer und gegen die schwachgläubigen Freunde. Und in dem Glauben „an den Christus, den Paulus verkündet" ist er, wie sein Kammerdiener Harvey berichtet, gestorben [6]). Ebenso wie Luther ist auch Cromwell sich bewußt, daß sein Wirken in Gott von der Gegenwart nicht völlig begriffen wird, aber auch gleich Luther schaut er hinaus auf eine Zukunft, die verstehen werde, wozu Gott ihn berufen [7]).

Wenn wir nun zu dieser Parallele mit Luther noch hinzufügen, daß das reinste Gold der tief christlichen Frömmigkeit Olivers sich da findet, wo jeder Verdacht der Heuchelei schwinden muß, nämlich in dem vertrauten schriftlichen Verkehr, den dieser Heros der Schlachten und Staatsactionen mit den verschiedenen Gliedern seiner Familie und mit seinen Freunden gepflegt hat, dann wird der Beweis wohl erbracht sein, daß wir es hier mit einem gläubigen Christen im vollen Sinne des Wortes zu thun haben.

---

1) Carlyle III. S. 366. vgl. III. S. 86. 159. 169. 215. 146. 70. II. S. 43. 97. 91. 131. 209. 210. 251. 257.

2) Carlyle IV. S. 334. 335.

3) Carlyle II. S. 213.

4) Carlyle III. S. 170.

5) Carlyle II. S. 366. 46.

6) Carlyle IV. S. 217. 218.

7) Carlyle I. S. 193. 291. 212. III. S. 282.

Nunmehr gilt es zu beweisen, daß dieser christliche Glaube sich als eine weltgeschichtliche politische Macht bewährt hat. Cromwell erzieht sich eine Armee, wie die Welt keine zweite gesehen hat: auf allen Schlachtfeldern haben seine „Eisenseiten" oft gegen große Uebermacht gesiegt, seine Soldaten fürchteten Gott und legten alle andere Furcht ab, sie waren nicht bloß tapfer, sondern auch bescheiden und genügsam. Mit diesem von seinem Geiste beseelten Organ vertilgt Cromwell die feindlichen Mächte, schafft Frieden in den drei Königreichen und erhebt Großbritannien nach außen zu einer Höhe, die nach Lord John Russel in der Geschichte Englands nicht ihres Gleichen hat [1]). Der erste Soldat seines Jahrhunderts ist aber zugleich der erste Volksmann seiner Zeit. Dem Kern des Volks entstammt wie Luther, schlägt in ihm ein warmes Herz für sein angestammtes Volk. Sein erstes öffentliches Auftreten gilt der Sache beeinträchtigter Pächter [2]). Das wahre Wohl des Volkes ist seine höchste politische Norm, denn auf dieses Ziel ist der Wille und Rath Gottes gerichtet, was Cromwell aus seiner Bibel gelernt hat. Alles daher, was sich nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung gegen dieses höchste Ziel auflehnt, seien es Prälaten, Pairs, der König oder das Parlament, dagegen bietet er die ihm von Gott anvertraute Macht auf. Aus diesem Gesichtspunkt muß man sein ganzes Wirken und auch das, was von jeher den meisten Anstoß gegeben, sein Verhalten gegen Karl I. beurtheilen. Vor Allem muß man sich hüten, aus dem bezeichneten Ereigniß eine Regel ableiten zu wollen. Die Dinge, die hier vorgehen, sind so außerordentlicher Natur, daß Cromwell im Parlamente sagt: in 1000 Jahren wäre Aehnliches nicht geschehen; daß Cromwell die Ereignisse von 1642 bis 1654 Revolutionen Gottes und Revolutionen Christi nennt [3]). Denen, welche über Königsmord schreien, fehlt es an der nöthigen Ruhe, die Lage der Dinge gründlich anzuschauen. Die Männer, die hier handeln, sind nicht leidenschaftlich aufgeregt, sie sind von ernstem Sinn, strengen Sitten, vor Allem erfüllt von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für alles Thun vor dem höchsten Richter der Lebendigen und der Todten. Männer dieser Art hatten Jahrelang für das Wohl des Vaterlandes ihr Leben gewagt und als sie nun fürchten mußten, daß alle Opfer

1) Geschichte der englischen Regierung übersetzt von Lanz. S. 68.
2) Carlyle I. S. 110.
3) Carlyle III. S. 306. 309. 310.

vergebens, daß alles Blut umsonst vergossen sei, da traten sie zusammen zum gemeinsamen Gebet und Gespräch vor Gottes Angesicht Tagelang, und nach solchem grundernstlichem Erforschen ihres eigenen Herzens und der öffentlichen Angelegenheiten kamen sie zu folgendem Ergebniß: die Hauptschuld an allem Blut, das der vaterländische Boden getrunken, trägt Karl I. und dieser Mann ist so grundfalsch befunden und erwiesen, daß es Pflicht ist, ihm jedes Vertrauen zu versagen; der ist der Mann des Blutes und der Falschheit, durch seine Falschheit gegen sein eigenes Volk hat er sein Königthum verwirkt und er steht nun da wie ein anderer Mensch, und darum steht er unter dem Worte Gottes: „wer Menschenblut vergießt, des Blut soll durch Menschen vergossen werden"[1]. Für diesen außerordentlichen Fall muß es ein Gericht aus dem Volke geben und zu Richtern wurden Männer gewählt, welche wie Carlyle schreibt, „saßen als vor der Gegenwart des Schöpfers der Menschen, um auszuführen die Urtheile des Himmels droben, und Furcht vor irgend einem Menschen oder Dinge hier unten auf Erden kannten sie nicht"[2]. Und was Cromwells Stellung zu diesem gewaltigen Ereigniß betrifft, so haben wir Briefe aus der Zeit dieser Begebenheit, wir lesen seine Ansicht über dieses Hochgericht in Briefen an vertraute Freunde, in seinen Verhandlungen mit den anklagenden Schotten; und in all diesen Kundgebungen nirgends die leiseste Spur einer leidenschaftlichen Aufregung oder irgend einer Unsicherheit und Unruhe, sondern überall die Sprache eines heiligen nicht wortreichen Ernstes. Und glaubt man, daß John Miltons Feder in den beiden Defensiones pro populo anglico und im Ikonoklastes sich an eine Sache verkauft hätte, die nicht die strengste Prüfung vor Gottes Angesicht und in unmittelbarer Anschauung aller in Betracht kommenden Umstände bestehen gekonnt? Man lese doch diese in biblischem Geiste und mit hoher Beredsamkeit geschriebenen Bücher, um endlich von dem dummen unchristlichen Vorurtheil über eine große That der Völkergeschichte erlöst zu werden. Diese That mit solchem heiligen Ernst vorbereitet, vollzogen und gerechtfertigt ist eine Luftreinigung auf lange Zeiten, sie wird, wie Cromwell den Schotten sagt, ein Schrecken bleiben für Tyrannen. Daß das Verfahren des französischen Nationalconvents gegen Ludwig XVI. mit der That am 29. Januar 1648 nicht zu-

1) 1 Mos. 9, 6.
2) Carlyle II. S. 102.

sammengestellt werden darf, braucht kaum erwähnt zu werden. Wohl aber wollen wir an folgende Aussprüche Luthers erinnern: „wenn ein Oberherr wider Recht handelt, so legt er ab die Person des Obersten. Wenn bei dem Wüthen eines Tyrannen die Bürger und Unterthanen zusammentreten und könnten seine Tyrannei und Gewalt länger nicht leiden, noch dulden, so möchten sie ihn umbringen wie einen anderen Mörder und Straßenräuber [1]. „Es ist kein Unterschied zwischen einem Privatmörder und dem Kaiser, so er außer seinem Amt unrechte Gewalt und besonders öffentlich oder notorie unrechte Gewalt vornimmt, denn öffentliche violentia hebt auf alle Pflichten zwischen dem Unterthan und Oberherrn jure naturae" [2]. Das falsche blutbefleckte scheinheilige Königthum der Stuarts war eine Lebensgefahr für England geworden. Dieser furchtbaren Feindesmacht war nur gewachsen eine Volksarmee, die nicht bloß fechten, sondern auch beten konnte, und schließlich ein Volksgericht, welches im festen Glauben, im Namen Gottes zu handeln, das Haupt des Königs fällte. Eine Verklärung des furchtbaren Ernstes, der hier waltet, ist was Carlyle mit folgenden thatsächlich belegten Zügen beschreibt: „dieser Grimm weit und breit aufräumend, unerbittlich wie Tod wohnt in dem Herzen in nächster Nachbarschaft beim Mitleid, bei inniger Liebe, bei zärtlichen Thränen" [3].

Diese Männer des protestantischen Glaubens konnten nicht bloß fechten und richten, sondern sie haben auch für Jahrhunderte das unveräußerliche Recht des Volkes in öffentlichen Angelegenheiten mit solchem Nachdruck, mit so viel Verstand geltend gemacht, daß den volksverderbenden Freveln der List und Gewalt ein starker Zaum in's Maul gelegt ist. Die Wahlreform nach der Verfassung von 1653 ist im Wesentlichen dieselbe, welche Pitt 150 Jahre später anstrebte und welche unsere Zeit durchgesetzt hat [4]. Die lästernde Restauration hat sich über das Parlament der Heiligen von 1653 lustig gemacht. Nun freilich diese Männer, welche in der ernstgestimmten Nation jener Tage als „wiedergeboren und gottesfürchtig" anerkannt waren, der großen Aufgabe der äußeren Politik, um die es sich damals handelte, waren sie nicht gewachsen, aber wer diese Versammlung, wegen ihres streng religiösen Charakters als

1) Tischreden IV. S. 466. 471. 472.
2) Walch 10, 662. 663.
3) Carlyle II. S. 163.
4) Carriere in v. Raumers Taschenbuch. 1850. S. 681.

unpolitisch geringschätzen wollte, wäre sehr im Irrthum; diese Heiligen des kurzen Parlaments sind nicht wie unsere Neulutheraner und Pietisten. Sie waren durchaus nicht unpraktisch, arbeiteten tüchtig, beschlossen Einführung der Civilehe, Abschaffung des Zehnten, Vereinfachung der Justiz [1]). Was Cromwell vor diesen Männern voraus hat, das ist sein staatsmännischer Blick, der nicht bloß auf das Innere gerichtet ist, sondern auch die äußeren Weltverhältnisse überschaut und für die praktische Ausführung in Erwägung zieht. Uebrigens ist er mit „den Heiligen" des kurzen Parlaments darin ganz einverstanden, daß die Religion die Sache Gottes nicht bloß für das Privatleben, sondern auch für das Wohl der Völker und Staaten vor allem Anderen das Erste und Wichtigste ist. „Es sind Thoren, welche sagen, wenn wir nur Weisheit aufbieten, die bürgerliche Freiheit zu gewinnen, die Religion wird schon nachkommen" [2]). Er ist überzeugt, daß das große Werk, für England eine freie Verfassung herzustellen und befestigen, nur vollendet wird von Solchen, denen Gott sein Siegel aufgedrückt hat, „das Siegel in dem Blute seines Sohnes" [3]). Darin aber unterscheidet er sich von den Meisten seiner Gesinnungsgenossen, daß er in dem Gebiete der Religion als Grundbedingung aller Verhandlung Freiheit fordert, daß er Nichts mehr haßt als die Neigung „den Finger zu legen auf das Gewissen Anderer"; es ist ihm Grundsatz, „daß wer in religiösen Dingen Freiheit fordert sie auch Anderen gewähren müsse". Und in diesem großen Kampf für protestantische Gewissensfreiheit steht ihm sein gelehrter, beredter und bibelgläubiger Staatssekretär Milton kräftig zur Seite. Diese beiden großen Staatsmänner, in denen das, was man Puritanismus nennt, als reinste Himmelsflamme religiöser Kraft und Begeisterung brennt und leuchtet, dringen endlich auf das, was man in den Anfängen der Reformation versäumt hat, daß Alle, welche ehrlicherweise sich für ihren Glauben auf die Bibel stützen, sich unter einander als Christen anerkennen und gegen Gewalt in Sachen des Glaubens einen großen protestantischen Bund schließen sollen. Und es ist im höchsten Grade merkwürdig, wie gewissenhaft der gewaltige Cromwell seinen Grundsatz, das unberechtigte Eindringen in Anderer

1) Dahlmann, englische Revolution. 5. Aufl. S. 243. Carlyle Cromwell III S. 142. 178. 184. 185.
2) Carlyle III. S. 431.
3) Carlyle III. S. 433.

Gewissen als ein Laster zu verabscheuen, selber befolgt. Man sieht das am deutlichsten in den Verhandlungen mit den schottischen Presbyterianern und mit seinen scrupulösen Freunden [1]). Die Geduld des christlichen Soldaten in solchen Verhandlungen ist in der That größer als die des biblischen Doctors Martin Luther in ähnlichen Fällen. Aber auch darin waren Cromwell und Milton gleichfalls einig und das ist für unsere Lage besonders lehrreich, daß das Papstthum deshalb von dieser Freiheit ausgeschlossen ist, weil es nicht mehr reine Religion ist, sondern sich als eine fremde Macht und Herrschaft zur Geltung bringt. Cromwell giebt in einem Schreiben an Cardinal Mazarin zu, daß es Katholiken giebt, die besser sind als ihr System [2]). Aber im römischen Papstthum selber sieht er wie Luther einen Abfall von Christus und eine allgemeine Gefahr für die Völker. Er bespricht im Parlament ganz ernstlich die Gefahr, daß die ganze Welt wieder päpstlich werden könne [3]). Ein ander Mal sagt er: „wenn ihr nicht thut, was ich euch rathe, so versenkt ihr das Heil der Nation und alle ihre Interessen, ja alle Protestanten in der Welt in unwiderbringliches Verderben“ [4]). Auch in Angelegenheiten der äußeren Politik verfährt Cromwell im Gegensatz zu der allgemeinen Tradition ganz consequent gegen das Papstthum: er will nicht einmal den Schein auf sich laden, daß er den Papst als Souverän anerkenne, er widerräth dem Parlament, mit einem päpstlichen Staate Verträge zu schließen, wobei Frankreich, weil es gallicanisch ist, eine Ausnahme bildet [5]). Sowie Luther sich bewußt war, für die gesammte Christenheit das ihm geoffenbarte Evangelium zu predigen und gegen das Papstthum zu vertheidigen, so ist es Cromwell und Milton Gewissenssache, zum Heil der Völkerwelt eine protestantische d. h. eine gegen alle Gewalt in Religionsangelegenheiten entschlossene Politik zur Geltung zu bringen. Hier wird zum ersten Mal die protestantische Nothwehr richtig verstanden. Indem die deutschen protestantischen Mächte Bündnisse zur Aufrechthaltung des wahren Glaubens schlossen, als „Hüter der ersten Tafel“, wie der staatskirchliche Irrthum lautete, räumten sie der päpstlichen Gegenpartei

1) Carlyle IV. S. 179. 180. 196. III. S. 419. 420.
2) Carlyle IV. S. 5.
3) Carlyle IV. S. 169.
4) Carlyle III. S. 430.
5) Carlyle III. S. 370. 371. 396. IV. S. 174.

dasselbe Recht ein. Cromwell geht aus von dem echt christlichen Grundsatz, daß „unter allen Umständen Religion kein Vorwand sein darf für Waffen und Blut“[4]). Damit ist ein fester Standpunkt gewonnen gegen den seit Augustinus bis zum Syllabus in der päpstlichen Kirche sanctionirten Grundsatz, daß es Recht und Pflicht sei, für den wahren Glauben Gewaltmittel anzuwenden. Als nun die Waldenser diese reinste und edelste Secte des Mittelalters, auf's Neue verfolgt wurden, wendet sich der Protector, dem die Noth seiner verfolgten Brüder Thränen ausgepreßt, mit solchem Nachdruck an den König von Frankreich, an die Schweiz und an den Cardinal Mazarin, daß die Verfolgung aufhört[2]). Es ist wohl beachtenswerth, daß Lord John Russel die Zeit, in welcher England nicht für seinen Handel, sondern für das höchste Gut gegen geistliche Tyrannei seine Schiffe und seine Kanonen in Bewegung setzte, die glorreichste Epoche der äußeren Politik Englands gewesen ist. Als im Juni 1658 Dünkirchen erobert und die spanische Armee geschlagen war, kamen die Neffen des Cardinals Mazarin nach England, um „dem siegreichsten Fürsten zu gratuliren, und Ludwig XIV. wäre selbst gekommen, wenn er nicht durch die Blattern verhindert worden wäre“[3]). „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes“ gilt auch für Staatsactionen! Welches ist nun der Erfolg der christlichen Staatskunst auf englischem Boden? Cromwell setzt entgegen das Reich der Religion, für welches die Waffengewalt nicht gebraucht werden darf und das Reich der weltlichen Ordnung, für welches eine schlagfertige Armee ein nothwendiges Organ ist. Aber ein Gebiet giebt es, in welchem beide Reiche sich berühren und zum Theil durchdringen, dieses Gebiet ist das Volk. Wir haben gesehen, daß Christus die Nationalität zum Organ seines weltgeschichtlichen Wirkens heiligt, wir haben gefunden, daß in Luthers Herz und Mund das christliche Verhältniß zu seinem Volk lebendig und wirksam ist. Cromwell ist der Erste, der die gegenseitige Beziehung zwischen Christenthum und Volksleben zum Fundament seines politischen Handels macht und dadurch für die Völkerwelt einen bleibenden Segen stiftet. In dem Parlament 1657 sagt Cromwell: „nächst Gott ist bürgerliche Freiheit das höchste Interesse einer Nation, und wenn Einige meinen die Interessen des Christen-

1) Carlyle III. S. 419.
2) Carlyle IV. S. 204—214.
3) Carlyle IV. S. 203 vgl. 147.

thums und der Nation seien verschieden, so soll „meine Seele nimmer kommen in diesen Rath" und für den Einklang dieser beiden Interessen werde ich, wenn Gott mich für würdig hält, leben und sterben". Ein ander Mal: „die Sache Christi und die Sache des Volks ist dieselbe" und nicht ohne Wehmuth: „ich denke, ihr habt für die Freiheit des Volkes Gottes und für die Freiheit der Nation Fürsorge getroffen und ich sage: „der singt ein süßes Lied, der die Versöhnung zwischen diesen beiden Interessen besingt", und „es ist eine traurige Einbildung, zu meinen, diese Interessen seien unvereinbar. Gewiß, sie bestehen mit einander" [1]). Wie Luther, unterscheidet auch Cromwell die nationale Masse von den wahren Christen; die Letzteren haben aber auf dem Boden der englischen Freiheit eine ganz andere einflußreiche Stellung und Bedeutung als auf dem Boden der deutschen Unfreiheit. Cromwell: „in der Mitte dieser Nation habt ihr ein Volk, welches für Gott wie der Augapfel ist und er nennt sie so, seien ihrer Viele oder Wenige. Doch es sind ihrer Manche, ein Volk des göttlichen Segens, ein Volk unter seinem Schutz, ein Volk, das Gott kennt und Gott fürchtet" [2]); „das Volk dieser Nationen ist von Gott gesegnet und wird gesegnet bleiben durch Kraft des unsterblichen Samens, welcher ist in ihrer Mitte, die wiedergeborenen Individuen von verschiedenen Ansichten, diese Alle sind die Heerde Christi, sie gehören ihm an, vielleicht ausgesetzt manchen unruhigen Leidenschaften und Trübungen des Geistes, wodurch sie sich selbst und Anderen Störungen verursachen, aber vor Gott sind sie nicht so, denn Gott hat Geduld und wird das geringste Maaß des Glaubens in dem Herzen seines Volkes anerkennen" [3]). Die Kraft der Wiedergeborenen ist nicht bloß berufen, was auch Luther lehrt, sondern hat auf englischem Boden auch Raum und Gelegenheit für das weltliche Reich zu wirken. „Der Mann ist für den öffentlichen Dienst geboren", das ist Cromwells Grundsatz für seinen Erstgeborenen, dem er ferner schreibt: „es ziemt sich nicht, aus dem Vergnügen ein Geschäft zu machen, um so weniger, wenn das öffentliche Leben mit so großen Gefahren umgeben ist wie gegenwärtig" [4]).

Und dennoch ging diese große Schöpfung des christlichen National-

1) Carlyle IV. S. 30. 103. 104.
2) Carlyle IV. S. 12.
3) Carlyle III. S. 305.
4) Carlyle II. S. 150. III. S. 77.

geistes zu Grunde. Es erging Cromwell nicht besser wie Luther, obwohl er viel Bewunderung, Vertrauen und Hülfe fand, völlig verstanden ward er weder von der Armee noch von dem Parlament. Beide Männer Gottes leiden am schwersten unter dem Unverstand der Nächsten. Auch Cromwell klagt: „Gott wird mein Herz für das Volk Gottes offenbar machen, von da sind meine Wunden"[1]). Beide tragen vornämlich wegen dieses Kummers über die Schwächen derer, auf deren Beistand sie angewiesen sind, übermenschliche Lasten und fühlen sich deshalb in frühen Jahren schon alt, aber sie wirken ohne zu erschlaffen bis zum letzten Hauch. Darin ist aber Cromwell von Luther verschieden, daß während Luther seine schöpferischen Gedanken für das öffentliche Leben ins Dasein zu setzen nicht vermochte, Cromwell auf den Trümmern eines verstockten heuchlerischen Königthums einen prachtvollen republikanischen Staatsbau neben einem Heiligthum wahrer Frömmigkeit errichtete. Der stolze Staatsbau fällt und in den Tempel ziehen wieder ein die Prälaten mit ihrem Chorhemd. Das Grübeln, ob Cromwell besser gethan, die angebotene Königskrone anzunehmen, können wir sparen, seine Berufung auf sein eigenes Gewissen ist hier die letzte Instanz. Wir müssen uns hier, wie bei Luther, in das tragische Geschick ergeben, daß die Zeitgenossenschaft bei aller Verehrung doch dem hohen Flug eines großen Geistes nicht zu folgen vermag. Wir wollen uns aber immer wieder daran mahnen lassen, daß wir, belehrt und bekehrt durch die traurigen Folgen großer Versäumnisse, das, worin die Zeitgenossen jene großen Zeugen nicht verstanden haben, endlich uns aneignen und im Kampf gegen die geistigen Schäden der Gegenwart verwerthen.

Vor jenem trostlosen Unglauben aber, daß die fromm begeisterte Hoffnung Cromwells und Miltons, die sittliche und religiöse Erhebung des englischen Volkes werde ein Segen werden für die ganze Christenheit, Nichts als Täuschung gewesen, wolle uns Gott bewahren. Denn es ist nicht wahr, was Stahl behauptet, daß die Vertreibung der Stuarts keinen Zusammenhang mit den Thaten Cromwells[2]) habe. Stahl kann nämlich nicht umhin zu bekennen, daß die Verfassung Englands der großartigste, vollendetste, befriedigendste öffentliche Zustand ist, den die neuere Zeit bietet[3]). Ehe nun Stahl zugeben könnte, daß ein solcher

---

1) Carlyle III. S. 329.
2) Stahl, die Parteien. S. 23.
3) A. a. O. S. 144.

Segen des öffentlichen Lebens in dem Geiste Cromwells und seiner Gesinnungsgenossen seinen Ursprung habe, müßte er sein ganzes System verdammen. Er ist also genöthigt, den Zusammenhang zwischen great rebellion und revolution schlechthin zu leugnen. Dieser Zusammenhang ist aber geschichtliche Thatsache. Macaulay weist nach, daß die sogenannte Rebellion im Wesen nicht verschieden ist von der Revolution; wer also in der letzteren einen Segen erkennt, könne unmöglich die erstere verdammen [1]). Es läßt sich auch nachweisen, daß die Revolution nicht denkbar ist, wenn nicht die Nachwirkungen der Rebellion ihr Bahn gemacht. Die gesammte seit 1660 wieder eingewurzelte officielle Denkart und Praxis mußte gründlich beseitigt werden, wenn die Vertreibung der Stuarts und die Anerkennung der neuen Dynastie nicht bloß durchgesetzt, sondern zu einer Basis solider Zustände werden sollte.

Die zähe Opposition eidweigernder Priester wäre nimmer überwunden worden, wenn nicht die christlichen Motive für religiöse und politische Freiheit, welche in der Zeit von 1640 bis 1660 in den Tiefen der Nation eine Macht bildeten, noch immer eine starke Nachwirkung gehabt hätten. Die 2000 abgesetzten Geistlichen, welche den scheinheiligen Servilismus durch ihr muthiges Beispiel bekämpften, die Opfer der blutigen Assisen, Märtyrer wie Lord William Russel, Earl Arygle und der Officier Rumbold, welche mit starkem freudigen Bekenntniß gegen Prälaten- und Papstthum in den Tod gingen, fachten die Flamme puritanischer Begeisterung immer aufs Neue wieder an [2]). Arygle sagte auf dem Schaffot: „ich maße mir nicht an, ein Prophet zu sein, aber ich habe ein starkes Gefühl in meinem Geiste, daß bald Befreiung kommt". Nach drei Jahren flüchteten die Stuarts, diese unverbesserlichen Patrone alles papistischen Wesens, übers Meer und Keiner von ihnen ist auf den englischen Thron zurückgekehrt. Auch die Colonisten in Amerika erkannten sofort den religiösen Charakter der Revolution vom Jahr 1688 [3]). Der überzeugendste Beweis aber für die göttliche und unsterbliche Kraft der in der Rebellion wirkenden Grundsätze ist die

---

1) Macaulay, critical and historical essays. I. p. 31—43.

2) Ranke, englische Geschichte IV. S. 366. 367. V. S. 33. 34. 351. Macauley, Geschichte Englands II. S. 342. 343. 346.

3) Bancroft, History of the united states. T. II. p. 441. 446. 13. Ed. London 1847.

Persönlichkeit und Geschichte John Miltons. Dieser Mann, den freilich ebenso wenig der rigorose Tory Samuel Johnson, noch der sentimentale Tory Disraeli, jetzt Lord Beaconsfield, zu würdigen vermag, vor dessen moralischer Größe sich aber Coleridge und Macaulay in tiefer Ehrfurcht verneigen, dieser Mann, wie Dante durch Christi Geist ein antiker Charakter, ist der berufenste Dolmetscher des Geistes, der in jener Epoche die Führung hatte. Milton, blind geworden im Dienste der Republik, seit der Rückkehr der Stuarts verfolgt und in Todesgefahr, läßt sich unter den Trümmern seiner begeistertsten und heiligsten Hoffnungen durch all dies Mißgeschick so wenig beugen, daß er nunmehr den Plan seiner Jugend, den er im Dienst des öffentlichen Lebens vertagt hat, wieder aufnimmt, daß er seine Harfe ergreift und drei große unsterbliche Gedichte verfaßt und außerdem noch verschiedene wissenschaftliche Bücher vollendet.

Alles dies zusammen genommen bestätigt vollkommen das Urtheil David Humes, der mit offenbarem Widerstreben, aber durch die Thatsachen überwunden, dem Puritanismus das große Verdienst zuerkennt, den im Verlöschen begriffenen kostbaren Funken der Freiheit des englischen Volkes gerettet zu haben [1]). Was jener mächtige Glaubensgeist geschaffen hat, besteht noch, aber er selber ist gegenwärtig zu einem glimmenden Dochte geworden. Daß aber dieser Geist noch nicht erstorben ist, dafür ist mir ein merkwürdiges Zeichen, daß jene edle Schottin, welche ein so gelungenes Bild Luthers und seiner Zeit gezeichnet hat, zugleich im Stande gewesen ist, in den „Draytons and Davenants" den christlich-martialischen und politischen Genius Oliver Cromwells zu verstehen und der Gegenwart anschaulich zu machen. Ich wüßte Nichts, was einestheils den entgegengesetzten Gang der Reformation in Deutschland und in England, anderntheils aber auch die geistige Verwandtschaft zwischen dem deutschen und englischen Protestantismus so unmittelbar zum Bewußtsein bringt, wie diese unter uns ganz unbegreifliche Fähigkeit eines weiblichen Gemüths, neben einander Martin Luther und Oliver Cromwell zu verstehen und zu verehren.

Aber nicht bloß darin hat sich die begeisterte Hoffnung Cromwells und Miltons bewährt, daß aus den glaubensmuthigen Freiheitskämpfen

1) James Grahame the history of the united States. Philadephia. II. Ed. T. I. p. 134. Bancroft a. a. O. I. S. 291.

auf englischem Boden eine constitutionelle Verfassung hervorgegangen ist, die noch nach 200 Jahren für das Inselreich und für die gesammte Völkerwelt ein Segen ist, sondern das ist eine fernere Erfüllung dieser Hoffnung, daß die große Republik Nordamerikas im Wesentlichen ein Erzeugniß des englischen Protestantismus ist.

Sinn und Gewohnheit der alten Welt erschrickt vor der aufregenden Unruhe, vor den wilden Ausbrüchen ungezügelter Freiheit, vor dem Götzendienst des Dollars, vor der Masse und dem Fanatismus der Secten jenseits des Oceans in der neuen Welt Nordamerikas, und vor diesem Schrecken kommen die Meisten nicht zur Anschauung der neuen Offenbarung, welche hier das Christenthum darbietet, wenn man nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Anfänge ins Auge faßt. Der ernste Alexis de Tocqueville, der aus eigner Anschauung Frankreich, Canada, England, Irland, Schweiz, Algerien und Deutschland kannte, sagt von den vereinigten Staaten Nordamerikas, nachdem er sie kennen gelernt: „Amerika ist diejenige Stätte der Welt, wo die christliche Religion sich die stärkste Wirkung über die Gemüther erhalten hat und Nichts zeigt mehr, wie nützlich und naturgemäß das Christenthum für die Menschen ist, denn das Land, wo es in unseren Tagen die größte Herrschaft übt, ist zugleich das aufgeklärteste und freieste" [1]. Tocqueville ist auch gar nicht im Unklaren darüber, welches die Ursache dieses Vorzuges des amerikanischen Freistaates ist. „Die Einwirkung der Religion", schreibt er, „auf das öffentliche Leben ist hier keine directe, sondern eine indirecte [2]". „Die Religion mischt sich nie direct in die Regierung der Gesellschaft", „darum denken die Amerikaner in ihrem Sinn Freiheit und Christenthum so eng miteinander verbunden, daß sie Beides zu trennen außer Stande sind". „Die Trennung der Kirche vom Staat ist die Ursache, daß in Amerika die Religion mit der Freiheit Hand in Hand geht" [3]. Hier in dieser neuen amerikanischen Welt finden wir also dasjenige Verhältniß zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Reiche, welches dem wahren und ursprünglichen Christenthum entspricht, und zwar zeigt sich hier zugleich die Wahrheit des apostolischen Wortes „daß die Gottseligkeit auch für dieses irdische Leben eine Verheißung hat" [4]. Denn der vom Aber-

1) De la democratie en Amerique. 14. Ed. II. p. 214.
2) A. a. O. I. S. XXXII.
3) A. a. O. II. S. 213. 217. 218. 222. 4) 1 Tim. 4, 8.

glauben gereinigte christliche Glaube ist die Grundmacht gewesen, welche sowohl bei der Colonisation, wie bei der Befreiung von Nordamerika vorzugsweise thätig war und das hundertjährige Jubiläum dieser jüngsten Großmacht hat der Welt gezeigt, daß aus der „heulenden Wildniß" mit unglaublicher Raschheit ein Staatswesen ersten Ranges entstanden ist. Diejenigen, welche den Eckstein dieses Staatswesens gegründet und ihm seinen Hauptcharakter aufgeprägt haben, waren solche, die über den Ocean gingen, nicht um Gold zu suchen, sondern um die Freiheit zu gewinnen, nach eigner Ueberzeugung Gott zu verehren.

Es ist in neuester Zeit von verschiedenen Seiten anerkannt, daß der Sinn, in welchem die „Pilgerväter" sich entschlossen, die alte Welt mit der „heulenden Wildniß" zu vertauschen am richtigsten ausgesprochen ist in der Rede des Predigers John Robinson an die nach Amerika auswandernden Brüder im Jahre 1620. John Robinson ist ein bibelgläubiger Protestant, ihm entgeht aber nicht, daß die Entwicklung des Protestantismus in der alten Welt bereits einem Stillstand unterliegt, darum verpflichtet er „seine Brüder vor Gott und seinen Engeln, daß sie bereit sein sollen, aufzunehmen, was ihnen der Geist Gottes aus dem geschriebenen Worte über den Rath Gottes weiter offenbaren werde" [1]). Es lebt in diesen Männern ein wunderbar thatkräftiger Geist. Aus persönlichen Erlebnissen kennen sie die Widergöttlichkeit des falschen Kirchenthums, sie haben zugleich an sich selbst erfahren, daß auch in den protestantischen Landeskirchen die Wurzel des römischen Papismus nicht ausgerottet ist. Bei dieser Erkenntniß fühlen sie sich berufen, „ein Bollwerk gegen den Antichrist" zu bauen [2]). Diese Verfolgten und Verjagten sind so weit entfernt, bloß auf ihre eigene Sicherheit zu denken, daß sie sich befähigt halten, der Welt in dem großen Kampfe zwischen Licht und Finsterniß einen Dienst zu leisten. Und in diesem auf das geistliche Reich gerichteten Glauben greifen sie zurück auf die erste und ursprünglichste Aufgabe der Menschheit, die Erde zu erfüllen und sich unterthan zu machen [3]). Die Mayflower (Maiblume) war das Schiff, welches die Brüder von John Robinson nach Amerika brachte, und in der Kajüte der Maiblume ent-

1) James Grahame a. a. O. I. S. 141. 143. Bancroft a. a. O. I. S. 306. 307.

2) Ranke, englische Geschichte II. S. 278.

3) 1 Mos. 1, 28.

warfen sie die Grundlage der Constitution, weshalb Dr. Joseph Thompson sagt: „in der Kajüte der Maiblume war der Staat in seiner Entstehung [1]).

Mit Recht haben daher Bancroft und Grahame, in gleichem Bilde den Protestantismus der „Pilgerväter" das Pfropfreiß (Scion) des englischen Puritanismus genannt, und ein unmittelbares Zeugniß von dieser Geistesgemeinschaft zwischen denen, die auf britischem und denen, die auf amerikanischem Boden das Reich des Antichrists bekämpften, ist der Brief Cromwells an den Prediger Cotton in Boston [2]). Daß auch den protestantischen Kolonisten trotz ihrer freiheitlichen Grundsätze zuerst noch Gewohnheiten des seit Jahrhunderten hergebrachten Kirchenthums anhafteten, darf uns ebensowenig befremden, wie wir uns auch bei Luther darin haben finden müssen. Aber darin gehen diese Protestanten über Luther hinaus, daß sie allmählig die Vermischung des Geistlichen und Weltlichen und den damit verbundenen Zwang in Glaubenssachen nicht nur grundsätzlich, sondern auch thatsächlich beseitigen, worin ihnen der merkwürdige Roger Williams, der Gründer von Rhode Island, als kühner Führer voranschreitet. Es ist ein großes Gemisch von Völkerfragmenten, welche im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in Nordamerika sich ansiedelten, aber in dem großen Kampfe für die Unabhängigkeit, wie in der Gründung des Freistaats sind es wiederum die Männer jenes muthigen und weisen Protestantismus, der in der Kraft des biblischen Glaubens für Freiheit und Ordnung des öffentlichen Lebens zu kämpfen und zu siegen versteht. James Grahame macht die wichtige Bemerkung: „Plutarch schreibt, daß in Bürgerkriegen die Schlechtesten leicht den größten Einfluß gewinnen, aber bei dem Abfall der Amerikaner von England hat nicht das Talent, sondern die Tugend die Führung gehabt" [3]).

Und diese Tugend ist die Frucht des christlichen Glaubens. In Neu-England hat der Widerstand gegen die Bevormundung des Mutterlandes seinen Hauptsitz. „Neu-England ist ein Kind der Reformation", sagt Georg Bancroft, „und bei Beginn der Revolution war in jeder Hand eine Bibel, jedes Haus war eine Stätte des Gebets, in jedem Dorf waren Alle unterrichtet und Viele hatten sich an-

1) Staat und Kirche in den vereinigten Staaten. S. 176.
2) Carlyle IV. S. 108—110.
3) A. a. O. II. S. 465

geeignet eine begriffsmäßige Vorstellung von dem göttlichen Zweck der Schöpfung und von der Bestimmung der Menschheit" [1]. Die Kanzel glaubensmuthiger Prediger, wie Mayhew, Stephen Johnson, Witherspoon, war für den Widerstand eine leitende Feuersäule [2]. Boston geht voran in der Erhebung, und John Adams, später erster amerikanischer Gesandter in England, feiert Samuel Adams als den bedeutendsten Führer des Widerstandes in Boston. Dieser Samuel Adams war aber ein Puritaner nach alter Art, sein tägliches Gebet war, daß Boston ein christliches Sparta werden möge [3]. Das zusammenfassende Haupt der 13 Revolutionsstaaten auf dem Schlachtfelde und im Congreß war Georg Washington. Dieser, dessen Grundsatz es war, nicht durch Worte, sondern durch Thaten das schweigende Geheimniß seiner Seele der Welt zu offenbaren, wird von Gervinus, wie von Grahame als eine christliche Größe ersten Ranges beschrieben [4]. Zuerst nehmen die Nordamerikaner das Recht der Engländer in Anspruch, als ihnen das versagt wird, gehen sie zurück auf ihr Menschenrecht. Die französische Revolution hat das nachgemacht, und Lafayette bildet zwischen beiden Revolutionen eine Art von Verbindung. Aber die Aehnlichkeit ist lediglich äußerlich, innerlich sind beide Erscheinungen grundverschieden. Die französische Revolution hat einen überwiegend negativen Charakter, ihre einzige Stärke ist die Kritik und die Negation des Bestehenden, weil sie aber lebte und athmete in dem Element des Zweifels und Unglaubens, war sie unfähig, auf den Trümmern des Bestehenden ein Neues zu schaffen. Die Amerikaner berufen sich auf ihre Menschenrechte im Glauben an Gottes Schöpfung und Vorsehung, darum haben sie nicht bloß über ihre Menschenrechte, sondern auch über ihre Menschenpflichten ein waches Gewissen. Während die Gesetzgebung der französischen Revolution zuerst in Anarchie und schließlich in Despotie übergeht, erklärt Lord Chatam im englischen Parlament: „bei aller Bewunderung für die Staaten des Alterthums finde er sich genöthigt, anzuerkennen, daß der Congreß der Amerikaner 1774 keiner politischen Versammlung, von der die Geschichte Kunde gebe, nach-

---

1) Bancroft, history of American revolution. I. p. 171.

2) Bancroft, a. a. O. I. S. 66. II. S. 234. 363. 364. 402. 403. Grahame.

3) Bancroft, a. a. O. II. S. 220—224. 397. 398.

4) Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. IV. S. 2. 670. 671. Grahame II. S. 519. p. XIX.

stehe“ [1]). Dieses bedeutsame Urtheil eines Sachverständigen ersten Ranges beweist, daß der christliche Bibelglaube eine in ganz elementaren Verhältnissen lebende Bevölkerung befähigen kann, durch Erneuerung der staatsbürgerlichen Tugenden des Alterthums auf unbebautem Boden ein neues Staatswesen zu errichten.

Was also der protestantische Glaube für das öffentliche Leben auf deutschem Boden nicht gewirkt hat, das hat er jenseits des Kanals auf englischem Boden, und jenseits des Oceans auf amerikanischem Boden erreicht. In England hat er die gefährdete Volksfreiheit gerettet und gründlich befestigt, in Nordamerika hat er ein großartiges Staatswesen geschaffen, welches mit imponirender Macht in die jetzige Weltgegenwart hineinragt. Wir überschauen staunend und anbetend den erhabenen Gang der göttlichen Weltregierung.

Als die Völkerwelt alle natürlichen Kräfte und Tugenden verbraucht hatte, da erschien der Heiland der Welt, und seine Gemeinde bewies durch Wirken und Leiden, daß der christliche Glaube Rettung und neues Leben für die Einzelnen und für die Völker schafft. Christliche Religion ward, wie Gregorius Magnus schreibt, das höchste Augenmerk einer neuen Zeit. Aber darin, daß das Heiligthum des Glaubens Gegenstand des höchsten Ehrgeizes wurde, lag ein Keim des Verderbens, der den ganzen Segen des Heils zu zerstören drohte. Aber das in die Erde und in die Menschheit eingepflanzte Samenkorn Christi hat ewiges Leben und aus der ewigen Wurzel dieses Lebens erwuchs des Christenthums Erneuerung, die deutsche Reformation. Während nun die Wirkung der wunderbaren Erneuerung des Christenthums im deutschen Volke sich beschränkte auf die geistige Sphäre und auf das Stillleben, dagegen auf das öffentliche Leben einen mehr hemmenden als fördernden Einfluß übte, offenbarte das gereinigte Christenthum auf alt- und neuenglischem Boden seine weltgeschichtliche Kraft im öffentlichen Leben.

Die politischen Formen sind in England erhalten, aber daß der protestantische Geist, der sie befestigt hat, gegenwärtig jedenfalls nicht mehr kräftig ist, hat sich darin gezeigt, daß England ganz uneingedenk der Garantien, die es sich vor 50 Jahren hat geben lassen, das Infallibilitätsdogma ohne Anstand hingenommen hat, und daß Gladstone

1) Grahame II. S. 496.

nicht im Stande gewesen, den antipapistischen Geist aus dem Grabe zu erwecken. Und in Amerika ist „das Bollwerk gegen den Antichrist" gleichfalls brüchig geworden. Auf dem vaticanischen Concil äußerten zwei nordamerikanische Erzbischöfe das Bedenken, daß den Amerikanern, nicht bloß den Protestanten, auch den Katholiken die Vorstellung, daß der Papst politische Macht besitze, ganz fremd sei und daher großes Aufsehen erregen würde [1]. Indessen die vaticanische Majorität schritt über alle Bedenken hinweg, die beiden Erzbischöfe haben längst die vaticanischen Decrete anerkannt und, soviel ich weiß, haben die Amerikaner sich dabei vollständig beruhigt.

Wenn es nun aber auf britischem und amerikanischem Boden so steht, wer soll denn jetzt das Banner des mannhaften Christenthums, welches das öffentliche Leben der Völker und Staaten behütet und pflegt, durch die Wüste der Zeiten tragen? Alles weist hin auf Deutschland, die Heimat der Reformation, und was zu geschehen hat, ist eben die Vollendung der Reformation. „Die zweite Reformation kann nur von Deutschland kommen", sagt Bunsen [2]. Und ganz richtig hat Bunsen auch das Wesen dieser vollendeten Reformation bezeichnet mit dem Wort: „Christus will Volk werden, wie er vor 1800 Jahren Mensch geworden ist" [3]. Christus kann aber deshalb Volk werden, weil, wie wir gesehen, die göttliche Potenz der wahren Nationalität von allem Anfang her in ihm beschlossen ist. Christus muß aber Volk werden unter uns, weil eben die national-politische Potenz der deutschen Reformation durch das dynastische Staatskirchenthum erstickt worden ist. Jetzt steht die Sache so: das deutsche Reich braucht die göttliche Kraft und Hülfe eines schöpferischen Geistes, und das Christenthum braucht einen Beweis, der nicht mit Reden und Schriften geführt werden kann, sondern nur durch Thaten für das öffentliche Wohl, die ihren christlichen Taufschein mit sich führen. Christus wird aber Volk nicht auf dem Wege der Natur, sondern auf dem Wege des Geistes. Die zwölf Apostel, mit der sie umgebenden Gemeinde, sind das neue Israel, aber sie sind es, weil sie Alle nach dem Vorgang des Petrus durch die Offenbarung des Vaters in Christo aus fleischlichen Israeliten geistliche und wahre Israeliten geworden. Christus wird Volk nicht in der Masse, sondern, wie Crom-

1) Quirinus, römische Briefe. S. 389. 390.
2) Bunsen von Nippold II. S. 405.
3) Hippolytos II. S. 245. vgl. Bunsen von Nippold II. S. 312.

well sagt, in dem heiligen Samen, der in der Mitte der Masse sein Dasein hat. Also handelt es sich um eine Ausscheidung dieses wahren Volkes aus der Volksmasse; mit anderen Worten um das, was Luther die Sammlung der rechten Christen nennt und worauf auch die Reichsgesetzgebung, welche das staatskirchliche Privilegium und den staatskirchlichen Zwang aufhebt, hinweist. Die Scheidung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, welche unsere national-kirchliche Gegenwart nothwendig macht, ist verschieden von dem, was sonst und anderswo Ähnliches vorgekommen, verschieden von jeder Art Sectenbildung, verschieden von den Freikirchen in Schottland, Frankreich und der Schweiz, verschieden auch von der kirchenpolitischen Entwickelung auf dem jüngst erst urbar gemachten nordamerikanischen Boden. Weil wir auf einem geschichtlichen Boden wohnen, wo die Zustände tausendjährige Wurzeln haben, so kann jener Proceß nur durch eine schöpferische Kraft ausgeführt werden, und eine solche Kraft von oben verbürgt auch den ökumenischen Charakter der kirchlichen Neubildung.

Das Wort Luthers: „die Thür steht offen", ist bisher durch die mehrerwähnte Reichsgesetzgebung nur erst eine halbe Wahrheit geworden. Wenn die Kirchenmänner die todte Gewohnheit und allerlei Lock- und Schreck-Mittel aufbieten, dann machen sie den directen Zwang für eine große Masse zu einem indirecten Zwang. Auf welchem Wege aber jenes Wort Luthers zur vollen Wahrheit werden, auf welchem Wege die Bildung der wahren Gemeinde erfolgen und also jene Gesetzgebung wirklich segensreich werden soll, das hat unser deutscher Kirchenvater schon vor 350 Jahren nicht bloß gelehrt, sondern durch sein eigenes Beispiel auch gezeigt. Demnach wäre es wohl angezeigt, daß wir endlich mit dem Rath und dem Vorgang Luthers Ernst machen. Luther sagt, daß die Gemeinde der rechten Christen deshalb noch nicht hergestellt werden könne, „weil es noch nicht genug gepredigt und getrieben worden sei" [1]); ein ander Mal: „Böttticher müssen wir zuerst werden, und neue Faß machen, ehe die Weinerndte angeht; man muß stark und viel predigen" [2]); noch deutlicher ist folgendes Wort: „wenn man die Predigt recht triebe, da solltest du sehen, wo jetzt 1000 zum Sacrament gehen, würden ihrer kaum 100 hingehen, so kämen wir wieder zu einer christlichen Versammlung, da wir jetzt fast Heiden sind unter christlichem

1) Erl. Ausg. 11, 186.
2) Erl. Ausg. 28, 302.

Namen. Es ist kein Rath, denn das Evangelium predigen, wir sind zu Babylonien im Gefängniß" [1]). Niemand anders führt uns aus Babylonien heraus als Christus; das „Scepter" aber, mit dem Christus sein Volk regiert und führt, ist das Predigtamt [2]). Und mit der Predigt greift Luther das Werk sofort an, wie er in der Schrift von der deutschen Messe mit Nachdruck erklärt hat. Nun aber hat man in der evangelischen Kirche seit 350 Jahren gepredigt in allen Gemeinden an Sonn-, Fest- und Wochentagen, und doch sitzen wir noch in der babylonischen Gefangenschaft! Aber die Predigt, welche Luther meint, ist eine andere, als die wir seitdem lesen und hören. Die Predigt, von welcher Luther an den obigen Stellen spricht, soll die wahre Gemeinde aus der Gefangenschaft und dem wüsten Staatskirchenthum erlösen. Die Predigt, welche seitdem üblich geworden, hat sich aber dem Staatskirchenthum anbequemt und ist deshalb natürlich nicht fähig das zu leisten, was Luther von der Predigt erwartet. Das Staatskirchenthum hat die Kraft der Predigt entnervt und die Rückkehr zu der Predigt Luthers ist der einzig richtige Anfang des Endes der babylonischen Gefangenschaft. Luther sagt: Christum praedicare est res ardua et periculosissma. Si ego olim scissem huius ministerii difficultatem, ego nunquam praedicassem [3]). Von einer so hohen Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Predigt, vor der selbst der starke Geist Luthers erschrickt, hat der staatskirchliche Standpunkt nicht die mindeste Ahnung. Das Staatskirchenthum bemächtigt sich aller christlichen Heiligthümer, da es selber aber an der Materie haftet, so erhält die Behandlung der Heiligthümer leicht einen überwiegend stofflichen Charakter. Die Predigt ist eine Rede, die von der parlamentarischen nur durch ihren geistlichen Inhalt unterschieden ist; das Predigen lernt man daher durch Anwendung der rhetorischen Regeln auf den geistlichen Stoff. Das ist die staatskirchliche Homiletik. Luthers Homiletik aber fordert zu allererst für das erhabene und seelengefährliche Werk der Predigt einen neuen Menschen. Denn „die Prediger müssen wissen, daß sie Gottes Wort bringen, oder wo sie daran zweifeln, daß es Gottes Wort sei, daß sie ja stillschweigen und ihren Mund nicht aufthun" [4]). Diese Gewißheit muß persönlich

1) Erl. Ausg. 28, 315.
2) Erl. Ausg. 40, 88.
3) Colloquia I, 23.
4) Erl. Ausg. 48, 136.

durch den Geist angeeignet und versiegelt sein. „Wer solches von seiner Predigt nicht rühmen kann, daß Gott durch ihn redet, der lasse das Predigen anstehen“ 1). „Wie Christus von sich zeugt, daß er ist das Licht der Welt, so muß ein jeglicher Prediger thun. Wenn ich das nicht von mir rühmen kann, dann wäre es besser, daß ich nie geboren wäre“ 2). „Du mußt deinen Mund einen Mund des Geistes Christi sein lassen“ 3). Diese Gewißheit kann man nicht erlangen durch Berufung auf eine noch so heilige Autorität, sondern Jeder muß für sich und mutterseelenallein stehen vor der heiligen Majestät Gottes und in diesem Feuer sich prüfen bis auf der Seelen Grund. Dann merkt man, daß Luther Recht hat, wenn er von dem furchtbaren Ernst dieser Sache spricht. Erst wenn der Mann darüber zweifellose Gewißheit hat, daß er die Stimme des göttlichen Geistes in sich vernimmt und diese Stimme von allen anderen Stimmen mit Sicherheit unterscheiden kann, erst dann darf Einer vor der christlichen Gemeinde den Mund aufthun und erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann man richtig über den Inhalt der Predigt sprechen. Man ist darüber einig, daß das Wort Gottes gepredigt werden soll. Aber das Staatskirchenthum hat auch die Höhen und Tiefen des göttlichen Wortes ausgeglichen und hat sich einen ziemlich bequemen Fußsteig durch dieses heilige Gebiet zurecht gemacht. Wie ganz anders Luther. „Das Wort Gottes greift nicht an Pfifferling oder Wasserblasen, sondern die Königreiche, große Fürsten und Völker auf Erden; denn was groß und mächtig ist auf Erden, das legt sich wider den Christum, darum so greift sein Wort auch nicht geringe Dinge an“ 4). „Gottes Wort redet allezeit von großen Dingen wider große Häupter“ 5). Solche Lasten des Wortes Gottes, wie die Propheten sich ausdrücken, kann nur der tragen, dem die Gewißheit versiegelt ist, daß Gott selber ihn auf die Kanzel gestellt hat. Die meisten Prediger glauben christlich zu predigen, weil sie von Christo predigen. Aber die Aufgabe ist nicht von Christo zu predigen, sondern „ihn selbst zu predigen und zu führen“, wie Luther sich einmal ausdrückt 6). Christum selber predigen kann man nur dann, wenn man über den Gegensatz

1) Erl. Ausg. 26, 35.
2) Erl. Ausg. 48, 249.
3) Walch 10, 417.
4) Erl. Ausg. 48, 361.
5) Erl. Ausg. 24, 384. 28, 180.
6) Erl. Ausg. 11, 74.

zwischen dem Reiche Christi und dem Reiche des Teufels, wie sich derselbe in der Gegenwart gestaltet, volle Klarheit hat und dann den Muth besitzt, auf dem dunklen Hintergrunde der feindlichen Phänomene den vollen Glanz der Liebe und Herrlichkeit Christi leuchten zu lassen. Wer in diesem einzig richtigen Verstande Christum prediget und mit dem Worte Gottes keine Fälschung treibt, der wird allen Dingen, hohen und niedrigen, welche die Gewissen angehen, ins Angesicht schauen und sie mit ihren richtigen Namen für Jedermann verständlich bezeichnen. Diese Forderung stellt Luther an alle Prediger und nicht etwa nur an Propheten und Reformatoren. „Jeder Pfarrer soll in seiner Pfarre lux nundi sein" [1]. Also auch in der Dorfkirche soll das göttliche Licht leuchten, welches den Bauern den gegenwärtigen Stand des göttlichen Reiches klar macht. Offenbar aber merkte Luther schon, daß dieser kräftige weltbesiegende Ton der evangelischen Predigt bereits zu sinken begann. Mit aller Macht stemmt er sich gegen einen solchen Niedergang der kirchlichen Grundkraft. „Darum gilt es nicht, daß jetzt Etliche klügeln und fürgeben, es sei genug, daß ein Prediger Jedermann sage, was recht ist und könne wohl das Evangelium predigen, daß man nicht dürfe Papst, Bischöfe, Fürsten und andere Stände und Personen antasten; sondern es heißt also: willst du das Evangelium predigen und den Leuten helfen, so mußt du auch scharf sein und Salz in die Wunden reiben. Ich kann mir wohl einen feinen Gedanken machen, ich wolle wohl das Evangelium predigen und bin doch gleichwohl ein dumm Salz geworden" [2]. „Die Weltweisen meinen, die rechte reine Lehre könne recht wohl erhalten werden, wenn man fein, sanft und leise damit umgehe. Nein, liebe Herren, die Gefahr des Aergernisses ist größer, welchem rechtschaffene Lehrer und Prediger anders nicht rathen noch steuern können, denn daß sie frei und ungescheut strafen, was sie sehen, das böse und unrecht, falsch und verführerisch ist" [3]. Eines Hofpredigers Hauptberuf ist „dem Volk zu dienen, welches vom Fürstenhofe aus regiert wird" [4]. „Man soll die weltlichen Regenten strafen, wenn sie der armen Unterthanen Güter verderben lassen, und gestatten auszusaugen mit Wucher und bösem Regiment" [5]. „Ich werde

1) Erl. Ausg. 48, 282.
2) Erl. Ausg. 43, 69. 71.
3) Tischreden I. S. 290.
4) Briefe I. S. 379. 5) Tischreden II. S. 408.

die Fürsten und Herren auch angreifen, denn soweit es mein Amt des Lehrens anbetrifft, gilt mir ein Fürst ebensoviel wie ein Bauer"[1]. „Die Prediger sollen getrost die großen Köpfe antasten, sintemal des Volks Verderben und Genesen am meisten liegt an den Häuptern"[2]. Der staatskirchlichen Homiletik setzt Luther die Homiletik Christi gradezu entgegen in folgenden Worten: Christus omnibus praedicatoribus exemplum factus, ut vulgo parcerent, principibus non parcerent, quod vulgi calamitas e principum pendeat culpa[3]. Doch soll der Predigt nicht bloß der Charakter der mannhaften Strenge innewohnen, sondern eben so sehr auch die Milde, Zartheit und Lieblichkeit, welche die Herzen gewinnt; Luther nennt es „das Mutterherz", das dem Papst, den Bischöfen und dem ganzen päpstlichen Haufen abgeht[4]. Auch diese herzgewinnende Liebesmacht hat Luther auf unvergleichliche Weise seinen Predigten eingehaucht. Aber sowie mit dem wachsenden Staatskirchenthum jene Erhabenheit, die sich keines Dinges getröstet noch entsetzt, der Predigt immer mehr abgeht, ebenso erkaltet unter jenem erstarrenden Druck auf der heiligen Höhe der Kanzel die Glut der Liebe.

Diejenigen aber, welche die Predigt wieder aus ihrem Verfall erheben und im Sinne Luthers die Predigt wieder zu dem machen werden, was sie sein soll, „ein mächtig Ding"[5], „das Scepter Christi", müssen vor Allem ein der Höhe ihres Wortes entsprechendes Leben führen. Sie müssen wie Luther mitten in ihrem Volke stehen, mit ihrem Volke leben, mit ihrem Volke weinen und lachen. Aber nicht bloß müssen sie gesinnt sein wie ihre Volksgenossen, sie müssen leisten, wovor die Besten stille stehen. Christus ermahnt die Seinen, ihr Licht leuchten zu lassen, daß die, welche ihre guten Werke sehen, den Vater im Himmel preisen[6]. Sie sollen also leisten, was das öffentliche Gewissen der Juden als eine hervorragende Tugend erkennen werde. Die Apostel stellen in verschiedenen Wendungen die gleiche Mahnung an die Gemeinden unter den Heiden: sie sollen nicht bloß dem sittlichen Urtheil keinen Anstoß geben, sondern in aller Weise anstreben das, was die Draußenstehenden für gut und löblich erkennen[7]. Diese Mahnungen gelten für alle Zeiten,

1) Tischreden II. S. 308.
2) Erl. Ausg. 28, 147.
3) Opera latina V. p. 405.
4) Erl. Ausg. 2, 157. 5) Erl. Ausg. 42, 277. 6) Matth. 5, 10.
7) Röm. 12, 17. 2 Kor. 8, 21. 1 Kor. 10, 32. Phil. 4, 8. 1 Thess. 4, 12. 1 Petr. 2, 12.

also auch für unsere Tage. Die Christen haben demnach zu erforschen, was denn gegenwärtig nach dem sittlichen Urtheil der Welt für gut, löblich und tugendhaft gehalten wird, und sie sind angewiesen vornämlich in diesem Gebiete sich vor dem Gewissen zu bewähren, damit die es sehen, den himmlischen Vater in seinen Kindern erkennen und preisen mögen. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir sagen, das was das öffentliche Gewissen jetzt am meisten schätzt und würdigt, das ist nationale Gesinnung und staatsbürgerliche Tugend. Seit die französische Revolution das politische Interesse allenthalben aufgeregt und seit Napoleon I. durch seinen völkerverachtenden Despotismus das schlummernde Volksbewußtsein aufgeweckt hat, ist die allgemeine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das öffentliche Leben gerichtet und wetteifern die sittlichen Kräfte vornämlich auf diesem Gebiete. Umsomehr haben die Christen auf dieses Feld ihr Augenmerk zu richten, als das Christenthum der Welt nach dieser Richtung hin noch einen großen Beweis schuldig ist. Machiawelli hat nämlich den Vorwurf erhoben, daß das Christenthum durch die Hervorhebung der passiven Tugenden die politische und kriegerische Tüchtigkeit geschwächt habe. Der Vorwurf ist nicht begründet, wenn man auf das Wesen des Christenthums sieht, aber einen Anhalt hat er, wenn man auf die mangelhafte Verwirklichung des Christenthums Acht giebt. Die passiven Tugenden des Christenthums werden in der Regel ebenso falsch aufgefaßt, wie sie ausgeübt werden. Das Leiden Christi und das christliche Leiden nach seinem Vorbilde tritt immer erst dann ein, wenn alle Mittel des Wirkens erschöpft sind und die das Leiden beseelende Gesinnung ist das siegende Festhalten desselben Willens, der sich in den Werken offenbart hat, es ist demnach dieses Leiden der höchste Grad des Heroismus. Die passiven Tugenden des Christenthums sind demnach nicht Abschwächung der sittlichen Kraft, sondern eine bisher nicht gekannte Steigerung. Und der geschichtliche Beweis dafür auf dem Felde des öffentlichen Lebens ist das, was wir an den Christen der englischen und nordamerikanischen Republik gesehen haben. Die vor uns liegende deutsche Aufgabe ist aber eine noch höhere.

Die Hauptsubstanz unserer höheren Bildung beruht auf Aneignung der antiken Cultur. Diese Cultur ist nicht bloß für die Aesthetik eine Norm, sondern auch in gewisser Hinsicht für die Moral. Das, was in der antiken Moral vorbildlich ist, bezieht sich vorzugsweise auf das öffentliche Leben. Das klassische Alterthum schaut in

durch den Geist angeeignet und versiegelt sein. „Wer solches von seiner Predigt nicht rühmen kann, daß Gott durch ihn redet, der lasse das Predigen anstehen“ [1]). „Wie Christus von sich zeugt, daß er ist das Licht der Welt, so muß ein jeglicher Prediger thun. Wenn ich das nicht von mir rühmen kann, dann wäre es besser, daß ich nie geboren wäre“ [2]). „Du mußt deinen Mund einen Mund des Geistes Christi sein lassen“ [3]). Diese Gewißheit kann man nicht erlangen durch Berufung auf eine noch so heilige Autorität, sondern Jeder muß für sich und mutterseelenallein stehen vor der heiligen Majestät Gottes und in diesem Feuer sich prüfen bis auf der Seelen Grund. Dann merkt man, daß Luther Recht hat, wenn er von dem furchtbaren Ernst dieser Sache spricht. Erst wenn der Mann darüber zweifellose Gewißheit hat, daß er die Stimme des göttlichen Geistes in sich vernimmt und diese Stimme von allen anderen Stimmen mit Sicherheit unterscheiden kann, erst dann darf Einer vor der christlichen Gemeinde den Mund aufthun und erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann man richtig über den Inhalt der Predigt sprechen. Man ist darüber einig, daß das Wort Gottes gepredigt werden soll. Aber das Staatskirchenthum hat auch die Höhen und Tiefen des göttlichen Wortes ausgeglichen und hat sich einen ziemlich bequemen Fußsteig durch dieses heilige Gebiet zurecht gemacht. Wie ganz anders Luther. „Das Wort Gottes greift nicht an Pfifferling oder Wasserblasen, sondern die Königreiche, große Fürsten und Völker auf Erden; denn was groß und mächtig ist auf Erden, das legt sich wider den Christum, darum so greift sein Wort auch nicht geringe Dinge an“ [4]). „Gottes Wort redet allezeit von großen Dingen wider große Häupter“ [5]). Solche Lasten des Wortes Gottes, wie die Propheten sich ausdrücken, kann nur der tragen, dem die Gewißheit versiegelt ist, daß Gott selber ihn auf die Kanzel gestellt hat. Die meisten Prediger glauben christlich zu predigen, weil sie von Christo predigen. Aber die Aufgabe ist nicht von Christo zu predigen, sondern „ihn selbst zu predigen und zu führen“, wie Luther sich einmal ausdrückt [6]). Christum selber predigen kann man nur dann, wenn man über den Gegensatz

1) Erl. Ausg. 26, 35.
2) Erl. Ausg. 48, 249.
3) Walch 10, 417.
4) Erl. Ausg. 48, 361.
5) Erl. Ausg. 24, 384. 28, 180.
6) Erl. Ausg. 11, 74.

zwischen dem Reiche Christi und dem Reiche des Teufels, wie sich derselbe in der Gegenwart gestaltet, volle Klarheit hat und dann den Muth besitzt, auf dem dunklen Hintergrunde der feindlichen Phänomene den vollen Glanz der Liebe und Herrlichkeit Christi leuchten zu lassen. Wer in diesem einzig richtigen Verstande Christum prediget und mit dem Worte Gottes keine Fälschung treibt, der wird allen Dingen, hohen und niedrigen, welche die Gewissen angehen, ins Angesicht schauen und sie mit ihren richtigen Namen für Jedermann verständlich bezeichnen. Diese Forderung stellt Luther an alle Prediger und nicht etwa nur an Propheten und Reformatoren. „Jeder Pfarrer soll in seiner Pfarre lux nundi sein“[1]. Also auch in der Dorfkirche soll das göttliche Licht leuchten, welches den Bauern den gegenwärtigen Stand des göttlichen Reiches klar macht. Offenbar aber merkte Luther schon, daß dieser kräftige weltbesiegende Ton der evangelischen Predigt bereits zu sinken begann. Mit aller Macht stemmt er sich gegen einen solchen Niedergang der kirchlichen Grundkraft. „Darum gilt es nicht, daß jetzt Etliche klügeln und fürgeben, es sei genug, daß ein Prediger Jedermann sage, was recht ist und könne wohl das Evangelium predigen, daß man nicht dürfe Papst, Bischöfe, Fürsten und andere Stände und Personen antasten; sondern es heißt also: willst du das Evangelium predigen und den Leuten helfen, so mußt du auch scharf sein und Salz in die Wunden reiben. Ich kann mir wohl einen feinen Gedanken machen, ich wolle wohl das Evangelium predigen und bin doch gleichwohl ein dumm Salz geworden“[2]. „Die Weltweisen meinen, die rechte reine Lehre könne recht wohl erhalten werden, wenn man fein, sanft und leise damit umgehe. Nein, liebe Herren, die Gefahr des Aergernisses ist größer, welchem rechtschaffene Lehrer und Prediger anders nicht rathen noch steuern können, denn daß sie frei und ungescheut strafen, was sie sehen, das böse und unrecht, falsch und verführerisch ist“[3]. Eines Hofpredigers Hauptberuf ist „dem Volk zu dienen, welches vom Fürstenhofe aus regiert wird“[4]. „Man soll die weltlichen Regenten strafen, wenn sie der armen Unterthanen Güter verderben lassen, und gestatten auszusaugen mit Wucher und bösem Regiment“[5]. „Ich werde

1) Erl. Ausg. 48, 282.
2) Erl. Ausg. 43, 69. 71.
3) Tischreden I. S. 290.
4) Briefe I. S. 379. 5) Tischreden II. S. 408.

die Fürsten und Herren auch angreifen, denn soweit es mein Amt des Lehrens anbetrifft, gilt mir ein Fürst ebensoviel wie ein Bauer"[1]). „Die Prediger sollen getrost die großen Köpfe antasten, sintemal des Volks Verderben und Genesen am meisten liegt an den Häuptern"[2]). Der staatskirchlichen Homiletik setzt Luther die Homiletik Christi gradezu entgegen in folgenden Worten: Christus omnibus praedicatoribus exemplum factus, ut vulgo parcerent, principibus non parcerent, quod vulgi calamitas e principum pendeat culpa[3]). Doch soll der Predigt nicht bloß der Charakter der mannhaften Strenge innewohnen, sondern eben so sehr auch die Milde, Zartheit und Lieblichkeit, welche die Herzen gewinnt; Luther nennt es „das Mutterherz", das dem Papst, den Bischöfen und dem ganzen päpstlichen Haufen abgeht[4]). Auch diese herzgewinnende Liebesmacht hat Luther auf unvergleichliche Weise seinen Predigten eingehaucht. Aber sowie mit dem wachsenden Staatskirchenthum jene Erhabenheit, die sich keines Dinges getröstet noch entsetzt, der Predigt immer mehr abgeht, ebenso erkaltet unter jenem erstarrenden Druck auf der heiligen Höhe der Kanzel die Glut der Liebe.

Diejenigen aber, welche die Predigt wieder aus ihrem Verfall erheben und im Sinne Luthers die Predigt wieder zu dem machen werden, was sie sein soll, „ein mächtig Ding"[5]), „das Scepter Christi", müssen vor Allem ein der Höhe ihres Wortes entsprechendes Leben führen. Sie müssen wie Luther mitten in ihrem Volke stehen, mit ihrem Volke leben, mit ihrem Volke weinen und lachen. Aber nicht bloß müssen sie gesinnt sein wie ihre Volksgenossen, sie müssen leisten, wovor die Besten stille stehen. Christus ermahnt die Seinen, ihr Licht leuchten zu lassen, daß die, welche ihre guten Werke sehen, den Vater im Himmel preisen[6]). Sie sollen also leisten, was das öffentliche Gewissen der Juden als eine hervorragende Tugend erkennen werde. Die Apostel stellen in verschiedenen Wendungen die gleiche Mahnung an die Gemeinden unter den Heiden: sie sollen nicht bloß dem sittlichen Urtheil keinen Anstoß geben, sondern in aller Weise anstreben das, was die Draußenstehenden für gut und löblich erkennen[7]). Diese Mahnungen gelten für alle Zeiten,

1) Tischreden II. S. 308.
2) Erl. Ausg. 28, 147.
3) Opera latina V. p. 405.
4) Erl. Ausg. 2, 157. 5) Erl. Ausg. 42, 277. 6) Matth. 5, 10.
7) Röm. 12, 17. 2 Kor. 8, 21. 1 Kor. 10, 32. Phil. 4, 8. 1 Theſſ. 4, 12. 1 Petr. 2, 12.

also auch für unsere Tage. Die Christen haben demnach zu erforschen, was denn gegenwärtig nach dem sittlichen Urtheil der Welt für gut, löblich und tugendhaft gehalten wird, und sie sind angewiesen vornämlich in diesem Gebiete sich vor dem Gewissen zu bewähren, damit die es sehen, den himmlischen Vater in seinen Kindern erkennen und preisen mögen. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir sagen, das was das öffentliche Gewissen jetzt am meisten schätzt und würdigt, das ist nationale Gesinnung und staatsbürgerliche Tugend. Seit die französische Revolution das politische Interesse allenthalben aufgeregt und seit Napoleon I. durch seinen völkerverachtenden Despotismus das schlummernde Volksbewußtsein aufgeweckt hat, ist die allgemeine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das öffentliche Leben gerichtet und wetteifern die sittlichen Kräfte vornämlich auf diesem Gebiete. Umsomehr haben die Christen auf dieses Feld ihr Augenmerk zu richten, als das Christenthum der Welt nach dieser Richtung hin noch einen großen Beweis schuldig ist. Macchiawelli hat nämlich den Vorwurf erhoben, daß das Christenthum durch die Hervorhebung der passiven Tugenden die politische und kriegerische Tüchtigkeit geschwächt habe. Der Vorwurf ist nicht begründet, wenn man auf das Wesen des Christenthums sieht, aber einen Anhalt hat er, wenn man auf die mangelhafte Verwirklichung des Christenthums Acht giebt. Die passiven Tugenden des Christenthums werden in der Regel ebenso falsch aufgefaßt, wie sie ausgeübt werden. Das Leiden Christi und das christliche Leiden nach seinem Vorbilde tritt immer erst dann ein, wenn alle Mittel des Wirkens erschöpft sind und die das Leiden beseelende Gesinnung ist das siegende Festhalten desselben Willens, der sich in den Werken offenbart hat, es ist demnach dieses Leiden der höchste Grad des Heroismus. Die passiven Tugenden des Christenthums sind demnach nicht Abschwächung der sittlichen Kraft, sondern eine bisher nicht gekannte Steigerung. Und der geschichtliche Beweis dafür auf dem Felde des öffentlichen Lebens ist das, was wir an den Christen der englischen und nordamerikanischen Republik gesehen haben. Die vor uns liegende deutsche Aufgabe ist aber eine noch höhere.

Die Hauptsubstanz unserer höheren Bildung beruht auf Aneignung der antiken Cultur. Diese Cultur ist nicht bloß für die Aesthetik eine Norm, sondern auch in gewisser Hinsicht für die Moral. Das, was in der antiken Moral vorbildlich ist, bezieht sich vorzugsweise auf das öffentliche Leben. Das klassische Alterthum schaut in

dem Wirken des Mannes für das Volk, für das Vaterland, für den Staat die sittliche Vollkommenheit. Nach Augustinus[1]) bildet die Politik in der Unterweisung des Pythagoras den Schluß: „nur den gereiften Schülern wurde diese Wissenschaft mitgetheilt, denn diese Disciplin sollte Männer bilden, welche in dem Meere des öffentlichen Lebens der Brandung wie ein Felsenriff Trotz bieten könnten". Cicero sagt: „die Tugend zeigt sich nur völlig in der Anwendung, ihre vornehmste Anwendung ist aber die Regierung eines Staatswesens" und „es giebt Nichts, worin menschliche Tugend sich so sehr der Gottheit nähert, als entweder einen Staat zu gründen oder den bestehenden zu retten"[2]). Und wie Pythagoras und Cicero hier lehren, so hat sich das Leben in den besseren Zeiten des klassischen Alterthums dargestellt. Das ist der sittliche Kern der antiken Cultur, den B. Niebuhr für sich und seine Kinder gewünscht hat[3]). Aber um diesen sittlichen Kern zu gewinnen, ist es nicht genug, das Alterthum zu verstehen. Wer hat das besser verstanden, als F. A. Wolf, der Vater der neuern Philologie? Dieser Mann hatte durch seine Verbindung mit W. von Humboldt in einer entscheidungsvollen Zeit die dringendste Aufforderung, seine Vertrautheit mit dem Altherthum für die Gegenwart nutzbar zu machen, aber thatenlos und verdrossen stand er den großen Bewegungen und Kämpfen seiner Zeit gegenüber[4]). Um die hohe sittliche Kraft und Tugend für das öffentliche Leben, welche die antike Cultur vorzeichnet, für unsere moderne Zeit zu gewinnen und sich anzueignen, bedarf es einer übernatürlichen Einwirkung, nämlich der Taufe mit dem Feuer des Geistes. Zwei verwandte Geister, die wir auch auf unserem Wege durch die Zeiten haben kennen gelernt, geben dafür den Beweis. Dante und Milton haben Beide durch die Kraft der neuen Geburt ihre Vertrautheit mit dem Alterthum zur Bildungsschule für einen großartigen antiken Charakter geweiht. Von zwei Seiten also, von Seiten des öffentlichen Gewissens und von Seiten der höheren Bildung werden die Christen der deutschen Gegenwart gemahnt, ihre beste Kraft dem öffentlichen Leben zu widmen.

Christus will nicht bloß gepredigt und gehört sein, er will auch

1) De ordine II. p. 20. 53.
2) De repub. I. 2. 8. cf. I. 20. III. 3. V. 6. VI. 13. 26.
3) Niebuhr, kleine Schriften I. S. 478.
4) W. v. Humboldt, v. Haym. S. 256. 257. 281. 282.

dargestellt und angeschaut sein. Die, welche ihn predigen und dem Gehör offenbaren, sollen ihn auch durch ihr Leben und Handeln der Menschheit vor Augen stellen [1]). Auf das christliche und menschliche Bedürfniß unserer Zeit angewandt, heißt das: sowie Jesus sich als den Christus dadurch bewiesen, daß er für sein Volk, das Priestervolk unter den Nationen, lebte, wirkte, litt und starb, und dadurch das Feuer einer heiligen Nationalliebe entzündet hat, so sollen seine Jünger unter uns sich als Christen beweisen durch die heilige Liebe, mit der sie ihr angestammtes Volk umfassen. Diese Liebe ist gerichtet auf den göttlichen Gedanken, den Gottes Schöpfung und Weltregierung in unserem Volke angelegt, verwirklicht und weiter beabsichtigt, auf die göttliche Anlage, Führung und Bestimmung unseres deutschen Volks. Es ist uns Deutschen fast unmöglich gemacht, unser Volk nicht zu lieben, so groß sind seine Anlagen, Vorzüge und Geschicke. Aber die christliche Liebe, je brünstiger sie das göttliche Ideal unserer Nation umfängt, desto tiefer wird sie auch betrübt durch die unzähligen Mängel und Flecken, welche das hohe Urbild so sehr verzerren und entstellen, daß mancher von den Besten sich zuweilen seiner deutschen Abkunft geschämt hat. Der deutsche Christ hat offnes Auge und Herz für die Licht- wie für die Schattenseiten der Anlage, wie der Geschichte unseres Volks, über beides aber waltet ihm Gottes Rath und Vorsehung, die mit ihren Gnaden und Züchtigungen das deutsche Volk durch die Jahrhunderte geführt und bis heute wunderbar gesegnet hat. So wird in dem Lichte der heiligen Offenbarung die deutsche Geschichte in dem Geiste der deutschen Christen zu einer Nationalbibel, in welcher wir die Gegenwart mit ihrem Guten und Bösen, in ihren Höhen und Tiefen anschauen. Wir erkennen, was im öffentlichen Leben für das Gute empfänglich ist und das Böse abwehrt, wir erkennen aber auch, was die Bestimmung unseres Volks schädigt und zerstört. Hier nun eröffnet sich die Arena, in welcher die Christen sich bewähren sollen, indem das Volk auf den Sitzen des Amphitheaters zuschaut und das Urtheil spricht. Alles, was für das Gute der öffentlichen Wohlfahrt empfänglich ist und das Schädliche abwehrt, sollen sie mit kraftvoller That unterstützen und unter den Beförderern derselben sich in erster Reihe finden lassen. Gegen Alles aber, was die öffentliche Wohlfahrt

1) Gal. 3, 1.

stört und hindert, und wäre es noch so mächtig, noch so hoch und angesehen, noch so gerühmt und heilig, sollen sie Alles einsetzen und wenn es auch das Leben kostet. Namentlich in dem Kampfe gegen das Böse zeigt sich das charakteristische Merkmal der rechten Christen. Luther hat mit scharfem Blick den Unterschied des natürlichen und des christlichen Patriotismus erkannt. „Die Griechen haben sehr feine Leute gehabt, die fürs Vaterland Leib und Leben gewagt. Aber sobald sie gefunden, daß der Dank ausblieb, wurden sie ungeduldig darüber. Das ist unsere Art und Natur, aber die Christen müssen Gottes Beispiel an sich nehmen"[1]). Und dieses göttliche Beispiel hat Luther durch sein Leben der deutschen Nation und der Menschheit vor Augen gestellt: „ich habe als ein Christ Jedermann geholfen und das Beste gethan mit allen Kräften, bezahlen sie mirs übel, wohlan so habe ich's zuvor dahin gesetzt, denn ich weiß, daß mir's die Welt nicht bezahlen soll noch kann, aber so böse soll sie nicht sein, daß sie mich überböse, sondern ich will vielmehr ihr zuwider fortfahren Gutes zu thun, um meines Herrn Christus willen, weil derselbe fortgefahren ist und sich nicht hat lassen hindern, weder böse Welt noch Teufel, und will also meine Wohlthat frei in die Luft schlagen, wie er auch gethan hat und noch immer thut"[2]). Das ist es, was wir brauchen, diese unwandelbare Standhaftigkeit, die sich durch Nichts überwinden läßt, nicht durch Verkennung, Undank, Verdächtigung, Schmach, Verlästerung, Verfolgung und Leiden, das ist die göttliche Kraft, welche das Böse entwurzelt und kraftlos macht. Das aber leisten nur die Christen, die da ihre eigenste Kraft einzusetzen beginnen, wo die Andern erschöpft ihre Hände sinken lassen.

So will Christus durch Predigt und Handlung unserer deutschen Gegenwart zum Hören und Anschauen nahe gebracht sein. Diese durch öffentliches Handeln veranschaulichte Predigt Christi ist vornämlich gerichtet an die Stillen im Lande, von denen im Ganzen noch heute gilt, was ein begeisterter Christ Anfangs dieses Jahrhunderts beklagt hat. „Der Mensch", schreibt Novalis, „hat den Staat, der eine Armatur der gespannten Thätigkeit ist, zum Polster der Trägheit zu machen gesucht"[3]). Das, was Novalis verlangt, „es muß Staats-

1) Erl. Ausg. 4, 78.
2) Erl. Ausg 19, 375.
3) Novalis Schriften II. S. 238.

verkündiger, Prediger des Patriotismus, geben", ist nichts Anderes als das Wiederaufleben der Predigt Luthers.

Wenn so durch Predigt und Leben das wahre Bild Jesu Christi wiederum vor allem Volk aufgerichtet wird, dann wird die Folge sein, welche Luther in der oben angeführten Stelle beschreibt [1]): nämlich die Scheidung derer, welche mit Ernst Christen sein wollen, und derer, die für den offenbar gewordenen Ernst des Christenlebens nicht empfänglich sind. In dieser Sammlung rechter Christen wird wiederum möglich sein, was Luther ersehnte, aber unter dem Staatskirchenthum mit Recht für unmöglich hielt, die Befolgung des großen Grundgesetzes Matth. 18. An der Ausführung von Matth. 18 wird die Welt wieder erkennen, was christliche Liebe ist, was jetzt für sie nur eine Phrase ist. Wenn sich thatsächlich zeigt, daß die Verletzung der Bruderliebe durch den Geist dieser Gemeinde entweder gesühnt oder ausgeschieden wird, dann wird die Welt vor einer Erscheinung stehen, die sie aus ihrem Geiste nicht erklären kann. Ebenso wird dann auch das Andere erfolgen, was Luther von der Zukunft erwartet, „wenn unser Herr Gott wieder Christen schafft", nämlich die Ausgleichung des störenden Gegensatzes zwischen Ueberfluß und Mangel durch Wiederherstellung der apostolischen Diakonie. Das Räthsel der Sphinx, die sociale Frage, wird nirgends anders gelöst als in dieser Gemeinde: wenn die christliche Liebe in der auf dem Grunde der gewissenhaften Selbstentscheidung entstandenen Christengemeinde das leistet, was weder die staatskirchliche Armenversorgung, noch der Socialismus, noch die innere Mission vermag, dann wird die Sphinx sich ins Meer stürzen.

Und wenn sich so die wunderbare Einheit der Christen offenbart, dann wird auch der Glaube an den Gottgesandten in der Welt wieder Fortschritte machen [2]). Denn diese Gemeinde ist keine Secte, sie steht mitten in der Welt, sie hält auf den Charakter, den Luther richtig gezeichnet: „Gott hat seine christliche Gemeinde mitten in der Welt unter unendliche äußerliche Action, Geschäfte, Beruf und Stände gesetzt, damit die Christen nicht Mönche sollten sein, sondern sollen unter Leuten leben und gesellig sein, auf daß ihre Werke und Uebungen des Glaubens kund und offenbar werden" [3]). Dieser Gemeinde ist dann

1) Erl. Ausg. 28, 315.
2) Joh. 17, 21.
3) Tischreden II. S. 331.

die Gelegenheit gegeben, das Heiligthum ihres Bekenntnisses reiner und besser zu offenbaren, als es in den Buchstaben der orthodoxen Formeln geschehen kann. Der formulirte Bekenntnißbuchstabe ist mit dem staatskirchlichen Privilegium und Zwang eng verwachsen und leidet unter diesen Gebrechen so sehr, daß im Anfange selbst ein orthodoxer Lehrer, wie Hilarius, über die scripta fides spottet. Das, was gegenwärtig Noth thut, hat E. Geibel richtig ausgesprochen:

Auf daß das Glauben Leben werde
Und die That Bekenntniß sei.

Wir brauchen für unser Bekenntniß ein neues Alphabet und dieses Alphabet besteht aus Thaten, die in Gott gethan sind und aus Leiden in der Nachfolge Jesu. Paulus nennt die Gemeinde von Korinth einen Brief Christi „der von allen Menschen gelesen und verstanden werden kann“ [1]). Nach der Lage der gegenwärtigen Verhältnisse muß der Brief, mit welchem die Kirche der deutschen Zukunft ihre himmlische Herkunft, Natur und Kraft documentirt, in dem Alphabet der öffentlichen Thaten und Leiden für die gegenwärtige Welt eben so lesbar und verständlich sein.

Sobald die Kirche Christi wiederum in die Bahn der Mannhaftigkeit treten wird, muß eine große Veränderung in dem Gebiete der Frömmigkeit eintreten. Jetzt ist das Kirchenthum so geartet, daß kräftige und starke Naturen abgestoßen und nur die schwächlichen und weichlichen angezogen werden. Dies giebt dem weiblichen Geschlecht auf dem religiösen Gebiet einen unnatürlich überwiegenden Einfluß. Es ist überall die Gefahr vorhanden, daß geistliches Weiberregiment und hierarchisches Pfaffenthum ein scheinheiliges Bündniß schließen. Der Fehler liegt nicht so sehr in dem weiblichen Geschlecht, als vielmehr in den Männern, die sich aus dem Heiligthum der Menschheit haben verdrängen lassen. Wenn die christliche Frömmigkeit sich wiederum öffentlich zeigt als die wahre Nachfolge Jesu, der im Neuen Testamente mit Nachdruck als Mann bezeichnet wird, den Clemens Alexandrinus als den einzigen Mann verherrlicht, dann wird auch wiederum die ächteste Perle der weiblichen Frömmigkeit zum Vorschein kommen, das heilige Schweigen, dessen Geheimniß keine Zunge aussprechen kann. Die von dem Schimpf des Privilegiums und des Zwangs befreite

1) 2 Kor. 3, 2. 3.

Kirche wird den gehemmten Verkehr zwischen Himmel und Erde wieder herstellen. Der weltliche Apparat des Staatskirchenthums liegt wie ein Alpdruck auf den Seelen der frömmsten Christen, derselbe webt aufs Neue Hüllen und Vorhänge vor dem Allerheiligsten, er verwirrt die Gewissen, lähmt den Willen, schwächt, stört und hemmt das Gebet. Hinweg mit diesen jüdischen Hüllen und Vorhängen, auf daß die Engel Gottes wieder auf- und hinabsteigen! Dadurch, daß die befreite Kirche sich Nichts aneignet, was ihr nicht, mit dem Stempel der Freiwilligkeit versehen, übergeben wird, mit diesem, der staatskirchlichen und papistischen Gier entgegengesetzten Eifer bestrebt sie sich, die Sünden und Schanden der vergangenen Jahrhunderte zu sühnen, und damit das tiefgewurzelte Mißtrauen auszulöschen. Mit ihren Thaten und Opfern für das öffentliche Wesen erweist sie sich dem Volk und dem Reich als eine himmlische Wohlthat.

Und wie das reformatorische Wort mit göttlicher Siegesmacht in die Festungen des ungebrochenen Papstthums eindrang und wie die Reformatoren auch für die päpstlichen Gemeinden mit Beten und Ermahnen sorgten [1]), so wird die zum zweiten Mal erneuerte Kirche sich anschicken, abermals in das Gebiet des Papstthums mit ihrem Zeugniß einzudringen. Die katholischen Millionen sind nicht für den Papst geschaffen und erlöst, sondern für Christus. Sobald sich nur zeigt, daß das reine Evangelium im Stande ist, ohne das Brachium saeculare nicht eine Secte, sondern eine Kirche mit ökumenischem Charakter zu bilden, dann ist die evangelische Wahrheit ausgerüstet, einen erobernden Feldzug in die päpstliche Kirche eröffnen zu können. Ich weiß es aus Erfahrung, daß in den finstersten Gegenden des Papstthums Seelen leben, die sich sehnen nach einem neuen Tage der christlichen Freiheit. Die empfänglichen Seelen werden sich ohne Vorbehalt Christo ergeben, Andere werden auf jede kirchliche Gemeinschaft verzichten.

Wenn nämlich der hergebrachte abgegriffene Begriff eines conventionellen Christenthums aufhört und der christliche Lebensernst in wiedergeborenen Persönlichkeiten sich als Cherub vor die Thür der Kirche hinstellt, dann wird die Zahl derer, welche lieber außen verbleiben, wollen sehr groß werden. Die Trauer über das Wachsthum dieser Zahl wollen wir denen überlassen, welchen die getauften Heiden lieber

1) Erl. Ausg. 24, 333.

sind als die ungetauften. Man lasse sich doch nicht irre machen durch das gegenwärtige Zetergeschrei unerleuchteter Frömmigkeit! Wenn Luther schreibt: „wollte Gott wir wären das mehre Theil gute fromme Heiden, die das natürliche Recht hielten“ [1]), so wird sich durch die Scheidung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, welche durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 ermöglicht ist, dieser Wunsch am ersten in der Gestalt erfüllen, daß in der großen bürgerlichen Gemeinde sich finden gute Fürsten, verdienstliche Minister, tapfere Generäle, große Gelehrte und Künstler, patriotische Volksvertreter, gewissenhafte Beamte, brave Bürger. Wer nun aber meint, daß diese Alle, weil ihre Namen nicht in den Kirchenbüchern stehen, auch von der kirchlichen Einwirkung ausgeschlossen seien, der irrt sich sehr. Erstlich ist ja keine Frage, daß durch die Befreiung der Kirche von der unkirchlichen Masse die Summe der vorhandenen christlichen Kräfte und Wirkungen gesteigert wird. Diese gesteigerte Kraft des Geistes wird nun doch nicht in die Luft verfliegen, sondern der Welt zu Gute kommen und sich auch über den ganzen Kreis der bürgerlichen Gesellschaft ergießen. Die Kirche der Zukunft ist die Stadt auf dem Berge [2]), deren Macht und Glanz in das Land ringsum hineinleuchtet. Sobald die beiden innerlich verschiedenen Sphären naturgemäß auseinandergesetzt sind, ist die Einwirkung der Kirche auf die außerkirchlichen Kreise und Personen weit kraftvoller als wenn beide Gebiete widernatürlich in einander gemischt sind. In der staatskirchlichen Zeit ruht auf Allem, was die Kirche unternimmt, wie Zahn ganz richtig sagt, ein unauslöschlicher Verdacht [3]). Dagegen wenn die Kirche ihre Gnaden und Segnungen nicht mehr aufdrängt, sondern wartet bis die Seelen angezogen durch den Anblick der heiligen Liebe, Kraft und Schönheit sich als empfänglich zeigen, wenn das eintritt, was Luther sagt, „wir drängen Niemand, sondern leiden, daß man zu uns dringet“ [4]), dann werden auch wieder wahre Bekehrungen erfolgen, dann wird auch mancher Saulus ein Paulus werden. Aber auch da, wo es nicht zu einer Wiedergeburt kommt, wirkt doch die stille Macht eines großen heiligen Beispieles. In der Wüste der verweltlichten Kirche sind die göttlichen Lebensordnungen vielfach grauen-

1) Erl. Ausg. 24, 271.
2) Matth. 5, 14.
3) Konstantin und die Kirche. S. 32.
4) Erl. Ausg. 23, 90.

voll verrenkt, indem die heiligen Schranken, welche im Gewissen der Einzelnen und in den Sitten besserer Zeiten aufgerichtet sind, darniederliegen. Belehrung und Ermahnung erweist sich einer abgrundsmäßigen Verderbniß gegenüber viel zu schwach. Aber wenn die Glieder der freien gereinigten Volkskirche in den schwierigsten Verhältnissen das heilige Nachbild Jesu Christi zur Anschauung bringen, wenn innerhalb dieser Gemeinde durch Kraft des Geistes eine den modernen Verhältnissen angepaßte neue Sitte für alle Lebensordnungen sich bildet, dann ist mitten in der Welt eine heilige Macht vorhanden, welche ihre belebenden Lichtstrahlen bis an die äußersten Grenzen der Weltfinsterniß leuchten läßt.

Wenn die Christkirche erscheint und zum dritten Mal ihren Siegeslauf durch die Völkerwelt vollbringt, dann wird die Papstkirche zum zweiten Mal in ihrer Grundveste erschüttert und gereinigt, aber aufhören wird sie nicht; denn die beiden Säulen, auf denen sie ruht, die geistliche Herrschsucht der Priester einerseits und die feige Neigung Vieler, das Seelenheil durch einen Andern besorgen zu lassen andererseits, sind zu tief in der menschlichen Verderbniß begründet, als daß sie vor dem Ende dieses Weltlaufes ihre Kraft ganz verlieren sollten. Aber eine zweite Todeswunde wird die Papstkirche empfangen und, fürs Erste an Glanz und Umfang sehr reducirt, wird sie aus dem Geisteskampf hervorgehen. Dann aber ist es Zeit, daß das deutsche Reich endlich einmal eine deutsche Sprache mit dem römischen Papstthum redet. Man muß dann den Gliedern dieser Papstkirche erklären: „nach eurem eigenen Bekenntniß seid ihr mit eurem Gewissen für Zeit und Ewigkeit einem fremden Herrn, der niemals ein Freund Deutschlands gewesen, verpflichtet, und Alles, was ihr sonst versichert und versprecht ist jenem eurem Bekenntniß unterworfen; demnach könnt ihr, wenn ihr wollt, unter uns wandeln und handeln, Messe halten und wallfahrten, deutsche Staatsbürger aber könnt ihr niemals werden".

Die Aussicht unserer christlichen Hoffnung zeigt uns drei kirchliche Denominationen: die Christkirche, die Papstkirche und die Nichtkirche. Die Christkirche entsteht, indem die großen Grundsätze und Kräfte der Reformation durch den Geist Gottes wiederum in Bewegung und Thätigkeit kommen und die Reformation durch Herstellung der auf sich selbst ruhenden und das hohe Ziel des Reiches Gottes anstrebenden ebenso nationalen als christlichen Gemeinde vollenden. Die Papstkirche

der Zukunft rettet ihr Dasein, indem sie dem neuen Anlauf des reformatorischen Geistes gegenüber sich noch fester auf ihre weltlichen Fundamente stützt und sich in ihrer antichristlichen und antideutschen Gestalt noch mehr verhärtet. Die Nichtkirche umfaßt die Masse aller derer, die sich weder zu dem heiligen Ernst des wahren Christenthums noch zu dem knechtischen Ceremonienwesen der Papstkirche entschließen können, sie leben ohne äußeren Anschluß an eine religiöse Gemeinschaft, ohne daß man Manchen von diesen alle persönliche Religiosität absprechen dürfte. Es ist in dieser Masse eine große Mischung von sittlichen Zuständen, aber soviel Vernunft und Gesinnung aus der allgemeinen Menschennatur und soviel unbewußte sittliche Einwirkung aus dem Christenthum dürfen wir dieser Nichtkirche unbedenklich zutrauen, daß sie im Stande sein wird, das Reichswesen naturgemäß zu handhaben.

Es ist eine zur Zeit noch nicht zu übersehende Revolution innerer und äußerer Zustände, welche diese Aussicht uns eröffnet. Aber die Grundzüge dieser Verwandlung ruhen auf einer vernünftigen und sittlichen Nothwendigkeit. Freilich braucht diese tiefgreifende Veränderung eine geraume Zeit. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß die deutschen Regierungen gegen den Ansturm der kirchlichen Reaction die antihierarchischen Gesetze so lange aufrecht halten, bis der deutsche Protestantismus aus seiner sträflichen Lethargie sich aufraffen wird. Natürlich tauchen hier eine Menge Fragen auf; aber wem es Ernst mit der Sache ist, der wird sich an das Nächste halten, was handgreiflich vor den Füßen liegt, womit er vollauf zu thun haben wird, für die Zukunft aber wird er sich mit einem allgemeinen Bilde so lange begnügen, bis der schöpferische Odem Gottes über das geistige Todtenfeld den Auferstehungsruf ergehen läßt.

„Wer Ohren hat zu hören, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt.“

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

BX 1536 .B35	Baumgarten, Michael. Lutherus redivivus. 1195652
DEC 22 '37 MAR 1 '38	**Bindery**
	2 - 11612

Baumgarten, Michael.
Lutherus redivivus.

Bindery

2 - 11612


UNIVERSITY OF CHICAGO
47 559 402